



## 132. Sitzung

Wiesbaden, den 4. Mai 2007

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	9167	<b>Berlin – echte Fortschritte bei der Kleinkinderbetreuung sind überfällig)</b>	
<i>Entgegengenommen</i> . . . . .	9168	– Drucks. 16/7279 – . . . . .	9183
Vizepräsident Frank Lortz . . . . .	9167	<i>Abgehalten</i> . . . . .	9187
Vizepräsidentin Ruth Wagner . . . . .	9207, 9208	Kordula Schulz-Asche . . . . .	9183
Reinhard Kahl . . . . .	9207	Hannelore Eckhardt . . . . .	9183
Axel Wintermeyer . . . . .	9208	Florian Rentsch . . . . .	9185
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	9208	Claudia Ravensburg . . . . .	9186
65. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine <b>Aktuelle Stunde (Selbstbestimmungsrecht des Organ-spenders muss erhalten bleiben)</b>		Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	9187
– Drucks. 16/7269 – . . . . .	9168	Vizepräsidentin Ruth Wagner . . . . .	9187
<i>Abgehalten</i> . . . . .	9172	42. Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>Besteuerung von Biokraftstoffen ist das falsche Signal</b>	
Ruth Wagner (Darmstadt) . . . . .	9168	– Drucks. 16/7241 – . . . . .	9188
Anne Oppermann . . . . .	9169	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i> . . . . .	9195
Kordula Schulz-Asche . . . . .	9169	80. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Biokraftstoffbesteuerung muss korrigiert werden</b>	
Dr. Thomas Spies . . . . .	9170	– Drucks. 16/7280 – . . . . .	9188
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	9171	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i> . . . . .	9195
Vizepräsident Frank Lortz . . . . .	9172	84. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Besteuerung von Biokraftstoffen kontraproduktiv für Umwelt und Klimaschutz</b>	
66. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine <b>Aktuelle Stunde (RDF-Anti-Lärm-Pakt – Verhandeln im Interesse der Region)</b>		– Drucks. 16/7288 – . . . . .	9188
– Drucks. 16/7277 – . . . . .	9172	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i> . . . . .	9195
<i>Abgehalten</i> . . . . .	9176	Heinrich Heidel . . . . .	9188
Michael Boddenberg . . . . .	9172	Gernot Grumbach . . . . .	9190
Bernd Riege . . . . .	9173	Martin Häusling . . . . .	9190
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	9173	Klaus Dietz . . . . .	9192
Dieter Posch . . . . .	9174	Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	9194
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	9175	Vizepräsidentin Sarah Sorge . . . . .	9195
Vizepräsident Frank Lortz . . . . .	9176	9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz – HAltBodSchG)</b>	
67. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine <b>Aktuelle Stunde (Kapitän Koch auf der Titanic – am Ausbildungsmarkt droht der Untergang)</b>		– Drucks. 16/7240 – . . . . .	9195
– Drucks. 16/7278 – . . . . .	9176	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i> . . . . .	9199
<i>Abgehalten</i> . . . . .	9182		
Andrea Ypsilanti . . . . .	9176		
Brigitte Kölsch . . . . .	9178		
Margaretha Hölldobler-Heumüller . . . . .	9179		
Jörg-Uwe Hahn . . . . .	9180		
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	9181		
Vizepräsident Frank Lortz . . . . .	9182		
68. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine <b>Aktuelle Stunde (Schluss mit Ideologie, Seifenblasen und Koalitionsspielchen in</b>			

	Seite		Seite
Minister Wilhelm Dietzel	9195	– Drucks. 16/7287 –	9215
Elisabeth Apel	9196	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über-</i>	
Ursula Hammann	9197	<i>wiesen</i>	9225
Christel Hoffmann	9198	86. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betref-	
Heinrich Heidel	9198	– Drucks. 16/7295 –	9215
Vizepräsidentin Sarah Sorge	9199	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über-</i>	
11. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion		<i>wiesen</i>	9225
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein <b>Gesetz zur</b>		Frank Williges	9215
<b>Änderung des Hessischen Forstgesetzes</b>		Margaretha Hölldobler-Heumüller	9217
– Drucks. 16/7245 –	9199	Silke Tesch	9219
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt,</i>		Roland von Hunnius	9220
<i>ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i>	9202	Minister Dr. Alois Rhiel	9222
Martin Häusling	9199	Bernd Riege	9225
Elisabeth Apel	9200	Frank-Peter Kaufmann	9225
Bernhard Bender	9200	Präsident Norbert Kartmann	9225
Heinrich Heidel	9201	15. <b>Bericht des Landesschuldenausschusses</b> nach § 6	
Minister Wilhelm Dietzel	9202	Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwal-	
Vizepräsidentin Sarah Sorge	9202	– Drucks. 16/7106 –	9225
12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion		<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	9225
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein <b>Gesetz zur</b>		Präsident Norbert Kartmann	9225
<b>Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof</b>		17. Antrag der Abg. Bökel, Fuhrmann, Hofmann, Pi-	
– Drucks. 16/7201 zu Drucks. 16/6736 –	9202	ghetti, Riege, Rudolph, Schäfer-Gümbel, Siebel, Dr.	
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	9207	Spies (SPD) und Fraktion betreffend <b>heimliche</b>	
Hugo Klein (Freigericht)	9202, 9207	<b>Online-Durchsuchungen von PCs verhindern</b>	
Heike Hofmann	9202	– Drucks. 16/7066 –	9225
Dr. Andreas Jürgens	9203	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	9234
Nicola Beer	9204	25. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betref-	
Peter Beuth	9205	– Drucks. 16/7115 –	9225
Minister Jürgen Banzer	9206	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	9234
Axel Wintermeyer	9207	79. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betref-	
Vizepräsidentin Sarah Sorge	9207	– Drucks. 16/7265 –	9225
13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesre-		<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	9234
gierung für ein <b>Gesetz zur Änderung der Leistun-</b>		85. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion	
<b>gen in dem mündlichen Teil der zweiten juristi-</b>		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Initia-</b>	
<b>schen Staatsprüfung</b>		<b>tive von Bundesinnenminister Schäuble zur On-</b>	
– Drucks. 16/7202 zu Drucks. 16/6802 –	9207	<b>line-Durchsuchung von Computern verhindern</b>	
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		– Drucks. 16/7292 –	9226
<i>Gesetz beschlossen</i>	9207	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	9234
Christoph René Holler	9207	Günter Rudolph	9226, 9233
Vizepräsidentin Sarah Sorge	9207	Peter Beuth	9227, 9233
14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesre-		Jürgen Frömmrich	9228, 9232
gierung für ein <b>Gesetz zur Errichtung der Frank-</b>		Jörg-Uwe Hahn	9229
<b>furter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts</b>		Minister Volker Bouffier	9230, 9234
<b>(Frspa-Gesetz)</b>		Präsident Norbert Kartmann	9234
– Drucks. 16/7217 zu Drucks. 16/6805 –	9209	18. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-	
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		NEN betreffend <b>Richterwahlausschuss fachlich</b>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	9215	<b>setzen – Unabhängigkeit der Justiz stärken</b>	
Clemens Reif	9209, 9212	– Drucks. 16/7069 –	9234
Hildegard Pfaff	9209	hierzu:	
Margaretha Hölldobler-Heumüller	9210	Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
Dieter Posch	9211	– Drucks. 16/7255 –	9234
Minister Dr. Alois Rhiel	9214	<i>Dem Rechtsausschuss überwiesen</i>	9240
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9214	Dr. Andreas Jürgens	9234, 9240
49. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betref-		83. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion	
– Drucks. 16/7252 –	9215	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Mittel-</b>	
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwie-</i>		<b>standsstudie offenbart wirtschaftspolitische Ver-</b>	
<i>sen</i>	9225	<b>säumnisse der Landesregierung</b>	

	Seite		Seite
Heike Hofmann . . . . .	9236	23. Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>Europa-</b>	
Birgit Zeimetz-Lorz . . . . .	9236	<b>politik für Wachstum und mehr Arbeitsplätze</b>	
Nicola Beer . . . . .	9237	– Drucks. 16/7080 – . . . . .	9244
Minister Jürgen Banzer . . . . .	9238	<i>Dem Europausschuss zur abschließenden Be-</i>	
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	9240	<i>ratung überwiesen . . . . .</i>	9244
19. Antrag der Abg. Schäfer-Gümbel, Frankenberger,		Präsident Norbert Kartmann . . . . .	9244
Klemm, Pfaff, Riege, Tesch (SPD) und Fraktion be-		24. Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>KiTa-</b>	
treffend <b>Entwicklungszusammenarbeit ernst neh-</b>		<b>Qualitätsplakette für Hessen – Bildungsauftrag des</b>	
<b>men – bürgerschaftliches Engagement zugunsten</b>		<b>Elementarbereiches öffentlich stärken, Qualitäts-</b>	
<b>der Ärmsten besser fördern</b>		<b>wettbewerb entfachen</b>	
– Drucks. 16/7071 – . . . . .	9240	– Drucks. 16/7082 – . . . . .	9244
hierzu:		<i>Von der Tagesordnung abgesetzt . . . . .</i>	9244
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/		Präsident Norbert Kartmann . . . . .	9244
DIE GRÜNEN		26. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses	
– Drucks. 16/7289 – . . . . .	9240	für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der	
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über-</i>		Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend	
<i>wiesen . . . . .</i>	9244	<b>soziale Ausgrenzung in Hessen verhindern – Pro-</b>	
Thorsten Schäfer-Gümbel . . . . .	9241	<b>gramm Soziale Stadt fortführen, weiterentwickeln,</b>	
Kordula Schulz-Asche . . . . .	9241	<b>öffnen</b>	
Gottfried Milde (Griesheim) . . . . .	9242	– Drucks. 16/7052 zu Drucks. 16/6409 – . . . . .	9244
Dieter Posch . . . . .	9243	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt . . . . .</i>	9244
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	9243	Präsident Norbert Kartmann . . . . .	9244
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	9244	27. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts-	
20. Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>Bürokratie</b>		ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der	
<b>abbauen, Flächenstilllegung abschaffen</b>		SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP	
– Drucks. 16/7074 – . . . . .	9244	betreffend <b>für mehr Transparenz und eine bessere</b>	
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt . . . . .</i>	9244	<b>Steuerung des Haushalts – den Produkthaushalt im</b>	
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	9244	<b>parlamentarischen Konsens fortentwickeln</b>	
21. Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>Siche-</b>		– Drucks. 16/7092 zu Drucks. 16/7086 – . . . . .	9244
<b>rung einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen</b>		<i>Von der Tagesordnung abgesetzt . . . . .</i>	9244
<b>Energieversorgung</b>		Präsident Norbert Kartmann . . . . .	9244
– Drucks. 16/7075 – . . . . .	9244	28. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts-	
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt . . . . .</i>	9244	ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der	
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	9244	CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und	
32. Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>kommunale</b>		der FDP betreffend <b>Gestaltung des Produkthaushalts</b>	
<b>Energieversorger stärken, mehr Wettbewerb</b>		– Drucks. 16/7093 zu Drucks. 16/7087 – . . . . .	9244
<b>am Strommarkt schaffen</b>		<i>Von der Tagesordnung abgesetzt . . . . .</i>	9244
– Drucks. 16/7150 – . . . . .	9244	Präsident Norbert Kartmann . . . . .	9244
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt . . . . .</i>	9244	29. Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Ha-	
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	9244	bermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr.	
43. Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>mehr</b>		Spies (SPD) und Fraktion betreffend <b>Umsetzung</b>	
<b>Wettbewerb auf dem Energiemarkt</b>		<b>von Hartz IV in Hessen</b>	
– Drucks. 16/7242 – . . . . .	9244	– Drucks. 16/7152 zu Drucks. 16/6010 – . . . . .	9244
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt . . . . .</i>	9244	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt . . . . .</i>	9244
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	9244	Präsident Norbert Kartmann . . . . .	9244
87. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/		30. Große Anfrage des Abg. Posch (FDP) und Fraktion	
DIE GRÜNEN betreffend <b>Entwicklung einer</b>		betreffend <b>Verkehrspolitik in Hessen 2003 bis 2008</b>	
<b>wettbewerbs- und zukunftsfähigen Stromversor-</b>		– Drucks. 16/7157 zu Drucks. 16/6410 – . . . . .	9244
<b>gung</b>		<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über-</i>	
– Drucks. 16/7296 – . . . . .	9244	<i>wiesen . . . . .</i>	9244
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt . . . . .</i>	9244	Präsident Norbert Kartmann . . . . .	9244
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	9244	31. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-	
22. Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>Lotteriestatsvertrag</b>		<b>NEN betreffend inakzeptables Schweigen des Innen-</b>	
<b>ministers zu rechtsradikalen Vorfällen bei der</b>		<b>Polizei</b>	
– Drucks. 16/7078 – . . . . .	9244	– Drucks. 16/7136 – . . . . .	9244
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt . . . . .</i>	9244	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt . . . . .</i>	9244
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	9244	Präsident Norbert Kartmann . . . . .	9244

Seite	Seite
33. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Übergangsmanagement in Justizvollzugsanstalten</b> – Drucks. 16/7151 – . . . . . 9244 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> . . . . . 9244 Präsident Norbert Kartmann . . . . . 9244	tion betreffend <b>Schließung der Ausbildungsplatzlücke</b> – Drucks. 16/7206 – . . . . . 9245 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> . . . . . 9245 Präsident Norbert Kartmann . . . . . 9245
34. Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend <b>Veröffentlichung von Prüfergebnissen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen</b> – Drucks. 16/7172 – . . . . . 9244 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> . . . . . 9244 Präsident Norbert Kartmann . . . . . 9244	41. Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>„Zentren Lebensbegleitenden Lernens“ erhöhen die Qualität der Aus- und Weiterbildung in Hessen</b> – Drucks. 16/7239 – . . . . . 9245 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> . . . . . 9245 Präsident Norbert Kartmann . . . . . 9245
35. Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>Musizieren macht Freude und fördert die geistige und emotionale Entwicklung</b> – Drucks. 16/7193 – . . . . . 9244 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> . . . . . 9244 Präsident Norbert Kartmann . . . . . 9244	44. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Gender Budgeting auch für den hessischen Landeshaushalt</b> – Drucks. 16/7246 – . . . . . 9245 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> . . . . . 9245 Präsident Norbert Kartmann . . . . . 9245
36. Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>Aufarbeitung der DDR/SED-Diktatur und der Stasi-Tätigkeit im Westen im Unterricht und an den Schulen</b> – Drucks. 16/7194 – . . . . . 9244 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> . . . . . 9244 Präsident Norbert Kartmann . . . . . 9244	46. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Betreuung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder unter drei Jahren sicherstellen</b> – Drucks. 16/7248 – . . . . . 9245 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> . . . . . 9245 Präsident Norbert Kartmann . . . . . 9245
37. Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>Verlagerung der Katastrophenschutzförderung des Bundes verhindern</b> – Drucks. 16/7195 – . . . . . 9244 <i>Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> . . . . . 9244 Präsident Norbert Kartmann . . . . . 9244	47. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>mehr Bildungschancen durch Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit – Prävention statt „Reparatur“</b> – Drucks. 16/7249 – . . . . . 9245 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> . . . . . 9245 Präsident Norbert Kartmann . . . . . 9245
38. Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Absenkung der Werraversalzung</b> – Drucks. 16/7200 – . . . . . 9244 <i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i> . . . . . 9244 Präsident Norbert Kartmann . . . . . 9244	50. Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>Energieeinsparung durch Effizienzoffensive</b> – Drucks. 16/7253 – . . . . . 9245 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> . . . . . 9245 Präsident Norbert Kartmann . . . . . 9245
40. Antrag der Abg. Frankenberger, Habermann, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege (SPD) und Frak-	88. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Äußerungen des CDU-Abgeordneten Dr. Norbert Herr</b> – Drucks. 16/7301 – . . . . . 9245 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> . . . . . 9245 Präsident Norbert Kartmann . . . . . 9245

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsident Frank Lortz  
Vizepräsidentin Sarah Sorge  
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner  
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen  
beim Bund Volker Hoff  
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
Minister der Justiz Jürgen Banzer  
Kultusministerin Karin Wolff  
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel  
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel  
Sozialministerin Silke Lautenschläger  
Staatssekretär Dirk Metz  
MinDirig Friedrich Ebner  
Staatssekretär Harald Lemke  
Staatssekretär Dr. Walter Arnold  
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer  
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi  
MinDirig Peter Leimbert  
Staatssekretär Karl-Winfried Seif  
MinDirig Dr. Walter Kindermann

Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Becker (Nidda)  
Michael Denzin  
Nancy Faeser  
Uwe Frankenberger  
Rafael Reißer  
Margarete Ziegler-Raschdorf



(Beginn: 9.02 Uhr)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Ich begrüße alle sehr herzlich.

Es sind noch einige Tagesordnungspunkte offen: 9, 11 bis 15, 17 bis 38, 40 bis 44, 46, 47, 49, 50, 65 bis 68, 79, 80 sowie 83 bis 85.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Initiative von Bundesinnenminister Schäuble zur Online-Durchsuchung von Computern verhindern, Drucks. 16/7292. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 85 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 17, 25 und 79 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen wieder an die Tabellenspitze führen, Drucks. 16/7295. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 86 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 49 und 83 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit den Anträgen für eine Aktuelle Stunde. Das sind die Tagesordnungspunkte 65 bis 68. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Ich weise darauf hin, dass die Stadt Wiesbaden uns mitgeteilt hat, dass heute Abend ab 19 Uhr auf dem Schlossplatz ein Open-Air-Konzert des Hessischen Staatsorchesters stattfindet. Da der Aufbau vorher stattfinden muss, wird die Rathauspforte voraussichtlich gegen 17 Uhr geschlossen. Hinein – wer immer das auch will – und hinaus kommen wir über die Treppe im Innenhof.

Zum Sport.

(Zuruf von der CDU: Ach du lieber Gott!)

Das Spiel unserer Mannschaft gestern Abend ist ausgefallen.

(Heiterkeit und Beifall)

Herr Kollege Kaufmann, so wollte ich eigentlich anfangen. Aber dann habe ich Ihren kritischen Blick bemerkt, und ich weiß, dass ich das nicht so machen kann. Nun möchte ich mit dem Hinweis darauf beginnen, dass in dieser Woche so bedeutende Mannschaften wie Chelsea, Manchester United und Werder Bremen verloren haben. Wenn selbst solche Mannschaften verlieren, ist es sicherlich keine Schande, wenn auch unsere Mannschaft einmal eine Niederlage erleidet.

(Gerhard Bökel (SPD): Ersatzgeschwächt außerdem!)

– Dazu komme ich noch. Das ist ein besonderes Problem. – Eigentlich hat sich unsere Mannschaft noch gut verkauft.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie hat zwei Tore geschossen!)

Eine 2 : 10-Niederlage ist zwar bemerkenswert, und in der dpa-Meldung wird darauf verwiesen, dass wir im letzten Jahr noch mit 10 : 4 gewonnen hätten. Diesmal aber habe die Landtagself keine Chance gehabt, heißt es hier. Bereits nach acht Minuten habe die Mannschaft der „Frankfurter Rundschau“ zum 0 : 1 vorgelegt. War Mark Weinmeister wieder im Tor?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ja, aber verletzt!)

Du musst stark sein, stark wie die Nordhessen und die Niedersachsen, sturmfest und erdverwachsen. Du stehst das durch.

(Zuruf von der CDU)

– Nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfragen zu.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wer ist der Täter?)

Weiter heißt es in der dpa-Meldung:

Die nächsten 20 Minuten verliefen noch einigermaßen ausgeglichen, doch dann drehten die Schlappekicker auf und erzielten die weiteren Tore zum 0 : 4-Halbzeitstand. Auch nach der Pause trumpfte die Mannschaft der „Frankfurter Rundschau“ weiter auf und erhöhte ein ums andere Mal. Reinhard Derrix (Ministerium für Wissenschaft und Kunst) und Christian Losch (CDU-Fraktion) erzielten die beiden Tore

– zwei wunderschöne Tore –

für die Landtagself, und am Ende stand es 2 : 10.

Ich habe jetzt ein besonderes Problem. Sie wissen, der Präsident ist nicht nur neutral, sondern er steht über allen Parteien. Mir ist mitgeteilt worden, die Mannschaft habe gestern Abend ohne sozialdemokratische Beteiligung gespielt.

(Zurufe von der CDU)

– Ich muss das hier sagen. Ich wurde heute Morgen in einem sehr vertraulichen Gespräch darum gebeten – ich will nicht sagen, dass die Kollegen Gotthardt und Beuth zu mir gekommen sind –, in einer diplomatischen Art und Weise darzustellen, dass die Mannschaft ausgerechnet dann so gespielt hat, als sie sich im Wesentlichen aus Mitgliedern und Mitarbeitern der CDU zusammensetzte. Die beiden haben mir aber glaubwürdig versichert – bei Lothar Quanz habe ich mich diesbezüglich abgesichert –, dass es mit SPD-Beteiligung noch schlimmer ausgegangen wäre.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich gebe das in meiner Neutralität so weiter und bitte Sie über alle Parteigrenzen hinweg, mir auch weiterhin Ihr Wohlwollen und Ihre Zuneigung zu erhalten.

(Gerhard Bökel (SPD): Wo waren Sie denn gestern Abend?)

– Herr Kollege Bökel, Sie wissen, dass wir gemeinsam ein schweres Spiel beim Bauernbund zu bewältigen hatten. Das haben wir aber gewonnen.

(Heiterkeit und Beifall)

Es gibt auch noch etwas Positives zu vermelden. Im Anschluss an das Spiel wurde ein Scheck des Landtagspräsidenten für die Schlappekicker-Aktion der „Frankfurter Rundschau“ überreicht. Diese Aktion hilft seit 1951 in Not geratenen Sportlerinnen und Sportlern.

Ich danke allen, die sich gestern Abend trotz dieser widrigen Umstände eingesetzt haben. Eigentlich kann es nur besser werden. Ich empfehle, demnächst wieder einmal den Einsatz von Altinternationalen, z. B. von Horst Klee oder Alfons Gerling, einzuplanen. – So weit dazu.

(Beifall bei der CDU)

Ich weise noch darauf hin, dass in der Mittagspause, ca. 13 Uhr, der Ältestenrat in Zimmer 107 des Rathauses tagt.

Wenn es keinen Widerspruch gibt, können wir in die Tagesordnung eintreten. – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Selbstbestimmungsrecht des Organspenders muss erhalten bleiben) – Drucks. 16/7269 –**

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Ruth Wagner, FDP-Fraktion.

**Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Anlass dafür, dass die FDP-Fraktion diese Aktuelle Stunde beantragt hat, ist die Empfehlung des Nationalen Ethikrats zum Thema Organspende vom 24. April dieses Jahres. Laut dieser Empfehlung soll das bisherige Zustimmungsrecht, das für Patienten und für gesunde Menschen bezüglich Organspenden gilt, nicht mehr wirksam sein, sondern es soll durch ein sogenanntes Widerspruchsrecht ersetzt werden.

Wir haben uns im Dezember 2006 in diesem Hause – außerordentlich sachlich und übereinstimmend, wie ich finde – mit dem hessischen Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz beschäftigt. Alle Fraktionen haben diesem Gesetzentwurf zugestimmt und ihn somit zum Gesetz erhoben. Außerdem haben wir einen Dringlichen Antrag aller vier Fraktionen beschlossen, der vor allem zum Inhalt hatte, Lebendspender gegen das Risiko, das sie eingehen, abzusichern. Frau Ministerin Lautenschläger hat der Bundesministerin diese Aufforderung des Hessischen Landtags übermittelt – deshalb ist das Thema aktuell – und uns jetzt einen Zwischenbericht gegeben. Dieser Zwischenbericht ist dem Landtag Ende April zugegangen.

Zu dem Vorschlag des Nationalen Ethikrats, der in den letzten Tagen bekannt geworden ist, will ich deutlich sagen: Die FDP-Landtagsfraktion lehnt diese Empfehlung des Nationalen Ethikrats aus grundlegenden verfassungsrechtlichen und ethischen Überlegungen ab.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage ganz deutlich: Ich freue mich darüber, dass alle fünf Fraktionen des Deutschen Bundestags eine ähnliche Kritik angemeldet haben. Nach unserem Verfassungsverständnis verstößt die Entnahme von Organen ohne die Zustimmung eines Menschen zu seinen Lebzeiten eindeutig gegen Art. 1 des Grundgesetzes, wonach die Würde eines jeden Menschen zu achten ist, auch über seinen Tod hinaus.

(Beifall bei der FDP)

Das Recht auf Selbstbestimmung nach Art. 2 des Grundgesetzes garantiert dem Einzelnen, dass er für seinen persönlichen Lebensbereich und dafür, wie nach seinem Tod verfahren werden soll, selbstverantwortlich Regelungen

treffen kann. Laut Art. 4 des Grundgesetzes steht dem Einzelnen das Recht zu, seinen eigenen Glauben und seine eigene weltanschauliche Überzeugung bei der Entscheidung zur Geltung zu bringen, wie nach seinem Tod mit seinem Körper verfahren wird.

Meine Damen und Herren, nun stehe ich nicht an, zu sagen, dass in dieser Empfehlung eine Fülle von Abwägungen getroffen worden ist. Ich will Ihnen aber einen einzigen Satz vorlesen – ich bin darüber sehr erschrocken und sehr erstaunt, weil ich die Persönlichkeiten, die diesem Nationalen Ethikrat angehören, schätze – und Sie bitten, zu überlegen, was Sie davon halten.

Die dem Verstorbenen geschuldete Pietät und Ehrfurcht verlangen Respekt vor seiner körperlichen Integrität und verbieten, seinen Leichnam zur käuflichen Sache zu machen. Aber sie erfordern keinesfalls, den Leichnam unangetastet zu lassen. Pietät und Ehrfurcht äußern sich vorrangig im Andenken an die Verstorbenen.

Meine Damen und Herren, das ist eine persönliche Meinung. Aber sie widerspricht der Mehrheit der Menschen mit zum Teil unterschiedlicher religiöser Auffassung. Die sagen: Auch die körperliche Integrität nach dem Tod ist für uns eine ethische Grundauffassung. – Ich bin der Überzeugung, dass das die mehrheitliche Auffassung aller Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrer religiösen Überzeugung, ist.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir glauben, dass diese Empfehlung geradezu ein Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht der Bürger ist. Nicht der Staat hat die Verfügungsgewalt über den Körper eines Menschen. Nicht der Einzelne soll von seinem Recht absehen müssen, sondern umgekehrt: Der Staat muss alles daran setzen, dass die körperliche Integrität und Selbstbestimmung des Menschen während seines Lebens und auch nach seinem Tod eingehalten werden.

Deshalb sage ich Ihnen: Ich finde das Schlimme an dieser Empfehlung, dass eine erstaunliche Umkehrung des Verhältnisses von Regel und Ausnahme durch die Mitglieder des Ethikrates vorgenommen wird.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Dann geht die Uhr da oben anders. Ich habe erst vier Minuten geredet.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Wagner, ich bitte Sie um Nachsicht. Hier läuft die Stoppuhr. Ich kann es auch nicht ändern. Die Zeit ist schon abgelaufen. Sie bekommen natürlich gern noch einen Nachsatz.

**Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Recht zur Zustimmung zu einer Organspende, einem Geschenk



eines Teils meines Körpers für einen anderen, darf nicht in das Recht des Staates zum widerspruchslosen Verzicht umgekehrt werden. Das ist meine Rechtsauffassung, die meiner Fraktion und, ich denke, auch der meisten Mitglieder dieses Hauses. Wir fordern die Landesregierung auf, ihren Einfluss auf Bundesebene geltend zu machen, dass dieser Empfehlung des Ethikrates keinesfalls entsprochen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Die Rednerin geht zum Präsidenten.)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, wir wollen uns nicht über die Uhrzeit streiten. Hier wird von den Schriftführern gestoppt. Die fünf Minuten waren bereits abgelaufen. Ich bitte einfach um Nachsicht dafür, dass wir hier oben die Uhr so wahrnehmen, wie sie überall in Deutschland geht. – Das Wort hat die Frau Kollegin Oppermann, CDU-Fraktion.

#### **Anne Oppermann (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Organspende ist ein hochsensibles und bedarf einer äußerst behutsamen Diskussion. Unser aller Bemühen ist es – das haben wir im Dezember des vergangenen Jahres mit der Verabschiedung des hessischen Transplantationsgesetzes bewiesen, Sie haben gerade darauf hingewiesen, Frau Kollegin Wagner –, die Organspendebereitschaft zu erhöhen, die Bevölkerung für dieses immens wichtige Thema zu sensibilisieren und die Wartezeit für die Betroffenen, also die Empfänger, zu verkürzen.

Meine Damen und Herren, derzeit warten in Deutschland etwa 11.000 Patientinnen und Patienten auf ein Spenderorgan und 10.000 von ihnen auf eine Niere. Die Warteliste für die Nierentransplantation steigt seit Jahren kontinuierlich an, da immer mehr Patienten dialysepflichtig werden. Aber auch für andere Spenderorgane gilt, dass einige Patienten wegen des schlechten Allgemeinzustandes von der Warteliste genommen werden müssen oder andere Menschen sterben, weil kein Organ rechtzeitig zur Verfügung steht.

Wir haben im Transplantationsgesetz gerade die Aufklärung der Bevölkerung neu geregelt. Wir haben die Befugnisse der Transplantationsbeauftragten gestärkt, und die Landesregierung macht eine Informationskampagne „Initiative Organspende Hessen“. Meine Damen und Herren, wir wissen aber auch, dass wir noch viel, viel mehr Überzeugungsarbeit leisten müssen, denn das Thema Tod ist in unserer Gesellschaft nach wie vor mit einem Tabu belegt.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist doch kein Tabu!)

Und das heißt eben, dass sich viele Menschen viel zu spät die Frage nach einer Organspende bzw. nach dem Ausfüllen eines Organspendeausweises stellen. Nun schlägt der Ethikrat ein Stufenmodell als Kombination von Erklärungs- und Widerspruchsregelung vor. Er ist sich der ethischen Aspekte wohl bewusst und geht in seiner Stellungnahme auch auf verfassungsrechtliche Zulässigkeiten ein. Er weiß auch, dass die Widerspruchsregelung in verschiedenen Hinsichten in das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen eingreift. Wir haben nach Art. 1 Grundgesetz die Würde eines jeden Menschen zu achten, und wir haben

aus Art. 2 des Grundgesetzes das Recht auf Selbstbestimmung.

Meine Damen und Herren, ich bin mir nicht sicher, ob es der Sache förderlich ist, wenn Menschen zu einer Entscheidung gezwungen werden. Wenn in Deutschland mehr als 80 % eine positive Einstellung zur Organspende haben, aber nur ungefähr 20 % im Besitz eines Organspendeausweises sind, verdeutlicht dieses die Diskrepanz.

Wir müssen mehr Überzeugungsarbeit leisten, um diese potenzielle Bereitschaft in echte Bereitschaft auch über den Tod hinaus zu manifestieren. Wir müssen alles daran setzen, die Zahl der Organspender zu erhöhen. Wir müssen weitere und intensive Aufklärungsarbeit betreiben.

Meine Damen und Herren, wir sollten zunächst einmal abwarten, welche Früchte das neue hessische Transplantationsgesetz und die landesweite Kampagne tragen. Selbstverständlich werden wir in unserem Werben nicht nachlassen und weiter nach Verbesserungsvorschlägen suchen. Das aktuelle Ansinnen des Nationalen Ethikrates, statt einer Erklärungs- eine sogenannte Widerspruchslösung bzw. eine stufenweise Kombination von beidem durchzuführen, halten wir nicht für förderlich, um Menschen in ihrer positiven Haltung gegenüber der Organspende zu bestärken. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Oppermann. – Das Wort hat Frau Kollegin Schulz-Asche, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Empfehlung des Nationalen Ethikrates ein Widerspruch zum verfassungsrechtlichen und ethischen Selbstbestimmungsrecht der Menschen in diesem Lande auch über den Tod hinaus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Insbesondere vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte denke ich, dass die Frage des Selbstbestimmungsrechts gerade im medizinischen Bereich eine der ganz wesentlichen schützenswerten Maßnahmen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Deswegen sollten wir umso deutlicher zeigen, dass wir der Empfehlung nicht folgen wollen. Trotzdem hat sie einen ersten Hintergrund, wenn wir über das Thema Organspende reden.

In diesem Hause haben wir alle im letzten Jahr in großer Einmütigkeit ein Gesetz verabschiedet, das versucht, die Bereitschaft zur Organspende, die Frau Oppermann angesprochen hat, wirklich umzusetzen. Wir wissen – das gibt der Nationale Ethikrat auch zu –, dass ein wesentliches Problem, warum so wenige Organspenden stattfinden, in den Krankenhäusern selbst liegt, und zwar an der Organisationsform, wie das bisher in den Krankenhäusern geregelt wird. Von daher haben wir – ich hoffe, dass

das durch die Zahlen bewiesen wird – in Hessen durch das Transplantationsgesetz gute Voraussetzungen dafür geschaffen, die Zahl der Organspenden zu erhöhen.

Wir hatten in Hessen ein gesondertes Problem. Das wissen wir. Wir hatten im Vergleich zu anderen Bundesländern eine sehr niedrige Organspendequote von 11,7 pro 1 Million Einwohnern. Wir wissen, dass es in anderen Ländern durch eine konsequente Aufklärungspolitik möglich war, den Menschen die Angst zu nehmen. Und wir wissen, dass es trotzdem noch Probleme gibt. Allein bei den Nierentransplantationen haben in Gießen im Jahre 2006 die meisten der dort Operierten sieben Jahre auf diese Operation gewartet. Das ist ein unhaltbarer Zustand, und es besteht dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Von daher denke ich, dass wir mit der Grundfrage, die der Nationale Ethikrat angesprochen hat, in Hessen auf einem guten Weg sind. Wie gesagt, wir müssen erst abwarten, inwieweit die jetzige Gesetzeslage und die Öffentlichkeitsarbeit ausreichen, das zu tun. Das werden wir erst einmal evaluieren. Wir werden am Ende des Jahres vielleicht mehr als zum jetzigen Zeitpunkt wissen, ob es hier weiteren Handlungsbedarf gibt. Ich denke, wir sind in Hessen auf gutem Weg. Wir brauchen einfach mehr Organspenden, um kranken Menschen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Lassen Sie mich noch einen ethischen Aspekt ansprechen, der bei dieser immer sehr auf Deutschland bezogenen Diskussion zu kurz kommt. Das ist der Organhandel. Die langen Wartelisten bei uns führen dazu, dass es einen Organhandel von Lebend Spendern in ärmeren Ländern um Deutschland herum gibt. Das ist ein extremes, auch sehr ethisches Problem, das wir nicht aussparen dürfen, wenn wir über die Selbstbestimmung von Menschen und über ethischen Umgang im Bereich des Organspendens reden.

Die EU-Kommission beschäftigt sich mit dieser Frage. Es ist notwendig, Aufklärungsarbeit zu leisten. Es gibt das Recht der Menschen darauf, medizinische Hilfe zu bekommen, es gibt aber nicht das Recht des Menschen auf das Organ eines anderen Menschen. Das kann nur über Selbstbestimmung und Freiwilligkeit passieren. Dafür sollten wir uns alle gemeinsam einsetzen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schulz-Asche. – Das Wort hat der Abg. Spies, SPD-Fraktion.

#### **Dr. Thomas Spies (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Nationale Ethikrat ist ohne Zweifel ein Gremium, das unseren größten Respekt verdient und genießt. Die Integrität und die Kompetenz seiner Mitglieder stehen außer Frage. Manch einem Parlament würden sie gut zu Gesicht stehen.

Ich hätte mir gewünscht, dass das Thema, das Gegenstand dieser Aktuellen Stunde ist, einen angemesseneren Rah-

men gefunden hätte, als es der Fünf-Minuten-Schlagabtausch am Freitagmorgen darstellt.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte mir ein Format gewünscht, das dem Thema des Nationalen Ethikrats angemessener gewesen wäre. Ich hätte mir außerdem gewünscht, dass wir uns der tagespolitischen Reaktionsschemata enthalten hätten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Der Nationale Ethikrat hat sich, wie es seine Aufgabe ist, einem Thema zugewandt, dem man sich ohne Zweifel zuwenden muss. Es ist von den Vorrednern mehrfach darauf verwiesen worden: Der Mangel an Spenderorganen ist ein ernsthaftes Problem. Darüber haben wir in diesem Haus schon mehrfach diskutiert. Die Tatsache des Imports von Spenderorganen aus Ländern mit einer Widerspruchslösung sollte allerdings ein hinreichender Grund sein, das Thema tiefgreifender zu reflektieren, als dieser Rahmen es erlaubt.

Frau Schulz-Asche hat darauf hingewiesen, dass ein wesentlicher Punkt an einer anderen Stelle liegt, nämlich der Kooperation der Krankenhäuser. Wir haben uns mit dem Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz dieser Frage angenommen und können dem Ergebnis entschlossen entgegensehen. Die Frage der Lebendspenden und des Potenzials des Organhandels hat in diesem Zusammenhang allerdings eine viel höhere Dringlichkeit.

Wenn Frau Kollegin Wagner allerdings erklärt, alle Fraktionen des Deutschen Bundestags hätten einmütig die Stellungnahme des Nationalen Ethikrats abgelehnt, täuscht sie sich.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Nein, Sie irren!)

Ich persönlich glaube, dass die Stellungnahme des Nationalen Ethikrats von einem hohen Niveau von Abgrenztheit und Differenziertheit getragen ist. Der Nationale Ethikrat hat keineswegs das Selbstbestimmungsrecht des Organspenders infrage gestellt.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ich kann es vorlesen!)

Der Nationale Ethikrat hat die Frage aufgeworfen, ob einem zunächst umfassend aufgeklärten Menschen zugemutet werden kann, sich in dieser ohne Zweifel außerordentlich schwierigen Frage zu entscheiden. Das ist etwas anderes, als die Selbstbestimmung infrage zu stellen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Selbstverständlich bestimmt jeder zu Lebzeiten, wie seine Haltung zur Organspende ist. Die Frage, die der Nationale Ethikrat aufgeworfen hat, ich betone das noch einmal, ist, ob nach einer umfassenden Aufklärung die posthume Persönlichkeitsrechte schwerer wiegen und nicht zugemutet werden kann, sich der Verantwortung einer Festlegung zu stellen.

Die von Frau Kollegin Wagner aufgeworfene Frage, dass wir an keiner anderen Stelle die posthume körperliche Integrität infrage stellen, ist nicht richtig. Wir kennen eine ganze Reihe von Fällen, in denen, allerdings zu einem anderen Zweck, nämlich der Gesundheit anderer, die posthume diagnostische Leichenöffnung völlig außer Frage steht, wie es beispielsweise nach dem Seuchenrecht der Fall ist.

Insofern ist auch der Vorwurf, der Nationale Ethikrat habe nicht nur die Selbstbestimmung infrage gestellt, sondern grundsätzliche, unantastbare Grenzen überschritten, nicht richtig.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass sich der Nationale Ethikrat in dieser Frage untadelig verhalten hat. Man kann sein Ergebnis diskutieren. Wir haben festgestellt, dass es dazu sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Im Unterschied zu anderen Fraktionen ist die Einschätzung der SPD-Fraktion an dieser Stelle, soweit ich das überblicke, nicht einmütig. Das begrüße ich ausdrücklich, weil es eine sehr schwierige und persönlich zu entscheidende Frage ist. Die Ebene, dass am Ende über Organspende jeder persönlich entscheiden muss, hat der Nationale Ethikrat selbstverständlich eingehalten. Wir sollten uns dem Thema in einem angemesseneren Rahmen widmen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Dann hätten Sie einen Antrag stellen können!)

– Sehen Sie, Frau Wagner – –

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Dr. Spies, ich weise trotzdem darauf hin, dass Sie zum Schluss kommen müssen.

#### **Dr. Thomas Spies (SPD):**

Vielen Dank. – Frau Kollegin Wagner, ein letzter Satz auf Ihren Zwischenruf: Ich begrüße es ausdrücklich, dass uns heute Morgen niemand einen fraktionsweise abzustimmenden Antrag zugemutet hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen und sollen uns dieser Diskussion stellen. Dieser Rahmen und diese zeitliche Schnelle waren dem Vortrag nicht angemessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Das Wort hat die Sozialministerin, Frau Staatsministerin Silke Lautenschläger.

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute Morgen wieder ein sehr umfassendes Thema, wenn es darum geht, wie wir es in Deutschland schaffen, des Problems Organspende insgesamt Herr zu werden. Klar ist, egal, ob wir uns Zahlen in Hessen oder in anderen Bundesländern anschauen: Deutschland ist im internationalen Vergleich in seiner Aufklärungsarbeit beim Thema Organspende bisher schlecht aufgestellt.

Für mich hat die Diskussion über die Empfehlungen des Nationalen Ethikrats durchaus ein Positives. Das Thema Organspende wird dadurch wieder aus einer Tabuzone herausgeholt. Wir stellen fest, dass es nach wie vor sehr schwierig ist, Menschen mit dieser ernstesten Frage zu befassen. Bei jungen Leuten in den Schulen stellen wir nach wie vor eine höhere Aufgeschlossenheit fest. Es kommen auch Diskussionen in den Familien zustande, um tatsächlich eine persönliche Entscheidung über das Thema Organspende zu treffen.

Einige der Bereiche, die bereits heute Morgen angesprochen worden sind, sind sicher auch umstritten. Deswegen ist Deutschland damals einen anderen Weg in seiner gesetzlichen Regelung gegangen. Das, was man sich damals bei der gesetzlichen Regelung erhofft hat, ist leider bisher nicht eingetreten. Deswegen wäre gemeinsam mit dem, was von uns als Hessischer Landesregierung und was vom Landtag bei der Verabschiedung des hessischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz beschlossen worden ist, ein weiterer Schritt wichtig, nämlich zielgerichtet weiter Aufklärungsarbeit zu betreiben. Dazu gehört auch, dass wir geregelte Verfahren finden, um eine solche persönliche Entscheidung vorzubereiten.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir es schaffen werden, dass jeder, ob es mit 18 Jahren ist oder zu einem anderen Zeitpunkt, irgendwann mit dem Thema konfrontiert werden muss, damit er überhaupt eine persönliche Entscheidung treffen kann. Indem wir über solche Verfahren sprechen, müssen wir überlegen, wo wir die Aufklärung aufnehmen, ob das mit den Erste-Hilfe-Kursen, die zum Führerscheinwerb Voraussetzung sind, verbunden wird oder ob wir bei anderen Themen diese Aufklärungsarbeit integrieren.

Mit der breit angelegten Kampagne der Landesregierung werden wir gewisse Erfolge erzielen. Wir werden mehr Menschen damit konfrontieren, aber wir dürfen trotzdem nicht aufhören, nach weiteren Wegen zu suchen und es zu einem dauerhaften öffentlichen Thema zu machen.

Wir stellen fest, es gibt Bewegungen, bei denen Organspende ein Thema ist. Wenn wir normale Aufklärungsarbeit machen, schaffen wir es nicht, in die Medien zu kommen. Erfreulich bei dem, was wir angestoßen haben, sind erste Rückmeldungen, dass immerhin in Hessen die Ablehnungsquote zurückgegangen ist. Das ist ein Teilerfolg, dass sich mehr Menschen mit diesem Thema auseinandersetzen. So, wie es mir die Deutsche Stiftung Organtransplantation signalisiert hat, liegen erste positive Ergebnisse vor, dass die Ablehnungsquoten deutlich zurückgehen.

Ich bin aber auch der Auffassung, dass wir weiter darüber reden müssen, wie wir den Krankenhäusern gesetzgeberisch auf Bundesebene bessere Chancen geben können, sich um jeden Einzelnen zu kümmern. Der Nationale Ethikrat hat die Defizite in den Krankenhäusern durchaus sehr zutreffend beschrieben. Wir müssen auch zu Regelungen kommen, dass für Krankenhäuser keine Nachteile entstehen, wenn sie sich um das Thema Organspende kümmern. Diese Diskussion wird auf Bundesebene zu führen sein. Dort muss es weitergehen, denn die Bedingungen sind nach wie vor nicht so, dass sich jedes kleine Krankenhaus tatsächlich um dieses Thema kümmern kann, auch wenn es in der Vergangenheit einige wichtige Verbesserungen gegeben hat.

Ich kann Ihnen versichern, als Landesregierung nehmen wir diese Diskussion gerne auf. Vor allem werden wir das Thema Aufklärungsarbeit weiterhin sehr ernst nehmen – an Schulen und beispielsweise mit dem Landfrauenverband, der eine breite Öffentlichkeit erreicht, die nicht zu unterschätzen ist; dort werden viele weitere Bereiche einbezogen. Wir müssen alle kräftig dafür werben, dass in Deutschland tatsächlich Entscheidungen getroffen und nicht weiter vertagt werden, weil wir sonst weiterhin viel zu geringe tatsächlich erklärte Spendebereitschaft haben.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (RDF-Anti-Lärm-Pakt – Verhandeln im Interesse der Region) – Drucks. 16/7277 –**

Das Wort hat der Kollege Boddenberg, CDU-Fraktion.

**Michael Boddenberg (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als das Mediationsverfahren zur weiteren Entwicklung des Frankfurter Flughafens in den Jahren 1999 und 2000 ins Leben gerufen wurde und dann im Jahr 2000 die Ergebnisse dieses Verfahrens präsentiert wurden, gab es drei zentrale Zielsetzungen.

Eine davon war es, mit diesem Verfahren zu einer informellen, informativen und sachlichen Debatte beizutragen und damit einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Streitkultur zu leisten. Ein weiteres Ziel war es, einen dauerhaften Dialog in der Region herzustellen, um dort mögliche Konfliktpotenziale, positive wie negative Begleiterscheinungen dieses großen Projektes, in einem ständigen Diskurs zu halten.

Wir kennen das Ergebnis der Mediation. Es hat nicht nur den Ausbau und die Verankerung eines Nachtflugverbotes sowie die Einrichtung des Regionalen Dialogforums vorgesehen, sondern auch gesagt, es solle innerhalb des Regionalen Dialogforums zu einem sogenannten Anti-Lärm-Pakt kommen, in dem Maßnahmen verabschiedet, vereinbart, verhandelt werden sollen, um die Menschen in dieser Region nur den nicht vermeidbaren Lärmmissionen auszusetzen – in Summe also dazu zu kommen, Lärminderungen dort durchzuführen, wo es nur eben geht.

Zunächst einmal möchte ich hier sehr deutlich machen, dass die CDU-Fraktion – und ich denke, das betrifft die große Mehrheit in diesem Hause – den Initiatoren und insbesondere dem Vorsitzenden des Regionalen Dialogforums, Prof. Wörner, für diese Arbeit in den letzten Jahren sehr dankbar ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte das ausdrücklich zu einem Zeitpunkt tun, in dem es in einer so konkreten Phase weiterer Verhandlungen innerhalb des RDF auch zu Kritikpunkten kommt.

Die eine oder andere Kritik teile ich nicht, kann sie aber nachvollziehen. Die eine oder andere Kritik kann ich nicht nachvollziehen, insbesondere – das sage ich sehr deutlich – die Kritik der GRÜNEN. Sie machen Herrn Wörner Vorwürfe, die völlig in die Irre gehen. Sie stellen im Grunde genommen deswegen ein völlig falsches Bild, weil Herr Wörner einen Auftrag angenommen und durchgeführt hat und auch weiter durchführt, für den wir ihm alle sehr dankbar sein sollten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was war Gegenstand des Mediationsergebnisses? Beim Anti-Lärm-Pakt ging es darum, beispielsweise über wirtschaftliche Anreize in Richtung der Airlines nachzudenken. Es ging darum, sogenannte Minimum-Noise-Routes festzulegen, zu prüfen, ob es bessere Routen gibt, natürlich in Zusammenarbeit mit der Deutschen Flugsiche-

rung. Es geht und soll gehen um passive Schallschutzmaßnahmen, über diese aktiven Maßnahmen hinaus. Es soll darum gehen, ein vernünftiges und gerechtes Immobilienmanagement zu installieren, und natürlich soll dort auch – so heißt es wörtlich – eine Selbstverpflichtung von Fraport zu diesen insgesamt wichtigen Fragen, aber insbesondere auch mit Blick auf das Nachtflugverbot, verankert werden. Wir wissen, mit dem Antrag von Fraport ist dort schon etwas sehr Wichtiges und Positives erreicht worden.

Nun hat dieses Regionale Dialogforum vor etwa einem Jahr eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der konkreten Ausgestaltung des Anti-Lärm-Paktes beschäftigen soll. Ich will das noch einmal deutlich sagen: In dieser Arbeitsgruppe sitzen auch 4 von 13 kommunalen Vertretern, die von den anderen in diese Arbeitsgruppe entsandt worden sind, um zunächst eine Absichtserklärung zu erarbeiten. Die liegt jetzt auf dem Tisch, und um die wird es in den nächsten Tagen und Wochen gehen.

Meine Damen und Herren, diese Absichtserklärung trägt, wie Herr Prof. Wörner völlig zu Recht sagt, drei Gründe vor, weshalb man versuchen sollte, mit aller Kraft, Toleranz und Kompromissbereitschaft an einer verbindlichen Vereinbarung der Teilnehmer dieser Verhandlungen zu arbeiten.

Einer der Gründe ist, dass es Ergebnisse geben kann, die die Planfeststellung möglicherweise gar nicht regeln kann, beispielsweise bei den An- und Abflugrouten. Ein zweiter Grund, den Prof. Wörner nennt, ist, dass es Ergebnisse geben kann, die über das hinausgehen, was eine Planfeststellung überhaupt regeln kann, auch hinsichtlich der Quantität der Verbesserungen. Ein weiterer Punkt ist, dass es gelingen kann, wenn man das rechtzeitig zu einer Vereinbarung führt, die betreffenden Ergebnisse auch in der Planfeststellung selbst zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, zwischendrin will ich einmal sagen, es ist sehr häufig die Rede davon, dass irgendjemand den Kommunen das Klagerecht abkaufen wolle. Das ist etwa die Terminologie der GRÜNEN. Ich halte das für einen völlig ungerechtfertigten Vorwurf. Denn es unterstellt, die Kommunen seien am Ende nicht in der Lage, über das, was den Parlamenten dann jeweils vorgelegt wird, selbstständig zu entscheiden. Aber ich halte es deswegen auch für einen völlig fehlgeleiteten Vorwurf, weil es nicht nur um die Frage eines Klageverzichts der Kommunen geht, sondern insbesondere auch um einen möglichen Klageverzicht der Airlines, insbesondere der Lufthansa.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Boddenberg, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Michael Boddenberg (CDU):**

Aus meiner Sicht müssten auch die GRÜNEN zur Kenntnis nehmen, dass sich dort in den letzten Wochen sehr, sehr vieles bewegt hat. Deswegen ist unsere herzliche Bitte an alle Beteiligten, dass am Ende auch die GRÜNEN erkennen, dass eine Diskussion und eine Verhandlung über Verbesserungen beim Lärmschutz stattfinden können. Ich verstehe nicht, dass GRÜNE bereits zum jetzigen Zeitpunkt das verweigern wollen.

Ich fordere alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und alle Parlamente dieser Region auf, ihre Vertretungen

im Regionalen Dialogforum jetzt Verhandlungen führen zu lassen, um Verbesserungen zu erreichen, die möglicherweise auf gerichtlichem Wege zu einem späteren Zeitpunkt nicht erreicht werden könnten: im Sinne der Region und der Menschen, die von dem Ausbauprojekt des Frankfurter Flughafens betroffen sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Riege, SPD-Fraktion.

**Bernd Riege (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Ausführungen will ich für meine Fraktion hier erklären, wir sind in der Einschätzung sehr sicher, dass die verdienstvolle Arbeit im Regionalen Dialogforum nicht dazu geeignet ist, einmal kurz in einer Aktuellen Stunde beleuchtet zu werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist aber ein aktueller Vorgang, Herr Kollege!)

Hier gilt dasselbe wie für den vorhergehenden Punkt.

In den zurückliegenden Jahren haben wir es immer abgelehnt, den Landtag als Bühne für die ständige Kommentierung der Vorgänge zu gebrauchen, die im Verlauf der Stellungnahmen des Hessischen Landtags zur Umsetzung des Mediationspakets stattgefunden haben.

(Beifall bei der SPD)

Als das einen Höhepunkt erreichte, haben wir uns sogar nicht mehr an den Abstimmungen beteiligt. Damals waren wir uns auch mit der anderen großen Fraktion in diesem Haus darüber einig, dass es der Sache nicht dienlich ist, wenn wir uns ständig in den Prozess einmischen, der vorgezeichnet ist – nämlich Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren.

Vor allen Dingen haben wir uns darauf verlassen, dass die Landesregierung unseren Beschluss ausführt – der hier bei vielen Abgeordneten Unterstützung gefunden hatte –, das Mediationsergebnis umzusetzen. Damit hatte der Landtag vorläufig nichts mehr mit diesen Tagesgeschäften zu tun. Das fanden wir so richtig.

Trotzdem habe ich aus Ihrem Redebeitrag jetzt entnommen, dass es Ihnen wichtig war, hier noch einige Seitenhiebe an die GRÜNEN zu verteilen. Wenn das der Grund Ihrer Antragstellung war, dann haben wir dafür Verständnis. Aber für gut halten wir das trotzdem nicht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür haben wir aber kein Verständnis! – Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, dafür haben wir Verständnis!)

In allen Phasen des Prozesses für dieses doch einmalige Vorhaben gibt es Vorgaben, wer was zu tun hat. Das Planungsrecht des Bundes und das hessische Planungsrecht sind anzuwenden.

Die Beteiligung des Landtags hat hier schon vor langer Zeit stattgefunden. Jetzt kommt sie nochmals ins Spiel, wenn wir den Landesentwicklungsplan zu beraten haben.

Nach unserem Verständnis ist das Regionale Dialogforum selbstverständlicher Bestandteil dieses Prozesses, der schon seit so vielen Jahren läuft. Aus gutem Grunde sind wir als Hessischer Landtag in diesem Gremium nicht vertreten. Gleichwohl kann jeder von uns erfahren, was dort bisher gemacht worden ist, und sich ein Urteil darüber bilden.

Für meine Fraktion ist es selbstverständlich und wird ausdrücklich begrüßt, dass die Hauptbetroffenen – Kommunen, Luftfahrtunternehmen und Flughafenbetreiber – seit Jahren in einem Dialog sind. Wer die Arbeit des Regionalen Dialogforums verfolgt, kann feststellen, dass jeder Winkel der Problematik Flughafen Frankfurt mit sehr viel Aufwand, Einsatz und insbesondere sehr viel Zeit der Beteiligten ausgeleuchtet worden ist. Niemand wird bestreiten, dass Vereinbarungen zwischen den Beteiligten – die über den Planfeststellungsbeschluss und das vorgeschriebene Planungsrecht hinausgehen müssen, was den Grad ihrer Konkretetheit, aber auch die institutionelle Geltendmachung von vermeintlichen oder tatsächlichen Verstößen gegen Vereinbarungen betrifft – erforderlich sind. Von wem sonst, wenn nicht von diesem Gremium Regionales Dialogforum, kann eine solche Vereinbarung getroffen werden?

Für die SPD-Landtagsfraktion will ich auch hier ausdrücklich begrüßen, dass dort verhandelt wird. Den weiteren Verhandlungsrunden dort ist von unserer Seite aus Glück und Erfolg zu wünschen. Wir sind davon überzeugt, dass sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung in diesem Großprojekt bewusst sind. Wir vertrauen mehr auf die Kraft der Argumente als auf die Ergebnisse möglicher Rechtsstreitigkeiten bei Gerichten.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr schön!)

Ich will aber an dieser Stelle noch einmal deutlich machen: An vorderster Front derjenigen, die ihre Verantwortung durch Verhandlungen wahrnehmen, stehen Sozialdemokraten, obwohl Sie uns immer unterstellt haben, wir hätten zu diesem Projekt keine Meinung. Ich will sie ermuntern, weiter an vorderster Front zu kämpfen, denn Sozialdemokraten sind gewöhnt, mit den Problemen der Menschen umzugehen. Ich hoffe sehr, dass die Verhandlungen zu einem guten Ergebnis führen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will einige Fakten anführen und kurze Erklärungen dazu abgeben, warum die sogenannten Verhandlungen über das jetzt in „Pakt“ umbenannte ursprüngliche Anti-Lärm-Paket der Mediation den Menschen, die rund um den Flughafen leben, nicht dient, sondern ihnen einseitig weitere Lasten zuschieben wird.

Mit dem Vertragsentwurf, wie wir ihn seit 27. April kennen, würde nämlich Folgendes festgeschrieben.

Erstens. Die Vereinbarungen dieses Anti-Lärm-Pakts sollen erst mit Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses oder mit der Inbetriebnahme der Bahn ihre Wirkung entfalten. Meine Damen und Herren, dies widerspricht

der Forderung in dem entsprechenden Punkt des Anti-Lärm-Pakets der Mediation. Dort gab es eine Selbstverpflichtung der Fraport – damals hieß sie noch FAG – zu einer kontinuierlichen Verminderung der Lärmbelastung der betroffenen Bevölkerung. Das gilt seit dem 2. Februar 2000. Das ist mehr als sieben Jahre her. Da fragen wir doch: Was ist seitdem geschehen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Von den an dem neuen Pakt zu Beteiligten werden ein umfassender Klageverzicht und die Rücknahme der Einwendungen verlangt. In der Mediation hieß es aber, das Anti-Lärm-Paket sei ein verbindliches Programm zur Lärminderung und Lärmvermeidung, das nicht an irgendwelche zusätzlichen Bedingungen geknüpft werde. Warum wird jetzt die Aufgabe von Rechtspositionen als Voraussetzung dafür verlangt, dass es zu Vereinbarungen kommt, die z. B. Lärmbelastungen reduzieren sollen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Drittens. Herr Kollege Boddenberg, es werden Ausnahmen vom Nachtflugverbot für – so steht es in der vorgesehenen Vereinbarung – „verbindliche Regelungen“ zugestanden. Die Bezugnahme auf die Gesetzeslage, die dann folgt, zeigt aber, dass Verstöße nicht geahndet werden sollen. Da steht nämlich: Ahndung von Verstößen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. – Wir alle wissen, die gesetzlichen Bestimmungen geben keine Grundlage für Ahndungen her.

In der Mediation wurde die Empfehlung gegeben, ein Nachtflugverbot auszusprechen. In der Empfehlung steht wörtlich: „Das Nachtflugverbot erfordert die Verlagerung der in diesen acht Stunden stattfindenden Post-, Fracht- und Charterflüge. Dies kann durch Veränderungen der Flugpläne oder durch die Verlagerung auf andere Flughäfen erfolgen.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Von einer Diskussion über Ausnahmen war in der Mediation nicht die Rede, zumal Fraport bereits im Planfeststellungsantrag neue betriebliche Regelungen, die bereits jede Menge Ausnahmen enthalten, zum Gegenstand der Genehmigung gemacht hat.

Herr Kollege Boddenberg, an Ihren Äußerungen wurde es deutlich. Sie locken mit dem Klageverzicht auch aufseiten der Lufthansa, aufseiten der Luftfahrtgesellschaften, wenn es zu der Vereinbarung kommt. Das heißt nämlich nichts anderes, als dass das Nachtflugverbot überhaupt nicht sicherzustellen ist. Das bedeutet, dass die Grundvoraussetzung, ein Nachtflugverbot, das die ganze Debatte um die Erweiterung überhaupt erst möglich gemacht hat, und das hoch-und-heilige Versprechen des Ministerpräsidenten – einen einstimmigen Beschluss des Landtags gibt es obendrein – auf der Basis einer solchen Festlegung überhaupt nicht umgesetzt werden kann. Sie versuchen jetzt, Zugeständnisse zu bekommen, indem man weitere Ausnahmen vereinbart.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist genau der Punkt: Wieder einmal wird ein Versprechen nicht eingehalten.

Ich will die beiden weiteren Punkte noch nennen. Das Bemühen um die Reduzierung der Lärmbelastung wird in der Vorvereinbarung, weiter zu verhandeln, unter die be-

trieblichen Belange gestellt. Es ist nämlich keineswegs mehr die Rede von einer Gleichrangigkeit. Es heißt jetzt: „soweit im Rahmen der Betriebsabläufe möglich“. Das lautete in der Mediation noch ganz anders. Damals wurde eindeutig von einer Gleichrangigkeit der Ziele ausgegangen.

Außerdem soll mit einem Regionalfonds, gespeist mit Steuergeldern des Landes und der Kommunen, zusätzlicher Lärmschutz finanziert werden. Das widerspricht vollständig der im Anti-Lärm-Paket definierten Finanzierung des zusätzlichen Lärmschutzes, nämlich über die Ticketpreise, die dort extra und genau erläutert sind.

Meine Damen und Herren, für die Zukunft wird ein weiterer Ausbau mit der schönen Floskel ermöglicht, die Abmachungen dürften nicht so getroffen werden, dass nachfolgenden Generationen kein Spielraum für eigene Entscheidungen über die Entwicklung des Flughafens verbleibe. Wir kennen diesen Satz bereits aus der Vergangenheit. Er bedeutet, es gibt immer wieder neue Ausbaudiskussionen, obwohl längst versprochen war – Sie erinnern sich –: Die Befürchtungen, dass später eine weitere Start- oder Landebahn errichtet werden könnte, entbehren jeder Grundlage. Die Genehmigung einer solchen Maßnahme wird auf keinen Fall erteilt. – So steht es im noch gültigen Planfeststellungsbeschluss. Das ist genau das Problem, mit dem Sie sich herumschlagen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Das Wort hat der Kollege Posch, FDP-Fraktion.

#### **Dieter Posch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Einrichtung des Regionalen Dialogforums war die konsequente Fortsetzung des mit der Mediation eingeschlagenen Weges. Mit diesem Weg sollten parallel zu den genehmigungsrechtlichen Schritten die Region, die unterschiedlichen Interessengruppen und die Kommunen in den Prozess des Suchens nach einer einvernehmlichen Regelung integriert werden. Dazu gehört es, wie in hervorragender Weise durch den Vorsitzenden des Regionalen Dialogforums, Herr Prof. Wörner, initiiert, Auswege aus der Konfrontationsstellung in der Frage des Nachtflugverbots und des Anti-Lärm-Pakts zu suchen.

(Beifall bei der FDP)

Dazu gehört, über Vereinbarungslösungen zu reden, und dazu gehört auch, alle an einen Tisch zu bringen, um über Vereinbarungen, so schwer sie auch sein mögen, zu sprechen und sie zu ermöglichen. Das schließt nicht aus, Herr Kollege Kaufmann, über alle die Dinge, die Sie eben kritisiert haben, in der Arbeitsgruppe zu reden und Lösungen zu suchen.

(Beifall bei der FDP)

Niemand hat dem RDF ein Verbot erteilt. Herr Prof. Wörner hat den Gedanken der Vereinbarung gleich nach Einsetzung des RDF propagiert. Ihm schon jetzt einen Vorwurf zu machen bzw. sogar seinen Rücktritt zu fordern, trägt nicht dazu bei, ihn zu unterstützen und eine Konsensregelung zu suchen. Ich glaube, alle diejenigen, die ihn kritisieren und gar seinen Rücktritt fordern,

haben kein Interesse daran, die Befriedungsfunktion des RDF tatsächlich wirksam werden zu lassen.

(Beifall bei der FDP)

In der öffentlichen Diskussion in den letzten Tagen und Wochen sind Irritationen über den Stellenwert von Vereinbarungen entstanden. Die unterschiedlichen Positionen und Irritationen sollten kein Anlass sein, die Gespräche nicht fortzusetzen. Das Regionale Dialogforum ist legitimiert, und der Hessische Landtag sollte die Legitimation des RDF bestätigen, diese Gespräche fortzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Es wurde schon darauf hingewiesen: Der Wiener Mediator Dr. Prader hat im Jahre 2007 Lösungsansätze vorgebracht und auf die Ergebnisse der Mediation beim Flughafen Schwechat hingewiesen. Damals ist gesagt worden, man solle die Möglichkeit prüfen, ein ähnliches Modell in Frankfurt zu realisieren.

Prof. Wörner differenziert zu Recht zwischen Absichtserklärungen einerseits und Vereinbarungen andererseits, und zwar in Form einer Stufenlösung. Das Stichwort Klageverzicht ist in die Diskussion eingebracht worden. Eine Absichtserklärung enthält natürlich keinen Klageverzicht; aber dass ein Klageverzicht Gegenstand von Vereinbarungen sein kann und dass diejenigen, die sich an Vereinbarungen beteiligen, diesen Verzicht als eine Leistung, für die andere Leistungen erbracht werden, in die Diskussion einbringen, ist doch völlig selbstverständlich.

(Beifall bei der FDP)

Sonst würden derartige Vereinbarungen doch von vornherein ad absurdum geführt.

Wenn über das rechtlich gebotene Maß hinaus im Anti-Lärm-Pakt Regelungen getroffen werden, dann ist völlig selbstverständlich, dass seitens derer, die dies zusagen, auch die Frage des Klageverzichts gestellt wird.

Wir wissen, dass Vereinbarungen nicht alle Probleme lösen können. Ich gebe zu, dass ich eine Zeit lang den Vereinbarungen gegenüber sehr kritisch eingestellt war, weil letztendlich nicht alle rechtlich relevanten Gruppierungen in eine solche Vereinbarung einbezogen werden können. Eine neue Luftverkehrsgesellschaft müsste sich gegebenenfalls den vorhandenen Vereinbarungen unterwerfen. Das ist eine der Unzulänglichkeiten einer solchen Vereinbarung, an der eben nicht alle mitwirken können. Aber lieber eine unzulängliche Vereinbarung als überhaupt keine. Deswegen begrüßen wir die Arbeit des RDF sehr.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Fraktion möchte das RDF und insbesondere Herrn Prof. Wörner ermutigen, diese Diskussion fortzusetzen und nicht nachzulassen, den einmal beschrittenen Weg konsequent fortzusetzen, auch wenn die gegenwärtige Diskussion neue Hürden aufgebaut hat.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Die FDP-Fraktion in diesem Hause hat zu rot-grüner Regierungszeit das Thema Ausbau des Frankfurter Flughafens zur Sprache gebracht. Die FDP-Fraktion hat die Mediation, die ebenfalls in der damaligen Zeit initiiert worden ist, begrüßt, nicht erst, als die Ergebnisse der Mediation vorlagen, sondern sie hat von vornherein diesen Weg akzeptiert und es befürwortet, dies zusätzlich zu den üblichen genehmigungsrechtlichen Verfahren zu machen.

Deshalb wäre es schade, wenn der eingeschlagene Weg, der durch vorzeitige Veröffentlichungen und was auch immer verändert worden ist, nicht zu einem positiven Ende führen würde. Ich betone noch einmal: Es besteht kein Verhandlungsverbot. Es besteht auch kein Denkverbot in dem Sinne, wie das eine Fraktion hier versucht, uns einzureden. Dies ist nicht der Fall. Wir wünschen dem RDF in dieser Auseinandersetzung viel Erfolg. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Bodenberg (CDU))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Debatte weiterfahren, begrüße ich auf der Besuchertribüne den Kommandeur des Landeskommandos der Bundeswehr, Herrn Oberst Wilhelm F. Hundsdörfer, der hier heute seinen Antrittsbesuch macht. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Das Wort hat der Wirtschaftsminister, Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

#### **Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt nachdrücklich die Bemühungen des Regionalen Dialogforums zur Vereinbarung eines Anti-Lärm-Paktes. Die Suche nach einem austarierten Lärmmentlastungspaket liegt – das ist heute hier sehr deutlich geworden – im Interesse der ganzen Region. Dem Vorsitzenden Prof. Wörner ist für seine Initiative und für sein Engagement zu danken. Mein Dank gilt nicht weniger den beteiligten Kommunen und den Vertretern der Luftfahrtseite in der Arbeitsgruppe Verhandlung – so heißt die Arbeitsgruppe – des Regionalen Dialogforums, die die nun veröffentlichte vorliegende Absichtserklärung erarbeitet haben.

Lassen Sie mich zu dieser vorliegenden Absichtserklärung Folgendes feststellen. In der Mediendiskussion der letzten Tage wird aus unserer Sicht gelegentlich übersehen, dass das Regionale Dialogforum keineswegs, wie es gesagt wurde, geheime Verhandlungen führt, sondern sowohl einen Auftrag aus der Mediation als auch einen selbst auferlegten Auftrag einlöst. Die Forderung nach einem Anti-Lärm-Pakt geht nämlich schon auf die Mediationsgruppe zurück, die den Anti-Lärm-Pakt als eine der fünf voneinander untrennbaren Komponenten des Mediationspaketes im Jahre 2000 gefordert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mediationsgruppe verstand darunter ein verbindliches Programm zur Lärminderung und zur Lärmvermeidung, dessen Erarbeitung sie dem Regionalen Dialogforum – übrigens eine weitere der fünf untrennbar miteinander verbundenen Komponenten – zugedacht hat. Wie Sie wissen – daran möchte ich aber noch einmal erinnern –, haben Landesregierung und Landtag sich das ausgewogene Mediationspaket zu eigen gemacht. Die Hessische Landesregierung hat am 20. Juni 2000 die Konzeption des Regionalen Dialogforums beschlossen. Schon in der Konzeption des RDF war klar, dass dieses Gremium die Chancen insbesondere für die von einer Kapazitätserweiterung Betroffenen nutzen und ergreifen sollte. Das RDF hat im Laufe seiner siebenjährigen Existenz viele relevante

Sachkomplexe im Zusammenhang mit dem Flughafen-ausbau beleuchtet.

Mit seinem Beschluss, in einer eigens dazu gebildeten AG zu sondieren, ob und wie konkrete Vereinbarungen, etwa analog zum Wiener Beispiel – das ist schon genannt worden –, möglich sind, ist das RDF im vergangenen Jahr in eine neue Phase eingetreten. Es hat die AG Verhandlung aus seiner Mitte heraus gegründet und mit der Sondierung einer Verhandlungslösung mandatiert. Das ist der entscheidende Punkt in dieser Diskussion. Der Zeitpunkt für die Sondierung von Verhandlungslösungen war auch insofern im letzten Jahr reif, als das RDF das Stadium von Grundlagenerhebungen, sei es in Form von umfangreichen Gutachten, von Anhörungen, von Expertengesprächen oder sogar Exkursionen, bis auf wenige Restarbeiten erledigt hatte. Damit waren die Voraussetzungen für ein Anti-Lärm-Paket von der sachlichen Seite her auf jeden Fall geschaffen.

Meine Damen und Herren, die vorliegende Absichtserklärung stellt nicht nur eine Erfüllung des Auftrages aus der Mediation dar, sondern auch eine Fortschreibung des RDF-Auftrages, in der sie – das ist wichtig – den Erkenntnisfortschritt seit dem Ende des Mediationsverfahrens aktuell berücksichtigt. Denn wir sollen uns heute einmal bewusst machen, dass das Mediationspaket vom Januar 2000 auf den Erkenntnisständen der Jahre 1998/1999 basiert. Meine Damen und Herren, das ist schon fast zehn Jahre her. In dieser Zeit hat sich vieles fortentwickelt, manches verändert. Manche Erkenntnis des Jahres 1998 ist heute bereits überholt.

Ich will dafür nur ein Beispiel nennen. Im Jahre 2000 erschien der so genannte Nachtpoststern – Sie wissen, um was es sich dabei handelt –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nur die Älteren von uns wissen das!)

noch als unantastbar und unverzichtbar. Herr Hahn weiß, was das ist. Heute ist er weitgehend überflüssig geworden.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Dieses Problem hat sich also sozusagen erledigt. Ich will an diesem Beispiel nur deutlich machen, dass es wichtig ist, Erkenntnisfortschritte aus dem Veränderungsprozess aktuell aufzunehmen. Das tut das RDF.

Auf der anderen Seite hat das RDF mit den Gutachtern, mit den Anhörungen von Betroffenen auch eine Lücke gefüllt. Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen eines Nachtflugverbots wurden untersucht.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur am Rande möchte ich erwähnen, dass die Landesregierung das RDF in den letzten sieben Jahren mit fast 9 Millionen € ausgestattet hat. Ich denke, dass dies gut angelegtes Geld war.

Für die Landesregierung will ich alle Beteiligten in der AG Verhandlung und im RDF ermutigen, den Weg der Konkretisierung weiter zu beschreiten und sich weder durch gezielte Indiskretion noch durch manche Polemik beirren zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auch deutlich machen: Noch können Vorschläge eines Anti-Lärm-Paketes auch im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens aufgegriffen werden. Der Zeitplan des Planfeststellungsverfahrens gilt allerdings weiterhin. Ich möchte Ende dieses Jahres eine Entschei-

dung treffen. Der Zeitplan steht also nicht zur Disposition. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes, aber vor allem in der betroffenen Region, haben einen Anspruch darauf, so rasch wie möglich Klarheit über dieses wirtschaftlich und strukturpolitisch bedeutende Vorhaben des Landes Hessen zu erlangen.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatsminister, darf ich Sie darauf hinweisen, dass die Redezeit der Fraktionen bereits abgelaufen ist.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Meine Damen und Herren, deswegen komme ich zum Schluss. – Ich möchte festhalten, dass der Zeitrahmen für den Anti-Lärm-Pakt sehr ambitioniert ist. Ich halte ihn aber für einhaltbar. Ich sehe, dass das RDF auf einem guten Weg ist und wünsche ihm bei dieser Arbeit viel Erfolg. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Rhiel. – Meine Damen und Herren, damit ist dieser Punkt abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 67** auf:

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kapitän Koch auf der Titanic – am Ausbildungsmarkt droht der Untergang) – Drucks. 16/7278 –**

Das Wort hat die Kollegin Ypsilanti, SPD-Fraktion.

**Andrea Ypsilanti (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Ihrer Erlaubnis würde ich gerne mit einem Zitat aus der Regierungserklärung vom 28. März 2001 des Hessischen Ministerpräsidenten mit dem Titel: „Aus Chancen werden Erfolge – die neue Politik in Hessen“ anfangen. Ich zitiere:

Junge Menschen in unserem Land brauchen Ausbildungs- und Arbeitsplatzperspektiven, und die sollen sie bekommen. Wir sind ein rasanter Aufsteiger aus dem Mittelfeld.

(Heiterkeit bei der SPD)

Auch hier liegen wir inzwischen mit an der Spitze. ... Auch in Zukunft wollen wir alles tun, um die Kräfte des Wachstums zu stimulieren. Das ist die sicherste Chance für neue Arbeits- und für neue Ausbildungsplätze in diesem Lande.

Meine Damen und Herren, heute, sechs Jahre später: Wenn 21.000 Jugendliche diesen Satz lesen würden, würden sie sich von dieser Landesregierung sehr verschaukelt vorkommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie steuern dieses Ausbildungsschiff wie die Titanic. Das Schlimmste daran ist, Herr Ministerpräsident: Sie haben sich nicht einmal um die Rettungsboote bemüht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Wir stehen in Hessen bei der Anzahl der Ausbildungsplätze mittlerweile im unteren Mittelfeld und konkurrieren mit Mecklenburg-Vorpommern. Wenn Sie sich so gerne mit den südlichen Bundesländern vergleichen, sollten Sie auch an dieser Stelle den Vergleich nicht scheuen. Schauen wir einmal hin: In Baden-Württemberg kommen auf einen Bewerber 0,79 Ausbildungsplätze, in Bayern sind es 0,71, im Saarland, nicht unbedingt das wirtschaftsstärkste Land, immer noch 0,83. In Hessen liegen wir mit 0,63 noch unter dem Bundesdurchschnitt. Irgendetwas hat mit der Stimulation der Kräfte des Wachstums in Hessen offensichtlich nicht funktioniert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Hessen sind heute – das sind die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit – noch 21.667 Jugendliche und wissen nicht, was sie am 30. September dieses Jahres machen werden. Zugegebenermaßen, es gibt auch noch etwas über 13.000 offene Stellen. Aber wir wissen auch, dass eine 1 : 1-Vermittlung nicht möglich ist. Das heißt, wir werden am Ende des Jahres mindestens noch 10.000 unversorgte Jugendliche haben. Meine Damen und Herren, das sind 10.000 Jugendliche ohne Perspektive zu viel.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es wird schlechter in Hessen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze noch einmal um 2 % zurückgegangen – 2 % weniger auf einem ganz niedrigen Niveau. Meine Damen und Herren, hier zahlen die Jugendlichen die Zeche für die verfehlte Politik in Hessen.

(Beifall bei der SPD – Hildegard Pfaff (SPD): Katastrophale Bilanz!)

Wissen Sie, Herr Minister Rhiel, es ist gut, dass Sie jetzt in die Betriebe gehen und um Ausbildungsplätze werben. Jeder Ausbildungsplatz, für den Sie werben, ist ein guter Ausbildungsplatz, weil damit ein Jugendlicher einen Ausbildungsplatz hat. Aber ich sage Ihnen auch ganz ehrlich: Was ist denn von einem Ausbildungspakt zu halten, wenn in Hessen noch 40.000 Betriebe, die ausbilden könnten, nicht ausbilden? Was ist so ein Ausbildungspakt wert, Herr Ministerpräsident? Was ist ein Ausbildungspakt wert, wenn die Zahl noch einmal um 2 % gesunken ist? – Er ist nichts wert.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb müssen doch auch Sie zu der Erkenntnis kommen, dass ein Ausbildungspakt verbindliche Vorgaben haben muss. Er muss Konsequenzen haben, und es müssen feste Vereinbarungen getroffen werden. Wir Sozialdemokraten haben eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht, wie Jugendliche in Ausbildung zu bringen sind und die Unternehmen an ihrer Verantwortung gemessen werden müssen. Sie haben das immer abgelehnt. Aber wenn man alle Vorschläge ablehnt, dann muss man an irgendeinem Punkt auch einmal sagen, was man denn machen will. Aber das tun Sie nicht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viele der 8.000 bis 10.000 Jugendlichen, die am Jahresende noch unversorgt sind, bewerben sich auch schon zum zweiten oder dritten Mal. Sie werden immer weniger Chancen haben. Sie gehen in Warteschleifen, in Maßnahmen oder in die Vollzeitberufsschulausbildung. Ich denke, diesen Jugendlichen muss eine Chance gegeben werden.

Sie müssen den Betrieben auch stärker klarmachen, dass sie sich den Ast absägen, auf dem sie sitzen. Wir wissen, dass wir vor einem großen Fachkräftemangel stehen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Es ist Ihre Aufgabe, die Unternehmen dazu zu bringen, wieder auszubilden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch in diesem Jahr schon zweimal einen Vorschlag gemacht, und zwar mit den Gewerkschaften. Wir haben gesagt: In der Bundesagentur für Arbeit gibt es im Moment die Mittel. Lassen Sie uns nicht in erster Linie darüber diskutieren, ob wir die Beiträge noch einmal senken, sondern lassen Sie uns die Mittel der Bundesagentur für Arbeit nehmen und eine Kohorte von Jugendlichen ausbilden. Wenn es die Unternehmen nicht tun, dann lassen Sie es uns überbetrieblich tun, um dann wenigstens den Jugendlichen eine bessere Chance zu geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ministerpräsident Roland Koch: Der Einzige, der das verhindert hat, ist Müntefering! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Ministerpräsident Roland Koch: Schöne Grüße an Herrn Müntefering!)

– Ja, ich gebe zu, Herr Ministerpräsident – –

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Ypsilanti, Sie müssen dann langsam zum Schluss kommen.

#### **Andrea Ypsilanti (SPD):**

Ich weiß, das ist nicht leicht durchzusetzen. Da muss man einmal eine konzertierte Aktion machen, statt, wie Sie das tun, das einmal als Aushängeschild mit den Gewerkschaften so, wie Sie das jetzt wahrscheinlich auch mit dem Vergabegesetz tun werden, ins Fenster zu hängen und dann beim ersten Mal, wenn einer mit den Schultern zuckt, sich zurückzuziehen und nicht weiterzukämpfen. Da muss man auch einmal etwas dafür tun.

(Norbert Schmitt (SPD): Typisch Koch!)

Da haben wir von Ihnen außer einem Schulterzucken nichts mehr gesehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

– Sie haben nicht einmal in Ihren eigenen Reihen für dieses Konzept geworben.

(Ministerpräsident Roland Koch: In den eigenen Reihen gibt es gar kein Problem! Das ist Ihr Minister!)

Ihre Kollegen haben auch mitgemacht. Meine Kollegen haben sich angeschlossen. Aber Sie haben sich in Ihrer eigenen Partei nicht durchsetzen können. Sie haben sich auch nicht darum bemüht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Abg. Brigitte Kölsch (CDU) tritt an das Rednerpult.)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Einen Moment, ich habe noch nicht das Wort erteilt. Wir haben jetzt folgendes Problem. Eigentlich war Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller die Nächste, die sich gemeldet hat.

(Brigitte Kölsch (CDU): Entschuldigung!)

Aber wir haben das mit einem sehr intimen Augenkontakt eben abgeklärt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sie ist damit einverstanden, dass Frau Kollegin Kölsch jetzt das Wort ergreift.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin gern großzügig!)

Bitte sehr.

**Brigitte Kölsch (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ypsilanti, zuerst möchte ich sagen, dass wir keine Kohorten ausbilden, sondern Jugendliche.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Ach du lieber Gott!)

In Kenntnis der Zahlen und der Entwicklung auf dem Ausbildungssektor habe ich mich gefragt, was der Titel dieser Aktuellen Stunde soll. Das Einzige, was mich in diesem Augenblick an die Titanic erinnert, ist der Untergang von Frau Ypsilanti bei der Mai-Kundgebung des DGB in Kassel.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren von der SPD, eine Aktuelle Stunde wird diesem wichtigen Thema in ihrer Kürze nicht gerecht. Herr Riege, ich gebe das jetzt zurück. Niemand in diesem Land will die Ausbildungssituation verharmlosen. Dennoch hilft keinem Jugendlichen auf Arbeitsplatzsuche, wenn Sie alle Jahre wieder genau zu diesem Zeitpunkt hier Horrorszenarien aufbauen, die der Situation einfach nicht gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe, wenn Sie von Rettungsbooten sprechen, den Eindruck, dass der eine oder andere in der SPD schon einmal die Schwimmweste angezogen hat, um nicht mit unterzugehen. Wir halten uns an Fakten. Laut Statistik ist die Jugendarbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen in Hessen im März um 11.879 Personen gesunken.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Aha!)

Das ist ein Rückgang von 30,7 %. Laut den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, Stand 02.05.2007, sank die Zahl im April noch einmal um 1.459 Personen oder 5,4 %. Sicher hat dies etwas mit der konjunkturellen Gesamtentwicklung zu tun. Die wirtschaftliche Entwicklung – das sagen wir seit Jahren – ist letztendlich auch für die Ausbildungssituation mit verantwortlich. Im April waren hessenweit 21.667 Jugendliche als unvermittelte Bewerber erfasst. Dem stehen aber gegenwärtig 13.081 unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüber. Hier besteht Handlungsbedarf.

Jetzt reden wir einmal über Fakten. Mit der Ausbildungs-offensive 2007

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Plus! – Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP)

hat das hessische Wirtschaftsministerium die Zahl der betrieblich geförderten Ausbildungsplätze im Vergleich zum letzten Jahr um rund 1.500 auf 4.000 Ausbildungsplätze erhöht und die Förderung noch attraktiver gestaltet.

(Beifall bei der CDU)

Allein in der hessischen Landesverwaltung gibt es jetzt 835 Ausbildungsplätze und noch zusätzlich 100 Ausbildungsplätze im Verbund.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Insgesamt stellt die Landesregierung für die Ausbildungsplatzoffensive 2007 mehr als 17 Millionen € zusätzlich zur Verfügung. Damit wurde dieser Beitrag auf jetzt insgesamt 28,3 Millionen € erhöht.

(Beifall bei der CDU)

Der hessische Pakt für Ausbildung – das haben Sie eben erwähnt – hat 2004 bis 2006 nachweisbare Erfolge erbracht.

(Norbert Schmitt (SPD): Deswegen sind wir auch so weit unten im Bundesdurchschnitt!)

Daher haben die Paktpartner beschlossen, den Ausbildungspakt für den Zeitraum 2007 bis 2009 fortzusetzen. Es war vor allen Dingen dieser Ministerpräsident, der hier die Initiative ergriffen hat. Zu Ihrer Erinnerung: Zu den Partnern gehört natürlich auch die Landesregierung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Aber die tut nichts mehr!)

– Hören Sie doch einfach einmal zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Ziel des Paktes ist natürlich, der weiterhin angespannten Situation auf dem Ausbildungsmarkt entgegenzuwirken. Abgesehen von der Erreichung des quantitativen Ziels, jedem Jugendlichen ein Angebot zu unterbreiten, gilt es auch, die qualitative Weiterentwicklung der Berufsausbildung in Hessen voranzubringen.

Noch ein paar aktuelle Zahlen. Ein sattes Plus bei den Ausbildungsverträgen verzeichnen die hessischen Industrie- und Handelskammern. Ende März hatten bereits 7.633 junge Menschen ihren Ausbildungsvertrag in der Tasche. Ende April waren es schon 9.447. Das sind Anfang Mai schon einmal 16,5 % mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Angesichts der Tatsache, dass die hessischen IHK-Ausbildungsunternehmen mehr als 60 % aller Ausbildungsplätze in Hessen anbieten, ist dies mehr als ein deutliches Signal. Wir sind also mittendrin in der Vermittlung von Ausbildungsplätzen. Ein ganz wichtiger Bereich sind auch die Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen.

Bilanziert wird immer am Ende des Jahres. Aber – und das will ich zum Schluss noch sagen – von ganz besonderer Bedeutung sind auch die Maßnahmen dieser Regierung für eine bessere Ausbildung – gerade im Bereich Haupt- und Realschule –, um die Jugendlichen fit für eine Ausbildung zu machen. Das haben die Vorgängerregierungen sträflich vernachlässigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Kölsch, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Brigitte Kölsch (CDU):**

Ich komme zum Schluss. – Ich nenne nur Abschlussprüfungen in der Haupt- und Realschule, mehr Praxisbezug in den Hauptschulen, Absenkung der Quote von Jugendlichen ohne Abschluss von 21 auf 5 % und in diesem Zusammenhang auch noch das Erfolgsmodell SchuB-Klassen und jetzt das Projekt „Erfahrung hat Zukunft“ mit Coaches in den Hauptschulen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Auch das zahlt die Bundesagentur!)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Kölsch, sind Sie so lieb und machen es mir nicht so schwer.

**Brigitte Kölsch (CDU):**

Okay. – Wir setzen weiter auf die erfolgreichen Maßnahmen dieser Regierung. Bilanziert wird, wie gesagt, am Ende des Jahres.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ein Problem auf dem Ausbildungsmarkt. Wir haben ein Dilemma. Kurz zusammengefasst sieht es so aus, dass wir immer mehr unversorgte Jugendliche haben. Wir haben zwar steigende Zahlen von Ausbildungsstellen, aber prozentual sind es nach wie vor viel zu wenig. Da werden die Zahlen immer schlechter. Das ist das Dilemma Nummer eins.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dilemma Nummer zwei hat Frau Kölsch gerade sehr plastisch deutlich gemacht. Wir haben nämlich eine Landesregierung, die immer nur darüber redet, was sie irgendwie getan hat, statt einmal zu überlegen, was sie in Zukunft mit diesem Problem tun wird. Sie verbringen viel mehr Zeit damit, sich zu loben, als zu sagen, was Sie wirklich an Lösungen an dieser Stelle anbieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Schon im Jahr 2001 haben Sie sich mit Dingen gebrüht, die Sie nicht getan haben. Jetzt im neuen Ausbildungspakt 2007 kommen Sie zu der Erkenntnis, dass man einmal Studien über die Struktur des Ausbildungsmarktes machen könnte.

Ich kann nur sagen: Sie haben die Zeichen der Zeit in den letzten sechs Jahren kräftig verschlafen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Ausbildungspakt schreibt Zahlen fest, aber es ist nicht festgelegt, wer sie letztendlich erreichen wird. Das Einzige, was klar ist: Die Hessische Landesregierung wird es nicht tun.

Frau Kölsch, Sie haben angesprochen, wie viele freie Stellen die Wirtschaft zur Verfügung stellt. Aber ich glaube, auch das muss man insgesamt differenzierter betrachten. Wir kommen heute Nachmittag noch zum Mittelstand, und es ist klar, dass im Mittelstand sehr viele Ausbildungsstellen zur Verfügung gestellt werden. Das ist nicht das Verdienst der Hessischen Landesregierung. Das ist das Verdienst der Wirtschaft, des Handwerks, der IHKS und der Unternehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, ich werde Ihnen jetzt erklären, was wir wollen. Denn im Gegensatz zu Ihnen haben wir unsere Vorstellungen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wollen Sie 10.000 Ausbildungsplätze in der Landesverwaltung schaffen? – Gegenruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD): 10 % wären gut!)

Denn es gibt Probleme mit ganzen Wirtschaftszweigen, die nicht ausbilden. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass sich der Wirtschaftsminister um diese kümmert. Dort ist der Ausbildungspakt zu unspezifisch. – Ihnen erzähle ich auch gleich, was ich von Ihnen erwarte.

Wir haben z. B. die große Gruppe der Freiberufler, die den Pakt unterschrieben hat. Aber wir wissen, dass dort ganz wenig ausgebildet wird. Was tut die Landesregierung an dieser Stelle? Nichts.

Wir wissen, dass Betriebe, die von Migranten geleitet werden, sehr wenig ausbilden. Das ist kein Wunder, wenn man sich diesen Wust der hessischen Förderprogramme anschaut. Viele Unternehmen können daran nicht teilnehmen, weil es einfach zu undurchsichtig ist. Dort ist Aufklärungsarbeit nötig. Von der Hessen-Agentur können wir das, wie wir wissen, nicht erwarten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir wissen, dass der öffentliche Dienst immer weniger Ausbildungsstellen zur Verfügung stellt. Sie haben diese 835 Stellen angesprochen. Da hat sich in den letzten fünf Jahren nichts verändert.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie müssen berücksichtigen, dass die Uniklinik nicht mehr dabei ist!)

Wir wissen nach wie vor, dass die Großunternehmen zu wenig ausbilden. Was tut der hessische Wirtschaftsminister? Der hessische Wirtschaftsminister geht auf Ausbildungstour. Das hört sich erst einmal nach gut zu verkaufen an.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jeder kann etwas dazulernen!)

Wissen Sie, wo er das Ganze eröffnet hat? Bei der DE-HOGA, beim Hotel- und Gaststättenverband, der eine Ausbildungsquote von fast 10 % hat. Das ist nicht das Verdienst der Landesregierung. Das ist nicht das Verdienst

des Wirtschaftsministers. Da heftet er sich wieder einmal Lorbeeren an die Brust, die andere verdient haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Genau so geht es weiter. Es ist sehr hübsch, wenn Sie die Betriebe besuchen, die schon ausbilden. Mein Vorschlag wäre, Sie besuchen die Betriebe, die nicht ausbilden. Dann wollen wir einmal sehen, was Sie dort erreichen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe einen Tourenvorschlag zu bieten. Wenn Sie sich einmal anschauen, wie die größten hessischen Unternehmen ausbilden, dann stellen Sie fest, dass das erbärmlich ist. Von daher mache ich Ihnen einen Tourenvorschlag: Lufthansa AG, Deutsche Bahn AG, Volkswagen, Fraport – die soll irgendetwas mit dem Land zu tun haben –, Deutsche Post AG, Adam Opel AG. Die haben Ausbildungsquoten zwischen 2 % und 4 %, während der Mittelstand um die 8 % ausbildet. Dort können Sie wirklich etwas erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Alles, was Sie tun, ist, dass Sie auf die Jagd nach schönen Bildchen gehen, statt die Situation der Jugendlichen wirklich zu verbessern. Dabei missbrauchen Sie auch noch die Betriebe und die Jugendlichen, die auf Ausbildungssuche sind, zur eigenen PR.

Zuletzt. Von der Wirtschaft ist noch nie so einmütig beklagt worden, dass die Jugendlichen nicht ausbildungsfähig sind. Der Hessische Ministerpräsident hat gestern versucht, die Schuldebatte mit dem Verweis auf die Neunzigerjahre zu retten. Das ist ihm nicht so wirklich geglückt. Aber es ist klar, dass die hessische Wirtschaft massive Kritik an der derzeitigen Schulbildung in Hessen hat, und zwar sehr einhellig. Auch dort besteht ein Problem, das Sie angehen und lösen sollten. Hier sollten Sie ins Gespräch kommen und sich endlich einmal als belehrbar erweisen. Sie sollten nicht, wie bisher, alles weit von sich weisen und in den Ritualen der Neunzigerjahre verhaftet bleiben. Es ist Zeit für neue Zukunftsideen, und es ist auch Zeit, die Wirtschaftsbereiche zu fördern, die Zukunftsperspektiven bieten.

(Michael Boddenberg (CDU): Fraport z. B.!)

SMA in Kassel hat gerade erst zwölf neue Ausbildungsstellen geschaffen, weil der Solarmarkt boomt. Aber das ist bei Ihnen bisher noch nicht angekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Hahn, Vorsitzender der FDP-Fraktion.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geht es um Trainer-Ausbildung?)

#### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Irgendwie kriege ich das mit der Stoppuhr nicht hin. Ich muss vielleicht zu Herrn Kaufmann ins Trainingslager gehen. Dann kriege ich das vielleicht doch besser hin.

(Norbert Schmitt (SPD): Technische Grundausbildung! – Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) geht zum Rednerpult und stellt die Stoppuhr ein.)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte macht deutlich, dass Politik bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen wenig zu sagen hat. Alle drei Vorredner haben deutlich gemacht, dass das Thema Ausbildung eigentlich ein Thema ist, das die Wirtschaft, das die Unternehmen, die Mittelständler, die Freiberufler betrifft und am wenigsten die Politik.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb möchte ich zum einen der Kollegin Andrea Ypsilanti ganz heftig widersprechen. Sie hat hier gesagt, der Ausbildungspakt sei nichts wert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Augen der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag ist der Ausbildungspakt genau der richtige Schlüssel, damit die Unternehmen Ausbildungsplätze in Hessen zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Da scheint der Schlüssel aber nicht zu passen!)

Wer meint, mit staatlicher Regulierung Ausbildungsplätze schaffen zu können, der irrt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Davon hat auch niemand gesprochen!)

Das ist das alte Denken aus dem letzten Jahrhundert, Frau Kollegin Ypsilanti, das Sie wieder in diese Debatte eingebracht haben.

(Beifall bei der FDP)

Das ist das Denken, das in den Neunzigerjahren nicht geklappt hat und das auch jetzt, in dem ersten Jahrzehnt dieses neuen Jahrhunderts, nicht klappen wird. Wer meint, dass man Ausbildungsplätze schafft, indem man sie in ein Gesetz schreibt, wer meint, man muss das mit Strafe oder Abgaben bewehren, der irrt. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb haben Sie auch keinen einzigen konkreten Vorschlag unterbreitet, sondern haben hier nur ein Schreckgespenst beschworen und diejenigen beschimpft, die im Rahmen des Ausbildungspaktes Ausbildungsplätze bereitstellen. Meine sehr verehrte Frau Kollegin Ypsilanti, das ist wirklich gründlich misslungen, was Sie hier zum Thema Ausbildungsplatzpolitik vorgetragen haben.

(Beifall bei der FDP)

Förderprogramme sind hier angesprochen worden. Die seien so unübersichtlich.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

In einem Punkt stimme ich überein: Die sind erstens unübersichtlich. Zweitens stimme ich mit Ihnen überein, dass die Hessen-Agentur nicht die geeignete Institution ist, das zu erklären. Das stelle ich beides unstreitig, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber warum haben wir so unübersichtliche Förderprogramme? Erleben Sie es nicht in jedem Gespräch, das Sie mit Unternehmern, mit Freiberuflern, mit den Mittel-

ständlern führen, dass die Ihnen sagen: „Setzen Sie sich bitte dafür ein, dass es weniger Regeln gibt, damit wir Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze schaffen können!“?

(Beifall bei der FDP)

Haben wir beide das nicht bei der Veranstaltung erlebt? Auch da gebe ich Ihnen recht. Das hat nichts mit dem zu tun gehabt, was wir in den Medien gelesen haben. Aber haben wir nicht bei der DEHOGA von Herrn Schreck und von anderen gehört, dass sie weniger Normen haben wollen, dass sie weniger Regulierung haben wollen, damit sie ihre Unternehmen führen und auch Ausbildungsplätze schaffen können? Wie kann man in den Wahn verfallen, dass das alles mit Normen zu erreichen ist?

Dritte Bemerkung, und das müssen wir uns auf der Zunge zergehen lassen. Andrea Ypsilanti hat gesagt – ich zitiere –: „Nehmen wir einmal die Mittel der BA und machen etwas für die Kohorte“. Zum Thema Kohorte hat Frau Kollegin Kölsch schon etwas gesagt. Das hat etwas mit Apparatschik-Denken zu tun, wenn man hier im Hessischen Landtag mit solch einem Vokabular spricht. Wir reden von jungen Menschen und nicht von Kohorten.

(Beifall bei der FDP – Andrea Ypsilanti (SPD): Das ist ein Fachbegriff!)

Ich habe schon etwas dagegen, wenn wir diesen Begriff im landwirtschaftlichen Bereich immer wieder hören. Aber junge Menschen als Kohorte abzustempeln, das macht deutlich, dass es Ihnen als Apparatschik nur um die Systematik und nicht um die jungen Menschen geht.

(Lebhafter Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Da sieht man, wie peinlich es ist, dass Sie sich nicht in der Fachterminologie auskennen!)

Das ist ein Zeichen dafür, wie Sie denken. – Der Satz war: Nehmen wir einmal das Geld der BA. – Wer gibt Ihnen das Recht, einfach so das Geld der BA zu nehmen? Das ist nicht das Geld der Politik. Das ist das Geld derjenigen, die es einzahlen, und zwar jeden Monat. Wir haben nicht das Recht, einfach darauf zuzugreifen und es wegzunehmen. Frau Kollegin Ypsilanti, in welcher Welt leben Sie?

(Beifall bei der FDP)

Das ist nicht die Welt, in der die Politik dauernd zugreifen kann, in der die Politik immer bestimmen kann, was zu tun ist. Lassen wir es doch einfach andersherum angehen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Wie denn? Einmal ganz konkret!)

Machen wir einfach weniger Regulierung, weniger Lohnnebenkosten. Geben wir den Mittelständlern die Möglichkeit, ihre Unternehmen schneller zu entwickeln.

(Norbert Schmitt (SPD): Das haben wir in Ihrer Regierungszeit gesehen! Wir lachen uns kaputt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, machen wir es mit der Mentalität einmal anders.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ganz konkret!)

– Frau Kollegin Ypsilanti, nachdem Sie Ihren Beitrag so versenkt haben, brauchen Sie ihn nicht mit Zwischenrufen wieder hochzuholen. Sie kriegen ihn nicht mehr hoch.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reden Sie von sich?)

Sie haben ihn versenkt, und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Sie haben nicht einen einzigen Vorschlag unter-

breitet, den man konkret durchführen kann. Was soll Herr Rhiel anderes machen, als z. B. Herr Klemm oder Herr Posch gemacht haben? Wo haben Sie irgendeinen Vorschlag unterbreitet, was aus diesem Ministerium heraus anders gemacht werden kann? Sie haben noch nicht einmal das Thema Migranten angesprochen. Das hat die Kollegin von den GRÜNEN vollkommen zu Recht getan. Dort ist eine Möglichkeit vorhanden, mit Werbung heranzugehen und zu sagen: Ihr könnt mehr ausbilden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb vielen Dank für alle diejenigen, die Ausbildungsplätze in Hessen zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Hahn, Sie müssen zum Schluss kommen, bitte.

#### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Da muss noch etwas mehr Dynamik hinein, damit die Schere zusammengeht, damit die Angebote sich mit den Zahlen decken, die wir bei den Jugendlichen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, etwas weniger Politik und etwas mehr Möglichkeit zur Entfaltung der Wirtschaft, das ist die richtige Antwort. – Vielen, herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Etwas weniger Polemik wäre auch nicht schlecht gewesen!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Das Wort hat der Wirtschaftsminister, Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

#### **Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Satz zitieren: „Aus Chancen werden Erfolge“.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darauf wartet die Landesregierung bis heute!)

Das gilt für alle Bereiche der Hessischen Landesregierung, auch und gerade für den Bereich Ausbildungs-politik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir in der letzten Woche die neue Statistik lesen durften, nach der bei den jugendlichen Arbeitslosen ein Rückgang von 30 % zu verzeichnen ist, dann ist das der Beleg dafür, dass für junge Menschen die Chancen in unserem Land wieder deutlich gewachsen sind, nicht zuletzt auch durch die Politik dieser Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Frau Ypsilanti, denn es ist in der Tat gelungen, die Kräfte des Wachstums zu stimulieren. Wir erleben in Bezug auf die Ausbildungs- und Arbeitsmarktzahlen, dass diese in einem originären, immanenten Zusammenhang mit der

wirtschaftlichen Entwicklung stehen. Die Voraussetzung dafür, dass Wachstum und daraus resultierend Chancen für den Arbeitsmarkt entstehen und neue Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden, ist, dass Kräfte gelöst werden und dass der Weg freigeräumt wird, beispielsweise durch Entbürokratisierung und Infrastruktur.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Ausbildungspakt zunächst einmal Folgendes sagen. Der Ausbildungspakt auf Landesebene – übrigens noch bevor auf Bundesebene etwas Vergleichbares eingerichtet wurde – hat einen großen Erfolg gezeitigt. Das liegt nicht nur an der Tatsache, dass die Landesregierung selbst ihre Zusagen eingehalten hat – wir haben nicht nur die 835 zugesagten Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt, sondern wir haben inzwischen sogar 858 Ausbildungsverträge abgeschlossen –, sondern noch gewichtiger ist der Erfolg, dass die Wirtschaft statt der jeweils zugesagten 2.000 neuen Ausbildungsplätze für die Jahre 2004 bis 2006 zusätzlich zwischen 4.700 und sogar 9.400 Ausbildungsplätze im Jahre 2006 nicht nur zugesagt, sondern auch zur Verfügung gestellt hat. Deswegen konnten wir in Bezug auf den neuen Ausbildungspakt, den wir vor Kurzem geschlossen haben, die zugesagte Anzahl auf 4.000 Ausbildungsstellen pro Jahr erhöhen. Ich bin mir sicher, dass diese neue Zusage wiederum nicht nur eingehalten, sondern auch über das Maß hinaus erfüllt wird.

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung tut ein Übriges. Herr Hahn und andere haben darauf hingewiesen, dass Ausbildung eine Aufgabe der Betriebe sei – und zwar vor allem eine Aufgabe der Betriebe, wenngleich wir nicht unterschlagen dürfen, dass es auch im öffentlichen Bereich Zuständigkeiten gibt. Ich denke z. B. an die Ausbildungsstellen, die in der Statistik überhaupt nicht vorkommen, aber zunehmend mehr werden; ich nenne das Stichwort: Ausbildung im Bereich der Altenpflege. Hier könnte Frau Lautenschläger mit Zahlen aufwarten. Das wird von uns im Übrigen auch indirekt mitfinanziert. Aber lassen wir das einmal beiseite. Es ist in erster Linie die Aufgabe der Betriebe, auszubilden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da ist ganz nüchtern festzustellen, dass etwa ein Drittel der Betriebe keine Ausbildungsbefähigung besitzt und dass zu viele, nämlich ebenfalls fast ein Drittel der Betriebe, obwohl diese die Ausbildungsbefähigung hätten, nicht ausbilden. Hier liegt in besonderer Weise Potenzial.

Wenn wir nun auf die Programme und Mittel der Landesregierung schauen, dann stellen wir fest, dass es unsere Aufgabe sein muss, nicht nur zu werben, sondern auch zu verdeutlichen, dass wir bereit sind, einen Teil der Last zu schultern – und zwar in bestimmten sensiblen Bereichen, wo wir Anstöße geben wollen und wo wir Ausbildungsfähigkeit, Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsmöglichkeit zusammenbringen wollen. Da haben wir als Landesregierung im letzten Jahr ein Programm aufgelegt, und zwar mit Ihrer Hilfe; denn Sie haben im Landtag beschlossen, und es ist über alle Maßen ambitioniert. Wir haben die Ausgaben von 12 Millionen € um sage und schreibe 17 Millionen € auf 29 Millionen € gesteigert.

Meine Damen und Herren, warum haben wir das getan? Wir haben erkannt, dass es bei den sogenannten Altbewerbern – das sind keine alten Menschen, sondern junge, die sich mindestens schon einmal erfolglos beworben haben – eine Sockelgröße gibt, die wir nicht ständig wie eine Bugwelle vor uns herschieben dürfen, sondern die wir abbauen müssen.

(Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Hölldobler-Heumüller, deswegen haben wir ein Programm aufgelegt, das vielleicht nicht sehr differenziert ist, doch ich sage Ihnen: Bei einem Programm, das auf fünf Punkte bezogen ist, kann man nicht von Undurchsichtigkeit sprechen.

Ich halte fest: Einer unserer Schwerpunkte liegt auf den sogenannten Altbewerberprogrammen – wir finanzieren hier insgesamt 2.500 Plätze. Ich bin mir sicher, dass wir damit großen Erfolg haben werden; denn diese Programme sind das Spiegelbild dessen, was ich auch bei meiner Ausbildungsrundreise erfahren habe, bei der wir besonders prominente Beispiele als Vorbilder heranziehen, um auch anderen Auszubildenden Mut zu machen.

(Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Hölldobler-Heumüller, ein weiterer Punkt ist der, den auch Sie genannt haben. Aber da frage ich mich: Sind Sie bei den Haushaltsberatungen eigentlich dabei oder nicht?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie nicht zugehört!)

Denn wir haben in Bezug auf die Migranten unseren zweiten Schwerpunkt gelegt. Wenn in der letzten Woche in einem kleinen und feierlichen Akt bereits der 2.000. Ausbildungsvertrag in einem Betrieb mit Migrantenhintergrund geschlossen worden ist, dann ist das ein toller Erfolg, so dass Sie mit Ihrer Forderung schlicht und ergreifend hinterherhinken.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatsminister, seien Sie so lieb und denken an die Redezeit.

#### **Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nun zum Schluss. – Das, was in dem Ausbildungspakt steht, bezieht sich auf das Ende eines Jahres, und da stelle ich fest: Wir haben noch einige Monate Zeit. Ich sage Ihnen: Es wird keinen Jugendlichen geben, der nicht versorgt sein wird. Das hat sich nicht nur im letzten Jahr so eingestellt, sondern das wird auch im neuen Jahr so sein, weil die Betriebe allein im letzten Jahr 4,7 % zugelegt haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Dieses Wachstum geht weiter. Das belegen die aktuellen Zahlen. Wir haben schon zum jetzigen Zeitpunkt ein Wachstum von 16 %, und wir werden am Ende des Jahres sagen können, wir haben gemeinsam einen Erfolg zuwege gebracht. Es geht auch in diesem Bereich im Interesse der jungen Menschen in Hessen zügig aufwärts.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Rhiel. – Zu Tagesordnungspunkt 67 gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 68** auf:

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Schluss mit Ideologie, Seifenblasen und Koalitionsspielchen in Berlin – echte Fortschritte bei der Kleinkinderbetreuung sind überfällig) – Drucks. 16/7279 –**

Das Wort hat Frau Kollegin Schulz-Asche von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Monaten lässt Frau von der Leyen bunte Seifenblasen aufsteigen, was die Betreuung der Kleinkinder angeht. Das hört sich zunächst einmal sehr kinderfreundlich an, denn Seifenblasen gefallen Kindern in der Tat. Doch wissen wir auch, dass Seifenblasen gerade für die unter Dreijährigen Gefahren mit sich bringen können – und das gilt vor allen Dingen für politische Seifenblasen, wie wir sie schon seit Monaten seitens der großen Koalition in Berlin erleben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident Koch hat immer wieder erklärt, wie stark und konsequent er an der Seite von Frau von der Leyen in Bezug auf die Kleinkindbetreuung stehe. Doch je konkreter die Vorschläge von Frau von der Leyen werden – das sind sie in dieser Woche glücklicherweise einmal geworden –, desto lauter wird auch das Schweigen der Hessischen Landesregierung.

Meine Damen und Herren, Frau von der Leyen hat gestern vorgeschlagen, dass sich der Bund lediglich an den baulichen Investitionskosten im Rahmen der Kleinkindbetreuung beteiligen will. Alle, die sich mit der Finanzierung dieses Bereichs befassen, wissen, dies ist kein seriöser Vorschlag und tatsächlich unzureichend, und dass wiederum nicht gesagt wird, woher das Geld kommen wird. Das ist eine unseriöse Familienpolitik, wie wir sie schon seit Monaten erlebt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn, wenn wir uns das einmal im Detail anschauen, dann stellen wir fest, die baulichen Investitionskosten für die Kommunen – Familienminister Laschet von der CDU hat dies bereits kritisiert – sind überhaupt nicht das Problem, sondern die Betriebskosten, die ungefähr 8 Milliarden € ausmachen. An dieser Stelle muss der Bund endlich sagen, welchen Anteil er daran übernehmen wird – und das geht auch trotz der Föderalismusreform, das ist in den letzten Tagen auch deutlich geworden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern endlich seriöse und umsetzbare Vorschläge zum Ausbau der Kleinkindbetreuung; und wir fordern, die Befindlichkeitsdiskussion der CDU sowie der Großen Koalition endlich einzustellen.

Meine Damen und Herren, den Eltern ist es ziemlich egal, woher das Geld kommt. Bund, Länder und Kommunen müssen endlich in die Pflicht genommen werden, hierfür zu sorgen und auf seriöse Art und Weise dazu beizutragen, dass ein vernünftiges Umsetzungskonzept vorgeschlagen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz fordert seitens aller staatlichen Ebenen Verantwortung ein. Wir weisen auch noch einmal darauf hin, dass der Ausbau der Plätze – auch in Anbetracht der 8 Milliarden € – nicht auf Kosten der Qualität dieser Plätze gehen darf.

Meine Damen und Herren, wir fordern daher Herrn Ministerpräsidenten Koch ganz konkret auf, endlich auf Bundesebene ein seriöses Finanzierungskonzept einzufordern; denn auch das Land muss sich bereit erklären, einen finanziellen Beitrag zu leisten, und zwar mehr als bisher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die aktuellsten Bedarfszahlen für Hessen, die die Eltern in Bezug auf die Kleinkindbetreuung zum Ausdruck gebracht haben, zeigen, dass wir für ungefähr 30 % der Kleinkinder Betreuungsplätze brauchen. Es zeigt sich auch, dass die politische Vorgabe, die die Landesregierung macht, indem sie nämlich nur für 20 % der Kinder bis zum Jahre 2010 einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen will, längst überholt ist. Wir brauchen daher seitens des Bundes eine wirklich seriöse Finanzierungsvorlage sowie klare Aussagen darüber, wie in Hessen der Kinderbetreuungsbedarf, der seitens der Eltern geäußert wird, auch tatsächlich gedeckt werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Studie des Allensbacher Instituts für Demoskopie, die von Frau von der Leyen gestern vorgestellt worden ist und die in Umfragen die Kinderfreundlichkeit in Deutschland und Frankreich vergleicht, zeigt, dass in Frankreich 80 % der Eltern der Meinung sind, sie lebten in einem kinderfreundlichen Land. In Deutschland sagen dies gerade einmal 25 % der Eltern. Ich finde, das ist ein Zeichen dafür, welch langer Weg noch vor uns liegt, aber auch dafür, dass wir uns endlich mit realistischen, umsetzbaren und wirklich ehrlichen Konzepten daranmachen müssen, den Ausbau der Kleinkindbetreuung in Deutschland zu verbessern. Ich fordere Sie dazu auf, und ich fordere insbesondere auch unseren Ministerpräsidenten dazu auf, sich endlich im Bund dafür einzusetzen und zusätzliche Landesmittel in die Hand zu nehmen, um den Kinderbetreuungsbedarf der Eltern und Kinder in Hessen zu decken. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank. – Das Wort erhält Frau Kollegin Eckhardt für die SPD-Fraktion.

**Hannelore Eckhardt (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Ihren Antrag für eine aktuelle Stunde zum Thema Kleinkinderbetreuung mit den Termini „...spielchen“ und „Seifenblasen“ zu überschreiben deutet auf eine gewisse verbale oder philosophische Kreativität hin. Sie wissen aber auch ganz genau, wie die Mehrheitsverhältnisse in diesem Land, die Kräfteverhältnisse in der Großen Koalition und – das hätte ich ganz zuerst nennen sollen – die völlig divergierenden Positionen in der CDU/CSU zu dem Thema „Ausbau von Betreuungsangeboten“, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, zu bewerten sind. Da sind noch ganz dicke Bretter zu bohren.

Ich fürchte, die Widersprüche in der Union zu genau diesem Thema werden auch trotz der Machtworte der Kanzlerin und der Ministerpräsidenten nicht ganz so schnell aus der Welt geschaffen sein. So gesehen ist es natürlich richtig, dass wir immer wieder den Finger in die Wunde legen. Für uns, die Mitglieder der SPD, gilt es, in der Großen Koalition den lahmen Gaul CDU/CSU immer wieder auf Trab zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden dabei immer von der Hoffnung getragen, dass der stete Tropfen die versteinerten Vorstellungen dieses konservativen Frauen- und Familienbilds doch irgendwann einmal höhlen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Inzwischen sind wir wieder bei der Vorstellung der bösen Rabenmütter und dem Ideal der Hausfrauenehe angelangt.

Wir haben in der SPD eine glasklare und eindeutige Zielbestimmung. Sie lautet: Verbesserung der Bildung und damit Verbesserung der Zukunftschancen unserer Kinder, bessere Integration der Kinder aus sozial benachteiligten Familien und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daran gibt es auch nichts zu deuteln.

Um das zu erreichen, müssen die Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verbessert werden. Weil das nicht zum Nulltarif zu haben ist, haben wir einen Finanzierungsvorschlag vorgelegt. Denn es müssen alle Ebenen beteiligt werden. Das jetzt den Ländern, bzw. am Ende den Kommunen aufbürden zu wollen, ist nun wirklich der aller-schlechteste Weg.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das jetzt nicht im Ganzen vortragen. Ich will nur Beispiele nennen. Diese sind:

Die Mittel für eine mögliche zukünftige Erhöhung des Kindergelds fließen in den Ausbau der Infrastruktur zur frühen Förderung der Kinder.

Die finanziellen Mittel, die durch die geringere Zahl der Kinder ab dem Jahr 2010 frei werden, sollen nicht eingespart, sondern in den Ausbau der Betreuungsangebote umgeleitet werden.

Außerdem könnte man Umschichtungen aus finanziellen Transfers und eine Reduzierung der steuerlichen Vorteile vornehmen.

Dabei gehören aber auch die 184 Milliarden € mit auf den Prüfstand, die jährlich von Bund, Ländern und Kommunen als Leistungen an Familien gezahlt werden.

Natürlich kann man über alle Vorschläge diskutieren. Aber die Mitglieder der CDU/CSU haben in den letzten Wochen immer nur gerufen: Das geht nicht. – Das ist nun wirklich zu wenig. Damit können wir uns wirklich nicht anfreunden.

(Beifall bei der SPD)

So langsam lüftet sich der Nebel. Nun zeigt sich, dass die Union in der Bundesregierung nur familienpolitisch modern aussieht. In Wirklichkeit tut sie aber gar nichts für einen gesellschaftspolitischen Wandel. Sie will dafür überhaupt kein Geld ausgeben.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist nur eine neue Frisur, aber es sind keine neuen Inhalte!)

– Genau, ein Zopf wird abgeschnitten, das war es.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Das Geld wurde völlig umsonst ausgegeben. Das ist eigentlich schade. Am Ende wird das natürlich wieder bei den Ländern und den Kommunen hängen bleiben. Ich frage mich, ob sich die Sozialministerin dann aufbäumen wird.

Insgesamt ist das schon ein feines Tricksen. Das muss man schon sehen. Auf der einen Seite wird den jungen Frauen und den Familien der Eindruck vermittelt, die CDU mauere sich zur modernen Familienpartei.

(Axel Wintermeyer (CDU): Sie sind doch nur neidisch!)

Auf der anderen Seite wird den klassischen, konservativen Anhängern signalisiert: Beruhigt euch einmal, so viel wird sich schon nicht ändern.

Jetzt ist die spannende Frage, wie lange Frau von der Leyen dieses Spielchen noch treibt und wie lange sich die Menschen den Blick noch vernebeln lassen. So manche haben es schon bemerkt: Sie ist in der Beliebtheit innerhalb eines Monats um zwölf Punkte gesunken. – Wenn man etwas verspricht und es dann nicht hält, dann ist das immer schwierig. Wenn die 600 Millionen € für bauliche Investitionen alles sind, was die Ministerin vorzuweisen hat, dann ist das für Frau von der Leyen ein beschämendes Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD)

Sie war doch so forsch gestartet. Wir haben ihr wirklich mit auf die Sprünge geholfen und haben gedacht: Nun geht es los. Aber inzwischen lahmt sie und mit ihr die CDU/CSU. Sie ist so glaubwürdig unglaubwürdig wie eh und je.

Vielleicht darf ich noch einen kurzen Hinweis geben, bevor hier Frau Ravensburg ans Rednerpult tritt und alle Wohltaten aufzeigt, die Hessen macht. Ich möchte nur eine einzige Zahl nennen. Rheinland-Pfalz zahlt jährlich – das schon seit 2005 – –

(Zurufe von der CDU)

– Hören Sie doch erst einmal zu. Dann können Sie stöhnen. Dann haben Sie auch ein Recht darauf, zu stöhnen.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Eckhardt, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

**Hannelore Eckhardt (SPD):**

Herr Kollege, eine Zahl möchte ich noch nennen.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Nicht „Herr Kollege“, sondern „Herr Präsident“. – Nennen Sie jetzt bitte trotzdem die Zahl.



**Hannelore Eckhardt (SPD):**

Rheinland-Pfalz zahlt pro Jahr 205 Millionen € an Personal- und Betriebskostenzuschüsse aus originären Haushaltsmitteln. – Jetzt dürfen Sie stöhnen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche und Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort erhält nun Herr Kollege Florian Rentsch für die FDP-Fraktion.

**Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Eckhardt, das, was Sie hier gerade eben vorgetragen haben, ist schon „fantastisch“ gewesen. Sie haben gesagt: Wir brauchen dieses Geld, wir könnten es für eine Erhöhung des Kindergelds in der Zukunft verwenden.

(Zurufe von der SPD: Unter anderem!)

Dann haben Sie noch gesagt: Rheinland-Pfalz nimmt Geld in die Hand. – Das sind die Termini, die wir von den Sozialdemokraten gewohnt sind. Aber Sie haben gar nicht gesagt, woher Sie das Geld nehmen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Dass Sie das Geld nehmen wollen, glauben wir Ihnen. Meine Damen und Herren, wir haben aber von Ihnen nichts dazu gehört, woher Sie das Geld nehmen wollen.

Folgendes muss ich ehrlich sagen. Wenn man ein wenig das nachliest, was die Sozialdemokraten und Christdemokraten in den letzten Wochen an Vorschlägen hinsichtlich der Frage gemacht haben, wie sie das Ganze finanzieren wollen, dann muss man feststellen – da gebe ich der Kollegin, die sich gerade energisch zu Wort meldet, recht –: Es ist schon abstrus, was hier passiert. – Die Mitglieder der SPD haben schlechte Laune, weil Frau von der Leyen ihnen das Thema Kinderbetreuung weggenommen hat. Das ist schon bitter, nachdem man mit Frau Bergmann und Frau Schmidt sieben Jahre lang nichts erreicht hat.

(Beifall bei der FDP)

Die CDU hat eine Familienministerin, die mittlerweile nicht mehr von der ganzen Partei getragen wird. Sie fordert jetzt 750.000 Krippenplätze mehr. Das ist für die Mitglieder der Union ein Problem. Ihnen hat 2.000 Jahre lang ein Krippenplatz gereicht. Jetzt sollen es auf einmal 750.000 sein.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Auf einmal keimt die Diskussion auf. Die CSU weiß nicht, in welche Richtung es gehen soll. Es ist ein Kasperltheater, wie man es in Deutschland noch nicht erlebt hat. Das alles geschieht letzten Endes auf Kosten der Familien und der Kinder in unserem Land. Wenn das die Politik der Großen Koalition in Berlin ist, dann müssen wir uns noch auf einiges einrichten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden dieses Schauspiel nämlich noch zweieinhalb Jahre ertragen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, wovor ich Angst habe und was mich hinsichtlich der SPD besonders unruhig macht. Vor der Bundestagswahl konnten wir erleben, dass Sie gesagt haben, mit Ihnen werde es keine Erhöhung der Mehrwertsteuer geben. Jetzt beträgt die Mehrwertsteuer statt 16 % 19 %.

Ich glaube, dass innerhalb Ihrer Partei und auch innerhalb der Union mittlerweile intern darüber nachgedacht wird, wie Sie die Kinderbetreuung finanzieren wollen. Das soll durch weitere Steuererhöhungen geschehen. Da habe ich große Bedenken. Herr Beck hat das vor einiger Zeit schon einmal angekündigt. Er sagte, er könne sich denken, dass man dazu einen halben Prozentpunkt verwendet. Aber auch all das belastet die Familien in unserem Land.

(Beifall bei der FDP)

Jede Steuererhöhung, jede Erhöhung der Abgaben stellt eine Belastung der Familien dar. Frau Kollegin Eckhardt, das müssten Sie doch eigentlich sehr gut wissen. Wenn Sie sich mit Familien unterhalten – Sie leben doch selbst in einer –, dann wissen Sie doch, wie gerade die Last der Abgaben und der Steuern auf die Familien drückt. Da geht es eben nicht um die Frage, ob der Betreuungsplatz kostenlos ist. Häufig sind die Probleme vor Ort ganz anderer Natur.

Wir Liberale sagen: Wer Kinderbetreuung, bessere Jugendarbeit und Schutz vor Verwahrlosung will, der muss die Finanzkraft der Kommunen stärken. Denn es sind die Kommunen gewesen, die sich in den letzten Jahren bei der Kinderbetreuung engagiert haben.

(Beifall bei der FDP)

Die Kommunen haben in vielen Fällen gute Netze aufgebaut. In vielen Fällen reichen sie aber nicht aus. Aber letzten Endes müssen die Kommunen die Zeche bezahlen. Das war auch schon unter Rot-Grün so, als Sie das Tagesbetreuungsausbaugesetz beschlossen haben. Da haben Sie letzten Endes einen Anspruch ins Leben gerufen, der dann auf Kosten der Kommunen eingelöst wurde. Ich sage ganz klar: Das wird es mit der FDP auf jeden Fall nicht geben.

(Beifall bei der FDP)

Mit der FDP wird es nicht geben, dass die Kommunen über weitere Steuererhöhungen und andere Tricks belastet werden, dabei aber nichts für die Kinderbetreuung erreicht wird.

Ich will Ihnen sagen, was ich für den richtigen Ansatz halte. Frau Kollegin Eckhardt, Sie haben über das Kindergeld gesprochen. Aus den Reihen der Sozialdemokraten wurde vor einiger Zeit der Vorschlag gemacht, einen Teil des Aufkommens für das Kindergeld – das sind immerhin 35 Milliarden € – zu nutzen, um Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren in einer Größenordnung von 750.000 zu schaffen. 10 % des Kindergelds würden reichen, um das so auszubauen. Wenn wir das ehrlich diskutieren, müssen wir doch sagen, wir wissen, dass in Problemfamilien das Kindergeld die Kinder häufig nicht erreicht. Das ist doch ein Problem.

(Beifall bei der FDP)

Bevor wir die Mittel sozusagen jetzt schon wieder für die nächste Erhöhung des Kindergelds ausgeben, die wir noch gar nicht beschlossen haben, lassen Sie uns doch lieber darüber nachdenken, ob wir nicht einen Teil dieses Geldes, das jetzt dafür ausgegeben wird und das sehr häu-

fig keine Steuerungswirkung entfaltet, weil es eben nicht bei den Kindern ankommt, dafür verwenden, um einen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu forcieren. Wir halten das für richtig.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Bernd Riege (SPD))

Anstatt die Steuern zu erhöhen, anstatt Abgaben zu erhöhen oder anstatt das Ehegattensplitting einzudämmen – das wird unter den Sozialdemokraten diskutiert –, wäre es meiner Meinung nach sinnvoller, einen Teil des Kindergelds dafür zu verwenden.

Lassen Sie mich zum Abschluss Folgendes sagen. Wir geben in Deutschland jährlich über 111 Milliarden € für die Familien aus. Ich habe nicht das Gefühl, dass das Geld immer bei den Betroffenen ankommt. Ich glaube, wir wären gut beraten, bevor wir über Steuer- oder Abgabenerhöhung sprechen, das Geld, das wir jetzt dafür ausgeben anders zu verteilen. Wir sollten es dafür benutzen, dass es wirklich bei den Kindern und Familien ankommt, indem wir es in Betreuungsplätze investieren. Das wäre der richtige Weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Bernd Riege (SPD))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Das Wort hat Frau Kollegin Ravensburg, CDU-Fraktion.

#### **Claudia Ravensburg (CDU):**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Eckhardt, um die familienpolitischen Wohltaten des Landes Hessen aufzuzählen, reicht meine Zeit heute leider nicht aus.

(Lachen bei der SPD)

Aber ich stimme mit Herrn Rentsch völlig überein, was die Antwort auf die Frage betrifft, warum wir uns heute mit dem Thema Krippenplätze beschäftigen. Das hat einen ganz einfachen Grund. Die GRÜNEN und offensichtlich auch die SPD ärgert es maßlos, dass bei der Diskussion über das Thema Krippenplätze nicht sie in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, sondern dass die CDU-Bundesministerin Ursula von der Leyen im Mittelpunkt steht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Uns ärgert, dass nichts passiert!)

Ich kann Ihre Verärgerung verstehen und empfinde Mitleid, wenn auch nur ein wenig. Rot und Grün waren es doch, die in Berlin das Tagesbetreuungsausbaugesetz im Alleingang, ohne im Bundesrat eine Einigung mit den Ländern zu erzielen, beschlossen haben. Aber da ist es Rot-Grün nicht gelungen, das wichtige Thema Krippenplätze der breiten Öffentlichkeit der Bundesrepublik bewusst zu machen. Rennpferde habe ich jedenfalls nicht gesehen. Erst die Bundesministerin Ursula von der Leyen hat das Thema „Schaffung von Krippenplätzen für unter Dreijährige“ in die Öffentlichkeit getragen. Dorthin gehört das Thema.

(Beifall bei der CDU – Andrea Ypsilanti (SPD): Lesen Sie auch Zeitungen?)

Das ist der richtige Weg; denn alle Bevölkerungsgruppen müssen noch stärker für dieses Thema gewonnen werden. Um das Thema zu schultern, brauchen wir einen breiten Konsens, in der Öffentlichkeit und auch unter den Politikern.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, eines geht aber sicher nicht: Es geht nicht, Familien mit größeren Kindern Geld wegzunehmen, um es Familien mit kleineren Kindern zu geben. Es geht nicht, die Kinderkrippenplätze mit dem Geld zu finanzieren, das man beim Kindergeld oder beim Ehegattensplitting eingespart hat. Dass man die Eltern oder auch berufstätige Frauen und Hausfrauen gegeneinander ausspielt, geht mit uns auf keinen Fall. Deshalb muss es andere Finanzierungswege geben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Rentsch, ich halte es aber für selbstverständlich, dass man, wenn man einer Koalition angehört, miteinander diskutiert. Das hat überhaupt nichts mit Koalitionsspielen zu tun, sondern hängt mit dem demokratischen Prozedere zusammen. In Hessen warten wir gar nicht darauf, was die Bundesregierung macht. Wir haben in Hessen bereits gehandelt. Unsere Sozialministerin arbeitet mit uns kontinuierlich an der Verwirklichung des Ziels, bis 2010 für über 20 % der unter Dreijährigen Betreuungsplätze zu realisieren. Mithilfe des BAMBINI-Programms haben wir die Gelder in die richtige Richtung gelenkt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wir haben es geahnt!)

Allein im letzten Jahr wurden 5.000 neue Plätze geschaffen. Jährlich stehen 45 Millionen € für die Betreuung bereit. Mit einer Betreuungsquote von 11,5 % stehen wir an der Spitze der westlichen Flächenländer. Wir brauchen uns nicht vor den anderen zu verstecken, auch nicht vor Rheinland-Pfalz.

Die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für Krippenplätze, die jetzt zur Diskussion steht, wäre ein großer Fortschritt gegenüber dem, was Rot-Grün in diesem Bereich bisher abgeliefert hat. Natürlich begrüßen wir zusätzliche Investitionsmittel aus Berlin, aber wir wollen und müssen die Fäden in der Hand behalten und selbst darüber entscheiden, damit wir die Betreuung in den unterschiedlichen Regionen Hessens gemeinsam mit den Kommunen bedarfsgerecht gestalten können. Der Bedarf ist nämlich höchst unterschiedlich. Es gibt in Hessen keine einheitliche Bedarfsquote.

Bei der Betreuung von Kleinkindern geht es nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie. Allen Unkenrufen zum Trotz wird es eine Lösung geben, die uns in Hessen auf dem bereits eingeschlagenen Weg weitergehen lässt. Natürlich freuen wir uns auch über eine Unterstützung aus Berlin. Für die GRÜNEN gibt es keinen sachlichen Grund, von „ideologischen Seifenblasen“ zu sprechen. Die CDU war stets ein zuverlässiger Partner der Familien und wird es auch bleiben. Das gilt sowohl für die Landesregierung als auch für die Bundesfamilienministerin und die CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU)

Im Stellen von Forderungen mögen die GRÜNEN vielleicht besser sein als wir. Aber wenn es um Ergebnisse geht, sieht es bei ihnen schlecht aus. Wir setzen uns realistische Ziele, die wir dann auch umsetzen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben vom Beginn unserer Regierungszeit an bei der Kinderbetreuung einen ganz besonderen Schwerpunkt gesetzt. Es ist für mich nicht entscheidend, wer die größten Forderungen stellt, sondern entscheidend ist, wer die Familien zuverlässig unterstützt. Als familienpolitisch moderne Partei messen wir uns gern mit Ihnen. – Danke.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD):  
Ach du lieber Himmel!)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Lautenschläger das Wort.

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schön, dass sich der Hessische Landtag inzwischen in jedem Plenum mit diesem Thema beschäftigt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von Rot und Grün, das, was Frau Ravensburg eben deutlich gemacht hat, ist der Kern der Sache. Es ärgert Sie zutiefst, dass jetzt unionsgeführte Regierungen, sei es diese Landesregierung oder die Bundesregierung, bei den Themen Ausbau der Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Wahlfreiheit Akzente setzen und dieses Land tatsächlich weiterbringen.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD):  
Nichts dahinter!)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Frau Ministerin, Frau Schulz-Asche möchte eine Frage stellen.

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

In einer Aktuellen Stunde reicht die Zeit dazu nicht aus. – Es ist kein Wunder, dass Sie hier einerseits immer wieder versuchen, auf das Land Rheinland-Pfalz zu verweisen – das wir im Übrigen mitfinanzieren, wie Sie wissen –, auf der anderen Seite aber ein jahrzehntelang erst sozialdemokratisch und dann von Rot-Grün regiertes Land wie Nordrhein-Westfalen nicht nennen. Nordrhein-Westfalen ist nämlich das Schlusslicht unter den westlichen Bundesländern. Es hat gerade in diesem Bereich nichts geschafft.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ärgert es Sie umso mehr, dass wir mit unserem BAMBINI-Programm dafür gesorgt haben, dass sich weit mehr Kommunen als in den letzten Jahren am Ausbau der Betreuungsplätze beteiligen, dass wir einen großen Konsens bei diesem Thema haben und dass wir auch in diesem Jahr in Hessen mindestens 6.000 neue Plätze bereitstellen werden. Das ist ein Erfolg für die Familien.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich reden wir momentan mit dem Bund darüber, wie weit er den Ausbau mitfinanziert. Das Ausbauziel besteht darin, bis ungefähr 2013 für 35 % der unter Dreijährigen Betreuungsplätze zu schaffen. Das ist das erste wichtige Bekenntnis der Bundesregierung. Diese Bundesregierung hat als Erste Ja zu einer Beteiligung am weiteren Ausbau der Betreuungsplätze gesagt. Momentan wird

das durch die Kommunen und das Land geschultert, nicht aber durch den Bund. Das ist das erste positive Signal.

Des Weiteren werden wir mit der Bundesregierung noch darüber reden, wie wir die Mittel dann verteilen. Allen, die heute zu diesem Thema sprechen, rate ich zu viel Gelassenheit. Ganz sinnvoll ist es auch, wenn man sich einmal durchliest, was in unserem Grundgesetz über die Überleitung von Mitteln steht. Damit beschäftigt sich der Bund im Moment, um geeignete Wege zu finden.

Klar ist aber, dass die Länder darüber entscheiden, wie die Mittel weiterverteilt werden. Wir wissen genau, dass die Investitionskostenzuschüsse für uns nicht die erste Priorität haben. Vielmehr müssen wir darauf achten, wo ausgebaut wird. Dann müssen wir die Mittel bedarfsgerecht verteilen. Wir dürfen sie aber gerade nicht nach dem Gießkannenprinzip weiterleiten – das will ich ausdrücklich sagen –, weil die Bedarfe vor Ort völlig unterschiedlich sind. Deswegen reden wir mit den Vertretern des Bundes darüber, wie viel sie zur Verfügung stellen. Danach reden wir darüber, wie wir das Geld unter den Kommunen verteilen, die tatsächlich ausbauen. Da rate ich ganz klar zu mehr Gelassenheit.

Dass sich die SPD zu ihren eigenen Konzepten sehr ungerne äußert, hängt damit zusammen, dass sie vorhat, eine Umverteilung zwischen den Familien vorzunehmen. Das beinhaltet das Konzept, das sie auf Bundesebene vorgestellt hat. Wir sagen ganz klar, dass wir das nicht wollen.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen nämlich nicht nur einen Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige, sondern wir sind auch dafür, dass es eine Wahlfreiheit gibt und dass das Kindergeld weiterhin an alle Familien fließt, statt von der einen zur anderen Familie umgeschichtet zu werden. Außerdem geht es uns nicht nur um die Betreuung der unter Dreijährigen – darüber haben wir schon vorgestern im Plenum diskutiert –, sondern auch die Angebote in den Schulen müssen weiter ausgebaut werden.

Deshalb müssen wir die Chancen, die im demografischen Wandel liegen – er wird schon an einigen Stellen sichtbar –, nutzen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Mittel, die heute für Kinder eingesetzt werden, auch in Zukunft, also bei zurückgehenden Kinderzahlen, für Kinder zur Verfügung stehen. Die Hessische Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Mittel weiterhin den Familien zugute kommen. Das BAMBINI-Programm werden wir fortführen und weiter ausbauen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Alles kommunales Geld!)

Sie können sich gern weiterhin darüber ärgern. Wenn Frau von der Leyen und wir in Hessen das Thema gemeinsam besetzen, ist es, wie ich Ihnen versichern kann, wenigstens in guten Händen.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Es sind keine 10 % Landesgeld im BAMBINI-Programm!)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind die Aktuellen Stunden abgehalten worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend Besteuerung von Biokraftstoffen ist das falsche Signal – Drucks. 16/7214 –**

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 80:**

**Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Biokraftstoffbesteuerung muss korrigiert werden – Drucks. 16/7280 –**

dazu **Tagesordnungspunkt 84:**

**Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Besteuerung von Biokraftstoffen kontraproduktiv für Umwelt und Klimaschutz – Drucks. 16/7288 –**

Wir haben 15 Minuten Redezeit vorgesehen. – Ich erteile zunächst Herrn Heidel für die FDP-Fraktion das Wort.

**Heinrich Heidel (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben Ihnen heute einen Antrag vorgelegt, in dem es darum geht, dass die Besteuerung von Biokraftstoffen das falsche Signal ist. Wenn wir uns daran erinnern, was für Debatten wir in den vergangenen Tagen, aber auch schon in früheren Plenarsitzungen geführt haben, so stellen wir fest, dass die Themen Umweltschutz und Klimaschutz immer zur Diskussion standen. In dem Zusammenhang wird uns deutlich, dass das Signal, Biokraftstoffe zu besteuern, ganz und gar verkehrt ist.

Ich will Ihnen die derzeitige Situation der Biobranche schildern. Sie ist nicht nur besorgniserregend, sondern in weiten Teilen katastrophal.

(Beifall bei der FDP)

Nicht umsonst hat der Verband der deutschen Biokraftstoffindustrie diese Besteuerungsform für die mittelständisch geprägte Biodieselbranche als Tod auf Raten bezeichnet. Der Absatz von Biodiesel ist in Hessen – man höre und staune – je nach Landesteilen zwischen 30 und 70 % zurückgegangen. Die hessische Erzeugergemeinschaft für nachwachsenden Rohstoff fürchtet um die Existenz der Erwerbsbauern und macht klar und deutlich die Besteuerung des Kraftstoffes dafür verantwortlich.

Bereits bei der Verabschiedung dieser Biokraftstoffbesteuerung im Jahre 2006 hat die FDP die Auffassung vertreten, dass eine reine Steuerbegehrlichkeit der großen Koalition im Vordergrund der Überlegungen stand. Es ging um das Abkassieren und um nicht mehr und nicht weniger. Das führt nunmehr zu einer Existenzvernichtung in der hessischen Landwirtschaft, wie es der Landwirtschaftsminister nachfühlen kann.

(Beifall bei der FDP)

Aber nicht nur in der Landwirtschaft – einschlägigen Fachzeitschriften ist zu entnehmen, dass in diesem Bereich bis zu 150.000 Arbeitsplätze auf der Kippe stehen, wenn die Besteuerung beibehalten wird. Deshalb unterstützen wir die von 27 Biodieselproduzenten beim Bundesverfassungsgericht eingereichte Klage gegen diese Besteuerungsform. Wir halten sie für gerechtfertigt und unterstützen ihre inhaltliche Forderung, dass künftig sichergestellt werden muss, dass mineralischer Dieselmotorkraftstoff an der Tankstelle nicht günstiger als Biodiesel angeboten werden kann. Im Bereich von Biodiesel ist in den letzten 15 Jahren sehr erfolgreich ein zukunftsorientierter Markt aufgebaut worden. Es sind reichlich Investitionen

von der Landwirtschaft, von Speditionsunternehmen und vor allen Dingen von der Biokraftstoffbranche getätigt worden. Mit der Einführung des Energiesteuergesetzes und des Biokraftstoffquotengesetzes wurde als Begründung angeführt, dass man eine Überkompensierung hinsichtlich der steuerlichen Begünstigung von Biodiesel vermeiden wolle und deshalb eine stufenweise ansteigende Besteuerung von reinen Biokraftstoffen beschlossen habe.

Laut diesem Energiesteuergesetz steigen die Steuersätze für Biodiesel und Pflanzenöl in den nächsten Jahren von 9 bzw. 10 Cent pro Liter stufenweise bis auf 45 Cent pro Liter im Jahre 2012. Das Energiesteuergesetz ist zum 1. August 2006 – ich will die Daten einmal nennen – in Kraft getreten, und seit dem 1. Januar 2007 gilt das Biokraftstoffquotengesetz.

Meine Damen und Herren, es wurde deutlich: Bereits im Herbst des Jahres 2006 – so feinfühlig ist der Markt, so schnell reagiert er – ließ sich feststellen, dass der Biodiesel an Wettbewerbsfähigkeit verloren hat und dem Verbraucher schlichtweg der wirtschaftliche Anreiz fehlt, Biodiesel zu tanken. Der Absatz von reinem Biodiesel ist schon um 50 % eingebrochen.

(Beifall bei der FDP)

Derzeit hat Deutschland eine Produktionskapazität von 4,8 Millionen Tonnen Biodiesel. Nach der Verabschiedung des von mir genannten Biokraftstoffquotengesetzes ist seit Januar 2007 gültig, dass 4,4 % Biodiesel dem mineralischen Diesel beigemischt werden müssen. Es wurde keine Entlastung in der Produktion erreicht. Zur Erfüllung der Quotenverpflichtung werden lediglich 1,5 Millionen Tonnen genutzt. 4,8 Millionen Tonnen Produktkapazität haben wir.

Deshalb – Fehler Nummer 1 – stelle ich fest, die Erfüllung der Quotenverpflichtung erfolgt vornehmlich an den großen Konzernstandorten, die wassernah gelegen sind. Das wissen wir alle. Und die Mineralölgesellschaften schließen weitgehend die mittelständischen Hersteller von Biodiesel aus, weil sie diese Liefermengen gar nicht liefern können, sie die Mengen woanders her beziehen und vor allen Dingen zunehmend auf Importprodukte zurückgegriffen wird.

(Beifall bei der FDP)

Fehler Nummer 2. Die erhöhten Produktionskosten von Biodiesel – ich denke, das ist unstrittig – im Vergleich zur mineralischen Konkurrenz können jetzt nicht mehr kompensiert werden. Die Zwangsbeimischung bei herkömmlichem Diesel wird nach den Berechnungen der Biokraftstoffindustrie diesen Volumenverlust nicht ersetzen können, wird diese Mengen, die jetzt im Wettbewerb verloren gehen, nicht verbrauchen. Das ist der eine Teil.

Der andere Teil – das ist eine besonders verheerende Situation – sind die in vielen Regionen angeschafften und installierten dezentralen Rapsölpresen, die seit Herbst 2006 mit einem dramatischen Absatzrückgang leben mussten, und das in einer Zeit, in der der Klimaschutz hochaktuell und immer wichtiger wird und in dem jeder das Thema Klimaschutz im Munde führt.

Ich will an drei Zahlen deutlich machen, wie sehr das Biodiesel und das reine Pflanzenöl ein CO<sub>2</sub>-freundlicher Kraftstoff sind. Und zwar wird von der großen Koalition abkassiert und besteuert. 1 Liter Biodiesel kann eine Minderung von 2,5 kg CO<sub>2</sub>-Ausstoß bewirken. Die Pflanze nimmt nämlich CO<sub>2</sub> in ihrem Wachstum auf. Jetzt rechnen

wir einmal. Der durchschnittlich Hektar-Ertrag Biodiesel von 1.600 l macht auf den Hektar 4 t aus, die gebunden werden, und zwar durch den Anbau von Biodieselpflanzen, durch den Anbau von Rapspflanzen. Das ist gelebter Klimaschutz, der von der großen Koalition mit Füßen getreten wird.

(Beifall bei der FDP)

Es ist wider jede ökologische und auch wirtschaftliche Vernunft. Das habe ich Ihnen deutlich gemacht. Die EU-Kommission hat das auch in ihren Vorschlägen zur Förderung von Biokraftstoffen aufgezeigt. Die EU fordert, dass bis zum Jahr 2020 verbindliche Mindestanteile von 10 % am Kraftstoffmarkt durch Biokraftstoffe erreicht werden sollen. Das ist eine Seite.

Die zweite Seite ist, dass wir erleben müssen, dass durch die Besteuerung nach Aussage der UFOP, die Union zur Förderung von Protein- und Eiweißpflanzen, für das Jahr 2008 – man muss ja vorausschauend planen – im Grunde kein Vorkontrahthandel mehr für die Vermarktung von Biodiesel stattfindet. Wer weiß, was das auch für die Landwirtschaft im Hinblick auf den Absatz ihrer Waren in der laufenden Ernte im Endeffekt bedeutet – das wird eine sehr schwierige Situation für die hessische Landwirtschaft werden, und nicht nur für die Landwirtschaft. Sondern ich habe auch die Biodieselanlagenherstellungskapazitäten genannt. Diese Anlagen sind zum Teil mit öffentlichen Investitionen gefördert worden und sind bei weitem nicht mehr ausgelastet.

Laut UFOP ist zu befürchten, dass dort kurzfristig mit Insolvenzen zu rechnen ist. Das wiederum betrifft auch die hessische Landwirtschaft. Herr Landwirtschaftsminister, das wissen Sie. Das können wir ganz deutlich an denen ausmachen, die sich an einer Anlage mit eigenem Geld beteiligt haben. Dieses wäre auch in den Sand gesetzt. Nachdem man sehr schwierige Jahre überstanden hat und jetzt glaubte, auf einem Weg der Konsolidierung zu sein, ist mit dieser Besteuerung alles kaputt gemacht.

(Beifall bei der FDP)

Die UFOP hat die Berechnung der Bundesregierung, die zur Einführung der Steuer geführt hat, weitergerechnet und festgestellt, dass derzeit bei Biodiesel eine Unterkompensation von 8 Cent pro Liter vorliegt, d. h. 8 Cent Steuern, die jetzt schon zu viel gezahlt werden müssen. Nach Berechnung der UFOP wird dies sogar noch mit der nächsten Steuerstufe auf 14 Cent ansteigen.

Meine Damen und Herren, da kann ich nur die Großkoalitionäre auffordern: Treten Sie auf die Bremse, ziehen Sie die Handbremse an, drehen Sie das Fahrzeug und fahren Sie nicht weiter in die falsche Richtung, schlagen Sie den richtigen Weg ein.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, noch vor der Sommerpause ein Gesetz in den Bundesrat mit dem Ziel einzubringen, die praktizierte Besteuerung von Biokraftstoffen zu korrigieren. Aus Gründen des Vertrauensschutzes muss wegen dem, was in anderen Bereichen – ich sage nur: Gasprom – gilt, mindestens bis 2009 von dem Energiesteuergesetz eingeführten Besteuerung abgesehen werden. Die kommenden Stufen sollten dann überprüft und gegebenenfalls auch ausgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Die derzeit im Energiesteuergesetz festgelegten Steuersätze für Biodiesel und Pflanzenöl gehören abgeschafft. Das war unsere Forderung von Anfang an, gerade wenn

wir die Ziele des Klimaschutzes und der EU erreichen wollen, die ich Ihnen eben genannt habe.

Ich will eines hinzufügen. Die für 2009 beschlossene Quotenförderung über die gesamte Höhe, also den Beimischungszwang von 4,4 % auf 6,25 %, muss und sollte um ein Jahr vorgezogen werden, um hier doch noch Absatzmärkte zu öffnen.

Abschließend möchte ich festhalten – das kommt höchst selten vor, ich weiß nicht, woran es liegt, aber es ist nun einmal so –: In diesem Fall sind wir einmal einer Meinung. Die SPD ist nämlich einer Meinung mit der FDP. Herr Kollege Schmitt, Frau Ypsilanti, da sehen wir Sie auf unserer guten liberalen Linie,

(Widerspruch des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

wenn Sie genauso eine Korrektur der Besteuerung fordern, wie ich es Ihnen vorgetragen habe.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Erkenntnisgewinn, der bei der SPD eingesetzt hat, bestätigt das, was die FDP bereits früher vorgetragen hat. Er bestätigt nämlich die Befürchtung, dass mit der Besteuerung der Markt kaputt gemacht wird. In einem weiteren Punkt sind wir einig, dass viele Speditionsunternehmen zum Tanktourismus zurückkehren werden, wie wir es in früheren Jahren hatten, wenn die Routen so ausgelegt werden, dass man in anderen Bereichen tankt. Das wiederum – darüber wird sich Herr Steinbrück freuen – führt zu Steuerrückgängen in diesen Bereichen.

Nun muss man aber, wenn man zu dieser Erkenntnis kommt, auch aufseiten der SPD, die Schlussfolgerung daraus ziehen. Frau Ypsilanti, hier kann ich Sie nur auffordern, nicht nur die Lippen zu spitzen, sondern zu pfeifen und in Berlin dazu beizutragen, dass die Große Koalition das ändert.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Als Ministerpräsidentin hat sie dann noch mehr Durchschlagskraft!)

Tragen Sie dazu bei, dass die Große Koalition von Ihrem Erkenntnisgewinn profitiert, begangene Fehler eingesteht und den Schaden wieder gutmacht, den sie bisher in der Biokraftstoffbranche schon angerichtet hat.

(Beifall bei der FDP)

Gestatten Sie mir einen letzten Satz. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie derzeit durch die Landschaft fahren und links und rechts in diese Landschaft schauen, sehen Sie wunderschöne gelb blühende Felder. Ich kann nur jeden auffordern, diese wunderschöne gelbe Landschaft zu genießen. Sie wird Ihnen kostenlos von der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Sie sollten das genießen und unserem Antrag als Signal für eine Chance für den Biokraftstoff zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Grumbach das Wort.

**Gernot Grumbach (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese Debatte ist in vielerlei Hinsicht spannend, weil sie einen Auszug aus dem Innenleben aller deutschen Parteien darstellt. Das fängt an mit der FDP. Bei der FDP ist es relativ deutlich: Sie ist immer dann für ganz gnadenlose Marktwirtschaft und gegen Subventionen, wenn es nicht um Landwirtschaft geht. Wenn es um die Landwirtschaft geht, ist es anders. Das Spannende ist, es wechselt mit der Zeit. Als der Bundestag die Steuerbefreiung für Biokraftstoffe beschlossen hat, hat eine Partei im Bundestag dagegen gestimmt. Es war die FDP. Damals hatte sich der andere Teil der FDP durchgesetzt.

Es ist in der Tat ein Konflikt. Es geht nicht nur um eine konkrete Entscheidung; es geht darum, dass wir immer wieder abwägen, welche Intervention wir wollen und welche nicht. Lieber Heinrich Heidel, ich möchte es gerne im Protokoll festgehalten haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass die FDP in dieser Frage sagt: Wir wollen eine über staatliche Steuer geregelte Intervention in einem Markt, damit wir eine Durchsetzung von Biodiesel begünstigen. – Ich will das gerne im Protokoll festgehalten haben, weil wir an anderen Stellen wieder darüber streiten werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt: das Innenleben der Großen Koalition. Spannend ist das Verhältnis der beiden Partner der Großen Koalition. Heinrich Heidel, dort gibt es auch einen Konflikt, den man sehr präzise beschreiben kann. Ich kenne einen Finanzminister, der bei der Verteidigung seiner Ablehnung einer weiteren Steuerbegünstigung gesagt hat: Im Zuge des Subventionsabbaus, den ich mit Herrn Koch vereinbart habe, werde ich diese Geschichte durchexerzieren müssen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Habt ihr keine anderen Ausreden?)

– Nein, es geht nämlich nicht um Ausreden. Es geht darum, die Konflikte deutlich zu machen. – Ich will an der Stelle, um auf Heinrich Heidel zu antworten, verdeutlichen: Wir haben nicht gewartet. Im Mai 2006 haben 60 % der SPD-Bundestagsfraktion, darunter fast alle hessischen Abgeordneten, in einem großen Antrag der SPD-Fraktion gesagt: Wir wollen diese Regelung nicht.

In der CDU-Fraktion ist gar nichts passiert. In dieser Frage hat sich der Koalitionspartner gegen die Position der SPD durchgesetzt, die gesagt hat: Wir wollen, dass die Wertschöpfung im Lande bleibt, wir wollen nicht nur über Biokraftstoffe reden, während gleichzeitig in den Produktionsländern Brandrodung, Erosion und Ähnliches vorstatten gehen. Damit wird die Entwicklungszusammenarbeit eher gestört als gestärkt.

Wir sollten hier einen neuen gemeinsamen Ansatz finden. Es deutet vieles darauf hin, diese Grundposition ein Stück weit durchzusetzen, weil sie uns, den Landwirten in Hessen, hilft und, mit Verlaub, ein Stück des Raubbaus in den Ländern der Massenproduktion stoppt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei einem anderen Punkt wird es schon wieder grundsätzlicher. Wir sollten eine strittige Debatte von gestern wieder Revue passieren lassen. Was passiert hier eigentlich gerade strukturell? Strukturell ist es so, dass eine Gesetzesentscheidung auf bestehende großindustriell ausgelegte Versorgungsstrukturen setzt. Das haben wir gestern

bei Staudinger genauso diskutiert. Es führt dazu, dass wir Entscheidungen haben, die das Bestehen dieser Strukturen in einer Weise begünstigen, dass neue Marktteilnehmer, die mit innovativen Produkten in der Lage sind, ökologischer, ökonomischer und vernünftiger zu produzieren, keinen Marktzutritt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, gestatten Sie mir bitte an dieser Stelle, darauf hinzuweisen, dass wir unsere Positionen noch einmal sehr genau schärfen müssen. Wir als Sozialdemokraten sagen: Wir setzen darauf, dass wir mit einer dezentralen Wertschöpfung, mit einer dezentralen Produktion die Treibstoffherstellung und die Herstellung von Strom ein Stück stärker, ein Stück ökonomischer und ein Stück ökologischer durchführen. Wir müssen dafür sorgen, dass diejenigen, die den Markt heute schon beherrschen, in Zukunft ihre Struktur nicht dazu verwenden, andere aus dem Markt herauszuhalten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann sind wir an dem Punkt, bei dem ich das Gefühl habe, jetzt müssen wir die Debatte nicht um 15 Minuten pro Redebeitrag ausweiten. Wir sind uns in den Grundfragen einig. Wir sind uns einig darüber, dass wir die Wertschöpfung im Lande wollen. Wir wollen Treibstoffe, die nicht auf fossiler Basis sind, wir wollen eine schnellere Markteinführung. Wir sind uns bisher darüber einig, dass diese Markteinführung so gestützt wird, dass sie funktioniert. Die SPD-Fraktion hat einen eigenen Antrag eingebracht. Wir müssen dafür sorgen, dass die Besteuerung so ist, dass der Diesel aus Biotreibstoff auch mithalten kann, dass sie nicht prohibitiv wirkt und dass wir in bestimmten Bereichen den Markt ausbauen können. Dann haben wir die Wertschöpfung im Lande und somit einen Beitrag für Hessen geleistet.

Ich würde mich freuen, wenn auch die Mehrheitsfraktion in diesem Haus sich dieser Position anschließen würde. Es entspricht, wenn ich das richtig sehe, sowohl der Position der Agrarministerkonferenz als auch dem Energiebericht der Bundesregierung. Wir können an dieser Stelle gestalten, wenn wir intervenieren, statt zuzusehen, wie die Sache den Bach runtergeht. Wir sind für Interventionen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Häusling das Wort.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Besteuerung von Biokraftstoffen war bestimmt eine der größten Fehlentscheidungen der Großen Koalition. Man kann nicht sagen, dass bei der damaligen Verabschiedung nicht genügend warnende Stimmen gewesen wären. Es gab sowohl warnende Stimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion als auch massiven Widerstand von unserer Fraktion. Das haben Sie alles in den Wind geschlagen. Die Folgen treffen jetzt zunehmend die mittelständische Wirtschaft in Hessen, nämlich die Branche, die sich auf den Markt eingelassen hat, und es betrifft auch die hessischen Landwirte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Noch viel schlimmer ist aber, dass hier ein eklatanter Vertrauensbruch begangen wurde. Eine Branche hat sich auf einen Markt eingelassen, und es wurde bis zum Jahr 2009 Steuerfreiheit versprochen. Wenn man so einen Vertrauensbruch begeht, wird sich in Zukunft jeder dreimal überlegen, ob er noch in eine solche Branche einsteigt und auf dem Markt Dinge voranbringt, die dringend nötig sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Lage ist schon einiges gesagt worden. Es ist zurzeit so, dass die Branche pro Liter 3 bis 5 % Minus macht. Es gibt erste Konkurse. Insgesamt liegen 4 Millionen € Produktionskapazitäten still, weil sie in Deutschland nicht absetzbar sind. Wenn es so weitergeht, wird damit gerechnet, dass bis zum Jahresende 60 % der Branche insolvenzgefährdet ist.

Noch viel schlimmer ist, dass es mit dem Beimischungszwang nicht so ist, dass der Markt dafür nicht da wäre. Der Markt wird überwiegend von Mineralölfirmen von außerhalb gedeckt, d. h. Importe aus Ländern wie Indonesien oder auch den USA. Das war nicht Ziel einer Politik, die einmal unter dem Aspekt Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Reduzierung die Besteuerung eingeführt hat.

Trotz der für jedermann offensichtlichen Folgen der Besteuerung ist die Große Koalition zurzeit noch nicht bereit, Korrekturen vorzunehmen. Der Finanzminister gehört nach wie vor der SPD-Fraktion an, das muss man auch sagen. Herr Kollege Grumbach hat darauf hingewiesen, dass die SPD nicht immer auf einer Linie gewesen ist. Sie hat damals auch dagegen gestimmt, die Besteuerung freizustellen. Wir kommen uns alle an einem Punkte nahe, an dem man sagen kann, dass hier dringend etwas getan werden muss.

Bei der Besteuerung wurde keine Rücksicht auf den deutschen Markt genommen. Wir haben zurzeit die Situation, dass im großen Stil Palmöle aus Indonesien eingekauft werden. Wer es gestern gelesen hat: Indonesien ist, wenn das so weitergeht, in ca. 20 Jahren frei von den letzten Resten des Urwalds, weil Palmöl produziert wird.

Genauso ökologisch unsinnig ist, dass Soja aus Brasilien importiert wird. Was der ganzen Sache dann noch die Krone aufsetzt, ist, dass aus den USA Biodiesel importiert wird. Der amerikanische Präsident hat ein großes Programm aufgelegt, um die Biodieselproduktion in den USA anzukurbeln. Das landet jetzt bei uns auf dem Markt. Die hessischen Bauern gucken dabei in die Röhre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die FDP-Fraktion diesen Antrag vorgelegt hat und die anderen Fraktionen gefolgt sind. Wir warten noch auf den Antrag der CDU-Fraktion.

Mich wundert das ein klein wenig. Im vorigen Jahr ist der Minister noch von Rapspresse zu Rapspresse geeilt und hat sich feiern lassen: Der Weg der erneuerbaren Energien sei eine profitable Geschichte für die heimische Landwirtschaft. In Höchst wurde eine Biodieselanlage eingeweiht. Überall waren der Minister und sein Staatssekretär dabei, um sich feiern zu lassen.

Mittlerweile ist es darum, um es vorsichtig zu sagen, relativ still geworden. Es ist sehr still geworden. Denn der Minister weiß genau, welche Folgen das hat.

Mich wundert es, warum die CDU und auch die Landesregierung hier nicht den Mut aufbringen, eine Haltung zu korrigieren und das auch nach Berlin zu signalisieren, um die Interessen der hessischen Landwirtschaft und der hessischen mittelständischen Wirtschaft auch in Berlin massiv zu vertreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben noch Gelegenheit, darauf zu antworten. Aber ich wundere mich an diesem Punkt schon.

Wir als GRÜNE haben dafür gesorgt, dass man zumindest mit der Steuerbefreiung des Rapsöls den Weg weg vom Öl geht. Ich will nicht verhehlen, dass das Projekt mit dem Raps nur der erste Schritt sein kann. Die Klimabilanzen des Rapsöls sind nicht so gut, dass man sagen kann, das sei endgültig der richtige Weg. Aber natürlich gehört es dazu.

Auch das muss man in jeder Debatte sagen: Wir können den jetzigen Flottenverbrauch nie und nimmer durch Biokraftstoffe decken. Wir müssen den Spritverbrauch der Fahrzeugflotte wesentlich senken. Wir müssen Energie sparen. Wir müssen in der Öffentlichkeit – auch wenn das nicht unbedingt mächtige Beifallsstürme hervorruft – über das Tempolimit reden. Wir müssen die Automobilindustrie auffordern, endlich Entwicklungen voranzutreiben, die das Dreiliterauto zum Standard machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst dann kann man wirklich von einem effizienten Einsatz von Biosprit ausgehen.

Wir brauchen aber auch eine Entwicklung der nächsten Generation der Treibstoffe. Dazu lässt die Landesregierung viele Studien anfertigen. Es gab eine Biomassestudie aus Nordhessen, die gezeigt hat, dass wahrscheinlich die BTL-Produktion – also Biomass to Liquid – in Hessen nicht der richtige Weg sein kann, sondern es hat sich eher gezeigt, dass Treibstoffe aus Biogas, also Gasfahrzeuge, der richtige Weg sind, um Biomasse vom Lande richtig zu nutzen. Da müssen jetzt natürlich auch Investitionen getätigt werden. Da muss ein Weg gegangen werden, der die Effizienz der Kraftstoffherzeugung von landwirtschaftlichen Flächen massiv verbessert.

Die Erfolgsgeschichte des EEG zeigt, wie wichtig es ist, Vertrauen für die Branche aufzubauen. Ich habe es vorhin schon gesagt: Dieser Vertrauensbruch bei einer ganz jungen Branche – das sind überwiegend mittelständische Unternehmen, und viele Bauern haben da investiert – ist gar nicht rückgängig zu machen.

Herr Minister, ich fordere Sie auf, hier ganz klar zu bekennen, dass Sie zu dieser Branche stehen. Sie hat in der Wetterau einen Schwerpunkt. Gerade die Wetterauer Bauern – gestern habe ich mit ihnen telefoniert – haben gesagt, sie haben einen Absatzrückgang von 40 % bei Biodiesel. Das wird dazu führen, dass sich solche Unternehmen nicht mehr lange am Markt werden halten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird auch in der Zukunft wahrscheinlich immer einen Import von Biokraftstoffen nach Deutschland geben müssen. Das wird sich nicht vermeiden lassen. Aber wenn es diesen Import gibt, sind wir dringend gefordert, Kriterien für diesen Import zu formulieren. Das heißt, wenn Biokraftstoffe z. B. auf Kosten des Urwalds gewonnen werden und nicht aus einer nachhaltigen Landwirtschaft stammen, müssen wir dem klipp und klar einen Riegel vorschieben. Ich glaube, es steht sogar im Koalitionsvertrag

der Großen Koalition, dass man sich um solche Kriterien bemüht.

Aber bis heute gibt es dazu keine Vorlage. Bis heute können wir nicht mit gutem Gewissen sagen, was an Biosprit importiert wird, erfüllt ökologische Kriterien der Nachhaltigkeit. Deshalb und so lange muss man an diese Importe ein großes Fragezeichen machen.

Biosprit ist nur dann sinnvoll, wenn es ein Sprit der kurzen Wege ist. Das heißt, die heimische Landwirtschaft muss an der Produktion beteiligt sein. Die Wertschöpfung – das darf nicht vernachlässigt werden – soll auf dem Lande bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt einen Ministerpräsidenten und einen Agrarminister, die jetzt überall verbreiten, 50 % des Einkommens der hessischen Landwirtschaft sollen in Zukunft aus dem Bereich der erneuerbaren Energien oder der Biomasse, wie auch immer, resultieren. – Angesichts der jetzigen Entwicklung muss man sich da natürlich fragen: Wie weit muss denn das Einkommen der hessischen Landwirtschaft noch absinken, um diese 50 % zu erreichen? – Das ist eine spannende Frage. Herr Minister, vielleicht können Sie etwas dazu sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, bei der Politik, die Sie hier machen, wird es nicht dazu kommen. Auch Ihre anderen Aktionen zum Thema Biomasse scheitern eher kläglich und sind nicht unbedingt das, was man als Leuchtturmprojekt nach außen vorweisen kann. Wenn Sie sich noch nicht einmal hier vor die Biodieselbranche in Hessen stellen, verfehlen Sie Ihre Aufgabe.

Deshalb muss man die CDU und die Landesregierung energisch auffordern, ihre Haltung hier doch nochmals zu überdenken und ihren großen Ankündigungen, die sie im Bereich der erneuerbaren Energien in den letzten Jahren vor Bauern gemacht hat, den Lippenbekenntnissen des letzten Jahres denn auch Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Heinrich Heidel, ich weiß, das hören die FDP und auch der Bauernverband nicht gerade gern,

(Heinrich Heidel (FDP): Die Reihenfolge ist egal!)

aber ich prophezeie, und ich erlebe es auch in den Diskussionen mit Bauern, dass man sich sehr gerne an Renate Künast erinnert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Denn gerade wir GRÜNE waren diejenigen, die in diesem Bereich ein verlässlicher Partner der Landwirtschaft waren. Wir haben da einen Markt bereitet, den Sie zurzeit platt machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Diejenigen, die damals angekündigt haben, nach der Wende zu Herrn Seehofer gebe es die Bauernbefreiung, und für die Bauern wäre wieder alles gut, die sehen sich jetzt massiv getäuscht.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Beim Biosprit war es der Anfang, aber in vielen anderen Dingen geht das so weiter. Herr Seehofer verbreitet in

erster Linie Seifenblasen. Da werden Sprechblasen verbreitet, und nichts anderes macht auch die Hessische Landesregierung: viel reden, aber wenig tun.

(Elisabeth Apel (CDU): Da ruft der Brandstifter nach der Feuerwehr!)

Sie machen einen Markt kaputt, der in den letzten Jahren mühevoll und mit grüner Unterstützung aufgebaut wurde. Das kann nicht zielführend sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stimmen Sie also unserem Antrag zu. Ich hoffe auf eine muntere Debatte im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Union hat ihr Sprecher, Herr Dietz, das Wort.

### Klaus Dietz (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Woche gab es einen Zwischenruf im „Hessenbauer“: „Rapsöl wieder preiswürdig“. – Ich sage dazu: Eine Entwarnung ist das mit Sicherheit nicht. Das Thema ist ernst. Die Verluste, die beim Umsatz entstanden sind, sind nicht rückholbar. Das muss man einfach feststellen.

Die bestehende Regelung ist starr und geht an der Beweglichkeit der Märkte – der Eckpreis ist fest, der Erdölpreis schwankt – ein Stück weit vorbei. Das ist der Zentralpunkt, an dem wir ansetzen müssen.

Wir haben in der Diskussion gemerkt, jede Fraktion sieht Sonnen- und Schattenseiten. Ich will das nicht unbedingt weiter vertiefen, sondern zwei Vorbemerkungen machen.

Erstens. Lieber Heinrich, nicht erschrecken: ein Lob für die GRÜNEN. Ich freue mich, dass die GRÜNEN heute bezüglich Raps, Rapsanbau eine Meinung an den Tag legen, die ich sehr lange bei ihnen vermisst habe. Das hat man lange Zeit ganz anders gehört. Das gilt auch für das Thema Biodiesel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will das nicht weiter vertiefen, aber da gab es heftige Widersprüche zur heutigen Meinung. Ich freue mich, dass da eine Meinungsänderung eingetreten ist.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der erste Schritt!)

Aber dem Lob folgt der Tadel. Der erste Satz Ihres Antrags ist schlichtweg falsch. Wenn man sich das Mineralölsteuergesetz ansieht, erkennt man, dass dort nicht von einer Steuerbefreiung die Rede ist, sondern von einer Steuerbegünstigung. Mineralöle sind bis zum 31. Dezember 2009 in gewissem Umfang steuerbegünstigt. Diese Steuerbegünstigung darf nicht zu einer Überkompensation der Mehrkosten führen.

(Elisabeth Apel (CDU): Lesen bildet!)

Dann kommt der eigentliche Anstoß. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu berichten, wie sich die Situation am Markt darstellt, erstmals zum 31. März 2005. – Wenn ich mich recht erinnere, waren Herr Fischer und Herr Trittin damals noch im Amt.



(Beifall der Abg. Elisabeth Apel (CDU) – Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Für den Fall, dass sich eine Überkompensation ergibt, soll eine Regelung vorgeschlagen werden, um eine Anpassung der Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe und Bioheizstoffe entsprechend der Entwicklung der Rohstoffpreise an die Marktlage vorzunehmen.

Der gesetzliche Auftrag an die Bundesregierung stammt also noch aus der rot-grünen Zeit.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht die Besteuerung!)

Das hilft uns in der Sache aber nicht weiter, sondern es dient nur der Klarheit und Wahrheit.

Aus der Sicht der Landwirtschaft und der Volkswirtschaft ist das Thema Biodiesel das Beispiel, die in einem unternehmerischen Lehrbuch nicht besser hätte stehen können. Es war ein langer, steiniger Weg. Er begann vor etwa 20 Jahren.

Damals haben sich Landwirte zusammengetan und ohne staatliche Hilfe eine Organisation gegründet – sie wurde vorhin schon genannt: die UFOP. Es entstand eine eigene Kriegskasse mit Einnahmen, die beim Flaschenhals Saatgut mit 1 DM pro kg abgegriffen wurden. Mit diesem Geld wurde gearbeitet, nicht mit staatlichem Geld.

Diese winzige Vereinigung hat sich mit den Konzernen an einen Tisch gesetzt, mit VW, Mercedes und Audi. Sie hat dort mit Überzeugungskraft gearbeitet. Es war immer so, dass die Techniker gesagt haben: Ja, wenn man das so und so macht, dann geht das. Die Verkäufer haben gesagt: Um Gottes willen, da müssen wir unseren ganzen Apparat umstellen, informieren; wir wollen das nicht. – Das ist bis heute so geblieben.

In Hessen hat der Durchstart so richtig in der Wetterau begonnen. Das wurde schon angesprochen. Die Zuckerrübenauflade- und Transportgemeinschaft hat 50 LKWs umgestellt und auf eigenes Risiko getestet: Pflanzenöl pur, verschiedene Mischungen, Biodiesel. Dabei hat sie festgestellt: Pflanzenöl pur ohne Änderungen am Motor führt zu Kolbenfressern – Finger weg, RME ist das Mittel der Wahl. – Ab dem Jahr 1993 wurden dann 1000 t mineralischen Diesels ersetzt – Klimaschutz schon damals, als noch niemand richtig darüber geredet hat.

Das ging dann weiter mit Tankstellen. Es waren die Genossen in Hessen, die damit angefangen haben, in Reichelsheim in der Wetterau, in Alsfeld. Dann kamen auch private Unternehmer dazu, vor allem freie Tankstellen. Später kamen Heizölhändler hinzu, die dann insbesondere Expeditionen für diesen Markt erschlossen haben.

Ein mühsames, steiniges Geschäft, aber es ist nach den Regeln des Marktes abgelaufen. Die hessische Erzeugergemeinschaft hat sich in Neuss mit Eigenkapital an einer Ölmühle bzw. an einer Veresterungsanlage beteiligt, so dass sie vom Rapsanbau bis hin zum fertigen Sprit alles in der Hand hatte und auf diese Weise Wertschöpfung in der Region erzielen konnte.

Die Spediteure sind ganz, ganz wichtige Kunden geworden. Sie brauchen aber einen Preisvorteil von etwa 10 Cent, weil die Ölwechselintervalle halbiert werden müssen und weil der Energiegehalt des Biodiesels etwas geringer ist als der des mineralischen Diesels. Deshalb reagieren die Spediteure sehr empfindlich auf diese Besteuerung, sind von der Fahne gegangen oder haben sogar ei-

gene Anlagen stillgelegt, um die Verluste zu minimieren. Die Besteuerung ist einfach zu hoch.

Jetzt kämpfen hinter den Kulissen die Financer und die Fachpolitiker. Ich will nicht aus dem Nähkästchen plaudern, aber ich denke, das ist genau der Punkt, an dem wir ansetzen müssen. Die Financer hatten bei dieser Regelung Eurozeichen in den Augen. Das ist klar. Wenn der Erdölpreis bei 80 \$, teilweise bei 85 \$ pro Barrel liegt und das über Wochen anhält, dann bestätigt sich der Eindruck, jetzt sei alles gewonnen. Dass wenige Monate später nur noch 51 \$ je Barrel zu zahlen waren und jede Form der Besteuerung von Biodiesel nur schädlich sein konnte, hat keiner geahnt. Die Landwirte und die Biodieselhersteller haben das aber vorausgesagt. Es ist leider so gekommen, wie sie es beschrieben haben. Der starre Stufenplan, der beschlossen wurde, ist nicht haltbar.

Es wird darauf ankommen, eine andere Regelung mit flexiblen Formen der Anpassung zu finden. Das ist aber eigentlich kaum möglich. Soll man das tageweise machen, wochenweise, monateweise? Das ist schwierig. Vielleicht muss man jedes halbe Jahr den Steuersatz anpassen, weil sich der Markt so schnell verändert. Das Problem ist, dass es hier von Gazprom bis Teheran Probleme gibt, die wir nicht im Griff haben und die sofort sich auf die Preise auswirken.

Die Konzerne ziehen Vorteile aus der vorgeschriebenen Beimischung von Biodiesel. Das läuft alles über ihre Tankstellen. Sie beziehen Biodiesel von dort, wo sie ihn am billigsten kriegen. Hier müssen wir ebenfalls nachsteuern. Vorhin wurde es schon beschrieben: Für Palmölmethylester wird Regenwald abgehackt oder brandgerodet. Wenn man sich nur einmal die Menge an Holz betrachtet, von der Gefährdung der Artenvielfalt ganz zu schweigen: Wenn brandgerodet wird, dann wird eine Menge Kohlendioxid freigesetzt. Da müsste man zehn Jahre lang nur mit Palmölmethylester fahren, um wieder zu einer CO<sub>2</sub>-Bilanz von null zu kommen. Das kann nicht in unserem Sinne sein. Von sozialen Aspekten habe ich in diesem Zusammenhang noch gar nicht geredet.

Außerdem muss man sehen: Biodiesel wird vonseiten der Konzerne schlechtgemacht. Es wird auf BtL verwiesen. Ich sage deutlich, die Anlagen sind in der Größenordnung, wie wir sie bräuchten, noch nicht praxisreif. Es geht erst langsam los. Wenn man dann aber sieht, welche Investitionen an der Stelle erforderlich sind – 250 bis 400 Millionen € je Anlage – dann weiß man mit Sicherheit, dass die Landwirte das nicht im Griff haben werden. Deswegen kann ich mich nicht damit anfreunden, dass wir eine solche Politik mitmachen. Das können die großen Konzerne oder Kapitalgeber machen, aber die Wertschöpfung fließt nicht mehr in die Region.

(Zurufe von der CDU: In die Wetterau! – Heiterkeit)

– Die Wetterau hat Chancen, aber – –

(Elisabeth Apel (CDU): Sag es ruhig! – Heiterkeit)

– Ich gebe es ja zu. – Die Chancen, Wertschöpfung in der Region zu behalten, sind viel größer, wenn wir – ob Holzvergasung oder welche Methode auch immer – das Erdgasnetz nutzen, um die Kundschaft an Land zu ziehen. Das ist gesetzlich geregelt. Die Technik müssen wir aber noch weiterentwickeln. Das geht nicht alles von heute auf morgen, aber es sind wirklich Chancen gegeben, dass die Regionen, wo das Holz wächst, wo Getreide oder andere Pflanzen wachsen, selbst Wertschöpfung erzielen können.

Ich finde es sehr seltsam, das sage ich wieder in Richtung der Konzerne, dass Erdgas bis 2018 von der Mineralölsteuer befreit ist. Da ist es wichtig, zu hinterfragen, wie die Überkompensation berechnet wird, wenn eine tatsächliche Steuerbefreiung – nicht Steuerbegünstigung – in das Gesetz hineingeschrieben wird. Hier müssen wir nachjustieren.

Ich will eines in Erinnerung rufen. Alle Fraktionen in diesem Hause haben sich bei der Umsetzung der EU-Richtlinie „Natura 2000“ sehr viel Zeit gelassen. Wir haben uns zehn bis 15 Jahre Zeit gelassen, bis wir sie umgesetzt haben. Man kann aber wirklich einmal hinterfragen, ob wir in vorauseilendem Gehorsam das, was aus Brüssel kommt, immer sofort umsetzen müssen, und zwar in einer sturen Art und Weise, die uns selber schadet.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Stimmen Sie jetzt unserem Antrag zu?)

Auf dem Obergefreiten-Dienstweg ist zu hören, dass es zwischen den Finanzern und den Fachpolitikern in Berlin rumort. Die Diskussion ist wahrscheinlich nicht ganz einfach, weil die einen eben Eurozeichen in den Augen haben und die anderen die Strukturwirkung in Richtung Mittelstand sehen. Die Kunst wird sein, hier eine Lösung zu finden, die gesetzliche Verpflichtungen, den Abbau der Überkompensation und die Förderung der Entwicklung eines neuen Biokraftstoffmarktes miteinander verbindet. Das eigentliche Problem liegt in der Beweglichkeit des Erdölmarktes.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Lassen Sie uns gemeinsam nach Lösungen suchen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Danke sehr. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dietzel das Wort.

#### **Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich teile die Besorgnis, die in dem Antrag der FDP-Fraktion geäußert wird. Wir haben – auch wenn wir über die Wege unterschiedlicher Meinung sind – die übereinstimmende Haltung, dass wir den Anteil der erneuerbaren Energien und der nachwachsenden Rohstoffe erhöhen wollen. Daher müssen wir uns auch mit dem Energiesteuergesetz beschäftigen, das im Sommer 2006 in Kraft getreten ist, und mit dem Quotengesetz, das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist.

Klaus Dietz sprach eben die Überlegung an, Biodiesel mit 19 Cent/l zu besteuern. Ich habe aus unserer Bundestagsfraktion gehört, dass darüber diskutiert wird, die Einführung des nächsten Schritts im Jahre 2008 auszusetzen. Diese Auseinandersetzung werden wir aber abwarten müssen.

Ich unterstütze ganz eindeutig das, was Herr Grumbach gesagt hat. Wir müssen die Besteuerung so gestalten, dass Biodiesel mithalten kann. Genau darüber müssen wir uns unterhalten. Es geht nicht um die Forderung, überhaupt nicht zu besteuern, sondern um das Mithalten-Können. Über die Höhe der Besteuerung sollten wir miteinander diskutieren. Ich werde dazu nachher noch etwas sagen.

Man muss hier anmerken, dass ein bestimmter Bereich des Biodieselmärktes nicht betroffen ist. Das heißt, Biodiesel als reiner Kraftstoff ist betroffen, nicht betroffen ist die Beimischungsregelung. Biokraftstoffe zur Nutzung in der Land- und Forstwirtschaft sind dauerhaft steuerbefreit. Auch das ist Inhalt dieses Gesetzes.

Wir brauchen Planungssicherheit für die Unternehmen, die hier aktiv sind – von der Landwirtschaft über die Ölmühle bis zur Biodieselanlage – weil teilweise Investitionen in mehrfacher Millionenhöhe getätigt werden müssen. Die Landwirte und die Betreiber von Ölmühlen und Biodieselanlagen haben sich auch bei uns in Hessen aktiv an dieser Entwicklung beteiligt. Ich will hier nur eine Firma nennen, das Unternehmen Lurgi, das in Hessen ansässig und im Anlagenbau national und international tätig ist.

Ich möchte hier auch anmerken, dass es durch diese starre Steuerregelung zu Verwerfungen am Markt gekommen ist. Wie eben schon gesagt wurde: Mit der Einführung des Energiesteuergesetzes im Jahre 2006 ist der Rohölpreis gesunken, sodass eine gegenläufige Entwicklung festzustellen war. Das ist mit der Einführung der Steuer auf Biodiesel zusammengetroffen. Damit hat sich der Preisabstand zwischen Biodiesel und fossilem Diesel verringert.

Wir brauchen aber einen Anreiz für den Verbraucher, der die Attraktivität von Biodiesel eben auch an der Preisgestaltung misst. Der Dieselpreis ist inzwischen wieder bei 1,119 € angekommen, sodass die Welt wieder etwas anders aussieht als zu dem Zeitpunkt, als wir ein Schreiben der UFOP bekommen haben, in dem der Dieselpreis von Februar/März angegeben wurde.

Auch die Bundesregierung befasst sich mit dieser Frage. Eine Kleine Anfrage der FDP wurde wie folgt beantwortet: Besonders in der mittelständischen Biodieselbranche werden Befürchtungen hinsichtlich Produktionsbeschränkungen oder -stilllegungen geäußert. Größere Unternehmen können die geringeren Margen eher durch einen höheren Absatz abfangen. – Genau das ist die Frage, über die wir reden müssen. Wie schaffen wir es, kleine und mittelständige Unternehmen am Markt zu halten, um diesen Markt zu nutzen und vor allen Dingen die Wertschöpfung in der Region zu halten?

Die Agrarminister der Länder haben reagiert. Im Bundesrat wurde am 30. März 2007 ein entsprechender Antrag verabschiedet, auch mit den Stimmen Hessens. In dem Antrag wird die Bundesregierung gebeten, die Regelungen betreffend die Förderung des Absatzes einschließlich der Besteuerung reiner Biokraftstoffe angesichts der auftretenden Unterkompensationen unverzüglich zu überprüfen. Außerdem wurde über eine dynamische Anpassung der Steuersätze für Biokraftstoffe sowie über die Erhöhung des Anteils der Beimischung diskutiert.

Wenn wir uns über den Preisabstand von Diesel und Biodiesel unterhalten, ist eine Größenordnung von 10 Cent/l angemessen – 5 Cent dafür, dass die Energiedichte von Biodiesel nicht ganz so hoch ist wie von mineralischem Diesel, und 5 Cent dafür, einen Anreiz zu schaffen, Biotreibstoffe zu nutzen. Wir haben uns auch auf der Agrarministerkonferenz am 20. April im Saarland mit diesem Thema beschäftigt und beschlossen, dass der jährliche Bericht, der im Herbst vorgelegt werden sollte, vorgezogen wird, damit wir eine Diskussionsgrundlage haben und das weitere Vorgehen unter den Ministern abstimmen können.

Hinsichtlich der Vorschläge, die wir von der Bundesregierung erwarten, um eine Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe einzuführen, waren wir übereinstimmend der Auffassung, dass ein Preisabstand von 10 Cent/l die Chancen von Biodiesel auf dem Markt langfristig sichern würde.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns den dritten Punkt des Antrages der Fraktion der FDP an. Darin wird die Klage beim Bundesverfassungsgericht angesprochen. Wir sind ein Rechtsstaat, und jeder kann gegen eine Entscheidung klagen. Von daher gesehen wird das sicher unumstritten sein.

Für mich ist wichtig, diese Angelegenheit erstens im Auge zu behalten und zweitens in dieser Angelegenheit auch aktiv zu bleiben. Insgesamt müssen wir feststellen, dass es durch die Veränderungen, die wir bei der Förderung der Bioenergie und nicht nur des Biodieselmärktes haben, inzwischen nicht nur Veränderungen, sondern teilweise auch Verwerfungen gibt. Die Märkte müssen sich neu orientieren.

Ich darf nur daran erinnern, dass dadurch, dass wir in Hessen, aber nicht nur in Hessen, einen Markt für Schwachholz aufgebaut haben, der Absatz an Pellets und Holzhackschnitzel nach oben gegangen ist. Die Spanplattenhersteller haben mir geschrieben, dass das Programm sofort eingestellt werden soll, da die Preise zu weit nach oben gingen. Ich denke, dass sich diese Dinge in den nächsten Jahren regeln werden.

Ich nenne Ihnen sechs Punkte. Die jetzigen Rohölpreise gleichen den Steuernachteil aus. Ich gehe davon aus, dass es im Augenblick sogar eine Unterkompensation gibt, wenn neu gerechnet würde. Ich gebe zu, dass die Besteuerung zu Verwerfungen am Markt geführt hat.

Nächster Punkt. Die Diskussion, die zweite Stufe zumindest auszusetzen, wird unterstützt.

Zumindest die Hersteller in Hessen bleiben am Markt. Wir haben Hersteller in Kaufungen und in Frankfurt. Eben wurde über Importe von Raps aus der Ukraine gesprochen. Das wurde auch schon in den letzten Jahren getätigt, zumindest bei einem der beiden Unternehmen. Meine Damen und Herren, ich sage ganz eindeutig: Wo in der Ukraine Raps angebaut wird, kann kein Weizen angebaut werden. Die Weizenpreise sind im vergangenen Jahr um 40 % gestiegen. Das hat zugegebenermaßen nicht nur etwas damit zu tun gehabt.

Sicher sollten wir das Augenmerk auf den Mittelstand und die kleineren Unternehmen richten. Aber ein Ministerkollege aus den neuen Bundesländern, der nicht meiner Partei angehört hat, hat gesagt: „In unserem Land wird protestiert und ständig weiter gebaut.“ Auch das sollte man nicht ganz aus dem Auge verlieren, weil dort vielleicht auch die Chancen für die Zukunft gesehen werden.

Ich bin auch der Meinung, dass wir darüber diskutieren müssen – nächster Punkt –, die Beimischung schneller zu erhöhen, um diesen Markt abzusichern. Meine Damen und Herren, das wird sicher auch ein Thema unseres Fachkongresses am 1. Juni in Frankfurt sein. Wir können dann über dieses Thema diskutieren. Ich hoffe, dass wir damit einen Schritt weiterkommen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Minister Dietzel. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Es wird vorgeschlagen, die drei Anträge an den Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Dann komme ich zum nächsten Tagesordnungspunkt, den **Tagesordnungspunkt 9:**

### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz – HALt-BodSchG) – Drucks. 16/7240 –**

Herr Minister hat das Wort zur Einbringung. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

### **Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als Hessische Landesregierung legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung vor. Wenn ich aus dem Regierungsprogramm aus dem Jahre 2003 zitieren darf; die Überschrift lautet: „Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen“.

Die zügige Altlastensanierung wird auf dem bisherigen Niveau fortgesetzt mit dem Ziel, den Umwelt- und Gesundheitsschutz zu steigern und Investitionshemmnisse zu beseitigen. Ein Ausführungsgesetz zum Bundes-Bodenschutzgesetz soll erarbeitet werden.

Beim Bodenschutz in Hessen können wir in den letzten Jahren große Erfolge vorweisen. Vor allem die Altlastensanierung ist für uns ein großer umweltpolitischer Schwerpunkt. Die Projekte, die wir in den letzten Jahren durchgezogen haben und noch durchziehen, sind ein großer Erfolg. Die Sanierung der Rüstungsaltlast in Hessisch Lichtenau wird im Jahre 2008 beendet sein. Die Tri-Halde in Stadtallendorf, der Farbenpark Vossen in Bad Homburg, der Pionierpark in Mühlheim und das Pintsch-Gelände in Hanau wurden meiner Meinung nach in hervorragender Weise saniert, sodass das Grundwasser jetzt nicht mehr gefährdet wird.

Ich möchte noch eines anmerken. Oft wird darüber diskutiert, ob so viel Geld in die Sanierung der Altlasten gesteckt werden muss. Die Altlast in Hessisch Lichtenau ist 1943 in das Grundwasser durchgebrochen. Wir sind noch heute am Reinigen. Die Reinigungsarbeiten werden sicher noch zehn oder zwanzig Jahre dauern. Dass wir auch den Grundwasserschutz im Blick hatten, zeigt z. B. die Sanierung der Tri-Halde in Stadtallendorf. Unter der Tri-Halde lagen 40 % des gesamten oberhessischen Wassers. Deswegen war es dringend notwendig, diese Sanierung voranzutreiben.

Wir sind auch international mit dem Phoenix Award ausgezeichnet worden oder – ich soll deutsch reden – mit dem Altlasten-Oscar, den wir für die Sanierung des Pionierparks in Mühlheim bekommen haben.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, ich denke, dass es außerdem wichtig ist, dass wir die Altlast in Lampertheim bis zum Jahre 2010 saniert haben. Das ist eine Altlast, auf der 125 Wohnhäuser stehen. Es ist auch wichtig, dass wir die kommunalen Altablagerungen und vor allem die Gaswerkstandorte ins Visier genommen haben. Wir haben ein Abschlussprogramm auf den Weg gebracht, nachdem wir diese kommunalen Altlasten bis zum Jahre 2015 beseitigen wollen.

Zur Größenordnung, 600 Millionen € wurden in die Altlastensanierung investiert.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Augenblick stehen im Haushalt 28,5 Millionen €. Wenn jemand kritisiert, dass diese Zahl von zugegebenermaßen 14 Millionen € zurückgegangen ist: Wir haben in Hessen Boden gutgemacht. Das heißt, wir sind erfolgreich in der Altlastensanierung gewesen, sodass wir mit diesem Geld auskommen. Ich gehe davon aus, dass wir die Summe in den nächsten Jahren, wenn die großen Altlasten saniert werden, noch weiter nach unten fahren können.

Bei der Diskussion über Bodenschutz sind zwei Aufgaben zu beachten – zum einen die Nachsorge, über die ich gerade gesprochen habe, also die Altlastensanierung, und zum anderen die Vorsorge. Wenn wir uns über Boden, Wasser und Luft unterhalten: Das sind unersetzbare Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen. Das wollen wir auch unterstützen. Denn wir wollen ein gesundes Grundwasser, einen gesunden Boden und gesunde landwirtschaftliche Produkte. Diese Funktionen müssen wir auch in Zukunft sichern.

Bodenschutz ist eine Querschnittsmaterie. Das wird bei der Durcharbeitung des Gesetzentwurfes klar, da es immer wieder Querverweise in die Abfallwirtschaft, zu Bioabfällen, Klärschlamm, in das Bergrecht, den Naturschutz und das Wasserrecht gibt.

Vor allem wird das Bundes-Bodenschutzgesetz grundsätzlich umgesetzt. Wir sagen eindeutig: Wir setzen das Bundesrecht in Hessen 1 : 1 um. Wir haben diesen Gesetzentwurf gut vorbereitet. Die Leitlinien waren, dass wir die bewährten Regelungen beibehalten haben und entbehrliche Regelungen gestrichen wurden. Es wurden sichere Rechtsgrundlagen geschaffen. Der Vollzug des Bundesrechts wird erleichtert. Das neue Gesetz enthält Regelungen zum vorsorgenden Bodenschutz, zur Gefahrenabwehr, zur Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen, zu flächenhaften Bodenveränderungen und zum Umgang mit Informationen über den Bodenschutz insgesamt.

Meine Damen und Herren, bewährte Regelungen bleiben erhalten. Der Flächenverbrauch soll zurückgefahren oder zumindest insgesamt reduziert werden, sodass der Verlust der natürlichen Bodenfunktion verhindert werden kann. Flächenhafte Schadstoffbelastungen sollen erfasst werden. Wir wollen Hessen nicht unter eine Käseglocke stellen. Aber ich denke, dass die Informationen gesammelt werden müssen. Wir haben vor allem Regelungen zu der Zuständigkeit von Behörden, den Pflichten von Verantwortlichen, Sachverständigen und Untersuchungsstellen sowie rechtstechnisch notwendigen Regelungen getroffen.

### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Minister, der freundliche Hinweis: Die Redezeit, die für die Fraktionen vereinbart wurde, ist abgelaufen.

### **Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Der letzte Satz. Wir haben dieses Gesetz um 23 Paragraphen reduziert. Wir haben den Gesetzentwurf also sehr knapp gehalten. Wir haben uns auf das Notwendige beschränkt. Wir haben zwei alte Gesetze und eine Verordnung außer Kraft gesetzt. Ich bitte, positiv mit diesem Gesetzentwurf zu verfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung. – Die erste Wortmeldung ist von Frau Kollegin Apel für die CDU-Fraktion.

### **Elisabeth Apel (CDU):**

Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz von 1998 wurde geregelt, dass die Länder weitere Festlegungen treffen können. Die Hessische Landesregierung hat im Regierungsprogramm von 2003 festgelegt, dass bis zum Jahre 2008 ein Ausführungsgesetz zum Bundes-Bodenschutzgesetz erarbeitet werden soll.

Mit der heutigen ersten Lesung des Gesetzentwurfes macht die Hessische Landesregierung deutlich, welche Bedeutung wir dem Boden als dritter – neben Luft und Wasser – der natürlichen, nicht vermehrbaren und kaum erneuerbaren Lebensgrundlage einräumen. So wurden die bewährten hessischen Regelungen für Altlasten integriert und darüber hinaus um weitergehende Vorgaben zum Schutz des Bodens ergänzt, wo das Bundesrecht keine Vorgaben macht.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werden sichere Rechtsgrundlagen für den Bodenschutz geschaffen und der Vollzug des geltenden Bundesrechts erleichtert. Wir werden damit unseren erfolgreichen Weg im Bodenschutz fortsetzen, den wir seit Jahren eingeschlagen haben.

Minister Dietzel hat eben schlaglichtartig die herausragenden Beispiele hessischer Altlastensanierung hervorgehoben. Wir werden diesen Weg in den nächsten Jahren mit diesem Erfolg fortsetzen.

Als erstes Bundesland haben wir bei dem vorsorgenden Bodenschutz mit der im Jahre 2005 in Kraft getretenen Kompensationsverordnung bei der Kompensation von Eingriffen flächensparende Maßnahmen vorgeschrieben, um wertvolle landwirtschaftliche Böden zu schonen. Meine Damen und Herren, in dieser Verordnung wird darüber hinaus die Entsiegelung von Industriebrachen zum ersten Mal als vollwertige Kompensationsmaßnahme anerkannt, um ehemals versiegelte Flächen der Natur wieder zurückzugeben und gerade in Ballungszentren neue Naturerlebnisse zu schaffen.

Wir haben 2004 in der neuen Dachrichtlinie für die Dorferneuerung geregelt, dass kein Ort als Dorferneuerungsschwerpunkt anerkannt wird, wenn während der Dorferneuerungsmaßnahme ein neues Baugebiet außerhalb der

bisherigen Ortslage ausgewiesen wird. Auch dies ist geschehen, um wertvolle Böden zu schonen.

Neben all diesen gesetzlichen Vorschriften ist natürlich auch das von besonderem Interesse, was einer Landesregierung außer Absichtsbekundungen in Programmen oder Gesetzen der Schutz des Bodens tatsächlich wert ist. Auch hier lohnt ein Blick in den Landeshaushalt. Während der Bodenschutz der rot-grünen Vorgängerregierung von 1991 bis 1998 lediglich 220 Millionen € wert war, haben wir von 1999 bis 2005 diese Mittel um die Hälfte aufgestockt, nämlich auf insgesamt 321 Millionen €.

Für die Sanierung gewerblicher Altlasten sind im laufenden Haushalt 28,5 Millionen € eingestellt, um zu erreichen, dass bis spätestens 2010 alle großen und bisher bekannten gewerblichen Flächen saniert werden. Mit den ebenfalls im laufenden Haushalt eingestellten 50 Millionen € für ein Abschlussprogramm helfen wir den Kommunen, bis spätestens 2015 alle Altlasten in ihrer Verantwortung vollständig zu beseitigen.

Mit einem soliden Gesetzgebungsverfahren und einer solide finanzierten Rekordbeteiligung machen wir deutlich, dass für uns der Schutz des Bodens neben Luft und Wasser allerhöchste Priorität genießt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Frau Apel. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Hammann für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da kann man nur sagen: na, endlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit vielen Jahren fordern wir von der Hessischen Landesregierung die Vorlage eines Bodenschutzgesetzes. Bereits im Jahr 1999 wurde das Bundes-Bodenschutzgesetz geändert. Das hatte zur Folge, dass unsere Gesetzeslage veraltet, überholt und ungültig war.

Wir haben Sie doch fast jedes Jahr aufgefordert, uns ein Bodenschutzgesetz vorzulegen. Bereits im Jahr 2005 haben wir einen Antrag hier in den Hessischen Landtag eingebracht, in dem wir Sie aufgefordert haben, endlich doch einmal Ihren Worten auch Taten folgen zu lassen. – Fehlanzeige. Im Jahr 2003, als zum ersten Mal der internationale Tag des Bodens stattfand, agierte Umweltminister Dietzel als reiner Ankündigungsminister. Das tat er auch in den darauf folgenden Jahren.

Welches waren dann die Auswirkungen im Land Hessen? – Es fehlten in den letzten Jahren die wirksamen rechtlichen Regelungen. Die Verwaltung hat daher Einzelfallentscheidungen treffen müssen. Für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Wirtschaft und die Investoren war die Rechtslage doch wirklich kaum zu überblicken. Dies war absolut kontraproduktiv, was den notwendigen verantwortungsvollen Umgang mit dem wichtigen Umweltmedium Boden angeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun liegt endlich der Gesetzentwurf zur ersten Lesung vor. Man könnte vermuten, dass gilt: Was lange währt,

wird endlich gut. Man könnte vermuten, es würde ein gut durchdachtes Bodenschutzgesetz vorgelegt. Das ist wieder ein Trugschluss. Diese lange Bearbeitungszeit wurde offensichtlich in keiner Weise genutzt, und es liegt eben kein innovatives Bodenschutzgesetz für Hessen vor. Allein das Beispiel der Bodenschutzgebiete zeigt recht deutlich, dass Herr Minister Dietzel die große Bedeutung des Bodens nicht erkannt hat.

So wird in Ihrem Gesetz die Festlegung auf Kleinräumigkeit vorgenommen. Das heißt, dass nur kleinräumige, besonders schützenswerte Böden als Schutzgebiete ausgewiesen werden können. Dazu sage ich ganz deutlich: Das ist falsch. Wir brauchen nur in andere Bundesländer zu schauen. Als Beispiel nenne ich Nordrhein-Westfalen. Dort ist es unerheblich, ob das Gebiet groß oder klein ist. Was einzig und allein wichtig ist, ist die Schutzwürdigkeit dieses Gebietes.

In Ihren Erläuterungen weisen Sie noch einmal darauf hin, dass Sie den Ängsten vorbeugen wollen, dass hier großflächig Gebiete ausgewiesen werden. Darum geht es nicht. Es geht darum, zu entscheiden, welcher Boden schutzwürdig ist und deshalb geschützt werden muss. Es geht nicht um die Frage groß oder klein. Sie handeln hier entgegen dem, was Sie wollen, wenn Sie ein vernünftiges Bodenschutzgesetz wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst dieser schwache Schutzansatz wird dann noch weiter abgeschwächt. Denn Sie sagen, die Ausweisung werde nicht als Pflichtaufgabe definiert, sondern das solle einfach im Gutdünken der Behörden liegen. Damit ist abzu-sehen, dass es mit diesem Gesetz bis zu einem Regierungswechsel nicht zu Veränderungen kommen wird. Die Schutzgebiete für besonders wertvolle Böden wird es nicht geben. Das heißt, dass wertvoller Boden weiter zerstört werden kann. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, in einem Punkt sind wir uns einig: Es ist wichtig, dass vernünftige Bodeninformationen vorliegen. Es muss eine richtige und ausreichende Datenbasis vorhanden sein. Da ist aber in Hessen leider Fehlanzeige. Das wird auch über dieses Gesetz in keiner Weise verbessert. Die Datenlage in Hessen ist mangelhaft. Auch hier zeigt der Blick nach NRW, dass dort die Daten in einem besseren Maßstab, damit wesentlich detaillierter und selbstverständlich digital vorliegen. Wenn wir nach Niedersachsen schauen, können wir feststellen, dass die Bodendaten dort sogar über das Internet zur Verfügung gestellt werden. Das ist in Hessen offensichtlich Luxus. Es ist in Ihrem Gesetz auch in keiner Weise geregelt. Das ist eine Fehlentwicklung, die Sie mit Ihrem Gesetz fixieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zu einem weiteren Punkt, nämlich der Altlastensanierung. Ich finde es sehr bemerkenswert, dass Herr Minister Dietzel oder auch Frau Kollegin Apel sich der Altlastensanierung rühmen. Wer hat Ihnen das Ganze denn finanziell ermöglicht? – Das war Rot-Grün über die Erhebung der Grundwasserabgabe. Sie haben trefflich von den Resten gelebt, die in der Grundwasserabgabe noch zu finden waren. Dort wurde die notwendige Sanierung angestoßen. Der Erfolg, den wir auch mit der Auszeichnung hatten, stammte ebenso von Rot-Grün. Sie schmücken sich hier also mit fremden Federn und haben im Grunde genommen recht wenig an eigenen Leistungen dazu erbracht. Aber die Sanierung der Böden ist uns ein

wichtiges Anliegen. Sie hätten erkennen müssen, dass die Grundwasserabgabe eben auch dazu notwendig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Frau Kollegin Hammann, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Meine Damen und Herren, wir werden eine Anhörung dazu haben. Von unserer Seite können wir das Ganze aber jetzt schon folgendermaßen bewerten. Dieses Altlasten- und Bodenschutzgesetz ist nicht ambitioniert und wird den Bodenschutz in Hessen leider nicht stärken. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Frau Hammann. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Hoffmann für die SPD-Fraktion.

**Christel Hoffmann (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hessen legt nun als eines der letzten Bundesländer endlich ein Ausführungsgesetz zum Bundes-Bodenschutzgesetz vor. Frau Kollegin Hammann hat darauf schon hingewiesen. Wir haben vor etwa zwei Jahren die Diskussion dazu hier im Hause geführt. Es war damals geradezu peinlich, wie Sie, Herr Minister, sagen mussten, die Landesregierung habe sich noch nicht entschieden. Für die SPD-Fraktion begrüßen wir grundsätzlich dieses Gesetz. Aber – und das werde ich gleich ausführen und begründen –: Wo Bodenschutz draufsteht, muss auch Bodenschutz drin sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, es ist deutlich geworden, dass Sie sich in Ihrer Rede fast ausschließlich mit der Altlastensanierung beschäftigt haben. Mit diesem Gesetz bleibt die Landesregierung hinter dem eigenen Anspruch ihres Regierungsprogramms zurück. Das enthält nämlich neben der Altlastensanierung auch den vorsorgenden Bodenschutz. Da stand auch noch viel mehr, nämlich dass Sie einen Altlastensanierungsfonds auflegen. Mit diesem sind Sie bekanntlich ebenfalls gescheitert.

Ich werde an drei Beispielen aus dem Gesetzestext deutlich machen, dass mit diesem Gesetz der vorsorgende Bodenschutz auf der Strecke bleibt.

Erstes Beispiel. Wir lesen im Vorblatt des Gesetzes unter „Finanzielle Mehraufwendungen, Kosten“: „Keine“. Da frage ich die Landesregierung, wie sie denn über die Altlastensanierung hinaus, die das Gesetz regelt, ohne zusätzliche Aufwendung vorsorgenden Bodenschutz betreiben will.

Zweites Beispiel. In den Zielvorgaben nach § 1 des Gesetzes steht:

Fehlt die Funktion des Bodens als Archiv der Natur und Kulturgeschichte und entsprechender Schutz, ...

Das findet sich zwar später wieder. In späteren Paragraphen wird das auf „kleinräumig“ begrenzt. Aber gerade mit dieser Funktion des Bodens – es handelt sich hierbei häufig um besondere Bodenaufschlüsse – kann auch die Sensibilität der Öffentlichkeit für die Besonderheiten der Böden sowie ihre Schutzbedürftigkeit deutlich gemacht werden. Herr Minister, vielleicht schauen Sie einmal auf die Homepage des Bundesumweltamtes unter „Archiv der Böden“. Leider fehlt Hessen dort noch.

Drittes Beispiel. Das ist die Stellung der Bodenschutzbehörden. Da wird das besonders deutlich. Wir lesen in § 3 Abs. 3 Folgendes – ich zitiere –:

Soweit Belange des Bodenschutzes berührt sind, ist die Bodenschutzbehörde zu beteiligen.

Es geht dabei in der Sache um Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren. Diese Beteiligung ist uns zu unbestimmt. Denn bei öffentlichen Planungen müssen die Bodenschutzbehörden auch Träger öffentlicher Belange und zur Stellungnahme aufgefordert werden.

Notwendig ist auch eine Einvernehmensregelung mit den Bodenschutzbehörden, besonders bei Maßnahmen mit bestehenden schädlichen Bodenveränderungen oder auch bei Bodenflächen mit diesen besonderen Schutzfunktionen.

Über die drei Beispiele hinaus möchte ich dann noch § 13 ansprechen: „Träger der Altlastensanierung“. Diesen Paragraphen halte ich für besonders interessant. Dieser § 13 greift in Fällen, in denen Sanierungsverantwortliche aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr herangezogen werden können. Dieser Träger soll, wie bisher auch, durch Rechtsverordnung bestimmt werden.

Das ist seit 1989 die HIM. Inzwischen ist die HIM nach dem Verkauf der Landesanteile ein ausschließlich privates Unternehmen. Mit diesem Gesetz wird diesem Unternehmen eine einmalige Monopolstellung eingeräumt. – Meine Damen und Herren, Herr Minister, in das Gesetz gehören Vorschriften für die öffentliche Ausschreibung und die Vergabe.

Damit ist genügend Stoff genannt, der in einer öffentlichen Anhörung dringend erörtert werden muss. Als Fazit kann ich für die SPD-Fraktion festhalten: Der Titel des Gesetzentwurfs weist in die richtige Richtung. Aber es ist ein Altlastensanierungsgesetz ohne Finanzierung, und den Bodenschutz haben wir vergeblich gesucht. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hoffmann. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Heidel für die FDP-Fraktion.

**Heinrich Heidel (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das vorgelegte Bodenschutzgesetz bzw. Altlastensanierungsgesetz wird von der FDP in Teilen begrüßt, in Teilen kritisch hinterfragt. Ich will die Quintessenz vorwegnehmen: Nach unserer Auffassung muss an diesem Gesetz noch einiges verbessert werden. Das haben schon Stellungnahmen ergeben, die wir eingeholt haben.

Ich will einen Punkt zum Thema Altlastensanierung nennen. Wir begrüßen, dass jetzt die Möglichkeit geschaffen wird, im Einklang mit der Bundesgesetzgebung die Altlastensanierung in Hessen fortzusetzen. Hier sind wir auf einem guten Weg. Ich glaube, dass wir diesen Weg fortsetzen sollten. All das, was gerade vonseiten der GRÜNEN an Geplänkel kam, will ich einmal außen vor lassen. Altlastensanierung ist und bleibt eine wichtige Aufgabe des Landes Hessen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum vorsorgenden Bodenschutz – auch der ist angesprochen worden – will ich nur darauf hinweisen, dass wir bereits 21 % der Landesfläche als Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete ausgewiesen haben. In diesen Gebieten ist der Boden nachweislich geschützt, sodass es lediglich darum geht, im Rest des Landes Flächen auszuweisen, wo Böden schützenswert sind. Hier kann ich den Vorwurf nicht verstehen, es gehe um kleine Flächen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht ausdrücklich so im Gesetz!)

Wo Boden schützenswert ist, ist er zu schützen, ob das kleine oder große Flächen sind.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Elisabeth Apel (CDU) – Zuruf der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

Beim Durchlesen des Gesetzentwurfs und von Stellungnahmen, die wir erhalten haben, ist mir allerdings aufgefallen, dass es eine harsche Kritik vonseiten der Verbände gibt. Der Handwerkstag schreibt, das sei überflüssig, Hessisches Altlastengesetz, weitere Fachgesetze, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Naturschutzgesetz usw. reichen aus.

Der VCI schreibt, es führe zu einer Ausweitung der Bürokratie, und verweist darauf, dass europäische Rahmenrichtlinien vorbereitet werden, die dann zu einer Änderung des Bundes-Bodengesetzes führen.

Die VhU geht in dieselbe Richtung nach dem Motto:

(Hildegard Pfaff (SPD): Immer nach dem gleichen Muster!)

Wir machen jetzt etwas mit kurzer Laufzeit, weil dann EU-Recht über Bundesrecht greifen wird.

Ich glaube, das sollten wir alles bei der Anhörung thematisieren, um in Teilen vielleicht die Kritik aufzufangen, die vonseiten der Verbände geübt wird. Nachdem wir diese Stellungnahmen vorab erhalten hatten, muss ich wirklich sagen, dass die FDP-Fraktion großen Wert darauf legt, dass eine öffentliche Anhörung stattfindet, dass wir uns intensiv mit der Thematik und dem Schutzziel des Bodens als Lebensgrundlage für alles, was wir auf dieser Erde haben, auseinandersetzen. Ich freue mich auf die Anhörung.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Heidel. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Umweltausschuss. – Ich sehe keinen Widerspruch, also verfahren wir so.

Wir kommen gleich zu **Tagesordnungspunkt 11:**

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Forstgesetzes – Drucks. 16/7245 –**

Zur Einbringung hat Herr Kollege Häusling von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. – Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

#### **Martin Häusling (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der vorsieht, dass der Bußgeldrahmen des Hessischen Forstgesetzes dem des Hessischen Naturschutzgesetzes angepasst wird. Sie werden sich sicherlich fragen, warum. Diejenigen, die dem Umweltausschuss angehören, sind mit der Problematik vertraut. Es ist Ergebnis einer Petition der Gemeinde Reiskirchen und der Stadt Lich vom Herbst letzten Jahres. Es ging konkret darum, dass dort vor mehreren Jahren ein Waldbesitzer eine Fläche von insgesamt 223 ha erworben hat. Innerhalb weniger Jahre hat er dort 60 ha Kahlfäche hinterlassen. In dieser Petition der Gemeinde Reiskirchen und der Stadt Lich wird darauf hingewiesen, dass der derzeitige Rahmen des Gesetzes es nicht zulässt, diese Waldverwüstung entsprechend zu ahnden.

Ich habe mich intensiv mit der Materie beschäftigt, war auch vor Ort. Ich weiß, es gibt vor Ort sehr viel Unmut darüber, dass das Gesetz es nicht zulässt, das Verhalten dieses Waldbesitzers intensiver zu ahnden. Der Höchstrahmen des Gesetzes sieht zurzeit vor, dass maximal 5.000 € Bußgeld bei Verstoß gegen das Forstgesetz erhoben werden können. Diese 5.000 € stehen in keinem Verhältnis zu dem in diesem Wald angerichteten Schaden. Sie stehen auch in keinem Verhältnis zu dem Betrag, der bei der Vermarktung des Holzes erzielt wurde. Die 5.000 € sind vielleicht ein halber Lastwagen Holz.

Man sieht an diesem Fall drastisch, dass dieses Bußgeld keine abschreckende Wirkung hatte und dass auch weitergehende Maßnahmen der hessischen Forstbehörden – es wurde versucht, im Rahmen der Möglichkeiten einzugreifen – keine Wirkung hatten. Das Ergebnis dürfte mittlerweile so sein, dass der angerichtete Schaden so groß ist, dass die Folgeschäden für die öffentliche Hand, sofern sie eingreifen muss, wesentlich höher als mögliche Entschädigungen sind, die innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen eingeholt werden können.

Ich möchte hier ausdrücklich betonen, dass dies in Hessen zurzeit ein Einzelfall ist. Ich möchte keinen privaten Waldbesitzer unter Generalverdacht stellen. Es ist in Hessen zurzeit wirklich ein Ausnahmefall. Es könnte aber durchaus sein, dass bei den deutlich gestiegenen Holzpreisen die Versuchung, gegen das Forstgesetz zu verstoßen und damit die Kasse zu füllen, in Zukunft größer wird. Deshalb kann ich nur sagen: Wehret den Anfängen.

Ich glaube, im Ausschuss bestand Konsens zwischen allen Fraktionen, auch mit der Hessischen Landesregierung, dass man den Bußgeldrahmen dem des Hessischen Naturschutzgesetzes anpassen kann, der bis zu 100.000 € Strafe festsetzt. Wir sollten das Gesetz an dem Punkt angleichen.

Ich werde auch anregen, dass das Bundesnaturschutzgesetz an dieser Stelle ergänzt wird; denn zurzeit besteht keine strafrechtliche Handhabe, diesen Waldbesitzer für den angerichteten Schaden zu belangen. Hier gibt es die

Möglichkeit – ich glaube, auch in dem Punkt waren wir uns einig –, dass es eine Initiative des Landes Hessen geben sollte, das Bundesnaturschutzgesetz so zu ergänzen, dass bei Waldzerstörung strafrechtlich eingegriffen werden kann.

Insofern bitte ich Sie, den Gesetzentwurf zu unterstützen. Ich beantrage hiermit auch, dass wir eine schriftliche Anhörung und eine zweite Lesung durchführen, damit wir dem Petitum der Gemeinde Reiskirchen und der Stadt Lich schnellstmöglich nachkommen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Häusling, für die Einbringung. – Die erste Wortmeldung in der Aussprache stammt von Frau Kollegin Apel von der CDU-Fraktion.

**Elisabeth Apel (CDU):**

Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Häusling, als ich Ihren Gesetzentwurf gelesen habe, habe ich gedacht, das ist ein übler Scherz.

(Zuruf von der der CDU: Schade um das Papier!)

Zur Vorgeschichte hat Herr Häusling ein wenig ausgeführt, hat aber wichtige Passagen nicht ausreichend wiedergegeben. Es hat Waldfrevel gegeben, das ist völlig unstrittig. Hier hat sich ein Waldbesitzer nicht entsprechend der Nachhaltigkeitsgrundsätze verhalten. Er hat abgeholzt, und der Rest ist ihm egal.

Alle Fraktionen im Umweltausschuss sind sich darüber einig, dass dieses Verhalten des Waldbesitzers völlig untragbar ist. Jeder weiß, dass der derzeit geltende Bußgeldrahmen in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Vermögenszuwachs steht, den dieser Waldbesitzer kurzfristig durch die Vermarktung des geschlagenen Holzes erreichen kann. Deswegen hat der Minister in der letzten Umweltausschusssitzung vorgeschlagen, dass der Bußgeldrahmen entsprechend dem des Naturschutzgesetzes angepasst werden sollte, nämlich auf maximal 100.000 €.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Worin besteht dann der schlechte Scherz?)

Jetzt kassieren die GRÜNEN diesen Vorschlag der Landesregierung als ihre eigene Idee,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Nein!)

heften sie sich ans eigene Revers. Dieser Gesetzentwurf besteht aus einem einzigen Satz.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Mehr braucht es nicht!)

Der Bußgeldrahmen soll entsprechend dem des Naturschutzgesetzes angepasst werden. Das ist ein Vorschlag, der von der Landesregierung kam, der von allen Fraktionen im Umweltausschuss mitgetragen wurde, ein völlig unstrittiger Vorschlag.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Ja, und? Wo ist das Problem?)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Frau Kollegin Apel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Häusling?

**Elisabeth Apel (CDU):**

Nein. – Hier schmücken sich die GRÜNEN mit fremden Federn, mit Vorschlägen der Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Landesregierung hatte vorgeschlagen, diese Anpassung in einem Artikelgesetz vorzunehmen. Offensichtlich haben die GRÜNEN im Vorwahljahr überhaupt keine eigenen Konzepte, keine eigenen Ideen mehr,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Ach, Frau Apel! Mein Gott!)

dass sie in einer Art und Weise, wie ich sie im Landtag bisher noch nicht erlebt habe, Vorschläge von anderer Seite als ihre eigenen Gesetzentwürfe einbringen. Sie stauben die Ideen der Landesregierung ab und wollen sich diese ans eigene Revers heften.

(Lebhafte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ich hätte Ihnen mehr parlamentarischen Anstand und eigene Kreativität zugestanden, aber damit liege ich wahrscheinlich falsch.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Von parlamentarischem Anstand müssen gerade Sie reden!)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Apel. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Bender für die Fraktion der SPD.

(Lebhafte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Meine Damen und Herren, ich darf Sie nun um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten. – Herr Kollege Bender hat das Wort.

**Bernhard Bender (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei aller Aufregung – –

(Fortgesetzte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Meine Damen und Herren, ich wiederhole mich, aber Herr Kollege Bender hat das Wort. Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe in diesem Saal.

**Bernhard Bender (SPD):**

Bei aller Aufregung ist es doch ein ernstes Thema, das uns heute zu diesem Tagesordnungspunkt geführt hat. Wir haben gehört, dass im Jahre 2001 durch einen Waldkauf in der Größenordnung von 280 ha, von denen rund 50 ha weiterveräußert wurden, eine Waldverwüstung stattgefunden habe, die in Hessen einmalig gewesen sei.



Es stimmt: Sie ist im Moment einmalig. Aber ich erinnere auch daran, dass dies ein Fall ist, der sich z. B. in den Vorgang des Schlitterberges Zahn einreihet, der in ähnlicher Form aufgetreten war. Wir haben ein Forstgesetz und sind bisher der Meinung gewesen, dass wir damit alles abdecken könnten.

Ich stelle die Frage: Was wollen wir eigentlich abdecken? – Diese Frage ist entscheidend. Wir wollen abdecken, dass durch Spekulationen keine Substanzverluste eintreten. Dabei ergibt sich folgendes Problem. Diese Substanzverluste innerhalb eines Waldes, der über Jahrhunderte gewachsen ist, kann man nicht in wenigen Tagen wieder herichten, da er einmal abgehackt und entfernt worden ist. Wenn wir alle gemeinsam glauben wollten, mit der Erhöhung des Bußgeldrahmens könnten wir dieses Ziel erreichen, dann stelle ich fest, dass ich damit meine Probleme habe. Ich glaube, das werden wir nicht können.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Lassen Sie mich noch ganz kurz zwei, drei Fakten bewerten.

(Nicola Beer (FDP): Was macht nun jemand, der insolvent ist?)

Wir haben im Jahre 2002 gegenüber demjenigen, der an dieser Stelle ohne Betriebsplan sehr stark eingegriffen hat, die Forderung nach einem Betriebsplan erhoben, was im Jahre 2003 genehmigt worden ist. Die Folgen waren aber: Es haben sich bis heute 58 ha Kahlflecken ergeben, und zwar aufgrund des direkten Einwirkens des Waldbesitzers, der sich von der oberen Forstbehörde nicht beeinflussen ließ und der durch seine Destabilisierung der Bestände dazu beigetragen hat, dass sich zusätzlich 20 ha Windwurfflächen ergeben haben.

Im Moment besteht ein Aufforstungsbedarf von 60 ha. Das wäre das Mindeste, was man erwarten müsste, wenn so stark in einen Bestand eingegriffen worden ist. Wir haben darüber hinaus leider den Verstoß gegen § 11 des Hessischen Forstgesetzes – Erhaltung der Waldbestände – noch in vielen Beständen, die von diesem Eigentümer gekauft worden sind.

Was mich etwas verwundert hat – das möchte ich an dieser Stelle kritisch anmerken –, war, dass die obere Forstbehörde, die ausgezeichnet gearbeitet hat, oftmals ganz alleine auf weiter Flur gestanden hat, so z. B. auch bei einem Ortstermin, den die SPD-Landtagsfraktion damals durchgeführt hat, und keine Unterstützung stattgefunden hat, als es darum ging, zu sagen, der § 11 beziehe sich auf den Bestand. Das ist inzwischen, Gott sei Dank, in der Stellungnahme zur Petition klargestellt worden.

Es wird deutlich, dass wir hier noch Handlungsfelder haben, und das muss die Landesregierung in Angriff nehmen. Daher stelle ich die folgende Frage: Was wollen wir? – Wir wollen eine Walderhaltung, statt einer Waldzerstörung, und zwar immer unter der Überschrift – da sollten wir uns alle einig sein –: Der Wald darf nicht zum Spekulationsobjekt werden. Das ist ganz wichtig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Wald hat nun einmal eine gesamtwirtschaftliche, aber auch eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung, die durch nichts ersetzt werden kann. Ich glaube, dem Wald wird, gerade in unserem dicht besiedelten Hessen, seitens der Bürger ein hohes Maß an Sensibilität zuteil. Denn es wa-

ren die Bürger, die auf den Zustand in Reiskirchen hingewiesen haben. Die Forstverwaltung ist leider – das haben wir nicht zu vertreten – personell so stark ausgedünnt worden, dass sie Schwierigkeiten hat, immer direkt und sofort vor Ort präsent zu sein.

An dieser Stelle muss man auch einmal darüber nachdenken, ob das der richtige Weg war. Es waren die Bürger, die an die Behörde herangetreten waren, und es war auch die Gemeinde, die an die Presse herangetreten war, nachdem der erste Schritt nicht vollzogen worden war. Daher ist das Ganze erst ins Rollen gekommen.

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Der Gesetzesvorschlag, den die GRÜNEN vorgelegt haben, geht in die richtige Richtung. Das haben wir auch im Umweltausschuss einvernehmlich besprochen. Das steht überhaupt nicht zur Debatte. Aber ich vermisse den Lösungsansatz, dass wir die Substanzerhaltung des Waldes, bevor er geschädigt wird, noch stärker und deutlicher fixieren können. Hierfür sind auf Bundesebene noch entsprechende Schritte notwendig, und ich hoffe, dass wir dies gemeinsam hinbekommen und eine Verbesserung der Situation erreichen werden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Bender. – Der nächste Redner ist Herr Heidel für die Fraktion der FDP.

#### **Heinrich Heidel (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir im Moment egal, wer sich mit diesen Federn schmücken will; denn ich finde, dieser Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung, und das sollten wir in dieser Form fachlich diskutieren.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal dezidiert aufführen, weil wir das anhand der Stellungnahme zur Petition vorgelegt bekommen haben, wozu sich Waldbesitzer verpflichten: erstens zu einer ordnungsgemäßen Waldwirtschaft, zweitens zur Wiederaufforstung von Kahlschlägen, drittens zum grundsätzlichen Erhalt des Waldes, viertens zum Waldwegbau, fünftens zur Erstellung von Wirtschaftsplänen, sechstens, Herr Kollege Bender, zum Einsatz von forstwirtschaftlichem Fachpersonal.

Ich denke, man sollte an dieser Stelle davon absehen, das Verhalten dieses Waldbesitzers in einen Zusammenhang mit der Strukturreform des Betriebes Hessen-Forst zu bringen. Ich denke, das sollte man lassen.

(Beifall bei der FDP)

Es geht hier schlicht und ergreifend – wer das Ausmaß gesehen hat, der kann dies nachvollziehen – um eine kriminelle Energie höchsten Grades. Daher müssen alle rechtlichen Rahmenbedingungen, die derzeit möglich sind, denn nur diese können derzeit genutzt werden, gegenüber diesem Waldbesitzer ausgeschöpft werden. Dass das geschieht, hat uns Herr Minister Dietzel im Ausschuss zugesagt.

Für eventuelle zukünftige Fälle sollten wir für ein höheres Abschreckungspotenzial sorgen, wobei höhere Abschre-

ckungspotenziale – da sind wir uns sicherlich einig – nicht dazu führen werden, solche Dinge zu vermeiden. Deshalb gilt Folgendes: Seid wachsam und wehret den Anfängen.

Ich halte fest: Wir werden diesen Gesetzentwurf positiv begleiten.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Heidel. – Für die Landesregierung hat Herr Umweltminister Dietzel das Wort.

#### **Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns bereits in der letzten Umweltausschusssitzung mit diesem Thema beschäftigt. Damals ging es um eine Petition der Gemeinde Reiskirchen, die von der Stadt Lich unterstützt wurde und zu der Herr Häusling Stellung bezogen hat. Damals habe ich vorgeschlagen, den Bußgeldrahmen von 5.000 € auf 100.000 € zu erhöhen. Damals waren alle Fraktionen meiner Meinung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist unstrittig!)

Ich meine deswegen: Die grundsätzliche Entscheidung, das Bußgeld von 5.000 € auf 100.000 € zu erhöhen, ist richtig. Ich meine auch, das parlamentarische Verfahren ist in Bezug darauf, ob es ein Artikelgesetz oder einen eigenen Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben wird, offen zu halten.

Meine Damen und Herren, es ist bereits angesprochen worden, dass hier ein Waldfrevel in außergewöhnlicher Größenordnung und Härte vorliegt. Deswegen meine ich, dass wir eine angemessene Ahndung dieses Waldfrevels vornehmen müssen; denn es kann nicht sein – auch das ist eben in den Vorträgen erwähnt worden –, dass am Ende noch ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt wird. Herr Häusling hat eindrucksvoll geschildert, dass ein halber Anhänger Holz 5.000 € einbringt. In Anbetracht dessen, dass mehrere Tausend Festmeter geschlagen worden sind, stelle ich fest: Wir müssen uns mit diesem Thema beschäftigen.

Ich sage aber auch ganz eindeutig: Es kann nicht sein, dass man aufgrund dieses Einzelfalls meint, es handele sich um eine flächendeckende Bewegung. Ich denke, dass dieser Mann, in Anbetracht eines Kahlschlags von 60 ha und einer zusätzlichen Windwurffläche von 20 ha, ein Einzelfall ist. Ich denke aber auch, dass jemandem, der keine Anstrengungen unternimmt, überhaupt jemals wieder eine Aufforstung vorzunehmen, von unserer Seite entgegengetreten werden muss.

Ich meine auch, dass eine Profitgier, die zulasten der Allgemeinheit geht, angegangen werden muss. Das gehen wir erstens mit dem anvisierten Bußgeldrahmen an, und wir werden uns zweitens dafür einsetzen, dass dies im Rahmen des Umweltgesetzbuchs als Straftat geahndet werden kann, was die Schwere dieses Eingriffs erhöhte.

Ich denke aber, dass wir – auch das ist gerade gesagt worden – mit dieser Strafbewehrung nur ein Zeichen setzen können. Wir werden dies zukünftig letztendlich nicht verhindern können. Es ist aber auch wichtig, festzuhalten, dass die Forstverwaltung richtig reagiert hat, indem sie diesen Mann vor Gericht gezerrt hat. Inzwischen sind ihm

zwei Verfahren mit einer Strafhöhe von über 60.000 € angedroht worden, dennoch reagiert dieser Mann nicht.

Meine Damen und Herren, daher möchte ich an dieser Stelle betonen: Wir werden diesen Waldfrevel mit dieser Veränderung sicherlich nicht bremsen können, aber wir brauchen für alle anderen, die sich in dieser Richtung Gedanken machen könnten, eine abschreckende Maßnahme.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Dietzel, herzlichen Dank. – Damit hat die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der GRÜNEN stattgefunden. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 12:**

#### **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof – Drucks. 16/7201 zu Drucks. 16/6736 –**

Die Berichterstattung hat Herr Abg. Klein aus Freigericht.

#### **Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

(Nicola Beer (FDP): Abzulehnen!)

Der Gesetzentwurf war dem Rechtsausschuss in der 122. Plenarsitzung am 31. Januar 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Rechtsausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 14. Februar 2007 eine schriftliche Anhörung beschlossen. Ein mündliches Anhörungsverfahren ist in der Sitzung am 18. April 2007 mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD abgelehnt worden.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. April 2007 beraten und ist mit demselben Stimmenverhältnis zu der zuvor genannten Beschlussempfehlung gekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Nicola Beer (FDP): Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf abzulehnen!)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Kollege Klein, vielen Dank für die Berichterstattung. – Die erste Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Kollegin Hofmann. Sie spricht für die SPD-Fraktion. – Es sind fünf Minuten Redezeit vereinbart.

#### **Heike Hofmann (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich werde heute mit etwas gedämpfter Stimme zu Ihnen sprechen, aber nicht mit weniger Inhalt.

(Beifall der Abg. Christel Hoffmann (SPD) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf)

– Nein, ich habe nicht zu viel gefeiert. Es handelt sich um eine Kehlkopfentzündung, die ich ohne eigenes Verschulden habe.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Gesetzentwurf intendiert die Stärkung der direkten Demokratie. Wir haben das die letzten Wochen und Monate verfolgt. Jetzt aktuell geht es um eine Klage zur Prüfung der Verfassungskonformität. Mit einer Popularklage soll das Gesetz über die Studiengebühren vor dem Staatsgerichtshof verfassungsrechtlich überprüft werden.

Die bisherige Rechtslage birgt für die Bevölkerung und diejenigen, die sich der Klage anschließen wollen, erhebliche Schwierigkeiten und Mühen. Sie müssen sich auf den entsprechenden Listen nicht nur eintragen. Vielmehr muss die Unterschrift auf dem Einwohnermeldeamt eigenhändig vorgenommen werden. Dann muss das Formular natürlich noch den Initiatoren übergeben werden.

Ich sagte es bereits: Die Praxis hat gezeigt, dass das ein sehr schwerfälliges Verfahren ist. – Die Hessische Verfassung will aber an und für sich zur Partizipation ermutigen. Ein Ländervergleich zeigt, dass sie eine der fortschrittlichsten Verfassungen überhaupt ist. In ihr sind auch andere Elemente direkter Demokratie implementiert, wie etwa das Volksbegehren und der Volksentscheid. Deswegen weist aus unserer Sicht der vorgelegte Gesetzentwurf den richtigen Weg. Die direkte Demokratie soll, so wie das die Hessische Verfassung wollte, weiter gestärkt werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass es in Zukunft möglich sein soll, sich in Listen einzutragen. Die Liste soll dann durch einen Bevollmächtigten dem Gemeindevorstand treuhänderisch übergeben werden.

Ich gebe zu, dass die Frage der Authentizität der Unterschriften, aber auch die Frage des Missbrauchs in der schriftlichen Anhörung sehr differenziert erörtert und diskutiert wurde. Nachdem wir die schriftliche Anhörung sehr genau ausgewertet haben, haben wir uns dazu entschlossen, uns denjenigen anzuschließen, die keine durchschlagenden verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben. Wir sind vor allen Dingen auch deswegen zu dieser Überzeugung gelangt, weil wir die Intention des Gesetzentwurfs verfassungspolitisch für sinnvoll erachten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es unstrittig, dass das bisherige Verfahren, das vorsieht, dass man zum Einwohnermeldeamt bzw. zum Stadtbüro geht, sich dort ausweist und eigenhändig unterzeichnet, das Verfahren ist, bei dem die Authentizität am stärksten gesichert ist. Die Verfassung intendiert mit der Möglichkeit der Antragstellung durch das Volk aber, dass es zu einem Meinungs austausch und einem Willensbildungsprozess in der Bevölkerung kommt. Außerdem haben wir noch die Abschreckungswirkung durch § 267 Strafgesetzbuch, der Urkundenfälschung. Dieser Paragraph besagt: Wer ein Dokument fälscht, indem er eine falsche Unterschrift darunter setzt, wird hinreichend bestraft. – Wir sehen die Gefahr des Missbrauchs durch andere Re-

gularien hinreichend abgesichert. Außerdem gibt es da auch noch die Intention der Hessischen Verfassung.

Es ist für unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat von zentraler Bedeutung, dass das Geltendmachen von Rechten nicht unnötig erschwert wird. In Zeiten zunehmender Politikverdrossenheit sollten wir die Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich stärker einzumischen, mitzumachen und sich an der Demokratie zu beteiligen. Wir sollten sie da nicht behindern.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werden die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Frau Kollegin Hofmann, vielen Dank. – Als nächster Redner ist Herr Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe.

#### **Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat dem Landtag zum wiederholten Mal einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit der wir die Beteiligung des Volks stärken wollen, die an vielen Stellen in der Hessischen Verfassung verankert ist. Die Mehrheit hat entgegen der mündlichen Aussage – das können Sie in dem schriftlichen Bericht nachlesen – angekündigt, auch diesen Gesetzentwurf wie alle anderen wiederum abzulehnen.

Sie werden das hier wahrscheinlich wortreich mit allen möglichen Verkläuterungen begründen. Aber Sie können den Kern Ihrer politischen Blockadehaltung nicht mehr verbergen. Sie haben ein gestörtes Verhältnis zur direkten Demokratie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD) – Axel Wintermeyer (CDU): Ganz schön schwere Geschütze!)

Im Grunde genommen wollen Sie möglichst wenig, am liebsten gar keine aktive Mitwirkung des Volks. Frau Hofmann hat es schon gesagt: Sie wollen die Menschen in der Ausübung der Rechte behindern, die Ihnen von der Hessischen Verfassung eingeräumt werden. Sie wollen Ihnen das nicht erleichtern.

Worum geht es? Frau Hofmann hat es schon gesagt. Wir wollen die Antragsmöglichkeit erleichtern, die die Hessische Verfassung vorgibt. Wenn sich 1 % der Stimmberechtigten zusammenfindet, können sie ein Gesetz, das der Landtag verabschiedet hat, dem Staatsgerichtshof zur Überprüfung vorlegen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Unterschriften auch in Eintragungslisten gesammelt werden können.

Wir haben dazu eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Praktisch alle Sachverständigen haben uns bescheinigt, dass der Vorschlag verfassungskonform ist. Die weit überwiegende Mehrheit hat auch gesagt, dass er, verfassungspolitisch gesehen, wünschenswert ist. Vielleicht ist es nicht zwingend, aber zumindest, verfassungspolitisch gesehen, gerechtfertigt und wünschenswert.

Die Verfassung gibt die Möglichkeit der Volksklage vor. Darüber haben wir nicht zu befinden. Das ist ein Recht nach der Verfassung. Es handelt sich übrigens dabei um ein absolutes Unikat in den Verfassungen der Länder.

Es steht deshalb dem Landtag nicht zu, die Entscheidung des Verfassungsgebers, des hessischen Volks, zu konterkarieren. Nach unserer Überzeugung darf der Gesetzgeber die Wahrnehmung eines Verfassungsrechts nicht behindern. Vielmehr sollte er sie möglichst fördern. Das sehen wir in unserem Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Reinhard Kahl (SPD) und Heike Hofmann (SPD))

Ich finde, im Übrigen ist auch sehr interessant, dass z. B. die Kommunalen Spitzenverbände unseren Vorschlag durchgehend begrüßt haben. Sie versprechen sich davon nämlich, wie ich finde, zu Recht eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung. Denn es ist wesentlich einfacher, eine Reihe Unterschriften am Stück zu überprüfen, als wenn jeder einzelne Unterstützer individuell vorbeischaute. Die Kommunalen Spitzenverbände waren sehr dafür, dass das so geregelt wird, wie wir es vorgeschlagen haben.

In den schriftlichen Stellungnahmen fand ich die Ausführungen des Herrn Prof. Lange von der Universität Gießen sehr beeindruckend. Er hat nämlich darauf hingewiesen, wie in der Regel die Willensbildung und die Mitwirkung des Volks, wenn man sie Ernst nehmen will, eigentlich tatsächlich vonstatten geht. Das geschieht nämlich in der Regel nicht dadurch, dass jeder Einzelne mit einem bestimmten Anliegen zu einer bestimmten Stelle dackeln muss. Er schreibt dazu – ich zitiere –:

Meinungs- und Willensbildung des Volks vollzieht sich kommunikativ und in Gemeinschaft. Dem entspricht die Unterzeichnung von Unterschriftslisten im Zusammenhang und am Ort solcher gemeinschaftlicher Meinungs- und Willensbildung.

Genau das schlagen wir vor. Ich finde, spätestens dieses Argument sollte alle überzeugen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt einen wesentlichen Einwand gegen unseren Vorschlag, der von den Mitgliedern der CDU-Fraktion während der Beratung im Ausschuss erhoben wurde und wahrscheinlich auch heute wieder vorgetragen werden wird. Er besagt, bei der Leistung der Unterschrift auf einer Eintragungsliste sei die Ernsthaftigkeit nicht gewährleistet. Das meint: Wenn man praktisch zwischen dem Einkauf beim Bäcker und dem Besuch des Friseurs einmal so im Vorbeigehen in der Fußgängerzone eine Unterschrift leiste, ohne sich darüber klar Gedanken zu machen, was da eigentlich läuft, berge das die Gefahr der Manipulation, es käme zu einer voreiligen, nicht ernsthaften Unterstützung eines Anliegens, über das sich viele gar nicht im Klaren seien.

Diese Einschätzung widerspricht, so glaube ich, eklatant den Erfahrungen, die alle gemacht haben, die in der letzten Zeit Unterschriften gesammelt haben. Die Menschen haben eher Probleme, mit ihrem Namen offen für etwas einzutreten. Das ist selbst dann so, wenn sie das Anliegen unterstützen.

Im Grunde genommen – das ist der Kern, deswegen finde ich das auch so erschütternd – zeugt dieses Argument von

einem generellen Misstrauen gegenüber der Mitwirkung des Volks.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Reinhard Kahl (SPD) und Hannelore Eckhardt (SPD))

Es ist doch absurd, den Hessinnen und Hessen zu unterstellen, sie wären nicht in der Lage, ernsthafte Entscheidungen zu treffen. Ich räume ein: Das mag in Einzelfällen so sein. – Aber angesichts des Quorums würde das bedeuten, dass sich 43.000 Menschen irren müssten. Sie können doch nicht unterstellen, dass 43.000 Menschen einmal ebenso im Vorbeigehen, ohne dass sie wissen, worum es geht, eine Unterschrift leisten. Das Staatsvolk ist keine Bande von Deppen, wie Sie es möglicherweise unterstellen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Wir nehmen die Mitwirkung und die Willensbildung des Volkes ernst.

(Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal. – Herr Dr. Jürgens, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Zurufe von der CDU)

– Ich habe in Herrn Dr. Jürgens Äußerungen nichts Unparlamentarisches entdecken können. – Herr Dr. Jürgens, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, etwas ruhiger zu sein, damit Herr Dr. Jürgens die Gelegenheit hat, seinen Schlusssatz zu sagen. Herzlichen Dank.

(Michael Boddenberg (CDU): Er hat es aber unparlamentarisch gemeint!)

#### **Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wir weisen jedenfalls jede Verleumdung des Souveräns, des hessischen Volkes, zurück. Wir nehmen die Hessische Verfassung ernst und wollen die Mitwirkung erleichtern. Die Mitwirkung des Volkes ist dort verankert. Wir wollen sie in diesem wie auch in anderen Fällen erleichtern. Wir werden nicht müde werden, das zu verfolgen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Beer, FDP-Fraktion.

#### **Nicola Beer (FDP):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Jürgens, ich möchte vorweg klarstellen – das gilt für die anderen 108 Kollegen dieses Hauses ebenfalls –, dass jeder Einzelne von uns die Hessische Verfassung ernst nimmt.

(Beifall bei der FDP)

Wir – jeder Einzelne von uns – arbeiten nämlich auf der Basis dieser Verfassung, und deswegen kann ich auf jeden

Fall für meine Fraktion, aber, wie ich glaube, auch für alle anderen Kolleginnen und Kollegen die Behauptung zurückweisen, dass auch nur einer von uns die Hessische Verfassung missachte.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe bereits in der ersten Lesung für meine Fraktion deutlich gemacht, dass wir die Möglichkeit einer Gruppenklage vor dem Staatsgerichtshof gut finden und weiterhin unterstützen – sie ist einzigartig, wie ein Vergleich der Länderverfassungen zeigt und Sie selbst dargestellt haben –, aber für die von Ihnen geforderte Erleichterung auch nach Auswertung der Anhörung keine zwingende Notwendigkeit sehen. Darum geht es schließlich. Sie haben einen ganz konkreten Vorschlag gemacht.

Herr Kollege Dr. Jürgens, es geht in diesem Zusammenhang nicht um eine Meinungsbildung. Eine Meinungsbildung findet überall im kommunikativen Prozess statt. Sie findet z. B. in Bürgerinitiativen statt. Das reicht bis zu plebiszitären Initiativen, die auch die Hessische Verfassung kennt. Ich nenne z. B. den Volksentscheid. Dabei ist es möglich, sich in Unterschriftenlisten einzutragen.

Aber bei dieser Klage, die wir ganz bewusst in der Hessischen Verfassung verankert haben, geht es eben nicht um einen Meinungsbildungsprozess, sondern darum, dass die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes oder einer Rechtsverordnung infrage gestellt wird.

(Beifall bei der FDP)

Das ist weder ein Meinungsbildungsprozess noch die Anregung, über eine Initiative nachzudenken, sondern dabei geht es ganz klar darum, dass an dieser Stelle eine Rechtssicherheit infrage gestellt wird. Deswegen ist bei dieser Initiative eine wesentlich höhere formale Anforderung notwendig, als es bei anderen plebiszitären Elementen der Fall ist.

Herr Kollege Dr. Jürgens, darin gebe ich Ihnen Recht: Man muss dabei nicht einmal so weit gehen, wie es der Gutachter, Herr Prof. Dr. Kahl von der Universität Bayreuth, getan hat. Er hat erklärt, der Gesetzentwurf genüge nicht einmal den verfassungsrechtlichen Anforderungen.

(Beifall bei der FDP)

Aber die FDP-Fraktion schließt sich den Stellungnahmen der zahlreichen Sachverständigen in der schriftlichen Anhörung an, die erklärt haben, dass Ihrem Gesetzentwurf aus rechtspolitischen und verfassungspolitischen Gründen nicht gefolgt werden soll. Dort wird sehr deutlich dargestellt, dass Ihr Gesetzentwurf eben keine Rechtssicherheit schafft, sondern dass von den Regelungen, die Sie bezüglich der Unterschriftenlisten getroffen haben, eine nicht hinnehmbare Rechtsunsicherheit ausgeht und dass Sie zu dem mit diesem Verfahren keine hinreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit der Stimmabgabe bieten.

Herr Kollege Dr. Jürgens, Sie können meines Erachtens nicht in Abrede stellen, dass es bei einer Stimmabgabe – wie haben Sie das eben gesagt? – zwischen Bäckereibesuch und Friseurbesuch zu Beeinflussungen kommen kann. Ich habe in den Fußgängerzonen unserer Städte schon oft solche Unterschriftenstände gesehen und weiß, dass die Personen, die dort stehen, mit den Leuten, die vorbeikommen, teilweise recht geschickt umgehen. Das heißt, Sie können eine Beeinflussung an dieser Stelle nicht ausschließen. Noch einmal: Wir reden darüber, eine Klage einzureichen, durch die ein Gesetz zu Fall gebracht werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Herr Dr. Jürgens, spätestens an dieser Stelle sollten Sie darüber nachdenken. Auch was die Eigenhändigkeit der Stimmabgabe betrifft, können Sie einen Missbrauch nicht ausschließen. Das hat die Anhörung deutlich gezeigt. Frau Kollegin Hofmann war wenigstens so fair, dies einzuräumen. Sie können die Authentizität einer Unterschrift am Stand nicht überprüfen.

Das heißt, Sie haben landesweit das Problem, dass Sie erstens vermeiden müssen, dass es Mehrfachstimmabgaben gibt. Man darf nämlich nicht nur am Wohnort unterschreiben, sondern kann sich überall im Land in solche Listen eintragen. Zweitens müssten Sie verhindern können, dass sich Leute in diese Listen eintragen, die gar keine Stimmberechtigung haben. Drittens müssten Sie verhindern, dass plötzlich – durch falsche Unterschriften – nicht existierende Personen eingetragen werden. Das leistet Ihr Gesetzentwurf nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Frau Kollegin Hofmann, auch § 267 StGB ist dabei keine Hilfe. Wenn jemand an einem Infostand völlig unbeobachtet eine Unterschrift fälscht, wie wollen Sie den Betroffenen nachher verfolgen? Sie wissen doch gar nicht, wer die Unterschrift gefälscht hat.

Nein, für uns bleibt es dabei: Wir unterstützen nach wie vor das Recht, eine Popularklage beim Staatsgerichtshof einzureichen. Aber die Erleichterung, die hier von den GRÜNEN gefordert wird, ist nicht notwendig. Aus rechtspolitischen und aus verfassungspolitischen Gründen ist sie sogar gefährlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Nächster Redner ist Herr Kollege Beuth, CDU-Fraktion.

**Peter Beuth (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal unsere Auffassung bekräftigen, dass wir das herausragende Recht der Popularklage, das in der Hessischen Verfassung verankert ist, nicht dem Populismus, der in dem durchscheint, was hier vorgetragen worden ist, opfern wollen. Wir, die CDU-Fraktion, wollen dieses herausragende Recht nicht aushöhlen.

(Beifall bei der CDU)

In Art. 131 der Hessischen Verfassung ist das Gruppenantragsrecht für eine Verfassungsklage festgeschrieben. Herr Kollege Dr. Jürgens, wir achten das, auch wenn Sie in Ihren Redebeiträgen etwas anderes unterstellt haben.

Ich möchte noch einmal auf etwas zurückkommen, was auch in der Anhörung deutlich geworden ist. Es gibt kein Gebot, die Ausformung des Gruppenantragsrechts zu verändern. Vielmehr reicht das, was wir im Staatsgerichtshofgesetz und in der Hessischen Verfassung festgeschrieben haben, völlig aus, um das verfassungsmäßige Recht der Bürgerinnen und Bürger, eine Popularklage einzureichen, zu gewährleisten. Das reicht schlicht und ergreifend aus. Deswegen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Da wir ein solch einzigartiges Bürgerrecht in unserer Verfassung haben, ist auch eine besondere Aufmerksamkeit erforderlich, wenn wir uns darüber unterhalten. Eine besondere Seriosität im Umgang mit diesem Thema ist erforderlich. Herr Dr. Jürgens, diesen Anforderungen sind Sie in Ihrem Redebeitrag leider nicht gerecht geworden. Das möchte ich hier noch einmal deutlich machen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen keine Klage haben, unter die nicht eine verbindliche Unterschrift gesetzt worden ist. Das ist bei einem Recht wie der Popularklage auch angemessen und richtig. Jeder Einzelne soll für eine solche Klage Verantwortung übernehmen. Ich finde, die Tatsache, dass die Unterschrift nicht irgendwann zwischen Einkauf und Friseurbesuch, sondern auf der Gemeindeverwaltung geleistet werden muss, verdeutlicht die Verantwortung.

Dass man hier eine gewisse Rechtssicherheit haben muss, ist schon angesprochen worden. Nun greife ich gern auf das Argument zurück, von dem Sie schon vermutet haben, dass es am Ende kommen würde: Eine Unterschrift, die auf der Gemeindeverwaltung geleistet wird, ist eine gewisse Gewähr dafür, dass sich der Betreffende ernsthaft mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat und sich auch damit auseinandersetzen konnte. Es geht nicht darum, dass wir unterstellen – wie Sie es ausgedrückt haben –, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes seien „Deppen“. Das möchte ich hier für die CDU-Fraktion in aller Form zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir stehen bei der Ausformulierung von Bürgerrechten auch in der Pflicht, die Bürgerinnen und Bürger vor einer gewissen Überrumpelung zu schützen. Frau Kollegin Beer hat hier bereits die entsprechenden Ausführungen dazu gemacht. Wenn das speziell geschulte Personal, das an solchen Ständen steht, die Bürgerinnen und Bürger anspricht, ist nicht immer sichergestellt, dass es nicht zu einer Überrumpelung kommt.

Von einem mündigen Bürger kann man sogar erwarten – das spricht dagegen, dass wir die Bürgerinnen und Bürger für „Deppen“ halten –, dass er sich mit dem Inhalt und dem Sinn einer solchen Klage auseinandersetzt. Der mündige Bürger wird, wenn er es für richtig hält, selbstverständlich zur Gemeindeverwaltung gehen und die Klage mit dem Daruntersetzen seiner Unterschrift unterstützen. Ich finde, wir sollten bei der Popularklage darauf achten, dass bei der Antragstellung Zwang, Druck und unzulässige Beeinflussung außen vor bleiben. Die Hürde, die es hierbei gibt, ist zweifellos richtig.

Aber ich möchte noch einmal deutlich machen, dass es – entgegen dem, was Sie hier vorgetragen haben – in keiner Weise eine Beschränkung dieses Rechtes gibt. Es ist uns wichtig, dass an dieser Stelle noch einmal darzulegen.

Herr Dr. Jürgens hat vom politischen Kern des Problems gesprochen. Herr Dr. Jürgens, Sie haben uns unterstellt, dass wir ein Problem mit der direkten Demokratie hätten. Ich glaube eher, dass die Fraktion der GRÜNEN ein gestörtes Verhältnis zur repräsentativen Demokratie hat; denn sie mag das Studiengebührengesetz nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Da sind wir doch beim Kern der Frage. Es geht darum, dass es Ihnen offensichtlich nicht gelingt, die Menschen für die Unterschriften bei den Gemeindeverwaltungen zu

emotionalisieren, dass sie eine Klage gegen das Studienbeitragsgesetz einreichen. Das ist der wahre Kern dieser Veranstaltung hier.

(Zuruf der Abg. Tarek Al-Wazir und Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir werden als CDU-Fraktion aus Respekt vor unserer Verfassung und aus Respekt vor der Popularklage Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Kollege Beuth. – Nun hat sich für die Landesregierung Herr Justizminister Banzer zu Wort gemeldet.

#### **Jürgen Banzer, Minister der Justiz:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe schon in der ersten Lesung gesagt, wie skeptisch ich bin. Wenn Gesetzentwürfe in aktuelle Zusammenhänge gestellt werden, dann muss man zweimal hinschauen, ob sie wirklich in der Lage sind, dauerhaft ein Problem oder nur eine tagespolitische Problemlage – in dem Fall offensichtlich die Unterschriftensammler zu unterstützen – zu lösen.

Ich glaube, dass es gefährlich ist, ein wichtiges verfassungsmäßiges Instrument zu nivellieren, indem wir den Zugang zu beliebig machen. Man muss sehr genau überlegen. Es geht nicht um plebiszitäre Elemente im Wege einer Volksabstimmung. Es soll nicht über das Gesetz abgestimmt werden, sondern die Bürgerinnen und Bürger Hessens werden zu Hüterinnen und Hütern der Verfassung berufen und sollen als Hüterinnen und Hüter der Verfassung entscheiden: Wir wollen dieses spezielle Gesetz von dir, Staatsgerichtshof, auf seine Verfassungsgemäßheit überprüft haben.

Das ist eine schwerwiegende Entscheidung. Ich glaube, dass diese Entscheidung wohl überlegt getroffen werden soll. Ich bin aus vielerlei Gründen sehr dafür, dass jeder genau überlegt, wann er eine Klage erhebt, und dass das nicht so nebenbei geschieht. Ich glaube, dass der Weg zu Gerichten nicht der erste Weg sein soll. Darin sind wir uns übrigens an vielen anderen Stellen, wo wir über Streitlichungsfälle reden, immer wieder einig – an dieser Stelle nicht. Hier soll der Weg nivelliert und eingeebnet werden.

Ich glaube, dass es gerade die Bedeutung dieses Verfassungsinstruments, das wir als einziges Bundesland Deutschlands haben – worauf wir auch stolz sein können –, verdient, dass wir es mit den entsprechenden Schutzmöglichkeiten ausstatten, wie das bisher geschehen ist. Es hat sich gezeigt, dass sich dieses Instrument bewährt hat. Zweimal hat es geklappt, dass es zu entsprechenden Popularklagen kam. Ich sehe keinen Grund, dieses Verfahren zu ändern.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Justizminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. – Herr Wintermeyer, zur Geschäftsordnung.

**Axel Wintermeyer (CDU):**

Frau Präsidentin, vielleicht habe ich vorhin bei der Berichterstattung nicht richtig hingehört oder es nicht richtig verstanden. Ich würde Sie bitten, bevor wir in die Abstimmung eintreten, noch einmal die Beschlussempfehlung, über die wir abzustimmen haben, vorzulesen, sonst müsste es der Berichterstatter noch tun.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir stimmen eh über das Gesetz ab!)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Ich habe mit dem Herrn Kollegen Klein ohnehin abgeklärt, dass es im Protokoll richtig wiedergegeben wird. Wenn Sie darauf aber Wert legen, kann Herr Klein seine Leseübung gerne noch einmal vortragen. – Herr Klein, bitte.

(Nicola Beer (FDP): Den Teil unter A! – Axel Wintermeyer (CDU): Den Teil A!)

**Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich hoffe, es gibt vor der Mittagspause keine Irritationen mehr. Ich werde nur den Beschlussvorschlag noch einmal vortragen, der unter Punkt A aufgeführt ist.

Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. – So lautet der Beschluss, und über den stimmen wir ab, denke ich.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Über den Gesetzentwurf abstimmen, nicht darüber! – Axel Wintermeyer (CDU): Trotzdem!)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Gut, jetzt haben wir das Protokoll korrigiert.

Ich trete in die Abstimmung ein. Wer dafür ist, den Gesetzentwurf in der zweiten Lesung anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf in der zweiten Lesung abgelehnt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 13:**

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Leistungen in dem mündlichen Teil der zweiten juristischen Staatsprüfung – Drucks. 16/7202 zu Drucks. 16/6802 –**

Berichterstattung hat Herr Kollege Holler.

**Christoph René Holler, Berichterstatter:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Rechtsausschuss in der 123. Plenarsitzung am 1. Februar 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Rechtsausschuss hat hierzu am 14. März 2007 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. April 2007 beraten und ist mit den Stimmen

von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP zu der von mir zuvor vorgetragenen Beschlussempfehlung gekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herzlichen Dank, Herr Holler, für die Berichterstattung. – Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Aussprache vorgesehen. Wir treten gleich in die Abstimmung ein.

Wer diesem Gesetzentwurf in der zweiten Lesung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf in der zweiten Lesung angenommen und wird somit zum Gesetz erhoben.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Da wir schon 13.15 Uhr haben, schlage ich vor, dass wir uns um 14.15 Uhr hier wieder treffen und in der Tagesordnung fortfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die dem Ältestenrat angehören, noch einmal die Erinnerung: Der Ältestenrat tritt jetzt in der Mittagspause in Raum 107 des Rathauses der Stadt Wiesbaden zusammen.

(Unterbrechung von 13.18 bis 14.18 Uhr)

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Bevor wir mit der Tagesordnung fortfahren, müssen wir über die Dringlichkeit von zwei Anträgen abstimmen.

Eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entwicklung einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen Stromversorgung, Drucks. 16/7296. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 87 und soll zusammen mit den Tagesordnungspunkten 21, 32 und 43 aufgerufen werden.

Weiterhin liegt ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Äußerungen des CDU-Abgeordneten Dr. Norbert Herr, Drucks. 16/7301 vor. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe keinen Widerspruch.

Mir liegt die Information vor, dass die SPD diesen Antrag vorrangig behandeln möchte. Herr Kahl, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 27. April mussten wir folgende Äußerung des Abgeordneten Dr. Herr, bezogen auf die SPD-Spitzenkandidatin Andrea Ypsilanti, in der „Fuldaer Zeitung“ lesen: „Ran an die Gewehre, wir werden der Dame das Handwerk legen.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist eine Verhöhnung der politischen Sitten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine ganz klare sprachliche Entgleisung. Ich füge hinzu, jeder kann sich einmal vergaloppieren. Seit dem 27.04. war genügend Zeit, diesen Ausspruch zurückzunehmen und sich zu entschuldigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab keine Reaktionen. Dann hat der Generalsekretär der hessischen SPD Herrn Dr. Herr öffentlich aufgefordert, sich für diese Äußerung zu entschuldigen, und den Ministerpräsidenten dazu aufgefordert, Stellung zu nehmen. Es kann nicht sein, dass im Vorwahlkampf solche öffentlichen Auseinandersetzungen geführt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch darauf hat es keinerlei Reaktionen gegeben. Daraus kann man nur schließen, dass sowohl Herr Dr. Herr diese Bemerkung nicht zurücknehmen will als auch die CDU-Fraktion eine solche unmögliche Bemerkung toleriert. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund ist der Antrag, den wir hier gestellt haben, nicht nur dringlich – dem haben Sie zugestimmt –, sondern er muss auch in der heutigen Sitzung behandelt werden. Deshalb beantrage ich für meine Fraktion, dass dieser Antrag aufgerufen wird, nachdem alle Gesetzentwürfe behandelt worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Auseinandersetzung in der Sache ist in Ordnung, auch hart in der Sache; aber solche Formulierungen, wie sie hier gebraucht worden sind, gehören nicht zum Stil einer politischen Auseinandersetzung. Wenn man schon so etwas sagt, gehört es dazu, diese Äußerung wieder zurückzunehmen. Meine Damen und Herren, das gehört zum Umgang unter Demokraten.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bitten wir darum, diesen Antrag nach den Gesetzentwürfen zu behandeln. Herr Dr. Herr, es wäre das Allerbeste, wenn wir zu diesem Antrag nicht mehr reden müssten, sondern Sie hier ans Pult gehen und sich für diese Äußerung entschuldigen würden.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt die Geschäftsordnungsdebatte. Dazu kann man sich natürlich melden. Ich will noch einmal den Vorschlag von Herrn Kahl wiederholen. Wir haben die Dringlichkeit des Antrags bejaht, damit wird der Antrag Tagesordnungspunkt 88. Der Vorschlag von Herrn Kahl lautet, diesen Antrag nach den Gesetzentwürfen aufzurufen, das wäre also nach Tagesordnungspunkt 14.

(Norbert Schmitt (SPD): Am besten würde sich der Herr Dr. Herr gleich entschuldigen!)

Das ist der Antrag von Herrn Kollegen Kahl, über den wir nach der Geschäftsordnung abstimmen müssen. – Herr Wintermeyer, Sie haben das Wort.

#### **Axel Wintermeyer (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kahl, wir haben die Dringlichkeit bejaht. Sie können gern über alles Mögliche diskutieren. Ich sage Ihnen aber sehr deutlich von unserer Seite: Wenn man über die Ver-

rohung von politischen Sitten spricht und ein Einzelbeispiel aufruft, folgen Tausende von anderen Möglichkeiten, die im Parlament zu besprechen sein werden.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Dann müssten wir demnächst jede Äußerung auf die Waagschale werfen. Herr Kahl, ich verspreche Ihnen, dass diesem Beispiel, das Sie hier gerade hochziehen, bei nächster Gelegenheit andere folgen und zu Dringlichen Anträgen gemacht werden.

Wenn Sie im Hessischen Landtag persönliche Angriffe gegen Wahlkreiskollegen und gegen Mitglieder des Hessischen Landtags fahren wollen und das hier zum Wahlkampfthema machen, dann haben wir damit überhaupt keine Probleme. Ich weise nur darauf hin, dass es auch genügend Ausdrücke von Mitgliedern Ihrer Fraktion gibt, bei denen man durchaus auch auf die Verrohung der politischen Sitten hinweisen kann. Bei anderen Fraktionen kann das unter Umständen auch der Fall sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten das Thema für nicht so wichtig, dass wir es bereits heute nach den Gesetzentwürfen behandeln. Wenn Sie mit Ihrem Antrag aus dem Zusammenhang gerissene Äußerungen in den Hessischen Landtag einbringen,

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das Problem ist dringlich!)

dann schlage ich vor, dass wir diesen Antrag am Ende der Tagesordnung, da, wo er hingehört, als Tagesordnungspunkt 88 behandeln können. Nachher können wir uns in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer verständigen, in welchem Plenum wir diesen Antrag behandeln werden.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Als nächster Redner zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Wintermeyer, wir haben drei Minuten Redezeit zur Geschäftsordnung. Ich verwende jetzt nur eine und gebe die zwei weiteren dem Kollegen Dr. Herr, damit er jetzt, hier und heute den Antrag sofort erledigt und sagt, es tut ihm leid, er nimmt die Äußerung zurück. Dann wäre die Sache bereinigt. Das wäre ein vernünftiger Umgang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Thomas Spies (SPD): Auf!)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann müssen wir gemäß unserer Geschäftsordnung verfahren. Zunächst habe ich festzustellen: Die Dringlichkeit ist von allen Fraktionen des Hauses bejaht. Damit wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 88.

Jetzt ist darüber abzustimmen, wann er zu behandeln ist. Der Antrag der SPD-Fraktion war der erste. Den werde



ich jetzt zuerst aufrufen: nämlich diesen Antrag nach dem Tagesordnungspunkt 14 zu behandeln.

Wer für diesen Zeitpunkt der Behandlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CDU. Wer enthält sich? – Die FDP.

Meine Damen und Herren, dann kommt, damit es ganz klar ist, der Antrag von Herrn Wintermeyer zur Abstimmung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist automatisch!)

– Wollen wir das automatisch machen? – In Ordnung. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts (Fraspa-Gesetz) – Drucks. 16/7217 zu Drucks. 16/6805 –**

Herr Berichterstatter Abg. Reif, ich bitte Sie um Ihren Bericht.

**Clemens Reif, Berichterstatter:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe den Bericht wie folgt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/7204 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 123. Plenarsitzung am 1. Februar 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag Drucks. 16/7154 war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 2. April 2007 und der Änderungsantrag Drucks. 16/7204 am 18. April 2007 vom Präsidenten überwiesen worden.

Herr Kahl, Sie sollten ein bisschen zuhören, wenn ich hier vorne rede. Das ist ja ganz schlimm mit Ihnen. Nachher kritisieren Sie mich wieder, wenn ich in der Sache Stellung nehme.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist etwas anderes! Aber die Beschlussempfehlung habe ich schon gelesen!)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat eine schriftliche Anhörung betroffener Verbände und Organisationen zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Meine Damen und Herren, ich bitte, die Diskussionen wirklich zu beenden und dem Redner zuzuhören, oder hinauszugehen.

**Clemens Reif, Berichterstatter:**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 19. April 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen

die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem genannten Votum gelangt.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis waren zuvor der Änderungsantrag Drucks. 16/7154 abgelehnt und der Änderungsantrag Drucks. 16/7204 angenommen worden.

Wiesbaden, 19. April 2007 – Berichterstatter und Ausschussvorsitzender: Clemens Reif. – Frau Präsidentin, herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Vielen Dank, Herr Reif. – Damit treten wir in die Aussprache ein. Als erster Rednerin gebe ich Frau Pfaff von der SPD-Fraktion das Wort. Frau Kollegin, die Redezeit beträgt zehn Minuten.

**Hildegard Pfaff (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion unterstützt die Rückumwandlung der Frankfurter Sparkasse in eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Dies hat mein Kollege Uwe Frankenberger bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs zum Ausdruck gebracht, und dies gilt auch heute noch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gleichwohl sind wir der Auffassung, dass der von der Landesregierung gewählte Weg einer Umwandlung durch den Landesgesetzgeber – also quasi par ordre du mufti – der falsche Weg ist. Der Landesgesetzgeber greift hier in unnötiger Weise in die Organisationshoheit der Sparkassen ein und verletzt damit in eklatanter Art und Weise den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung.

Neben vielen anderen Gründen war und ist für uns bei diesem Gesetzentwurf die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung einer der zentralen Punkte. Diesen Sachverhalt hat mein Kollege ebenfalls bei der Einbringung hier im Plenum deutlich gemacht.

Auch die Fragen, die die Mitbestimmungs- und auch die Mitwirkungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regeln, sind für uns im Gesetzentwurf völlig unzureichend berücksichtigt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt haben wir die Novellierung des Hessischen Sparkassengesetzes unter anderem deswegen abgelehnt, weil wir die Möglichkeit zur Bildung von Stammkapital bei Sparkassen ablehnen. Die Stammkapitalbildung gefährdet den Versorgungsauftrag der Sparkassen und ist der Einstieg in die Privatisierung. Daher lehnen wir konsequenterweise den Zwang zur Stammkapitalbildung auch bei der Frankfurter Sparkasse ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle unsere Bedenken konnten in der Anhörung nicht ausgeräumt werden. Im Gegenteil sind wir sogar in unserer Auffassung bestätigt worden. Die Mehrheit der Anzuhörenden hat den von der Landesregierung gewählten Weg zur Rückumwandlung für nicht sachgerecht gehalten und daher abgelehnt – insbesondere die Betroffenen selbst.

Nach Auswertung der Stellungnahmen zeigt sich, dass die Anhörung eine einzige Farce war und die Landesregie-

zung mit ihrer allseits bekannten Arroganz von vornherein überhaupt nicht bereit war, auch nur eine einzige Anregung aus der Anhörung aufzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Michael Bodenberg (CDU): Nennen Sie doch einmal eine!)

Herr Minister Rhiel, in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 26. Januar dieses Jahres haben Sie sogar freimütig eingeräumt – ich zitiere –:

Natürlich lasse sich sagen, dies sei ein Eingriff in die Selbstverantwortung der Eigentümer, aber: „Das nehmen wir uns raus.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hieran wird deutlich: Bei den Entscheidungen der Landesregierung stehen nicht Sachfragen oder überzeugende Argumente im Vordergrund oder – wie in diesem Falle – das gedeihliche Miteinander mit den Sparkassenorganisationen. Nein, meine Damen und Herren, der Grundsatz „Mehrheit ist Wahrheit“ steht auch bei diesem Gesetzentwurf im Mittelpunkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das hat fatale Auswirkungen auf die Sparkassen in Hessen, aber auch auf die Frankfurter Sparkasse mit ihren Beschäftigten.

Meine Damen und Herren, bereits zu Beginn meiner Ausführungen habe ich darauf hingewiesen: Für uns ist nicht der Rechtsformwechsel das Problem, sondern die alleinige Regelungskompetenz, welche die Landesregierung für sich in Anspruch nimmt. Dies bedeutet nicht nur einen schwerwiegenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, sondern auch eine Aushöhlung der Kompetenzen der Verbandsversammlung, des Vorstandes und der Gremien der Landesbank und der Frankfurter Sparkasse.

Daher hat die SPD-Fraktion dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Vorbereitung der zweiten Lesung einen Änderungsantrag vorgelegt, der unsere Vorstellungen, aber auch Anregungen aus der Anhörung aufgenommen hat. Mit diesem Änderungsantrag wollen wir festschreiben, dass nicht der Landesgesetzgeber, sondern die zuständigen Gremien der Landesbank und der Frankfurter Sparkasse darüber entscheiden, ob und wie der Rechtsformwechsel zu einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse vollzogen wird. Meine Damen und Herren, wir wollen das Optionsrecht.

Dass wir die im Gesetzentwurf festgeschriebene verpflichtende Bildung von Stammkapital streichen wollen, wird Sie angesichts unserer Haltung zum Sparkassengesetz nicht verwundern. Wir wollen das vorgesehene Stammkapital durch eine Sicherheitsrücklage ersetzen. Auch wollen wir erreichen, dass der Sparkassen- und Giroverband ein möglicher Träger für die Frankfurter Sparkasse sein kann. Dies hat den Vorteil, dass – wenn die Landesbank eine Verbindung mit anderen Landesbanken anstrebt – der Verband Träger der Frankfurter Sparkasse werden kann.

Für Sozialdemokraten ist es wichtig, Arbeitnehmer und ihre Vertretungen angemessen an den Unternehmensentscheidungen zu beteiligen.

Die Vertretung der Arbeitnehmer ist im Gesetzentwurf der Landesregierung völlig unzureichend und unkonkret geregelt. Die Frankfurter Sparkasse soll in einen bestehenden Rechtsrahmen – den der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – eingegliedert werden. Weiterhin ist sie Teil

des Helaba-Konzerns. Dieser ist zum einen Teil öffentlich-rechtlich, zum anderen Teil privatrechtlich strukturiert. Für diese Mischkonstruktion gibt es im Gesetzentwurf weder eine personal- noch eine betriebsverfassungsrechtliche Lösung.

Unser Änderungsantrag schafft hier ein Instrumentarium, das den gesetzlich verankerten Austausch mit den öffentlich-rechtlichen Personalräten und den privatrechtlich organisierten Betriebsräten innerhalb des Helaba-Konzerns ermöglicht. Dazu ist im HPVG ein neuer § 110a aufzunehmen, der dies regelt und möglich macht.

Unsere Vorschläge erhöhen die Akzeptanz bei den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen. Wir wollen die Beschäftigten mitnehmen. Das ist gut für die Zukunft der Sparkassen, und das ist gut für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei der SPD)

Unser Änderungsantrag soll außerdem sicherstellen, dass die erstmaligen Wahlen zum Personalrat und zur Jugendvertretung der Fraspa gemeinsam mit den regelmäßigen Personalratswahlen stattfinden können. Nach dem Entwurf der Landesregierung muss bis Ende 2007 ein neuer Personalrat gebildet werden. Unser Vorschlag stellt sicher, dass die Personalvertretung im Rahmen der im Mai 2008 stattfindenden Wahlen gewählt werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Änderungsantrag wurde im Ausschuss von der CDU und der FDP abgelehnt. Das führt konsequenterweise dazu, dass wir heute diesen Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen werden.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Hölldobler-Heumüller das Wort.

(Clemens Reif (CDU): Sie haben ja eine Von-der-Leyen-Frisur! – Heiterkeit)

#### **Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Reif, Komplimente über meine Frisur nehme ich gerne entgegen, selbst von der rechten Seite.

(Heiterkeit)

Der Tagesordnungspunkt sieht vor, dass wir uns über das Fraspa-Gesetz unterhalten. Die Fraspa wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Sie wird wieder zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts. In der letzten Plenarsitzung war die rechte Seite noch erstaunt darüber, dass wir dem zustimmen. Wir sind dafür bekannt, dass wir vernünftigen und vor allen Dingen absehbaren Lösungen zustimmen. Das unterscheidet uns von Ihnen. Deshalb können Sie heute zur Kenntnis nehmen, dass wir unseren Kurs nicht verlassen haben. Wir teilen nach wie vor die Einschätzung, dass die Fraspa wieder in eine Anstalt des öffentlichen Rechts zurückgewandelt werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wird die Fraspa wieder der Rechtsform der Sparkassen angepasst. Der Unterschied liegt dann nur mehr in

der Trägerschaft und nicht mehr in der Rechtsform. Das macht Sinn.

Frau Kollegin Pfaff hat schon angesprochen, ob es dazu einer gesetzlichen Regelung bedarf. Wir stimmen zwar dem Ergebnis zu; aber ob der Weg der richtige und erforderliche ist, das sehen wir durchaus kritisch. Mit einem Gesetz werden die Strukturen unnötigerweise zementiert. Das heißt, bei zukünftigen Änderungen bräuchte man an der Stelle immer Gesetzentwürfe. Die Frage ist, ob man damit nicht unnötigerweise in die kommunale Hoheit eingreift.

Das war es aber auch schon mit unserer Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Sie wissen, dass wir die Bildung von Stammkapital grundsätzlich ablehnen. Seit der Verabschiedung des Sparkassengesetzes hört man auch aus den Reihen der CDU-Fraktion hinter vorgehaltener Hand, dass das natürlich der erste Schritt in die Privatisierung ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Wer sagt das? Bitte Ross und Reiter nennen!)

Deshalb lehnen wir auch hier die Stammkapitalbildung ab. Das Erstaunlichste an dieser Sache finde ich, dass Sie sich hier immer hingestellt und gesagt haben, das sei eine attraktive Lösung für die Sparkassen, die würden das alle auf freiwilliger Basis machen. Deshalb finde ich es doch sehr erstaunlich, dass Sie das für die Fraspa jetzt in einem Gesetz festschreiben wollen. Man könnte den Verdacht haben, dass Sie wenigstens die Fraspa verhaftet wollen, Stammkapital auszuweisen. Ich höre schon Ihre Argumentation, wenn Sie durchzählen, wie viele Sparkassen Stammkapital gebildet haben. Wenn Sie dann die Fraspa mitzählen, seien Sie immer daran erinnert, dass Sie die Fraspa zwingen, Stammkapital auszuweisen. Sie wissen genau, dass dieser Weg in Richtung Privatisierung führt.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Das Gesetz sieht keine Regelung zu den Filialüberschneidungen vor. Es ist sinnvoll, das nicht in einem Gesetz zu regeln. Nichtsdestotrotz ist das ein Thema, das nach wie vor ansteht; denn wir stehen zum Regionalprinzip der Sparkassen. Von daher gesehen wäre es an der Zeit, dass die Eigentümer das endlich regeln. Das ist in der Begründung des Gesetzentwurfs nur relativ schwammig formuliert. Wie gesagt, die Eigentümer sind aufgefordert, dort endlich tätig zu werden.

Kommen wir zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich habe von dieser Stelle aus schon öfter angemahnt, dass das Gesetz an der Stelle keine wirkliche Regelung vorsieht, schon gar keine, die praktikabel ist. Lesen wir hierzu den Beitrag von Herrn Reif aus einem der letzten Plenarprotokolle. Ich darf Sie zitieren, Herr Reif:

Die Interessen der Beschäftigten werden durch die umfangreichen Übergangsregelungen gewahrt. Ich kann Ihnen das sagen. Die Beschäftigten sind auch angehört worden. Sie haben gegen diese Möglichkeit der Überleitung überhaupt keine Einwände. Ganz im Gegenteil sind sie zufrieden, dass sie sich in dieser Einbettung wiederfinden.

Ich frage mich, Herr Reif, wo Sie während der Anhörung waren. Ihre Äußerungen sind mir ein völliges Rätsel. Sie zeugen von massiven Wahrnehmungsstörungen, sowohl was das Lesen als auch was das Hören betrifft.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Herr Reif, Sie haben aber anscheinend die Inhalte nicht aufnehmen können.

(Clemens Reif (CDU): Ich habe Ihnen sogar das Wort erteilt!)

– Das Wort steht mir zu, Herr Ausschussvorsitzender. Momentan habe ich es.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es ausgesprochen bedauerlich, wie mit den Anzuhörenden umgegangen wird. Auch Frau Kollegin Pfaff hat darauf hingewiesen. Man kann anderer Meinung sein – das ist in Ordnung –, aber dass man sich hier vorne hinstellt und so tut, als hätten die Anzuhörenden überhaupt nicht protestiert, als hätten sie überhaupt keine Briefe an Sie geschrieben, das darf wirklich nicht wahr sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Sie haben der Mitarbeitervertretung kein Wort gewidmet. Das haben wir auch schon in anderen Gesetzgebungsverfahren erlebt. So kennen wir Sie. Ich glaube aber nicht, dass das ein guter Weg ist; denn es ist klar, dass die Mitarbeiter in diesen Strukturen kein Mitspracherecht haben, was die Belange der Helaba betrifft. Das kann nicht sein. Von daher wäre es gut gewesen, Sie hätten die Zeit, die wir aufgrund der mehrmaligen Gesetzeslesungen haben, genutzt, um an dieser Stelle nachzubessern.

Die SPD-Fraktion hat dazu einen Vorschlag gemacht. Daher kann ich zu unserem Abstimmungsverhalten Folgendes sagen. Wir werden den Gesetzentwurf der Landesregierung zu diesem Thema ablehnen, weil er zu viele negative Punkte enthält. Wir werden den Änderungsvorschlägen der SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Posch das Wort.

#### **Dieter Posch (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde die zehn Minuten Redezeit, die vorgegeben sind, nicht benötigen; denn die Position der FDP-Fraktion zum Fraspa-Gesetz ist bekannt. Wir tragen diesen Gesetzentwurf mit. Wir wissen, dass die Umwandlung bereits beim Einstieg der Hessischen Landesbank bei der Fraspa zugesagt worden ist. Deswegen tragen wir diesen Rechtsformwechsel mit.

(Beifall bei der FDP)

Ich will in dem Zusammenhang auf die Problematik des Stammkapitals eingehen. Dass Stammkapital gebildet wird, findet ebenfalls die Zustimmung der FDP-Fraktion. Das ist nicht nur eine Folge davon, dass wir der Auffassung sind, dass das der richtige Weg ist, sondern es ist auch die konsequente Folge des Rechtsformwechsels. Hier muss eine Regelung getroffen werden. Deswegen ist es konsequent, dies deutlich zu sagen und die Stammkapitalbildung im Gesetz vorzusehen.

Das hat nichts damit zu tun, dass damit Rechte kommunaler Träger in irgendeiner Weise verletzt würden. Dieje-

nigen, die das behaupten, haben krampfhaft ein Argument gesucht, dem Gesetzentwurf nicht zustimmen zu müssen. Ich weise darauf hin, dass dieser Gesetzentwurf die Zustimmung der Gremien der Landesbank und der Fraspa gefunden hat.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das hätte man anders regeln können, Herr Kollege!)

Wir alle kennen die Zusammensetzung dieser Gremien, sodass von einer Verletzung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, verehrte Frau Pfaff, überhaupt keine Rede sein kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch das ist ein Beweis dafür, dass Sie krampfhaft versuchen, ein Argument zu finden, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen zu müssen.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. § 17 enthält Übergangsregelungen, bezogen auf die Zweigstellen. Es ist nicht zu beanstanden, dass diese Regelung beibehalten wird. Allerdings zeigt die Beibehaltung dieser Vorschrift, dass die unkoordinierte Gemengelage im Rhein-Main-Gebiet nach wie vor nicht aufgehoben wird. Wir haben nach wie vor überlappende Zuständigkeiten einzelner Sparkassen – Stichwort: Taunus-Sparkasse, Naspas und Ähnliche. Das konnte zwar mit diesem Gesetzentwurf nicht gelingen, aber ich glaube, dass es im Interesse der Konsolidierung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen im Rhein-Main-Gebiet eine zwingende Aufgabe ist, seitens der Träger, seitens des Sparkassen- und Giroverbandes und seitens der Landesregierung tätig zu werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine recht interessante Äußerung des neuen Vorstandssprechers der Naspas, der in einer Presseerklärung vom 30. April erklärt hat:

Stephan Ziegler, der neue Vorstandsvorsitzende der Nassauischen Sparkasse, treibt die Diskussion um die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Rhein-Main-Gebiet voran. Auf seiner ersten Bilanzpressekonferenz sagte Ziegler, man solle mit Blick auf die beiden anderen großen Sparkassen in der Nachbarschaft nichts ausschließen. Horizontal sei bezüglich Kooperationen und Fusionen alles denkbar, es gebe vielfältige Möglichkeiten.

Dass der Justizminister aufgrund früherer Funktion da genau hinhört, ist nachvollziehbar. Durch diese Aussage wird deutlich, dass hier Konsolidierungsbedarf besteht.

Hier geht es noch dazu darum, dass eine länderübergreifende Institution tätig ist. Herr Ziegler hat in dem gleichen Interview verkündet, dass man auch darüber nachdenkt, weitere Zweigstellen genau in diesen Bereichen zu eröffnen. Ich will das nicht kritisieren. Aus der Sicht der Nassauischen Sparkasse ist das legitim. Aber ich will auf die Gemengelage hinweisen und will damit sagen: Mit diesem Fraspa-Gesetz und mit dem Sparkassengesetz, das wir hier gemeinsam verabschiedet haben, ist die unkoordinierte Gemengelage im Rhein-Main-Gebiet – die war häufig Ursache vieler Überlegungen im Sparkassen- und Giroverband – nicht beendet. Diese Landesregierung hat es gerade mal geschafft, in vier Jahren die Aufgaben zu erfüllen, die notwendig waren, aber nicht mehr.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie sind behutsam!)

Deswegen glaube ich: Wenn es darum geht, den Bankstandort Frankfurt und auch das öffentlich-rechtliche Sparkassenwesen im Rhein-Main-Gebiet zu stärken, besteht dringender Handlungsbedarf. Ich weiß, wie schwierig das ist, weil eine Vielzahl von Interessen unter einen Hut zu bringen ist. Aber Sie stimmen mir zu, Herr Vizepräsident: jedenfalls habe ich das so verstanden. Ich glaube, für die FDP-Fraktion sagen zu müssen: ein wichtiges Aufgabenfeld in sparkassenpolitischer Hinsicht in allernächster Zeit. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für die Union hat Kollege Reif das Wort.

#### **Clemens Reif (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, zunächst einmal seien Sie versichert, dass ich als Ausschussvorsitzender nicht nur in der Lage bin, den Mitgliedern des Ausschusses das Wort zu erteilen, sondern auch in der Lage bin, der inhaltlichen Fortsetzung der Ausschusssitzung zu folgen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): War das Streitig?)

– Das war Streitig. Ich muss sagen, das war unverschämt.

Meine Damen und Herren, wir haben mit der Übernahme der Fraspa unter das Dach der Helaba eine der ältesten Sparkassen in Deutschland aus ihrer Schieflage befreit und insgesamt erhalten. Wir haben der Fraspa unter dem Dach der Helaba damit eine gute Zukunft verschafft. Wie man aus den ersten Zahlen des Jahres 2006 sehen kann, sind die ursprünglich recht positiven Erwartungen dabei noch übertroffen worden. Wir sehen also: Das Konzept ist nicht nur aufgegangen, wir haben nicht nur eine der ältesten Banken am Bankenplatz Deutschland erhalten und mit neuem Leben erfüllt, sondern wir haben auch den Wert der Helaba mit dieser Übernahme gesteigert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frankfurter Sparkasse ist in ihrer gegenwärtigen Form 1989 durch eine Vereinigung der bis dahin als Anstalt des öffentlichen Rechts geführten Stadtparkasse Frankfurt am Main mit der Frankfurter Sparkasse von 1822, der Polytechnischen Gesellschaft, entstanden und wurde in der Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins geführt. Im Zuge der Einbindung der Frankfurter Sparkasse in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale im Jahre 2005 mussten demzufolge fungible Gesellschaftsanteile an dem Institut geschaffen werden. Die Frankfurter Sparkasse wurde deshalb am 31.08.2005 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Damit war die grundsätzliche Voraussetzung geschaffen, dass die Fraspa überhaupt von der Helaba übernommen werden konnte.

Von Beginn des Integrationsprozesses an bestand die Absicht, zwecks einer klaren, übersichtlichen Ordnung der Geschäftsfelder sowie einer Realisierung der im Rahmen der Unternehmensbewertung eingeflossenen Kosten- und Ertragssynergien die Frankfurter Sparkasse in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umzuwandeln und somit der Rechtsform der Landesbank anzugleichen. Sogleich soll hiermit die Einbindung der Frankfurter Sparkasse in die Sparkassenorganisation, der die Frankfurter Sparkasse

schon bisher angehörte, betont, ja, ich sage, gefestigt werden.

Die Gremien der Frankfurter Sparkasse sowie der Landesbank haben bereits im März 2006 in Grundsatzbeschlüssen dem Rechtsformwechsel von der Aktiengesellschaft in eine Anstalt des öffentlichen Rechts zugestimmt. Zuvor hatten auch die Stadt Frankfurt am Main und die Polytechnische Gesellschaft die aufgrund einer Regelung im Aktienkaufvertrag erforderliche Zustimmung zum Rechtsformwechsel in eine Anstalt des öffentlichen Rechts erteilt.

Meine Damen und Herren, die rechtliche Identität der Frankfurter Sparkasse bleibt durch den Rechtsformwechsel unberührt. Es ist nämlich ein Identitätswahrender Rechtsformwechsel. Sämtliche Rechte und sämtliche Pflichten des Instituts bestehen trotz des Formwechsels unverändert fort. Deshalb ist die Kritik der SPD und der GRÜNEN vollkommen unbegründet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der von der Landesregierung gewählte Weg ist folgerichtig und sauber. Die kommunale Selbstverwaltung ist in keinem Falle berührt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Im Gegenteil, alle Beteiligten haben das Recht und die Pflicht gehabt, hier ihre Zustimmung zu erteilen, und sie haben es getan. Wenn sie es nicht getan hätten, würden wir über dieses Thema heute in einer vollkommen anderen Form sprechen müssen. Dann gäbe es die Frasca in der Form nämlich heute nicht mehr.

(Hildegard Pfaff (SPD): Die Hauptversammlung und die Trägerversammlung hätten diesen Beschluss fassen können! Das wissen Sie auch!)

Lassen Sie mich ein Weiteres sagen. Die Ergebnisse der Anhörungen waren durchaus positiv. Die Verbraucherzentrale Hessen hat der Forderung nach gesetzlicher Regelung des Rechts auf ein Girokonto und der Finanzierung der Schuldnerberatung zugestimmt.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das hat doch hiermit gar nichts zu tun, Herr Kollege! Das ist ein ganz anderes Thema!)

Sie hat die Umwandlung positiv bewertet. Die Handwerkskammer Rhein-Main hat diese Umwandlung begrüßt. Der Gesamtpersonalrat der Helaba, der Konzernbetriebsrat der Helaba und der Betriebsrat der Frasca haben die Umwandlung positiv gesehen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Die Umwandlung begrüßen viele! Nur über den Weg, der beschritten wird, wird diskutiert!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn hier noch ein Rest Hoffnung besteht, dass man einen Konzernbetriebsrat gründen kann, dann wird dies von einer falschen Voraussetzung geleitet. Denn ein Konzernbetriebsrat ist in dem Personalvertretungsrecht nicht vorgesehen. Das ist dem Personalvertretungsrecht fremd.

(Hildegard Pfaff (SPD): Darum haben wir eine Lösung angeboten! Wir haben eine rechtlich abgesicherte Lösung angeboten!)

Es besteht auch keine Notwendigkeit, da somit die bestehenden Beteiligungsrechte der Mitarbeiterschaft umfasst

send gewahrt sind. Die Mitarbeiter sind froh, dass es so gekommen ist. Wenn wir damals nicht diese Möglichkeit geschaffen hätten, dass die Frasca unter das Dach der Helaba hätte schlüpfen können,

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das ist etwas ganz anderes!)

und die Commerzbank, die Deutsche Bank oder gar eine ausländische Organisation die Frasca übernommen hätte, dann würde es einen Gesamtbetriebsrat bzw. Personalrat in der Form heute nicht mehr geben. Meine Damen und Herren, man hätte die Kunden, das Kundenportfolio übernommen und hätte sich der Mitarbeiter entledigt. Insofern sind die Mitglieder des Personalrates sowohl bei der Helaba als auch bei der Frasca glücklich, dass es eine Möglichkeit gegeben hat, den Bankenstandort Frankfurt in dieser Form gemeinsam mit der Frasca weiter zu befruchten.

(Hildegard Pfaff (SPD): Wir haben das Gespräch mit den Personalräten geführt! Die Vertreter waren im Ausschuss, Herr Kollege! Die haben eine ganz andere Position vertreten!)

Was Sie hier aufbauen, ist ein Popanz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen hat den Rechtsformwechsel grundsätzlich begrüßt, hat aber selbstverständlich zu dem im Gesetzentwurf vorgesehenen Modalitäten zum Teil kritische, zum Teil auch ablehnende Bemerkungen und Anmerkungen gemacht. Das ist doch selbstverständlich. Nur müssen wir heute, am 4. Mai des Jahres 2007, auch erkennen, dass diese Anmerkungen bestanden, bevor wir

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

das Hessische Sparkassengesetz im letzten Plenum in dritter Lesung verabschiedet haben. Hätte der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen zum damaligen Zeitpunkt schon gewusst, dass das Hessische Sparkassengesetz so verabschiedet wurde, wie es nun verabschiedet ist, hätte man in einer ganzen Reihe von Punkten diese Anmerkungen und diese kritischen Töne wahrscheinlich weggelassen.

Lassen Sie mich zum Schluss Folgendes sagen. Wir haben als CDU im Lande Hessen ein sehr, sehr großes Interesse an leistungsfähigen Sparkassen und einer starken Landesbank. Wir haben ein Interesse, dass der Bankenstandort Frankfurt mit den vielen Tausend Kunden der Sparkassen im Frankfurter Gebiet, im Rhein-Main-Gebiet erhalten bleibt und die Stärke, die er hat, in Zukunft behält, ja, noch ausbauen kann. Das wird durch das neue Hessische Sparkassengesetz ermöglicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur starke Institute können ihren öffentlichen Auftrag für Bürger, für Unternehmen und für Kommunen erfüllen. Nur starke Institute sind in der Lage, dem Mittelstand zur Verfügung zu stehen und den gewerblichen und den handwerklichen Mittelstand mit Geld zu versorgen. Das neue Hessische Sparkassengesetz wird einen weiteren Beitrag zur Stärkung der Sparkassen leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können beruhigt diesem Gesetzentwurf zustimmen. Er wird den Bankenstandort Frankfurt weiter nach vorne bringen. Er wird das Sparkassenwesen weiterhin absichern und in eine gute, ordentliche und gedeihliche Zukunft bringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Rhiel das Wort.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf, der Ihnen heute in der zweiten Lesung zur Abstimmung vorliegt, wird der Weg der Frankfurter Sparkasse in eine Richtung gelenkt, die historisch von Bedeutung ist, weil nicht nur die ehemalige Frankfurter Sparkasse von 1822 und die Frankfurter Sparkasse als eine Sparkasse besonderer Art zusammengeführt waren, die nach vorübergehenden Schwierigkeiten unter der Verantwortung der Hessischen Landesbank wieder zu positiven Ufern gekommen ist, sondern weil mit diesem Gesetz und der Rückumwandlung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts die Frankfurter Sparkasse insgesamt wieder vollwertiges öffentlich-rechtliches Mitglied im Rahmen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen wird.

Damit geht eine Epoche zu Ende, die durchaus bemerkenswert war. Denn die Frankfurter Sparkasse von 1822 war vor dem Jahr 1988 durchaus eine bundesweit bedeutende freie Sparkasse. Diese Sparkasse war auch immer ein Zeichen dafür, dass die Sparkasse in ihrer Vielfalt lebens- und überlebensfähig ist. Das Jahr 1988 hat, bezogen auf den Sparkassenplatz Frankfurt und damit auf den zentralen deutschen Finanzplatz, eine Fusion beider Sparkassen gebracht. Diese Geschichte ist auch für dieses Gesetz nicht unwichtig. Denn bereits damals wurde durch Landesgesetz eine Sparkasse eigener Art – „sui generis“, wie wir so schön zu sagen pflegen – gegründet, die damals schon Grundkapital hatte, Frau Pfaff. Das ist seit 1988 und, auf die Frankfurter Sparkasse von 1822 bezogen, auch schon vor dieser Zeit so.

Insofern ist es konsequent, wenn der Gesetzentwurf vorgibt, dass diese Sparkasse, die nun neu gegründet und beheimatet ist, unter dem identitätswahrenden Sinn auch Grundkapital in Stammkapital umwandelt. Das hat auch etwas mit Vertrauensschutz gegenüber den Kunden zu tun. Deshalb geht es hier nicht um ein Beschneiden kommunaler Kompetenz – in diesem Fall der Verbandsgremien –, sondern das Ganze ist Ausdruck der Verlässlichkeit der Landespolitik als der Institution, die den Rahmen für das Sparkassenwesen vorgibt, in dem dann in kommunaler Verantwortung gehandelt werden kann.

Bei den Stichwörtern „kommunale Verantwortung“ und „Verbandsverantwortung“ gibt es viel zu tun. Das wurde eben mit dem Stichwort „Gemengelage“ angesprochen. Es geht also um die Frage nach dem Regionalprinzip, das bezogen auf die Fraspas und die anderen Sparkassen im Rhein-Main-Gebiet nicht deckungsgleich gegeben ist, sondern wir finden gebietsübergreifend jeweils Filialen vor. Dies ist ein wichtiges Thema. Sie haben das zu Recht angesprochen. Da lenkt sich unser Blick automatisch auf das grundlegend neue Sparkassengesetz, das mit der Möglichkeit, Stammkapital zu bilden, Optionen eröffnet, diese Gemengelage im Einvernehmen zu lösen. Wir alle dürfen gespannt sein, was sich daraus entwickelt.

Während in vielen anderen Bundesländern über die Zukunft der Sparkassen und ihre Organisiertheit sowie über Privatisierung nach wie vor diskutiert und manchmal gestritten wird, gehen wir in Hessen mit einer klaren Position voran. Diese Position lautet: Wir stehen zum Drei-

säulenprinzip. Das ist im Sinne von Ausgewogenheit, Wettbewerbsfähigkeit und Finanzierungsfähigkeit der Kreditinstitute insgesamt gerade für den ländlichen mittelständischen Bereich ein sehr wichtiges Prinzip. Wir plädieren eindeutig dafür, dass die Sparkassen im öffentlich-rechtlichen Bereich bleiben. Wir haben diesem Plädoyer mit dem Sparkassengesetz auch Taten folgen lassen. Insgesamt haben wir in den letzten Monaten somit einen Dreisprung vollzogen, und zwar einen sehr erfolgreichen:

Erstens. Das Verbundkonzept stärkt die Sparkassen von innen her. Dieses Verbundkonzept ist im Sparkassengesetz aufgenommen und damit rechtlich verankert.

(Reinhard Kahl (SPD): Wo steht das?)

Zweitens. Wir haben durch die Übernahme der Fraspas, bei der die Landesregierung nicht nur aktiv mitgewirkt hat, sondern die Weichen gestellt hat, dafür gesorgt, dass gerade an dem Bankenplatz Deutschlands die Sparkassen nicht notleidend werden. Sie können inzwischen nach der Übernahme der Fraspas durch die Helaba auch wieder schwarze Zahlen vorzeigen.

Drittens. Nach dieser Operation durch das Gesetz, das Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt, wird die vereinigte Sparkasse aus 1822 und Frankfurter Sparkasse nun als öffentlich-rechtliche Körperschaft im Rahmen des Verbands ein homogenes Mitglied. Damit stellt sich die Sparkassenlandschaft in Hessen übersichtlich, verlässlich und zukunftsorientiert dar.

Die Sparkassen haben insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen eine wichtige partnerschaftliche Funktion. Sie müssen sich den Herausforderungen stellen. Erstens müssen diese mittelständischen Betriebe heute über den regionalen Bereich hinaus marktfähig werden. Dafür brauchen sie Partner, die mit ihnen gehen. Zweitens ist die Änderung zu berücksichtigen, dass die Finanzierungsform von Unternehmen nicht mehr allein bei Fremdkapital im Sinne von Krediten Halt macht, sondern dass sie auch moderne neue Kapitalisierungs- und Finanzierungsformen aufgreifen müssen – einschließlich der Vermittlung von Private Equity oder anderem, was hier nicht im Einzelnen auszuführen ist. Auch dafür müssen Sparkassen in ihrem Know-how gerüstet sein. Das gelingt mit den neuen Rahmenbedingungen besser. Davon sind wir überzeugt.

Wir entlassen die Sparkassen nach diesen Übergangsjahren in eine klare Ordnung, die ihnen Möglichkeiten schafft, diese Herausforderungen weltweit mit den Kunden, die hier beheimatet sind, anzunehmen. Deswegen haben wir klare Signale geschaffen, die ihre Wirkung zeigen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte zur diesem Tagesordnungspunkt und treten nun in die Abstimmung ein. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts – Fraspas-Gesetz – ab. Ursprünglich war das die Drucks. 16/6805. Wir stimmen darüber in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Das ist die Drucks. 16/7217.

Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung seine Stimme geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Dann ist dieser Gesetzentwurf mit den Stim-

men der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 49, 83 und 86.

**Tagesordnungspunkt 49:**

**Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Hessen vorn – Standortpolitik erhält Höchstnoten – Drucks. 16/7252 –**

Den rufe ich gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 83:**

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Mittelstandsstudie offenbart wirtschaftspolitische Versäumnisse der Landesregierung – Drucks. 16/7287 –**

und **Tagesordnungspunkt 86** auf:

**Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen wieder an die Tabellenspitze führen – Drucks. 16/7295 –**

Verabredet sind zehn Minuten Redezeit. Zunächst kommen die Antragsteller, als Erster Herr Williges für die CDU. Sie haben das Wort.

**Frank Williges (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit einigen Monaten haben wir einen anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung. Alle Prognosen, die uns vorliegen, deuten darauf hin, dass es in den nächsten Monaten, wenn nicht gar Jahren, auch so bleiben wird.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den haben wir trotz dieser Landesregierung!)

Das gilt sowohl national als auch in besonderem Maße für unser Bundesland Hessen. Das lässt sich für uns Politiker natürlich auch an einigen Indikatoren messen und nachvollziehen. Das gilt in besonderem Maße für das Wachstum, das bereits im vergangenen Jahr deutlich über dem Schnitt der Bundesrepublik Deutschland lag. Das gilt für die Börsenentwicklung. Das gilt für die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt. In diesen Tagen hat die Bundesagentur für Arbeit bekannt gegeben, dass die Arbeitslosenrate unter 4 Millionen gesunken ist. Das ist sicherlich auch eine Zahl, von der Kritiker der Großen Koalition nie geglaubt hätten, dass sie so rasch eintreten würde.

Wir haben heute Morgen auch über die Situation am Ausbildungsmarkt gesprochen. Frau Kollegin Kölsch hat, wie ich meine, hier nicht nur sehr kompetent und fundiert, sondern auch sehr beeindruckend dargelegt, dass wir in Hessen auf einem sehr guten Weg sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie lassen sich leicht beeindruckten! – Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nur von der Kollegin Kölsch!)

Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geht nach oben. Das bedeutet also insgesamt eine positive Tendenz.

(Beifall bei der CDU)

Von ebenso großer Bedeutung wie diese bemessbaren harten Fakten ist natürlich die Beantwortung der Frage, wie die Standortpolitik des Landes Hessen von wichtigen Akteuren der Wirtschaft gesehen wird. Da liegt uns mit dem Mittelstandsbarometer des Beratungsunternehmens Ernst & Young ein Papier vor, das sehr deutlich macht, dass wir in Hessen auf einem guten Weg sind.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass wir in Hessen sehr viele Mängel aufweisen! – Hildegard Pfaff (SPD): Schauen Sie es sich genau an!)

Schauen wir einmal genau an, welche Zielgruppe dort befragt wurde. Der Mittelstand hat, wie Sie wissen, selbst wenn wir nur die Betriebe bis 500 Mitarbeiter einrechnen, ca. 80 % aller Beschäftigten. Im konkreten Fall hat das Beratungsunternehmen die Unternehmen mit zwischen 30 und 2.000 Mitarbeitern befragt. Das heißt, man geht weit über die EU-Definition von 250 Mitarbeitern und 50 Millionen € Umsatz hinaus, sondern man hat Unternehmen mit bis zu 2.000 Mitarbeitern ohne Differenzierung der Rechtsform befragt. Ich glaube, wir können davon ausgehen, dass wir damit nahezu 90 % aller Beschäftigungsverhältnisse bei der Beurteilung abgedeckt haben.

Bevor ich jetzt auf einige Einzelpunkte eingehe, die in der Studie dargelegt werden und bei denen Landespolitik unmittelbar Einfluss nimmt, will ich kurz etwas zur Mehrwertsteuererhöhung und ihren Auswirkungen sagen. Denn auch das ist Gegenstand der Untersuchungen.

(Sabine Waschke (SPD): Was hat das mit Landespolitik zu tun?)

Ich erinnere noch einmal daran, wie in diesem Haus insbesondere BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber auch die FDP vor über einem Jahr ein Szenario an die Wand gemalt haben,

(Heinrich Heidel (FDP): Warten Sie es ab!)

das mich an die Millenniumpanik erinnert. Seinerzeit hat man uns erzählt, jedes Elektrogerät würde am 1. Januar den Geist aufgeben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und? – Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es war am Ende doch nur die CDU!)

Sie haben hier ein Szenario an die Wand gemalt, das nicht annähernd so eingetreten ist. Es hat diesen konjunkturellen Einbruch durch die Mehrwertsteuererhöhung nicht gegeben. Herr von Hunnius, heute wäre Gelegenheit, in sich zu gehen und zu erklären, dass Sie sich geirrt haben und dass Sie künftig besser auf die Mehrheitsfraktion hören werden.

(Lachen des Abg. Roland von Hunnius (FDP) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Große Worte, gelassen ausgesprochen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun kommen wir, wie angekündigt, zu den einzelnen Punkten. Die Unternehmerinnen und Unternehmer attestieren der hessischen Landespolitik, dass die Infrastruktur in diesem Lande hervorragend ist. Wir stehen auf Platz 2 aller Bundesländer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Damit ist natürlich gemeint, dass wir uns mit dem Ausbau der Flughäfen in Frankfurt am Main und Kassel-Calden,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nennen Sie es nur in einem Atemzug! Das ist ungefähr dasselbe!)

mit dem Bundesfernstraßennetz bei der A 44 und der A 49 und vielen anderen Projekten in diesem Land intensiv um die Infrastruktur kümmern, weil wir um die wirtschaftliche Bedeutung einer hervorragenden Infrastruktur wissen. Da spielt es natürlich auch eine Rolle, dass wir das Landesstraßennetz, sozusagen die Lebensadern des Landes, wieder vernünftig ausbauen und instand halten.

(Hildegard Pfaff (SPD): Fällt Ihnen nichts anderes ein? Die Not muss groß sein!)

Die Mittel – Frau Pfaff, das wissen Sie besser als ich – für die Instandhaltung des Landesstraßennetzes sind von 23 Millionen € zum Ende Ihrer Regierungszeit auf aktuell 85 Millionen € angehoben worden.

(Hildegard Pfaff (SPD): Was hat das mit dem Mittelstand zu tun?)

Ich will auf einen zweiten Punkt eingehen, der uns sehr wichtig ist. Auch bei der Bildungspolitik schneidet Hessen hervorragend ab. Wir kommen in dieser Studie auf einen hervorragenden 2. Platz, weil die Unternehmerinnen und Unternehmer, die befragt wurden, honorieren, dass insbesondere durch Karin Wolff und die Landesregierung eine hervorragende Bildungspolitik in diesem Land gemacht wird.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist es gut mit Weihrauch! – Norbert Schmitt (SPD): Jetzt wieder zum Ernst zurück!)

Sie honorieren, dass wir ein Zentralabitur eingeführt haben. Sie honorieren, dass wir Abschlussprüfungen in Hauptschulen und Realschulen vergleichbar gemacht haben. Sie honorieren, dass wir mit SchuB-Klassen mehr Praxis in die Schulausbildung bringen.

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie Nein!)

und mit besonderem Vergnügen darf ich aus der Studie zitieren. Dort heißt es: „Insbesondere die Unternehmen in Hessen, Niedersachsen und Bayern stellen ihren jeweiligen Landesregierungen ein gutes Zeugnis aus“. Ich denke, das bedarf keines weiteren Kommentars.

Nun gibt es – das will ich einräumen, weil wir sehr sachlich mit Politik umgehen –

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt verstehen wir den Antrag! – Norbert Schmitt (SPD): Ausgerechnet der Konfettiredner! – Reinhard Kahl (SPD): Dann müssen Sie mit der Rede neu beginnen!)

an der einen oder anderen Stelle Optimierungsbedarf. Ich hoffe, Ihre Heiterkeit nicht allzu sehr zu trüben, indem ich sage, dass ich pflichtgemäß feststellen muss, dass die von SPD und GRÜNEN vorgelegten Anträge an der Sache vorbeigehen und Sachlichkeit vermissen lassen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist natürlich kein Wunder. Es war nie Ihre Stärke, Aussagen von Mittelständlern zu verstehen oder gar zu interpretieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber auch dafür gibt es Erklärungen. Sie haben von Haus aus eine große Distanz zur mittelständischen Wirtschaft.

(Reinhard Kahl (SPD): So ein Quatsch!)

Das hat zum einen damit zu tun, dass die handelnden Personen wie auch Ihre Klientel sich zum großen Teil aus einer Gruppe rekrutieren, die unternehmensfremd ist. Im Ergebnis kommt es zu den Fehlinterpretationen, die auch wieder Ihren Anträgen zu entnehmen sind. Das ist doch kein Wunder, wenn Sie den Betrieben gegenüber treten, vor den Werkstoren stehen und fordern, dass man keine Erbschaftsteuerentlastung bei Betriebsübergaben schafft, die notwendig wäre, um eine vernünftige Übergabe zu ermöglichen, wenn Sie als hessische Sozialdemokraten die Unternehmensteuerreform ablehnen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Was reden Sie für einen Unsinn!)

Sie verweigern sich außerdem einer sinnvollen Umgestaltung des Kündigungsschutzes und fordern sogar Mindestlöhne, wodurch Sie das ganze ausbalancierte Tarifgefüge in eine Schiefelage bringen. Kein Wunder, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer Ihnen so fern stehen, wie Sie ihnen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat alles etwas damit zu tun, dass die Umfrageergebnisse für Sie miserabel sind! Das versteht kein Mensch! Ich denke, Sie regieren!)

Ich sage Ihnen, weil wir uns sachlich auseinandersetzen, dass es Felder gibt, in denen die Unternehmerinnen und Unternehmer uns aufzeigen, wo Verbesserungen durchzuführen sind.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tatsächlich? Das ist bei dieser genialen Regierung doch gar nicht denkbar!)

Wir sind zu weiteren Anstrengungen bereit, aber wir schauen ganz genau hin, was dort gefordert wird, inwieweit es nationale Ursachen gibt und inwieweit es Ursachen gibt, die auf der Ebene der Bundesländer zu regeln sind.

Ich will Ihnen einige Punkte nennen, bei denen wir im Ranking nicht auf der Position stehen, auf der wir gerne stünden. Obwohl wir bei der Geschäftsentwicklung auf Platz 4 stehen und damit auf einem guten Platz der 16 Bundesländer, besteht bei dem Zuwachs der Beschäftigung in Hessen Nachholbedarf. Man muss natürlich auch wissen, dass in vielen anderen Bundesländern ein massiver Stellenabbau vorausging und dort erst wieder Potenzial aufgebaut wird, während das in Hessen in dem Maße nicht notwendig war.

(Lachen der Abg. Hildegard Pfaff (SPD) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Freie Interpretation!)

Bei der internationalen Wettbewerbsfähigkeit verweisen die Unternehmen auf das Hemmnis der Arbeitskosten. Nehmen wir die Investitionen. Auch die sind in den 16 Bundesländern nicht 1 : 1 zu vergleichen, weil wir bei uns in Hessen einen relativ geringen Anteil an Industrie haben, wo die meisten prognostizierten Investitionen stattfinden, sondern einen hohen Dienstleistungsanteil. Wenn man vergleicht, muss man also auch genau hinschauen.



Meine Damen und Herren, auf einen Punkt will ich aufmerksam machen, der von der Opposition gerne vernachlässigt wird: Die Wirtschaft weist darauf hin, dass neben dem Hauptproblem, als das sie immer noch die Bürokratie bezeichnet, Lohn- und Lohnnebenkosten auf den Plätzen zwei und drei der zu lösenden Probleme stehen.

(Sabine Waschke (SPD): Das stimmt überhaupt nicht!)

Deshalb sage ich Ihnen: Wer mit überhöhten Lohnforderungen kommt oder wer nicht bereit ist, Schritte zu gehen, um die Lohnnebenkosten deutlich weiter zu senken, der macht keine Standortpolitik für unser Bundesland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss und stelle noch einmal fest: Wir neigen als Union nicht zu Schönfärberei oder übertriebener Euphorie.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Bitte kommen Sie zum Schluss.

#### **Frank Williges (CDU):**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Das wissen Sie. Sie schätzen uns für unsere realistische Analyse und Darstellung der wirtschaftlichen Lage. Deshalb bleibt als Fazit dieser Studie, über die wir am heutigen Tag sprechen, festzuhalten: Es ist ein gutes Ergebnis für Hessen, ein gutes Zeugnis für die Hessische Landesregierung und für die gestaltende Fraktion hier im Hause. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Hölldobler-Heumüller das Wort.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Bitte keine Polemik nach dieser nüchternen und sachlichen Analyse! – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Williges, ich glaube, Sie haben Ihre Identität als Mittelständler am Eingang zum Plenarsaal abgegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie nicht in der Lage sind, die Bandbreite dieser Studie zu erfassen, dann erkläre ich es Ihnen gerne ganz einfach. Sie gehen mit der Studie so um wie ein Schüler, der mit seinem Zeugnis nach Hause kommt und sagt: „Ich habe eine Zwei in Sport, ich habe eine Zwei in Sport“, aber zu den anderen Noten keinen Ton sagt. Genau so gehen Sie mit dieser Studie um.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Man könnte am Anfang denken, es könnte sich um einen Lob- und Hudelantrag der CDU-Fraktion handeln. Das ist es aber wirklich nicht. Das muss ich Ihnen bescheinigen. Denn dieser Antrag ist ein Offenbarungseid der Wirtschaftspolitik für den Mittelstand durch die Hessische Landesregierung und die sie tragende CDU-Fraktion.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Minister Stefan Grüttner: Das kann nicht sein!)

Wenn Sie es nötig haben, einen einzigen Punkt einer Studie, die doch 40 Seiten umfasst, als Setzpunkt in den Hessischen Landtag zu ziehen, dann muss die Not riesengroß sein. Das allerdings kann ich verstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist deutlich: Ihnen brennt der Kittel. Die Umfragewerte sinken, bei der Ausbildung stehen Sie nicht gut da.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Beim Schaffen neuer Arbeitsplätze liegen Sie im hinteren Feld. Biblis steht seit 200 Tagen – das Licht bleibt an. Ob es 100.000 Arbeitsplätze am Flughafen entsprechend Ihrer Prognose geben wird, wird auch immer fraglicher. Sie haben die Imagekampagne versenkt. Die Wirtschaft kritisiert die Bildungspolitik. Die IHK kritisiert den Technologietransfer. – Ich kann verstehen, dass Ihnen der Kittel brennt. Aber dass Sie zu solchen billigen Anträgen greifen müssen – Sie könnten mir fast leidtun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Man könnte meinen, dass Sie nach neun Jahren, die Sie dieses Land leider regieren, etwas mehr zu sagen hätten,

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Was heißt denn „leider“?)

was Sie in der Mittelstandspolitik erreicht haben. Aus diesem Antrag wird aber deutlich: Sie sehen selbst keine Leistung. Sie verschließen die Augen vor den Problemen, die dieses Land hat, und Visionen haben Sie überhaupt keine. Es wird Zeit, dass diese Landesregierung, dass dieser Wirtschaftsminister abtritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schreiben in Ihrem Antrag – ich frage mich, ob wir das als Landtag wirklich beschließen müssen –, dass die CDU-Fraktion zu der Erkenntnis gekommen ist, dass der hessische Mittelstand eine elementare Bedeutung für Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung hat. Ist das für Sie so neu nach neun Jahren?

(Frank Williges (CDU): Sie haben es noch nicht verstanden! Das ist das Problem!)

– Herr Williges, lesen Sie Ihre Rede nach, und Sie werden sich fragen, was das für ein Antrag ist.

Die Erkenntnis ist nun wirklich nicht neu. Dass Sie das in einem Antrag festschreiben müssen, ist jämmerlich. Sie schreiben im letzten Punkt, man solle die Erfolge der Landesregierung anerkennen, aber Sie sind nicht in der Lage, irgendwelche aufzuzählen. Das finde ich äußerst erstaunlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schreiben – das ist schon fast heiter –, der Mittelstand sei mit der Infrastruktur äußerst zufrieden. Ich denke daran, dass alles, was Sie uns hier als Wirtschaftsförderung

verkaufen, Infrastrukturprojekte sind: ein Haufen Beton in der Landschaft, Flughafen und Autobahnen. Wenn man die Studie ernst nimmt, ist das nicht wirklich nötig. Dann sollten Sie sich darum kümmern, diese Infrastruktur zu erhalten und den öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern. Damit wäre es gut. Aber anscheinend haben Sie nicht einmal das verstanden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Von daher, finde ich, zeugt Ihr Antrag von dem Mut der Lemminge, die sich selbst über die Klippe stürzen. Im Falle der Lemminge finde ich das ausgesprochen schade.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Die GRÜNEN haben auch lange gebraucht, um den Witz zu verstehen!)

Damit Sie es verstehen und noch einmal schriftlich haben, haben wir die Punkte aufgeführt, die der Mittelstand in dieser Studie kritisiert. Anscheinend waren Sie nicht in der Lage, die Studie so weit zu lesen.

Bei der Frage, ob der Mittelstand glaubt, dass die wirtschaftliche Lage sich verbessern werde, sind die Hessen auf Rang 10. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass Sie falsche Akzente setzen, dass der Mittelstand nicht glaubt, dass man mit dieser Politik weiterkommt, dass Sie mit den Betonprojekten falsch liegen und dass Ihr Jammern, sie kämen nicht zustande, niemanden mehr hinter dem Ofen hervorlockt. Wenn ich mir ansehe, wie Sie mit dem Thema der erneuerbaren Energien umgehen, dass Sie es nicht einmal wahrnehmen, denke ich, Sie verschlafen die Zeichen der Zeit. Aber auch das erläutere ich Ihnen heute gerne.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die „Sonntags-FAZ“ titelt: „Die grünen Champions kommen aus Deutschland!“ – Hessen hat daran offensichtlich kein Interesse. Die „Deutsche Handwerkszeitung“ titelt: „Umweltschutz ist ein Zukunftsmarkt“ – das hat sich bei der Hessischen Landesregierung noch nicht herumgesprochen. Die „Wirtschaftswoche“ titelt: „Die grüne Weltmacht – wie Umwelttechnik zum Exportschlager wird“ – Fehlanzeige bei der Hessischen Landesregierung. Die „Financial Times“ titelt: „Umweltbranche überholt Autohersteller“ – auch das ist bei Ihnen offenbar noch nicht angekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bei den Investitionen liegt Bayern auf Rang 1. Hessen liegt auf dem 9. Platz und ist damit unterdurchschnittlich. Eine steigende Mitarbeiterzahl erwarten 46 % der mittelständischen Unternehmer in Berlin. In Hessen sind es nur 28 %; im Bundesdurchschnitt sind es 35 %. Das heißt, da liegt Hessen wieder einmal unter dem Durchschnitt. Ich glaube, wir sind uns in diesem Hause einig, dass die Schaffung neuer Arbeitsplätze nach wie vor eines der vordringlichsten Probleme ist. Aber das erreicht man nicht, wenn man auf beiden Augen schwarze Klappen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bei der Beurteilung der internationalen Konkurrenzfähigkeit liegt Hessen abgeschlagen auf dem 13. Platz. Dazu muss man sagen: Hessen liegt in der Mitte von Deutschland, hat einen internationalen Flughafen und eine gute Verkehrsinfrastruktur. Aber das alleine macht noch kei-

nen Frühling, denn die internationale Konkurrenzfähigkeit wird als katastrophal eingeschätzt. Sie weigern sich bis heute, das wahrzunehmen.

Dann geht es weiter mit dem Förderprogramm, einer originären Aufgabe der Landespolitik. Da liegt Hessen von 16 Bundesländern auf dem 12. Platz. Dass Ihnen das nicht einmal peinlich ist, dass Ihnen das kein Wort der Erwähnung wert ist und dass Sie keine Idee haben, wie man das ändern könnte, ist nachgerade peinlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Von daher: Was haben Sie denn dem Mittelstand in letzter Zeit geboten? Sie haben das mittelstandsfeindliche Sparkassengesetz verabschiedet. Ihre Bildungspolitik wird kritisiert. In Ihrer Politik für den ländlichen Raum ist Ihre Hauptidee, Beton in die Landschaft zu gießen. Wenn es allein an der Infrastruktur läge, müsste der Landkreis Hersfeld-Rotenburg ganz vorzügliche Arbeitsplatzzahlen haben. Das hat er aber nicht. Es braucht Innovationsfreude und Ideen, aber dazu sind Sie nicht in der Lage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Man kann sich einmal ansehen, was für Veranstaltungen der Wirtschaftsminister organisiert. Sie bieten z. B. eine Breitbandveranstaltung an. Breitband wäre für den Mittelstand wirklich ein wesentlicher Faktor. Was machen Sie? Sie fahren durch die Lande, bieten eine Veranstaltung hier, eine Veranstaltung dort an, die keine einzige Lösung anbietet. Sie bieten nur eine Plattform für die Anbieter. Aber an dieser Stelle zu Lösungen für die Gemeinden zu kommen oder zu fördern, ist Ihnen fremd. Sie wollen nur ein Foto in der Zeitung, und das war es.

Dazu kommen Veranstaltungen wie diejenige vergangene Woche in der Staatskanzlei. Diese war äußerst bemerkenswert. Es ging darum, wie man Spitzenkräfte in Hessen halten kann. Es gab immerhin 70 Teilnehmer. Ich habe gefragt, ob man die Teilnehmerliste bekommen könnte, was zum Zwecke der Vernetzung bei solchen Veranstaltungen durchaus üblich ist. Aber eine Teilnehmerliste gab es nicht, und das mit gutem Grund. Denn von den 70 angemeldeten Teilnehmern waren 10 aus der Politik, 10 von der Presse, 10 von der Hessen-Agentur und 19 Referenten. Sie können sich einmal überlegen, auf wie viel Interesse diese Veranstaltung der Hessischen Landesregierung gestoßen ist. Es ist schlicht und ergreifend peinlich. Wenn man den Mittelstand fördern will, geht es genau darum, Spitzenkräfte hier halten zu können. Aber wenn die Hessische Landesregierung ruft, kommt kein Mensch mehr. Sie konnten mit dieser Veranstaltung niemanden hinter dem Ofen hervorlocken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir stellen also fest: Das Schlimmste an der Hessischen Landesregierung mit der sie tragenden CDU-Fraktion ist die Blindheit, mit der sie geschlagen ist, die Probleme wirklich zu erkennen. Anhand dieser Studie demonstrieren Sie das deutlich. Es ist ein Drama für dieses Land, dass Sie sich weigern, die Probleme wirklich wahrzunehmen.

Der Mittelstand braucht Antworten, die CDU-Fraktion und der Wirtschaftsminister geben keine. Sie sind jetzt seit neun Jahren in der Verantwortung, und Sie haben anscheinend selbst keine Erfolge nachzuweisen. Sie haben keine Problemwahrnehmung und keine Visionen. Von da-

her bleibt mir an dieser Stelle nur, Ihnen für die Offenheit zu danken, mit der Sie das hier präsentiert haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

### Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Tesch das Wort.

### Silke Tesch (SPD):

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Bevor ich zu dem vorliegenden Antrag der CDU komme, möchte ich meine Freude über vier Punkte zum Ausdruck bringen. Erstens haben wir einen Aufschwung zu verzeichnen. Zweitens unternehmen die Unternehmen wieder. Drittens hat zum ersten Mal seit etwa 15 Jahren auch das Stiefkind der Wirtschaft, die Baubranche, wieder steigende Auftragseingänge verzeichnet. Viertens – das macht sich auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar – haben wir über 900.000 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Das soll uns erst einmal jemand nachmachen.

(Beifall bei der SPD – Angelika Scholz (CDU): Das ist aber nicht Ihr Verdienst!)

Ich kenne kein Land, das binnen eines Jahres ähnliche Ergebnisse erreicht hätte. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, zu Zeiten der Schröder-Regierung haben Sie keine Woche ausgelassen, um über den Standort Deutschland zu lamentieren. Sie und jede Ihnen nahestehende Stiftung haben viel Zeit und Geld investiert, um unseren Wirtschaftsstandort schlechztzureden.

(Beifall bei der SPD – Angelika Scholz (CDU): Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Sie haben mit dazu beigetragen, dass die Unternehmen nicht investierten. Sie haben die Verbraucher verunsichert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen verhindert. Gerade die überfälligen Reformen und Initiativen der rot-grünen Bundesregierung sowie die Anstrengungen der Arbeitnehmerschaft tragen einen wesentlichen Anteil daran, dass wir im letzten Jahr und zu Beginn dieses Jahres erlebt haben, dass die Konjunktur angesprungen ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zum Antrag der CDU. Dieser Antrag ist, wie auch alle anderen vorher, völlig ohne Substanz. Er ist selbstbeweihräuchernd und ohne neue Ideen. Eigentlich fordert er nicht zu einer angemessenen Debatte über dieses Thema heraus.

Dieser lapidare Antrag beweist einmal mehr, dass Sie außer Jubelanträgen in dieser Legislaturperiode nichts, aber auch gar nichts auf die Beine gestellt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach achtjähriger Regierungszeit fehlt noch immer eine Konzeption für eine regionale Wirtschaftspolitik. Nach wie vor fehlen schlüssige und zukunftsweisende Verkehrsprojekte. Den Straßenbau – das hat meine Kollegin Frau Hölldobler-Heumüller sehr anschaulich dargelegt – als einziges Infrastrukturprogramm zu bemühen, ist schon sehr gewagt. Das Ruhrgebiet und Hessen haben das dichteste Straßennetz in der Bundesrepublik. Aber die Wirtschaftszahlen sind im Bundesvergleich mit die schlechtes-

ten. Wenn ich diesen Vergleich auf Bayern und Baden-Württemberg übertrage, müssten deren Zahlen eigentlich schlechter sein. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich hätte von einer Fraktion, die sich die Wirtschaftspolitik auf die Fahnen schreibt, viel mehr zum Thema Standortpolitik erwartet. In den vergangenen Jahren und gerade in den letzten Monaten höre ich von allen Unternehmerverbänden, dass sie von der Hessischen Landesregierung tief enttäuscht sind und dass sich die Erwartungen an sie nicht erfüllt haben. Herr Rhiel, sie sagen das natürlich nicht, wenn Sie sie einladen. Aber gehen Sie doch einmal heraus, und fragen Sie sie. Ich weiß das.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Aber Sie wissen auch nicht, was sie über Sie sagen!)

– Herr Rhiel, wollen Sie persönlich werden, oder wollen wir uns dem Thema widmen? – Eine Umfrage zu bemühen, die sich im Wesentlichen auf den Dienstleistungssektor beschränkt und aus der man sich, vergleichbar einem kranken Huhn, mühsam einige wenige gute Körner herauspicken kann, zeigt, wie erbärmlich, diesem Land und dem Parlament unwürdig und in aller Eile verfasst dieser Antrag ist.

Frau Präsidentin, als Grundlage meiner Recherchen zum Wirtschaftsstandort Hessen erlaube ich mir, aus der Studie des Marburger Mittelstandsbarometers zu zitieren. Es ist die zurzeit umfangreichste und eine wissenschaftlich sehr gut fundierte Studie zur Situation des Mittelstandes und vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen, die ein anderes Bild von Hessen zeichnen.

Erstens. Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen: Hessen letzter Platz, Niedersachsen Platz 1.

Zweitens. Bei der Frage, wie die Unternehmen ihre Geschäftslage einschätzen ist: Hessen im Mittelfeld, Niedersachsen auf Platz 1.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Drittens. Die Freude am Unternehmertum: Hessen drittletzter Platz, Niedersachsen Platz 1.

Bei Bürokratie und Regulierung: Hessen im Mittelfeld, Niedersachsen Platz 1.

Ich möchte noch eines hinzufügen: Bei Bürokratie und Regulierung liegt Hessen wiederum im Mittelfeld, Niedersachsen wieder auf Platz 1.

Als Letztes möchte ich etwas anführen, was ich an dieser Stelle ganz wichtig finde. Ich komme jetzt auf die Verlagerung der Produktionsstätten ins Ausland zu sprechen. Die Unternehmen wurden gefragt: Planen Sie die Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland? – Hier ist Hessen spitze.

Ich belasse es bei diesen Beispielen. Das war beeindruckend genug. Sie sollten sich diese Studie einmal zu Gemüte führen.

Vielleicht sollten wir auch Herrn Koch anheimstellen, die Studie einmal zu lesen. Sie zeigt, wie es Herr Wulff und Herr Müller vom Andenpakt besser machen.

In regelmäßigen Zeitabständen haben wir Anträge eingebracht, die das enthalten, was die Unternehmerverbände, die Kammer und auch die Unternehmen selbst seit Langem fordern. In unserem ausführlichen Dringlichen Antrag, der Ihnen vorliegt, können Sie das noch einmal schwarz auf weiß nachlesen. Ich möchte das nicht alles wiederholen. Denn das tue ich schon seit ungefähr vier

Jahren. Von Ihnen kam überhaupt keine Resonanz. Es gab sogar Ignoranz. In jeder Ausschusssitzung konnte man Ignoranz feststellen.

Wir haben ein Zehn-Punkte-Programm vorgestellt, mit dem man der Wirtschaft unter die Arme greifen könnte. Das ist ein Programm, mit dem man das Klima für Firmengründungen verbessern könnte und das Existenzgründungen erleichtern würde. Das Programm sieht die bessere Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft vor. Für den ländlichen Raum lehnen Sie dies kategorisch ab.

Nach wie vor ist bei Ihnen die Ausrichtung auf das Rhein-Main-Gebiet beschränkt. Wir wissen, dass das Rhein-Main-Gebiet mit dem Flughafen eine herausragende Rolle einnimmt. Ein Wirtschaftskonzept für alle Regionen Hessens fehlt aber noch immer.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rhiel, Sie waren vor Kurzem in meiner Heimat und besuchten eine Firma, die optische Maschinen herstellt.

(Zuruf des Ministers Dr. Alois Rhiel)

– Nein, das ist 14 Tage her. – Es handelt sich um einen kleinen Global Player, der mit seinem Produkt in seiner Sparte die Weltmarktführerschaft übernommen hat. Ich kenne die Entwicklung der Firma seit vielen Jahren. Edelgard Bulmahn hat dort als Bundeswissenschaftsministerin mit ihrer Förderpolitik geholfen. Diese Firma hat Unterstützung bekommen. Sie konnte von einem Forschungsprojekt profitieren. Das ist einer der Gründe, weshalb die Firma so gut dasteht.

Ich möchte klar sagen, dass wir keine Fördergelder nach dem Gießkannenprinzip über das Land ausschütten sollten. Aber Sie müssen doch erkennen, wann eine Anschubfinanzierung oder eine effektive Unterstützung angebracht ist. Wir haben uns in der SPD-Fraktion die Mühe gemacht, eine Synopse zu erstellen, mit der man erkennen kann, zu welchen Mechanismen andere Bundesländer greifen, die der Wirtschaft und gerade den kleinen und mittleren Unternehmen dienen. Da geht es auch darum, wie Innovationen und neue Technologien breit gefördert werden können.

Außer dem Ausloben von Preisen fällt Ihnen und der Hessen-Agentur reichlich wenig ein. Fragen Sie doch einmal die Unternehmer, was sie von der Hessen-Agentur als Instrument zur Förderung der Wirtschaft halten. Sie halten nichts davon. Es gab große Ankündigungen, aber keine Resultate.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Ich möchte Ihnen wiederum ein aktuelles Beispiel nennen. Hören Sie gut zu. Mit diesem Beispiel ist eine Anforderung verknüpft.

Die Hessen-Agentur hat Betrieben aus der Touristikbranche die Möglichkeit eingeräumt, sich auf ihrer Website zu präsentieren. Vor 14 Tagen kam ein Unternehmer auf mich zu. Er ist übrigens ein Mitglied der CDU. Das macht die Sache besonders interessant. Er betreibt ein kleines Wellnesshotel im ländlichen Raum. Er kam völlig außer sich auf mich zu. Er wollte dieses Angebot der Hessen-Agentur nutzen, da er seinen Hotelbetrieb ausgebaut und damit auf neue Beine gestellt hat.

Er traute seinen Augen nicht, als er den Vertrag, der auf seinem Schreibtisch lag, las. Dieser kleine Internetbeitrag sollte monatlich – ich wiederhole: monatlich, nicht einma-

lig – 95 € kosten. Das wären für diesen kleinen Unternehmer mehr als 1.000 € pro Jahr.

Das muss man sich einmal vorstellen. Dieser kleine Familienbetrieb hat von diesem Angebot natürlich Abstand genommen. Denn die Kosten stehen in keinem Verhältnis zu dem Nutzen.

Ich finde es, gelinde gesagt, unerhört, dass man kleinen Unternehmen, die eh schon Schwierigkeiten haben, sich im Wettbewerb zu behaupten, solche Angebote unterbreitet.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Andreas Jürgens und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich fordere Sie von dieser Stelle aus auf: Stoppen Sie diese Aktion, und überdenken Sie die Geschäftspraktiken der Hessen-Agentur.

Wir werden Ihren Entschließungsantrag in Gänze ablehnen. Denn er beinhaltet nur Eigenlob, aber keine konkreten Maßnahmen. Das Lob des Mittelstandes können Sie sich ebenfalls sparen. Das glaubt Ihnen sowieso niemand mehr. Als Hinterländerin sage ich Ihnen: Vom Streicheln allein wird die Sau nicht fett.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für die FDP-Fraktion erhält nun Herr Kollege von Hunnius das Wort.

#### **Roland von Hunnius (FDP):**

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion ist ein Jubelantrag. Aber lassen Sie mich gleich hinzufügen: Auch Jubeln will gelernt sein.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU-Fraktion ist nach über vier Jahren Alleinregierung leider immer noch nicht in der Lage zu jubeln.

(Heiterkeit der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da sie nicht in der Lage ist, die Wirklichkeit wahrzunehmen, frage ich mich: Wie will sie dann die Wirklichkeit verändern?

(Beifall der Abg. Heinrich Heidel und Dieter Posch (FDP) sowie bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bevor ich auf die einzelnen Punkte des Entschließungsantrags eingehe, möchte ich eine Frage an Herrn Kollegen Williges richten. Herr Kollege Williges, Sie sprachen von einer Studie. Meinen wir da die gleiche?

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hildegard Pfaff (SPD): Die Frage ist berechtigt!)

Ich habe ein bisschen Zweifel, dass sich hier ein Irrtum eingeschlichen haben könnte. Aber Sie haben genickt. Dann muss ich leider so weitermachen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Jubelarie erste Strophe. Dabei geht es um Hessens Position im Länderstandortranking der Mittelstandsstudie von Ernst & Young. Dazu muss ich sagen: Herr Dr. Wagner, der vorsichtshalber gleich fehlt, und die Autoren des Textes des Entschließungsantrags hätten gut daran getan, die Studie sorgfältig zu lesen. Dann hätten sie den Entschließungsantrag etwas anders formulieren müssen.

Punkt 1 hätte man wie folgt formulieren müssen: Der Landtag begrüßt, dass Hessen in der Beurteilung der aktuellen Rahmenbedingungen hinter Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz rangiert.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Er begrüßt, dass Hessen, bezogen auf die Förderpolitik, im Urteil der befragten Unternehmen Platz 12 einnimmt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Er begrüßt, dass Hessen hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich mit den anderen Bundesländern Platz 7 hält und im internationalen Vergleich auf Platz 13 gesetzt wird. So hätte der Text des Entschließungsantrags lauten müssen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme damit zur zweiten Strophe der Jubelarie.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der erstaunte Leser erfährt, dass – ich zitiere – „die Landesregierung unter Ministerpräsident Koch und Verkehrsminister Dr. Rhiel ... die Landesstraßenbaumittel von rund 28 Millionen € im Jahr 1998 auf 85 Millionen € im Jahr 2007 verdreifacht“ hat.

Ich möchte jetzt einmal außen vor lassen, wer 1998 Wirtschaftsminister war. Herr Dr. Rhiel war es damals nicht. Dazwischen gab es auch noch einen anderen Minister. Lassen wir das alles einmal außen vor. Das sind die Kleinigkeiten.

Fragen wir uns doch: Wie ist das mit dem Budgetrecht? Da ist doch irgendetwas. In Art. 139 Hessische Verfassung heißt es:

Der Landtag sorgt durch Bewilligung der erforderlichen laufenden Mittel für die Deckung des Staatsbedarfs.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist offenbar nicht die Ansicht der CDU. Nach der festen Überzeugung des Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Wagner, ist es die Landesregierung, die für die Verdreifachung der Mittel gesorgt hat. So schnell geht das: In Besitz der absoluten Mehrheit verschwimmen die Grenzen zwischen Regierung und Parlament.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gewaltenteilung wird zur Farce. Die CDU-Fraktion beschließt ihre Selbstkastration und bedankt sich in höflicher, untertäniger Form bei der Landesregierung, dass sie das Geld ausgibt.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine verkehrte Welt.

Sehen wir uns doch einmal die Ausgaben für den Landesstraßenbau an. Ich führe einfach einmal die Zahlen aus dem Haushalt für die Jahre 1999 bis 2007 an. Das hätten auch Sie tun sollen. 1999 betrug sie mit den Mitteln aus dem Nachtragshaushalt 38,6 Millionen €. Im Jahr 2000 waren es 42,7 Millionen €, im Jahre 2001 waren es 43,8 Millionen €, im Jahr 2002 54,5 Millionen €, im Jahr 2003 waren es 54,9 Millionen €.

Im Jahre 2004 beschloss die CDU-Fraktion – pardon, wie wir gelernt haben, war es sicherlich die Regierung, die das beschlossen hat –, dass man den Haushalt am besten dadurch saniert, indem man die investiven Ausgaben streicht.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr schön!)

Damals hat man die Mittel für den Landesstraßenbau um rund 16 Millionen € auf 38,5 Millionen € reduziert. Das war eine wahrhaft mutige und heldenhafte Entscheidung, die das volle Lob der Mitglieder der CDU-Fraktion verdient.

Der Ansatz wurde im Jahr 2005 dann doch wieder auf 65 Millionen € erhöht. Offenbar hat man entdeckt, dass die Kürzung im Vorjahr ein Fehler war. Im Jahr 2006 wurden dann 75 Millionen € vorgesehen, im Jahr 2007 sind dafür 85 Millionen € im Haushalt vorgesehen.

Der Text des Entschließungsantrags der CDU-Fraktion müsste in diesem Punkt demnach wie folgt lauten: Der Landtag stellt fest, dass die Budgethoheit in Wahrheit auf die Landesregierung übergegangen ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Er begrüßt, dass die Landesregierung ihren Fehler, die Mittel für den Landesstraßenbau zu kürzen, eingesehen und korrigiert hat. – So müsste der Text des Entschließungsantrags eigentlich lauten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich möchte nun auf die dritte Strophe der Jubelarie zu sprechen kommen. Hier geht es um die Initiative der Landesregierung zur Verkürzung der Genehmigungs- und Planungsverfahren.

(Petra Fuhrmann (SPD): Der Setzpunkt ist versenkt!)

Herr Kollege Williges, leider sieht die Wahrheit ein bisschen anders aus. Wenn die Verfahrenzeiten wirklich kurz zu werden drohen, wendet die Landesregierung ein ganz innovatives Mittel zur Verlängerung der Verfahren an.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt: öffentliche Regierungsanhörung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Also müsste der Text des Entschließungsantrags der CDU-Fraktion in diesem Punkt lauten: Der Landtag unterstützt die Bemühungen der Landesregierung, die darauf hinauslaufen, eine zu starke Verkürzung der Genehmigungszeiten mit geeigneten Mitteln, wie etwa öffentlichen Regierungsanhörungen, zu vermeiden.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Der Jubelarie vierte Strophe.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Herr Kollege, Sie haben ungeahnte Qualitäten!)

Der Landtag sieht im hessischen Mittelstand eine tragende Säule der Wirtschaft.

Diese Feststellung wurde schon allgemein gelobt.

(Beifall bei der Abgeordneten der FDP)

Diese Aussage können wir durchaus unterstützen. Das ist so. Leider ist aber die Landesregierung ihrerseits offensichtlich keine tragende Säule des Mittelstands.

(Beifall bei der Abgeordneten der FDP und der SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn die Politik Hessens für den Mittelstand wird schlechter beurteilt als die von Thüringen, Bayern, dem Saarland, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Hessen nimmt da den 8. Platz ein.

Noch schallender ist die Ohrfeige, die der hessischen Förderpolitik erteilt wird. Hessen liegt da auf dem 12. Platz. Nur Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg werden noch schlechter beurteilt. Der Text des Entschließungsantrags müsste demnach wie folgt lauten:

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der SPD: Einer geht noch!)

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich in ihrer Mittelstandspolitik an Thüringen und in ihrer Förderpolitik an Sachsen zu orientieren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen nun zur fünften Strophe der Jubelarie. Da heißt es:

Der Landtag bekräftigt sein Ziel, den hessischen Wirtschaftsstandort weiterhin auf einem soliden Wachstumskurs zu halten ...

Auf welchem Wachstumskurs? Das frage ich mich, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Sowohl in Bezug auf die Beurteilung der allgemeinen Wirtschaftslage als auch in Bezug auf die geplanten Gesamtinvestitionen rangiert Hessen unter „ferner liefen“. Auch nur zu behaupten, Hessen befinde sich im Mittelfeld, wäre schon geprahlt.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der SPD)

Herr Kollege Williges, deshalb müsste Ihr Antrag in diesem Punkt wie folgt lauten: Der Landtag bekräftigt sein Ziel, den hessischen Wirtschaftsstandort auf einen soliden

Wachstumskurs zu führen, und drückt seine Hoffnung aus, dass dies nach der nächsten Landtagswahl gelingt.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der SPD)

Noch einmal – auch Jubeln will gelernt sein –: Diese Jubelarie bleibt den christdemokratischen Sängern im Halse stecken.

Zustimmen können wir dem Antrag beim besten Willen nicht. Eine einfache Ablehnung würde diesem Antrag zu sehr zur Ehre gereichen. Der Antrag ist schlicht und ergreifend nicht beratungsfähig. Deshalb wird sich die FDP-Fraktion an der Abstimmung über diesen Entschließungsantrag nicht beteiligen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich schließe mit einer herzlichen Bitte an die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion: Lassen Sie die Antragsmaschine etwas langsamer laufen. Lesen Sie vorher durch, worauf Sie sich in Ihrem Antrag beziehen. Verschonern Sie sich und uns mit grund- und ideenlosen sowie inhaltsleeren Jubelarien. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Herr Staatsminister, Sie haben für die Landesregierung das Wort.

#### **Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, dass die wirtschaftliche Entwicklung so, wie sie sich darstellt, positive Signale aussendet.

(Norbert Schmitt (SPD): Nur nicht in Hessen! – Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Meine Damen und Herren!

#### **Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Aber die Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland – also auch in Hessen – befindet sich noch längst nicht in einer solch guten Situation, dass wir mit einer derartigen Leichtfertigkeit über ein Thema hinweggehen können, das viele Menschen schmerzt und auch in Not geraten lässt.

(Zuruf von der SPD: Das zeigt doch Ihr Antrag!)

Deswegen sind die Wirtschaftspolitik und die Beschäftigung mit diesem Thema zentral. Es geht nämlich nicht um die Wirtschaft um ihrer selbst willen, sondern die Wirtschaft hat dem Menschen zu dienen. Unter diesem Gesichtspunkt sollte das Thema von allen ernst genommen werden.

Sicherlich freut sich jeder von uns, wenn sich die Stimmungslagen positiv entwickeln und die Erwartungen steigen. Es freut auch die Hessische Landesregierung, wenn z. B. in dieser Studie dargestellt wird, wie sich die Zufriedenheit der hessischen Unternehmen mit der Wirtschaftspolitik des Landes entwickelt hat. Mittlerweile sind sage

und schreibe 90 % der Unternehmen mit der Wirtschaftspolitik des Landes zufrieden. Bei der letzten Erhebung im vorigen Jahr waren es nur 76 %.

Diese Stimmungslage ist ein wichtiger Teil. Aber noch wichtiger ist, dass die reale Situation in der Wirtschaft dieser Stimmungslage entspricht; denn wir leben nicht von Stimmungen, sondern für uns ist die reale Situation ausschlaggebend. Mir ist es wichtiger, dass wir die Früchte unserer Arbeit auch erkennen können. Das sind die relevanten Zahlen.

Ich denke z. B. daran, dass die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahresmonat um 30 % zurückgegangen ist. Das ist eine Zahl, die die Menschen wirklich interessiert und die sie unmittelbar angeht. Das ist ein Beweis dafür – das haben Sie unterschlagen und verschwiegen –, dass Politik mehr oder weniger erfolgreich sein kann. Wir freuen uns über diese positiven Zahlen.

(Beifall bei der CDU)

Genauso wichtig ist es, dass wir erkennen, dass für die jungen Menschen mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Darüber haben wir heute Morgen gesprochen. Real gibt es 4,7 % mehr Ausbildungsplätze. Das sollte uns noch mehr anspornen, auf diesem Weg weiterzugehen.

Der Erfolg in der Zukunft wird durch die Investitionen von heute geschaffen. Dabei ist es wichtig, dass den positiven Stimmungen auch bei den Unternehmen Taten folgen. Deswegen wäre es sinnvoll gewesen, wenn Sie auf diese Zahlen eingegangen wären. Aber auch diese haben Sie verschwiegen, weil es nicht in Ihr Konzept passt

(Beifall bei der CDU)

– das kann ich Ihnen ganz ruhig vortragen –, dass die hessischen Unternehmen, was ihre aktuellen Investitionen für die Zukunft betrifft, im Vergleich der Unternehmen in den verschiedenen Bundesländern auf Platz 2 liegen. Das heißt, bei den Unternehmensinvestitionen kommen sie nach den bayerischen Unternehmen auf Platz 2.

Aber noch wichtiger für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit ist – sonst zitieren Sie ja immer die Lissabon-Strategie und Ähnliches –, dass Hessen bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung ganz vorne liegt. Das sind Zeichen für die Zukunft, die eine reale Basis haben und nicht nur auf Stimmungen beruhen.

(Beifall bei der CDU)

Wir liegen schon jetzt gut. Bei der Produktivität sind wir einsame Spitze: 67.000 € pro Beschäftigter. Das schlägt sich dann unmittelbar auf die Haushaltseinkommen nieder. Jeder Einwohner hat – bezogen auf das BIP – ein Einkommen von über 33.000 €. Das ist im Vergleich aller Flächenländer in Deutschland ein absoluter Spitzenwert.

(Beifall bei der CDU)

Ich will das nur mit wenigen Worten darstellen, damit Sie erkennen, in welche Richtung die Wirtschaftspolitik des Landes geht. Strukturpolitik ist nämlich keine Schönwetterpolitik, sondern sie bedeutet, heute in die Bereiche zu investieren, die die Basis für wirtschaftlichen Erfolg und Wohlfahrt in der Zukunft bilden.

(Reinhard Kahl (SPD): Jetzt aber etwas zu der Studie!)

Jetzt schauen wir einmal nach Nordhessen. Wir haben – Stichwort: Gießkanne – eben nicht mit der Gießkanne hantiert.

(Silke Tesch (SPD): Das haben wir Ihnen auch nicht vorgeworfen!)

Vielmehr haben wir, gemeinsam mit den Nordhessen, die dortigen Potenziale erkannt und mit den erneuerbaren Energien ein wichtiges Feld besetzt, das derzeit – gerade in Nordhessen – einen Boom zu verzeichnen hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Was haben Sie damit zu tun? Sie haben das verhindert!)

Das ist ein Beweis dafür, dass die Weichenstellungen, die wir seit nunmehr acht Jahren vorgenommen haben, Früchte tragen.

Das Gleiche gilt für einen Bereich, der von Ihnen überhaupt nicht ernst genommen wird: die Konzentration der Landesförderung für Nordhessen auf Tourismus, Wellness und Gesundheit. Vor 14 Tagen fand in Bad Sooden-Allendorf der Deutsche Bädertag statt. Ich brauche nur den Präsidenten Steinbach zu zitieren, der Ihnen näher steht als uns. Er hat gesagt, die Strukturpolitik des Landes Hessen auf diesem Gebiet sei mustergültig und für ganz Deutschland vorbildlich. Er hat es an dem Beispiel Bad Sooden-Allendorf deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Warum zitieren Sie nicht Herrn Steinbach? Warum sind Sie sich zu schade dafür, das anzuerkennen? Schließlich wirken Ihre Kollegen in Nordhessen an diesem Konzept mit.

Schauen wir uns die Förderpolitik unter dem Aspekt des Inputs im Detail an. Ich nenne Gründungs- und Wachstumsdarlehen – übrigens durch die Hessen-Agentur vermittelt und von der IBH zur Verfügung gestellt. Wir haben bei diesen Förderdarlehen einen Zuwachs wie schon lange nicht mehr. Wir haben das Kapital um ein Drittel erhöht. Die Investitionen fließen.

Das wird von uns in den Bereichen unterstützt, in denen es notwendig ist. Das führt eben dazu, dass die hessischen Unternehmen, was ihre Investitionsneigung betrifft, im Vergleich mit den Unternehmen anderer Bundesländer an zweiter Stelle liegen. Das ist eine sehr positive Wirkung.

(Beifall bei der CDU)

Schauen Sie sich die Nanotechnologie an. Als Querschnittstechnologie ist sie die Zukunftstechnologie schlechthin.

(Silke Tesch (SPD): Aber nicht in Mittelhessen!)

Hessen hat im Vergleich mit den anderen Bundesländern den größten Anteil an Nanotechnologiefirmen in Deutschland. 20 % aller Nanotechnologiefirmen in Deutschland sind in Hessen beheimatet. Auf Europa bezogen sind es sogar 10 %.

(Silke Tesch (SPD): Deswegen müssen wir mehr machen!)

Das trägt Früchte. Das Gleiche trifft für die Biotechnologie zu – Stichwort: FIZ. All das zeigt, dass Hessen auf einem guten Weg ist.

Aber es wäre nicht diese Landesregierung, wenn sie sich mit dieser Situation zufrieden gäbe. Es gibt niemanden, der so unzufrieden ist wie ich. Zum Beispiel bin ich damit

unzufrieden, dass wir beim Abbau der Arbeitslosenzahlen in Hessen zwar große Sprünge nach vorne machen – das ist richtig –, aber bei der Arbeitsmarktquote leider noch nicht dort sind, wo wir sein wollen.

(Norbert Schmitt (SPD): Schauen Sie sich einmal die Erklärungen der Landesagentur dazu an!)

Das hat seine Gründe. Ich will diese Zahl überhaupt nicht schönreden. Die Zahl der Einpendler ist vergleichsweise hoch. Es gibt in Hessen weniger 1-€-Jobs. Die Dienstleistungswirtschaft, bei der die positive Entwicklung bekanntermaßen später einsetzt als bei der originären Produktion, hat einen hohen Anteil.

All das sind gute Gründe. Aber ich will sie nicht heranziehen, nur um mit Zufriedenheit aufwarten zu können. Wir wollen mehr. Wir wollen in allen Bereichen Spitze sein. Dafür kämpfen und arbeiten wir Tag für Tag.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Schluss. Frau Tesch, an Sie als Mitglied der Sozialdemokraten möchte ich wenigstens zwei Sätze richten. Sie rühmen sich immer dessen, dass Sie sich in der Wirtschaft so gut auskennen. Das, was Sie hier sagen, hebt sich in der Tat erfreulich von dem ab, was manch andere Sozialdemokraten in anderen Positionen äußern.

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

Aber wenn Sie ehrlich sind, dann müssen Sie mir doch Recht geben, wenn wir mit den Betrieben reden, dass sie vor allem auf zwei Punkte hinweisen, wo sie der Schuh drückt. Das ist vor allem die Arbeitsmarktpolitik. Wann endlich kommen Sie dazu – nicht hier im Landtag, sondern Ihre Partei auf Bundesebene –, der Union in der Großen Koalition die Hand für eine Flexibilisierung der Arbeitsmarktpolitik zu reichen, um nicht nur auf die zu schauen, die im Arbeitsmarkt sind,

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Ach du lieber Gott!)

sondern auch eine Chance für diejenigen zu eröffnen, die heute nach wie vor draußen sind?

(Reinhard Kahl (SPD): Keinen einzigen Satz, Herr Minister! – Weitere Zurufe von der SPD)

Spätestens dann, wenn Sie sich die Daten anschauen, müssen Sie sich doch überlegen, ob es richtig ist, bei dieser Borniertheit zu bleiben, wo doch die Zeitarbeitsfirmen derzeit die Branche sind, die boomt.

Meine Damen und Herren, was geschieht eigentlich bei der Zeitarbeit? – Dort passiert das, dass eine Umgehung stattfindet, dass Schleichwege benutzt werden, und zwar nicht zum Vorteil der Arbeitnehmer, was ihr unmittelbares Einkommen anbelangt, weil Sie auf den Hauptwegen nach wie vor Verkehrsverbote errichten.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen täten Sie als Sozialdemokraten gut daran, dort endlich die Bremse zu lockern und vernünftige Wege mit der Union zu gehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann sagen Sie doch ehrlich, dass Sie den Kündigungsschutz abschaffen wollen!)

Der zweite Punkt ist die Steuerreform. Ich rate Ihnen, endlich die Missverständnisse, die Sie eingebracht haben, beispielsweise im Hinblick auf die Erbschaftsteuer, zu beseitigen, um den Unternehmen, gerade den mittelständi-

schen Betrieben, wo 50 % vor Nachfolgeregelungen stehen, klar zu sagen, dass Sie die junge Generation nicht mit einer überhöhten Erbschaftsteuer zusätzlich belasten, sondern den Weg frei machen, wie es die Union gefordert hat, dass nämlich die Erbschaftsteuer nach zehn Jahren hinfällig ist.

(Beifall bei der CDU)

All das wären Beiträge für die Wirtschaft, für ein Anspringen der Motoren, die noch nicht laufen.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Regierung Koch ist nach neun Jahren hinfällig!)

Aber ich denke, dass Ihre Einsicht auch in diesem Zusammenhang wächst.

Von der Infrastruktur im Verkehrsbereich will ich heute nicht sprechen.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist doch ein CDU-Antrag!)

– Es ist bis auf einen Punkt alles schon gesagt.

(Lachen bei der SPD)

Ich möchte Sie, das sage ich an die Adresse der Sozialdemokraten hier, an meiner Seite sehen, wenn in wenigen Monaten weitere Planfeststellungsbeschlüsse für wichtige Infrastrukturmaßnahmen im Bundesfernstraßenbereich

(Norbert Schmitt (SPD): Das haben Sie in der Hand!)

durch diese Landesregierung erlassen werden. Ich möchte, dass Sie mit uns seit an seit dafür kämpfen, dass uns der Bundesverkehrsminister und der Bundesfinanzminister auch das Geld zur Verfügung stellen, dass wir die Straßen bauen können.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Da haben wir noch ein Hühnchen zu rupfen!)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister, die Fraktionsredezeit haben Sie erreicht.

#### **Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Deswegen in diesem Zusammenhang nur noch einen Satz an die GRÜNEN. Wenn Sie, die GRÜNEN, sich hierhin stellen und nach Infrastruktur fragen, dann möchte ich Sie noch einmal fragen, wie Sie denn dazu stehen, dass Ihre geistigen Freunde und Verwandten, beispielsweise vom BUND, nun schon seit über eineinhalb Jahren den Weiterbau der A 44 durch Klage blockieren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch gar nicht wahr!)

Diese Antwort wäre interessant. Hier könnten Sie mehr tun, als mit dem Finger in die falsche Richtung zu zeigen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abg. Riege das Wort.



(Günter Rudolph (SPD): Kein Wort zum Antrag, Herr Minister! Erstaunlich!)

**Bernd Riege (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich will Ihnen gern bescheinigen, dass Sie hier eine sehr engagierte Rede gehalten haben. Aber mich hätten Antworten auf die Fragen interessiert, die nicht nur der Abg. von Hunnius, sondern auch Frau Tesch aufgeworfen hat, warum wir überall auf mittleren oder hinteren Plätzen stehen.

(Beifall bei der SPD)

Das eine muss doch mit dem anderen, was Sie für dieses Land an Arbeit tun, etwas zu tun haben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das, was Sie schildern, ist doch völlig richtig beschrieben: „Aktivitäten der hessischen Wirtschaft“, die aber mit Ihnen und Ihrer Arbeit aber überhaupt nichts zu tun haben. Es muss doch für die Landesregierung im Ländervergleich schmerzhaft sein, die Zahlen zu hören, die nicht nur von Frau Tesch vorgetragen worden sind, sondern auch von anderen.

Ich hätte gerne gewusst, mit welchen Mitteln Sie diese Zahlen verändern wollen, dass wir von den hinteren Plätzen auf die vorderen Plätze kommen. Das war auch der Anlass, warum der Antrag überhaupt auf der Tagesordnung und dann ein Setzpunkt der CDU war. Sie haben in keiner Phase Ihres Vortrages auf das Bezug genommen, was der Antragsteller von uns verlangt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Wenn Sie eine Erklärung des Wirtschaftsministeriums zu Ihrer Wirtschaftspolitik abgeben wollen, dann steht Ihnen das doch frei. Wir haben es vor gar nicht langer Zeit gehabt. Aber wenn Sie einen Antrag vorlegen, mit dem sich das Parlament konkret auseinandersetzen soll, wäre es doch wünschenswert, dass Sie zu den Punkten, die im Antrag stehen, was insbesondere das Ranking des Landes angeht, etwas mehr sagen würden, damit wir etwas klüger nach Hause gehen, als wir gekommen sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das war aber jetzt ehrlich!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Minister Volker Hoff: Noch klüger als der Kollege Kaufmann!)

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Wirtschaftsminister, eine Ihrer Schlussbemerkungen hat mich noch einmal an das Pult getrieben. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es in diesem Lande jedermanns Recht ist, seine eigenen Rechte vor Gericht zu verfolgen.

(Minister Volker Hoff: Seine eigenen schon!)

Es ist noch nie ein Baum vor ein Auto gesprungen. Es hat noch nie ein Kammolch eine Planung versaut. Das ist unter Ihrer Regie passiert. Wenn eine Planung nicht rechtmäßig ist, sollten Sie eigentlich froh und dankbar sein, wenn das vor Gericht korrigiert wird,

(Zuruf von der CDU: Ach du grüne neune!)

und nicht denjenigen, die dafür sorgen, dass dies geschieht, dann Vorwürfe machen. Herr Staatsminister, sorgen Sie dafür, dass Ihre Verwaltung rechtmäßig und korrekt plant. Dann brauchen Sie auch keine Verfahren zu fürchten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich gehe davon aus, dass wir die Tagesordnungspunkte 49, 83 und 86 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überweisen. – Kein Widerspruch. Damit ist das beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Bericht des Landesschuldenausschusses nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93); hier: 55. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2005 – Drucks. 16/7106 –**

Berichtersteller ist Herr Abg. Schmitt. – Wir verzichten auf Berichterstattung und kommen zur Feststellung, dass es a) keine Aussprache gibt und keine Wortmeldungen vorliegen, dass wir b) diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

(Reinhard Kahl (SPD): Im Antrag steht, dass wir zustimmend zur Kenntnis nehmen! – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Zustimmend, dann muss man darüber abstimmen. Wir stimmen nicht über den Inhalt, sondern über die Kenntnisnahme ab.

Wer diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist mit der Mehrheit von CDU und FDP bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN somit zustimmende Kenntnisnahme erfolgt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

**Antrag der Abg. Bökel, Fuhrmann, Hofmann, Pighetti, Riege, Rudolph, Schäfer-Gümbel, Siebel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend heimliche Online-Durchsuchungen von PCs verhindern – Drucks. 16/7066 –**

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 25** aufgerufen:

**Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Nutzung von verdeckten Online-Untersuchungen von PCs – Drucks. 16/7115 –**

**Tagesordnungspunkt 79:**

**Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Online-Durchsuchungen – Drucks. 16/7265 –**

**Tagesordnungspunkt 85:****Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Initiative von Bundesinnenminister Schäuble zur Online-Durchsuchung von Computern verhindern – Drucks. 16/7292 –**

Die vereinbarte Redezeit für alle vier Punkte beträgt fünf Minuten. Ich erteile Herrn Abg. Rudolph für die Fraktion der SPD das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt kommt der Trojaner aus Nordhessen!)

**Günter Rudolph (SPD):**

Ich bin Chatte, und darauf bin ich stolz.

(Zuruf des Ministers Volker Hoff)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! – Herr Hoff, Ihre Arroganz ist Ihr Problem. Daran werden Sie scheitern.

Bei den heimlichen Online-Durchsuchungen ist es das besondere Phänomen, dass der PC-Besitzer nichts davon erfährt, wenn der Staat gerade seine Daten ausforscht. Das ist der Unterschied zur normalen, zur klassischen Durchsuchung. Der Betroffene hat kein Anrecht auf Anwesenheit und erhält auch keinen richterlichen Beschluss. Der Bundesgerichtshof hat im Januar 2007 entschieden, verdeckte Online-Durchsuchungen sind im Ermittlungsverfahren derzeit unzulässig. Es fehlt die Ermächtigunggrundlage. So weit die Rechtslage.

Dies interessiert Herrn Schäuble natürlich wenig. Jeden Tag eine neue Botschaft, irgendetwas zu verändern, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land angeblich zu verbessern. Die Position der Landtagsfraktion der SPD ist: Wir wollen eine sorgfältige Überprüfung, ob Bedarf besteht. Wir wollen eine sorgfältige rechtspolitische Prüfung. Wir wollen nicht alles, was Herr Schily – was Herr Schäuble vorschlägt, nach dem Motto –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie nennen das Wort!)

– Ich weiß, dass der Schily ein guter Innenminister war, auch wenn das dem einen oder anderen an der Stelle nicht passt.

(Zuruf des Ministers Volker Hoff – Zurufe von der CDU)

Und für gute Leute spricht, dass sie sich gelegentlich auch mit den eigenen Leuten in eine intensive Diskussion begeben. Damit haben wir kein Problem.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Die Diskussion haben wir erlebt!)

Meine Damen und Herren, aber das, was Herr Schäuble will, geht nach dem Motto: Wenn es um die Sicherheit geht, kann der Staat nie genug tun. – Diese einfache Formel tragen wir nicht mit. Sie suggeriert, der Staat muss nur alle gesetzlichen Normen schaffen, dann kann uns in Deutschland nichts passieren. Dies ist ein falscher, gefährlicher politischer Ansatz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei der heimlichen Online-Durchsuchung geht es eben um einen sehr tiefen Eingriff in die bürgerlichen Grundrechte. Dabei handelt es sich

um eine neue Qualität von staatlicher Überwachung. Deswegen müssen wir damit sehr sensibel umgehen und nicht in der Art, wie es Schäuble und andere Politiker der CDU tun. Herr Boddenberg, dass Sie und die CDU bei dem Thema Bürgerrechte nicht an erster Stelle stehen, das ist hinlänglich bekannt. Ihre einfache Diktion: „Wer nichts zu verbergen hat, kann alle Daten offenlegen“, haben Sie hinlänglich bewiesen, da haben Sie durchaus Erfahrung.

Meine Damen und Herren, es ist ein Eingriff in ein wesentliches Grundrecht; die Daten, die auf dem Computer sind, sind persönlicher Art. Es gilt der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Wohnung. Das ist ein Grundrecht. Wenn Sie in ein solches Grundrecht eingreifen wollen, dann müssen Sie schon treffliche Argumente haben. Deswegen brauchen wir keine populistischen schnellen Aktionen von Herrn Schäuble, denn wir sagen als SPD: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lehnen wir die Online-Untersuchung ab. Es gibt weder Bedarf, noch ist es tauglich, noch ist es vor allem verfassungskonform. Das ist das Entscheidende. Ich glaube, das ist eine klare rechtspolitische Position, zu der wir als hessische Sozialdemokraten stehen.

(Beifall bei der SPD)

Nun findet natürlich eine Diskussion über diese und andere Maßnahmen statt – in Berlin und auch mit den Bundesländern. Aber warum wartet man nicht die anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Online-Durchsuchung ab? – In Nordrhein-Westfalen macht der Verfassungsschutz Online-Durchsuchungen. Es ist eine Klage anhängig. Warum wartet man nicht eine Entscheidung des höchsten Gerichts an der Stelle ab? – Da gibt Klarheit. Deswegen brauchen wir keinen Aktivismus à la Schäuble.

Wir halten des Weiteren ein bundeseinheitliches Vorgehen für sinnvoll. Schließlich muss Transparenz über Art und Umfang der Maßnahmen in der Öffentlichkeit hergestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei dem einen wichtigen Thema brauchen wir eine sachliche Auseinandersetzung. Wir brauchen auch Voraussetzungen rechtsstaatlicher Natur, die – ähnlich wie beim Großen Lauschangriff – ein hohes Anforderungsprofil stellen, wenn man überhaupt über das Thema reden will: Konkrete und dringende Gefahr muss vorliegen, höherrangiges Rechtsgut und hohe Wahrscheinlichkeit des Schadenseintrittes. Nur bei schweren Straftaten oder wichtigem Rechtsgut. Richtervorbehalt ist ein wichtiges Element. Die Möglichkeit des nachträglichen Rechtsschutzes. Ganz wichtig: die Gewährleistung des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung.

Das können Sie nicht mit einer Überschrift in der Zeitung oder im Fernsehen einmal so nach dem Motto machen: Wir machen Online-Durchsuchungen – schon gibt es keine Gefahr durch internationalen Terrorismus oder Extremismus. – Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu Herrn Schäuble und anderen CDU-Politikern stellen wir nicht alle Millionen Besitzer und Nutzer von PCs unter einen Generalverdacht. Das ist mit uns jedenfalls nicht zu machen. Das wäre der Weg in den Überwachungsstaat. Wir orientieren uns an klaren rechtsstaatlichen Grundsätzen. Big Schäuble is watching you. Das stellt gewissermaßen Millionen Menschen unter Generalverdacht. Das ist der falsche rechtsstaatliche Ansatz für die Bürgerpartei SPD.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, immer weiter und immer mehr die Freiheit –

(Zuruf des Ministers Volker Hoff)

– Herr Hoff, wenn Sie etwas sagen wollen, dann kommen Sie ans Mikrofon. Dann können alle etwas davon hören. Fangen Sie nicht an, von der Seite hier hinten zu lachen. Das ist eine Art, wie man mit dem Parlament nicht umgeht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Melden Sie sich. Aber bei dem Thema sind Sie nicht so ganz erfolgreich.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Kleines Sensibelen!)

Meine Damen und Herren, immer weiter und immer mehr die Freiheit einzuschränken zugunsten eines vermeintlichen Mehrs an Sicherheit – dies ist eine These, die von der CDU, von Herrn Schäuble und anderen immer wieder gerne aufgestellt wird. Den Beleg, dass dies in der Tat auch zu mehr Freiheit führt, können Sie objektiv gar nicht antreten. Deswegen diskutieren wir hier nicht über kleine erkennungsdienstliche Maßnahmen.

Übrigens ist es bisher schon möglich, E-Mail-Verkehr zu überwachen. Was sind die Ergebnisse und Erkenntnisse? – Bei der rechtsstaatlichen Diskussion, wie wir sie führen, gehört zu jedem Eingriff in die Bürgerrechte immer die Frage der Zweckmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit. Das zeichnet einen demokratischen Rechtsstaat genau aus.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Günter Rudolph (SPD):**

Was Herr Schäuble jetzt vorhat, ist zu einfach. Meine Damen und Herren, für uns gilt, für neue Sicherheitsinstrumente müssen wir den tatsächlichen Bedarf und die Tauglichkeit für eine verbesserte Bekämpfung von Kriminalität und Terror nachweisen. Neue Sicherheitsinstrumente müssen mit dem Grundgesetz vereinbar sein. Einfache plakative und populistische Botschaften reichen nicht aus.

(Minister Volker Hoff: Ja!)

Wir stehen für einen kritisch-konstruktiven Diskurs. – Ich weiß, Sie haben Probleme, wenn es ums Grundgesetz und Bürgerrechte geht. Wir lehnen das, was Herr Schäuble will, in dieser Form ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Beuth, Fraktion der CDU.

**Peter Beuth (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich kurz mit dem, was Herr

Kollege Rudolph gesagt hat, beschäftigen, weil der Anlass zur Debatte zunächst ein Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03. gewesen ist.

Das, was Sie damals in den Antrag geschrieben haben, passt mit dem, was Sie hier vorgetragen haben, überhaupt nicht mehr zusammen. Sie haben damals aufgeschrieben, dass die Landesregierung aufgefordert wird, dass heimliche Durchsuchungen von PCs nicht möglich sein dürften.

Sie haben von einem kritisch-konstruktiven Diskurs gesprochen. Ich würde sagen, das war ein kritisch-konstruktiver Rückzug, weil Sie gesagt haben: Lasst uns einmal darüber reden, und dann müssen wir sehen, wie wir damit zurechtkommen. – Herr Kollege Rudolph, im Ergebnis finde ich das gut. Ich bin der Auffassung, dass wir in der Tat dafür sorgen müssen, dass wir keine digitalen Freiräume für Terroristen und schwerste Verbrecher in diesem Land bilden dürfen. Das ist der Kern dessen, worum es hier geht.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Rudolph, wenn Sie hier vortragen, das Besondere sei, dass der PC-Besitzer nichts davon erfahre, dann muss ich schon sagen, das, was Sie hier vortragen und wie Sie es hier vortragen, ist ziemlich unverantwortlich. Sie suggerieren der geeigneten Öffentlichkeit, dass jeder damit rechnen müsse, dass irgendeine Behörde in seinem PC, der online ist, hineinguckt. Das ist überhaupt nicht der Fall. Das ist überhaupt nicht gewollt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist der Vorschlag von Herrn Schäuble!)

Das wissen Sie. Deswegen ist es unglaublich, was Sie bisher hier vorgetragen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es ja wunderbar, wie Sie sich an unserem Innenminister, Herrn Schäuble, abgearbeitet haben und zu Ihrem Antrag nur sehr mäßig gesprochen haben. Der Ausspruch: „Big Schäuble is watching you“ zeigt die Qualität der Auseinandersetzung, die Sie hier führen wollen.

Wir haben uns auf die veränderten Bedingungen in unserem Land einzustellen. Kriminelle und Schwerstverbrecher tun dies in unserem Land leider auch. Deswegen geht es hier nicht darum, was wir mit irgendeiner Salomitaktik an staatlicher Verfolgung oder Ähnlichem brauchen, sondern wir müssen uns auf die veränderten Bedingungen einstellen.

Wir müssen der Polizei die Möglichkeit geben, sich mit den technischen Errungenschaften, die das Jahr 2007 zur Verfügung stellt, auf Augenhöhe mit den Schwerstkriminellen in diesem Land und darüber hinaus auseinanderzusetzen und ihnen zu begegnen. Das benötigen wir, um eine effektive Strafverfolgung zu gewährleisten und um unseren staatlichen Strafanspruch durchzusetzen. Es geht nicht um mehr, und es geht auch nicht um weniger. Ich finde es richtig und angemessen, wie hier sehr konstruktiv mit dem Thema der Online-Durchsuchung umgegangen wird.

Die GRÜNEN haben einen entsprechenden Antrag gestellt und auch Presseveröffentlichungen dazu gemacht. Ihnen darf ich noch einmal zurufen, dass es überhaupt nicht darum geht, die Bürgerinnen und Bürger unter einen Generalverdacht zu stellen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Das ist völliger Unsinn, das ist totaler Quatsch. Das ist überhaupt nicht das Ziel dessen, was hier gemacht wird. Die Online-Durchsuchung soll keine polizeiliche Standardmaßnahme sein, sondern es geht darum, Schwerstverbrecher, Terroristen und andere am Ende zu verfolgen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht der Vorschlag von Herrn Schäuble!)

Die Polizei braucht dieses Ermittlungsinstrument, um unsere Sicherheit hier in Deutschland und darüber hinaus zu gewährleisten. Über dieses Ermittlungsinstrument können wir uns in einen wirklich konstruktiven Diskurs begeben. Das muss aber natürlich auch unter einem Vorbehalt stehen. Das kann nicht willkürlich geschehen, darüber sind wir uns hier einig.

Es ist auch möglich, dass wir über technischen Sicherungen den grundgesetzlich geschützten Bereich der Privatsphäre schützen und im Blick haben. Das ist völlig unstrittig. Die Polizei braucht aber auch ein Instrument, um die kriminellen Netzwerke in unterschiedlichen Bereichen aufdecken zu können. Ich will hier nur einmal den organisierten Terrorismus und Kinderpornografie nennen. Der Minister war so freundlich, im Ausschuss noch einmal vorzutragen, wie das ganze Land Beifall geklatscht hat, als es in Sachsen-Anhalt gelungen ist, einen riesigen Kinderpornografiering mit modernen Ermittlungsinstrumenten wie dem Internet auszuheben. Wirtschaftskriminalität, Waffenhandel, um nur einmal ein paar Bereiche hier herauszugreifen, funktionieren heute in einer Form, wie sie vor 15 Jahren weder die Kriminellen selbst noch der Staat sich haben vorstellen können.

Wir als Staat müssen am Ende dafür Sorge tragen, dass wir eine effektive Strafverfolgung gewährleisten können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Peter Beuth (CDU):**

Ich darf zum Schluss noch ganz kurz den Präsidenten des BKA insofern zitieren, als er unlängst erklärt hat, dass von 2005 auf 2006 die Zahl der Straftaten, in denen das Internet als Tatmittel enthalten war, um 115 % auf 118.000 Fälle gestiegen ist. Das zeigt, welche Entwicklungen die technischen Errungenschaften, die wir alle nutzen, am Ende bringen, aber auch, wie nötig es ist, dass wir als Staat der Polizei die möglichen Ermittlungsinstrumente in die Hand geben, um Straftaten effektiv verfolgen zu können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Frömmrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Beuth, es ist schon komisch, wie Sie hier argumentiert haben. Sie reden davon, dass diese Debatte unverantwortlich geführt wird. Ich sage: Es ist unverantwortlich, wie auf Bundesebene von Herrn Innenminister

Schäuble in dieser Form mit Bürger- und Freiheitsrechten und mit Eingriffen in die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern umgegangen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Beuth, es ist nicht so, dass wir uns gerade einmal an einem Punkt mit der Online-Durchsuchung beschäftigen. Das ist ein Thema, das in einer Fülle von Vorschlägen, die zurzeit in Berlin diskutiert werden, in der Debatte ist.

Online-Durchsuchung heißt, der Staat betätigt sich an dieser Stelle als Hacker auf den Festplatten unter Umständen unbescholtener Bürgerinnen und Bürger. Sie kommen nur an den Computer heran, wenn Sie Trojaner auf dem Computer platzieren. Das ist schon ein sehr schwerer Grundrechtseingriff, den Sie da planen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man darf nicht die Einzelmaßnahmen betrachten, sondern man muss die Maßnahmen der vergangenen Monate einmal im Gesamtzusammenhang sehen. Ich will einmal versuchen, Ihnen die eine oder andere Maßnahme, über die wir hier im Zusammenhang mit der inneren Sicherheit diskutiert haben, aufzuzeigen.

Vor Kurzem haben wir über den Online-Zugriff auf Passbilder diskutiert. Wir haben darüber diskutiert, ob online auf Fingerabdrücke zugegriffen werden darf. Dafür sollten eigene Dateien mit Zugriffsrechten von Sicherheitsbehörden und der Polizei geschaffen werden.

Wir haben – auch im Bundesland Hessen – Kennzeichenlesegeräte beschafft. Heute haben wir fast keinen öffentlichen Platz mehr, der nicht von Videokameras bewacht wird.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Doch!)

Drüben in Mainz läuft ein Modellprojekt Gesichtserkennung am Bahnhof.

(Günter Rudolph (SPD): Der Erfolg ist aber sehr mäßig! – Gegenrufe von der CDU)

Auf dem Flughafen in Frankfurt haben wir die Iris-Erkennung als polizeiliche Maßnahme.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie das zusammen mit der Rasterfahndung diskutieren, dann sage ich Ihnen in der Tat: Im Verhältnis Freiheit zu Sicherheit neigt sich die Waage bedrohlich in Richtung Sicherheit und damit gegen die Freiheit. Wir sollten hier eigentlich gemeinsam für eine freie und offene Gesellschaft einstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Beuth, es geht hier nicht einfach um Lappalien. Es geht hier um Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger, um die Eingriffe in Freiheit und Bürgerrechte.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir diskutieren hier nicht in der differenzierten Art, mit der der Innenminister im Ausschuss begonnen hat. Vielmehr diskutieren wir die Vorschläge von Bundesinnenminister Schäuble, die zurzeit in der Debatte sind. Diese Vorschläge sind in der Tat undifferenziert.

Herr Schäuble schlägt vor, Online-Zugriffe auf Privat-PCs und auf Geschäfts-PCs zu erlauben – ohne Richtervorbehalt, nicht mit der Einschränkung „nur bei schweren Straftaten“, und ohne dass zuvor geprüft worden ist, ob andere Mittel geeignet sind, diese Maßnahmen zu ersetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Schäuble will Online-Durchsuchungen als präventive Maßnahme zur Strafverfolgung und für die Terrorismusbekämpfung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Maßnahmen, die Schäuble will, lehnen wir als GRÜNE entschieden ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit befinden wir uns durchaus in guter Gesellschaft. Ich zitiere einmal den Justizminister des Landes Hessen. In einer Pressemitteilung hat er gesagt: „Im Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit darf die Sicherheit nicht zulasten der freien und offenen demokratischen Gesellschaft gehen.“ – Eine richtige Anmerkung des hessischen Justizministers.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Oder ich zitiere hier einmal einen wirklich hoch geachteten CDU-Politiker, Herrn Jentsch. Er war Bundesverfassungsrichter, er war Bundestagsabgeordneter. Er war Abgeordneter des Hessischen Landtags. Er war Oberbürgermeister in Wiesbaden

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und Justizminister!)

– und Justizminister. Er sagt zum Vorschlag von Schäuble: „Für die Vorkehrungen zu unserer Sicherheit heißt das, dass sie in einem vernünftigen Verhältnis zu unserer Freiheit stehen müssen.“

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das bestreitet auch niemand!)

Es kann also nicht angehen, einer abstrakten Gefahr wegen vorsorglich alle Bürger unter Verdacht zu stellen und in ihren Rechten zu beeinträchtigen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr recht hat der Kollege Jentsch hier.

Das sind geachtete CDU-Politiker, die genau diese gleichen Auffassungen vertreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Wir haben ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Zusammenhang mit dem Großen Lauschangriff. Darin sind ausdrücklich die Kernbereiche der privaten Lebensgestaltung geschützt.

Weil meine Redezeit zu Ende ist, kann ich nicht mehr die Stellungnahmen der Datenschutzbeauftragten der Länder zitieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich warne davor, in der Debatte um die innere Sicherheit nur die einzelne Maßnahme zu sehen – für die es in manchen Fällen durchaus gute Gründe zu geben scheint. Ich bin vielmehr der Auffassung, Sie müssen die Maßnahmen im Gesamtzusammenhang diskutieren. Das aber geht in eine gefährliche Richtung. Das geht gegen die freie und offene Gesellschaft. Meine Damen und Herren, diese freie und offene Gesellschaft wollen wir verteidigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Hahn für die Fraktion der FDP.

### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss gestehen, ich verstehe zwar die Erregung, mit der die Kolleginnen und Kollegen vor mir gesprochen haben, aber jeder hat doch sein gerüttelt Maß dazu beigetragen. Jeder, der hier gesprochen hat, gehört einer Partei an. Sowohl Konservative als auch Sozialdemokraten in der Koalition mit GRÜNEN haben nicht immer das praktisch umgesetzt, was sie meinen, jetzt hier mit relativer Verve verteidigen zu müssen.

Ich stelle fest: Am 31. Januar 2007, also vor ungefähr drei Monaten, hat der Bundesgerichtshof festgestellt, dass eine Online-Durchsuchung nicht rechtmäßig ist.

Deshalb hoffe ich, dass keine hessische Behörde – sei es eine Strafverfolgungsbehörde, sei es im Rahmen der Prävention eine andere Behörde, sei es der Verfassungsschutz – noch irgendwie auf die Idee kommt, irgendwelche privaten oder geschäftlich genutzten PCs online zu durchsuchen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist rechtlich nicht korrekt.

Wir waren ein bisschen irritiert, als wir aus einem Interview der „Frankfurter Rundschau“ den Verdacht haben konnten – ich formuliere es bewusst so –, dass der hessische Verfassungsschutz meinte, das sei nicht so richtig zu akzeptieren. Ich habe zur Kenntnis zu nehmen und akzeptiert, dass der Innenminister genauso wie Herr Dr. Eisvogel klargestellt hat, dass der hessische Verfassungsschutz derzeit keine Online-Durchsuchungen von PCs vornimmt. Das ist auch richtig so.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Herr Kollege Rudolph, wir wissen, dass der damalige Innenminister des Bundes, Ihr Parteigenosse Otto Schily, eine Weisung nicht selbst unterschrieben hat, dass aber durch seinen damaligen Staatssekretär – der heute Staatssekretär im Bundesjustizministerium unter Ihrer Parteigenossin Brigitte Zypries ist;

(Günter Rudolph (SPD): Gute Justizministerin!)

man trifft sich immer häufiger im Leben – eine entsprechende Online-Durchsuchung durch Verfassungsschutzbehörden in der Bundesrepublik Deutschland legitimiert wurde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist genauso rechtswidrig wie alles andere auch. Es gibt dafür keine rechtliche Grundlage.

(Beifall bei der FDP)

Die kann man auch nicht dadurch schaffen, dass man einen Staatssekretär etwas unterschreiben lässt.

Drittens. Herr Kollege Frömmrich, jetzt sind wir uns vom Verfahren her einig. Aber ich darf daran erinnern: Otto Schily war Innenminister in einer Koalition von Sozialdemokraten und GRÜNEN.

(Beifall bei der FDP)

Also tut doch bitte nicht so, als wenn ihr so blauäugig durch die Landschaft lauft, wie ihr manchmal meint, euch verkaufen zu müssen.

Viertens. Einer dpa-Meldung von vor ungefähr drei Wochen – die ich jetzt in meinen Unterlagen leider nicht dabei habe – habe ich entnommen, dass im aktuellen Bundeshaushalt für das Jahr 2007 ein Betrag von ungefähr 100 Millionen € zur Erprobung und Schaffung von Trojanern zur Verfügung gestellt worden ist, die von Bundesbehörden genutzt werden sollen, um in PCs implantiert zu werden.

(Nicola Beer (FDP): Hört, hört!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das kann nur mit den Stimmen der Sozialdemokraten und der Unionschristen im Deutschen Bundestag beschlossen worden sein.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Es wird sich noch verifizieren, ob das so richtig ist. Dann muss jedenfalls der Kollege Rudolph – und darum bitte ich ihn persönlich – ganz schnell mit seinen innenpolitischen Kollegen auf Bundesebene Rücksprache halten. Ich halte es für falsch, dass 100 Millionen € Staatsgelder für die Forschung zur Implantation von Trojanern zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Sagen wir doch einmal, worum es geht, und werfen wir keine Nebelkerzen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Fünftens. Seit Jahren ist es hier im Hause bekannt, dass ich persönlich und mit mir Dieter Posch und die hessische FDP nicht immer in ein Ritual verfallen, wie das andere liberale Innen- und Rechtspolitiker tun, indem sie sagen: Es gibt eine neue Technik, und die wollen wir nicht. – Vielmehr verfahren wir immer nach einer sehr bewussten Überlegung, indem wir sagen, wir müssen abwägen, wie wir die beiden zentralen Aufgaben einer liberalen Innen- und Rechtsstaatspolitik vereinbaren können, nämlich auf der einen Seite den Einzelnen vor dem Staat zu schützen – damit es das nicht gibt, was Kollege Rudolph eben ein bisschen übertrieben an die Wand geschrieben hat –; zum anderen aber den Staat in die Lage zu versetzen, dass der Einzelne vor Dritten durch den Staat geschützt wird.

Das ist doch genau das Thema, das wir haben: Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit muss hergestellt werden. Die kann man aber nur herstellen, wenn man sich mit dem Sachverhalt ganz konkret auseinandersetzt.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb unser Antrag: Jawohl, wenn es denn notwendig wird – und da wollen wir schon eine Prüfung haben, eine Effizienz- und Effektivitätsprüfung –, dass private PCs online durchsucht werden müssen, dann bitte unter äußerst engen Kriterien – von einem Straftatenkatalog über den Richtervorbehalt bis zum Schutz von Berufsgeheimnisträgern – als Ultima Ratio im Abwägungsprozess.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn das denn zwischen uns allen Gemeingut würde, dann könnten wir auf der einen Seite die lauten Trommeln wieder einpacken, auf der anderen Seite aber das tun, was die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten: rechtsstaatlich die Freiheit sichern, aber natürlich auch effektiv ge-

gen diejenigen vorgehen, die die Freiheit zerstören wollen. Das ist liberale Innen- und Rechtspolitik. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir hatten Gelegenheit, im Innenausschuss etwas detaillierter und genauer zu diesen Themen zu sprechen. Deshalb bitte ich um Nachsicht: Bei der Vielzahl der Dinge, die hier durcheinandergeworfen wurden, kann ich in der begrenzten Redezeit nicht alles bringen.

Ich will mit dem beginnen, worin wir uns hoffentlich einig sind. Viele haben es angesprochen. Freiheit und Sicherheit sind die Grundelemente unserer Verfassung. Darum zu ringen, immer wieder neu, das ist unsere Aufgabe.

Ich bekenne mich ausdrücklich dazu – ich habe es öffentlich getan und auch im Ausschuss –, dass wir eine gesetzliche Grundlage brauchen, um sogenannte Online-Durchsuchungen durchzuführen.

Ich bin ausdrücklich der Auffassung, dass, wer das ablehnt, auch erklären muss, dass er einen Teil der Kriminalitätsbekämpfung nicht mehr vornehmen kann, ebenso einen Teil der Gefahrenabwehr. Das ist die schlichte Antwort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich beginne mit dem Antrag der FDP-Fraktion, den ich in Teilen unterstütze.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nur in Teilen?)

– Ganz einfach deshalb, weil es schon lange erledigt ist, darüber nachzudenken bzw. zu prüfen, ob wir das brauchen. – Jeder Fachmann wird Ihnen bestätigen, dass das Internet heute zum zentralen Kommunikationsmedium der Kriminalität in Gänze, aber insbesondere der organisierten Kriminalität geworden ist – auch im Bereich der terroristischen Gefahr. Ich kenne niemanden, der ernst zu nehmen ist, der das bestreitet. Gerade in Richtung SPD sage ich: Sie sind doch bei dem Thema Rechtsextremismus vor Empörung immer kaum zu halten. Gerade diese Truppe benutzt das Internet mehr als jede andere. Wenn wir nicht die Chance nutzen, das Informationsmedium Internet, das heute die Bedeutung hat, wie es vor Jahren das Telefon hatte, in angemessener Weise, unter rechtsstaatlich klaren Positionen, nicht für alles und jedes, sondern bei schweren Straftaten und erheblicher Gefahr – von mir aus sogar unter Richtervorbehalt, wenn nicht gerade Gefahr in Verzug ist –, entsprechend zu kontrollieren, dann können wir unseren Sicherheitsleistungsauftrag nicht erfüllen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Freiheit bedeutet auch, dass ich die Menschen davor schützen muss, dass ihre Freiheit durch Straftäter und Terroristen in irgendeiner Weise eingeschränkt oder gar zunichte gemacht wird. Wir müssen hier das rechte Maß finden. Diese Debatte hat das rechte Maß nicht gefunden. Das war eine Abfolge von Sudan, wo es rechtlich völlig durcheinanderging. Es war nahezu alles falsch, was da gesagt wurde.

Ich möchte nur zwei Beispiele nennen. Der Bundesgerichtshof hat mitnichten entschieden, dass Online-Durchsuchungen nicht rechtmäßig seien.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Natürlich, es fehlt die Rechtsgrundlage!)

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass er in der Strafprozessordnung keine Grundlage findet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Grundlage sonst? – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

– Langsam. – Wir reden aber nicht nur über die Strafprozessordnung, sondern wir reden z. B. auch vom Gesetz über den Bundesverfassungsschutz. Wir reden über den Bundesnachrichtendienst. Die Rechtslage ist in höchstem Maße umstritten.

(Widerspruch bei der FDP)

Wer die Debatte ernsthaft führt, der muss zwei Dinge nüchtern auseinanderhalten. Ich vertrete die Auffassung, dass die Entscheidung des BGH die Kompetenzen der Nachrichtendienste nicht beeinträchtigt. Das sage ich ganz klar zum Mitschreiben. Ich sehe mich dort in einer Linie mit allen, die bisher Verantwortung getragen haben.

Ich habe gleichzeitig entschieden, dass ich keine Zweifel in diesen wichtigen Fragen zulassen will, und plädiere deshalb dafür, dass wir bereichsspezifische Ermächtigungsgrundlagen bekommen. Das sind völlig unterschiedliche Sachverhalte, die hier gemixt werden.

Ich wäre dankbar, wenn Sie zu Ihrem eigenen Tun stünden. Herr Kollege Hahn hat es angesprochen, Herr Kollege Beuth auch: Die künstliche Empörung der SPD und der GRÜNEN passt doch überhaupt nicht dazu, dass Sie nicht ein Wort dazu gesagt haben, dass das unter Ihrer Regierungsverantwortung vom Kollegen Schily eingeführt wurde – ohne gesetzliche Grundlage.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sagt denn die Sozialdemokratische Partei dazu? Was sagen die GRÜNEN dazu?

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wart ihr nicht dabei? Sie tun heute so, als sei das etwas ganz Neues. Online-Durchsuchungen gibt es seit Jahren, und zwar nicht unter meiner Verantwortung, sondern unter der Verantwortung der Sozialdemokraten und der GRÜNEN. Ich halte dieses Vorgehen im Nachhinein für richtig, obwohl ich davon zum Teil gar nichts wusste. Aber wenn der Bundesinnenminister sagt, wir haben Anlass, so zu handeln, und zwar auf der Grundlage der Gesetze, die wir haben, und seiner Dienstanweisung, dann habe ich das zu akzeptieren. Es gibt überhaupt kein einziges Urteil, das das bestreitet.

Ich führe das deshalb aus, weil ich möchte, dass die Menschen, die diese Debatte verfolgen, nicht glauben, dass auf der einen Seite völlig unsensible Menschen und auf der anderen Seite die Lordsiegelbewahrer – von was denn, bitte schön? – stehen. Der Grundauftrag ist doch immer der gleiche: Sicherheit und Freiheit vernünftig auszuwiegen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann müssen Sie z. B. eine Antwort darauf geben: Was tun wir gegen die Verbreitung von Kinderpornografie, die heutzutage zu 80 % über das Internet erfolgt? Es ist nicht gut, Tränen zu vergießen über das, was in diesem Lande passiert, wenn wir den Sicherheitsbehörden nicht die Möglichkeit geben, dagegen vorzugehen.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich dachte, wir reden über Online-Zugriffe auf PCs!)

Es ist nicht gut, wenn z. B. die NPD und andere Gruppierungen junge Leute über Internetprogramme sammeln und instruieren. Sollen wir davor die Augen verschließen? Wollen Sie das? Ich will das nicht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat das mit PC-Durchsuchungen zu tun? Das eine ist das Internet, das andere sind die PCs!)

Das gilt auch für anderes. Deshalb bleibt es bei dieser Linie. Es muss auch dabei bleiben, dass hier sehr sorgfältig ausgelotet wird. Wir haben das im Ausschuss viel intensiver und nüchterner getan, als das heute hier abgefeiert wird.

Erlauben Sie mir abschließend zwei oder drei Bemerkungen. Zum Antrag der Sozialdemokraten: Ich sage das deshalb, damit niemand vergisst – das hat der Kollege Beuth richtig dargelegt –, die Landtagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei in Hessen fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat dafür Sorge zu tragen, dass auf keinen Fall eine gesetzliche Regelung über die sogenannte Online-Durchsuchung von PCs getroffen wird. Darüber müssen Sie sich im Klaren sein. Das, was der Kollege Rudolph hier vorgetragen hat, war aus einem anderen Leben. Die SPD ist komplett gegen solche Durchsuchungen. Wenn Sie das für richtig halten, dann halte ich Ihnen vor, Sie versagen in einem Kernbereich der Kriminalitätsbekämpfung.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister, die vereinbarte Redezeit ist vorüber.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Ich komme gleich zum Schluss. – Der Antrag der GRÜNEN ist noch toller. Er ist, vorsichtig formuliert, schwer verständlich. Man könnte auch sagen: wirr.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen in Punkt 1 Ihres Antrages: Der Landtag soll feststellen, dass das alles unzulässig ist. – In Punkt 5 Satz 1 Ihres Antrages schreiben Sie: Einiges scheint durchaus sinnvoll zu sein. – In Punkt 5 Satz 2 schreiben Sie: Aber bitte nicht das, was der Schäuble will.

Ihre Argumentation ist durchsichtig. Sie ist von der SPD dank Ihres Bundesvorsitzenden und mancher Umfragen bundesweit gestartet worden. Darüber brauchen wir nicht lange zu reden. Die Vorlage des Kollegen Schäuble ist auch vom sozialdemokratischen Partner im Bundeskabinett durchgewunken worden. Das sagt noch nichts über die Richtigkeit dieser Vorlage, aber viel über den Umgang mit dieser Vorlage aus. Ihnen geht es darum, Herrn Schäuble madig zu machen und ihn und die Union mit Zweifeln zu überziehen.

Der Unterschied zwischen Herrn Schäuble und denen, die früher regiert haben, besteht darin: Herr Schily hat solche Durchsuchungen angeordnet – ohne jede Rechtsgrundlage oder irgendjemanden zu fragen. Herr Schäuble hat diese Anordnung außer Kraft gesetzt, weil er mit größter Sorgfalt genau diesen Grundgedanken, Schutz unter Wahrung eines Kernbereichs unserer Verfassung, eben nicht in Zweifel ziehen will. Er hätte es sich ja leicht machen können. Er hätte sagen können: Das waren die anderen. – Er hat gesagt: Ich will eine gesetzliche Grundlage. – Wer so arbeitet, der nimmt seinen Auftrag als Bundesinnenminister ernst. Die Landesregierung wird den Bundesinnenminister in seinem Bemühen unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Ich erteile dem Herrn Kollegen Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil es immer so ist, wenn man mit dem Innenminister diskutiert, dass er am Ende versucht, alles zusammenzurühren, eine Soße daraus zu machen und allen Leuten zu unterstellen, sie hätten keine Sachkenntnis; der Einzige, der meint, er habe die Sachkenntnis mit Löffeln gegessen, sei er.

(Zurufe von der CDU)

Herr Innenminister, so geht das nicht. Ich habe hier gesagt, dass wir im Innenausschuss mit Ihnen wesentlich differenzierter über dieses Thema diskutiert haben, als dieses Thema auf Bundesebene angerührt worden ist. Da haben Sie sogar zugestimmt. Wenn Sie sich die Debatten um die innere Sicherheit in den vergangenen Monaten auf Bundesebene anschauen, wenn Sie sich anschauen, welche Vorschläge dort im Zusammenhang mit elektronischen Überwachungsmaßnahmen gemacht worden sind – bis dahin, dass der Bundesinnenminister die Unschuldsvermutung zur Diskussion gestellt hat –: Einen solchen Wirrwarr an Forderungen habe ich in der Zeit von Rot-Grün im Zusammenhang mit der inneren Sicherheit auf Berliner Ebene nicht erlebt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der CDU)

Das war wirklich Chaos pur, was Sie hier angerichtet haben.

(Zuruf von der CDU: Das sagt der Richtige! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war Chaos plus!)

Sie haben mit dieser Debatte, wie sie geführt worden ist, der inneren Sicherheit keinen Gefallen getan. Wenn Sie einige der Anmerkungen von Herrn Schäuble, von Herrn Bosbach und anderen nachlesen, werden Sie mir zustimmen. Das können Sie zwar im Hessischen Landtag nicht offen tun, aber ich weiß, dass Sie über die Art und Weise, wie die Diskussion auf Bundesebene geführt worden ist, ebenfalls nicht glücklich waren.

Herr Innenminister, wenn Sie schon unseren Antrag zitieren, dann sollten Sie auch auf die Überschrift schauen. Da steht nämlich: „Initiative von Bundesinnenminister Schäuble zur Online-Durchsuchung von Computern verhindern“. – Meine Damen und Herren, einen schranken-

losen Zugriff auf persönliche Daten und auf Betriebscomputer, wie ihn Herr Schäuble vorgeschlagen hat, lehnen wir in der Tat ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Eingriff in Bürger- und Freiheitsrechte, der so auf keinen Fall gestattet werden kann.

Ich habe Ihnen auch gesagt, dass Sie dazu im Innenausschuss wesentlich differenzierter argumentiert haben. Ich habe Ihnen gesagt, dass man die Debatte um die Online-Durchsuchung mit den Maßnahmen zusammenführen muss, die wir in der letzten Zeit verabschiedet haben. Ich habe dazu einige Beispiele angeführt. Ich habe Ihnen die Anmerkungen des Kollegen Jentsch vorgelesen, ich habe Ihnen die Anmerkungen des Kollegen Banzer vorgelesen, der hierzu Ausführungen gemacht hat, denen man, wie ich finde, eigentlich nur zustimmen kann. Wenn Sie sich die Formulierung „Parlament im Galopp zu Orwell“ anschauen, dann muss man sagen: Wir haben es hier mit einem Thema zu tun, bei dem immer mehr Menschen in diesem Land Angst um ihre Grund- und Freiheitsrechte haben. Die Menschen haben Angst, dass das in eine verkehrte Richtung geht. Ihr Bundesinnenminister Schäuble hat auf Bundesebene die Debatte in dieser Form angezettelt.

Deswegen sagen wir: Herr Schäuble führt die Diskussion zu undifferenziert. Die Vorschläge, die zurzeit in der Debatte sind, müssen abgelehnt werden, weil sie in der Tat das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit in Richtung der Sicherheit verschieben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen muss man sie ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Kollegen Hahn nur eine Bemerkung. Herr Kollege Hahn, wenn Sie uns Nachhilfeunterricht zu Freiheits- und Bürgerrechten geben wollen, dann müssen Sie etwas früher aufstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach ja!)

Sie können vielleicht den Versuch unternehmen, der Eintracht Frankfurt untaugliche Vorschläge über Trainerentlassungen zu machen. Aber hinsichtlich der Bürger- und Freiheitsrechte lassen wir uns von Ihnen keinen Nachhilfeunterricht erteilen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Nicola Beer (FDP): Wir haben schon Politik gemacht, da gab es euch noch gar nicht!)

Herr Kollege Hahn, ich erinnere Sie einmal daran, dass der Große Lauschangriff mit Zustimmung der FDP auf Bundesebene verabschiedet worden ist. Das Bundesverfassungsgericht hat ganz klar geurteilt, dass das mit dem Grundgesetz nicht übereinstimmt, dass der Kernbereich der persönlichen Lebensgestaltung geschützt ist. Sie haben seinerzeit mit Mehrheit diesen Großen Lauschangriff beschlossen. Wir brauchen von Ihnen keinen Nachhilfeunterricht, wenn es um Bürger- und Freiheitsrechte geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ah ja!)



**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Wortmeldung ist von dem Kollegen Rudolph, SPD-Fraktion.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat in der ihm eigenen Bescheidenheit und Differenziertheit geantwortet. Herr Innenminister, zunächst einmal brauchen wir von Ihnen keinen Nachhilfeunterricht, wenn es um die Bekämpfung von Extremismus geht. Wir sind weder auf einem Auge blind wie der eine oder andere, sondern alle Aktivitäten – links und rechts –, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpfen, müssen von diesem Rechtsstaat bekämpft werden. Das ist unsere Position. Deswegen sparen Sie sich Ihre Plattitüden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Was haben Sie denn in den letzten vier Jahren gegen Internetkriminalität gemacht? Sie fangen doch jetzt erst an, personelle Maßnahmen etwa beim Landeskriminalamt zu ergreifen, um wirksam dagegen vorzugehen. Also packen Sie sich an Ihre eigene Nase, bevor Sie auf andere zeigen.

Herr Innenminister, wenn Sie unseren Antrag zitieren, dann müssen Sie bitte richtig zitieren. Wir haben uns klar gegen heimliche Online-Durchsuchungen ausgesprochen. Das war die Reaktion auf die Ankündigungen von Herrn Schäuble. Da wurde nämlich nicht differenziert, sondern es wurde der Eindruck erweckt, alle Online-Nutzer würden ohne die entsprechenden rechtsstaatlichen Bewertungen unter einen Generalverdacht gestellt, um das sehr deutlich zu sagen. Deswegen hat Herr Schäuble Nachholbedarf hinsichtlich seiner Positionen, und nicht wir.

(Beifall bei der SPD)

Die Pressemitteilung vom 27.03. der verehrten Frau Kollegin Beer zu heimlichen Online-Durchsuchungen von PCs bezieht sich ausdrücklich auf eine Pressemitteilung unserer geschätzten Kollegin Heike Hofmann und besagt: Auch wir Liberale wenden uns strikt gegen heimliche Durchsuchungen von privaten oder geschäftlich genutzten PCs durch die Polizei, die durch gesetzliche Änderungen künftig möglich gemacht werden sollen.

Herr Hahn, da gehen unsere Meinungen nicht auseinander. Ich bin sehr für eine differenzierte Debatte. Ich bin gegen diese pauschale Methode: „Wir ändern ein Gesetz. Das bedeutet per se mehr Sicherheit.“ Denn Experten sagen: Wenn ich Trojaner aufspielen kann, habe ich auch Möglichkeiten, Abwehrmechanismen zu installieren. – Das bedeutet, dass das alles möglicherweise gar nicht so einfach ist. Deswegen ist die Frage, über wie viele Fälle wir konkret reden. Wir sollten eine sachliche Diskussion führen, aber dem Bürger nicht vorgaukeln, dass wir alles das, was technisch möglich ist, umsetzen müssen.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Der Vorteil eines Rechtsstaates ist, dass als zweite Säule die Verhältnismäßigkeit und die Zweckmäßigkeit geprüft werden. – Sie können „Ah“ sagen. Aber Bürgerrechte sind nicht in der dritten Schublade des Grundgesetzes, sondern sie stehen ganz weit vorne.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bin sehr gern bereit, mit anderen in diesem Hause eine konstruktive Diskussion darüber zu führen, was wirklich der Stärkung der inneren Sicherheit dient. Ich warne vor einem: dass wir dem Bürger vorgaukeln, der Staat könnte sie gegen alle möglichen Anschläge schützen. Wir alle wollen nicht, dass ein terroristischer Anschlag in Deutschland oder sonst wo auf der Welt passiert.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Imer (CDU))

Aber wir alle sollten uns gemeinsam davor hüten – das ist auch ein Markenzeichen der Demokratie –, zu glauben, man könne sich gegen alles schützen. Wir sollten gemeinsam überlegen, welche Maßnahmen wirkungsvoll sind. Aber Bürgerrechte und der Schutz des Bürgers vor Gefahren sind für uns Sozialdemokraten zwei Seiten derselben Medaille. Das mag an der einen oder anderen Stelle nicht populär sein. Aber den Diskurs müssen wir für eine Demokratie aushalten.

Der Innenminister macht es sich einfach, beleidigt kurz-erhand diejenigen, die anderer Meinung sind. Das können Sie tun. Wir halten die Diskussion aus. Deswegen ist unser Antrag, der gegen Herrn Schäuble gerichtet ist, richtig und konsequent. Für eine sachliche Diskussion sind wir jederzeit zu haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Abg. Beuth, CDU-Fraktion.

**Peter Beuth (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, so kennen wir Sie gar nicht, dass Sie so schnell eingeschnappt sind.

(Günter Rudolph (SPD): Überhaupt nicht! – Michael Siebel (SPD): Herr Kollege Rudolph ist sehr entspannt, Herr Beuth!)

Letztendlich gehören Sie zu denjenigen im Hause, die auch immer kräftig austeilen. Ich finde, dann sollte es eine Tugend für Sie sein, dass Sie auch ein bisschen einstecken können.

(Günter Rudolph (SPD): Kein Problem!)

Herr Kollege Rudolph, das, was Sie in Ihrem Antrag niedergeschrieben haben, ist richtig zitiert worden.

(Günter Rudolph (SPD): „Heimlich“ hat er vergessen!)

Da beißt die Maus keinen Faden ab. Das, was Sie hier dazu gesagt haben, insbesondere dass Sie sich sachlich mit der Frage auseinandersetzen wollen, habe ich schon vorhin einmal begrüßt.

(Günter Rudolph (SPD): Aber nicht, wie Herr Schäuble das will!)

Ich finde, das ist auch richtig und dem Thema angemessen. Ich räume freimütig ein – ich glaube, das ist ein Grundkonsens zumindest derjenigen, die sich mit Innenpolitik beschäftigen –, dass es eine absolute Sicherheit, ob mit oder ohne Online-Durchsuchungen, in Deutschland und in der Welt niemals geben wird.

(Günter Rudolph (SPD): Immerhin, das ist ein Fortschritt! Gut, dass Sie das auch einmal feststellen!)

Wenn ich aber die Chance habe, mit diesen Online-Durchsuchungen in bestimmte Netzwerke einzugreifen, die sehr viel Unrecht in unserem Land tun, dann muss ich diese Möglichkeiten unter den Voraussetzungen, die in der Debatte schon gefallen sind, ernsthaft prüfen. Dann müssen wir auch den rechtlichen Rahmen hierfür schaffen.

Ich habe mich gemeldet, weil der Kollege Frömmrich so freundlich war, hier noch einmal an das Rednerpult zu treten. Er hat davon gesprochen, dass es einen großen Wirrwarr in der Diskussion gegeben hat. Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen sich entscheiden. Hat Ihnen der Wirrwarr der Diskussion nicht gepasst, oder hat Ihnen der Inhalt nicht gepasst? Das wird nämlich nicht klar, zumindest bei dem, was Sie aufgeschrieben haben, und bei dem, was Sie hier im Plenum des Hessischen Landtages erklärt haben.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich gebe mir Mühe, die Anträge und auch die Überschriften zu lesen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ein Fortschritt!)

Aber da steht etwas davon, dass Online-Durchsuchungen verhindert werden sollen. Die Begrifflichkeiten, die Sie hier einführen: Es geht nicht darum, dass Sie sich sachlich mit der Frage auseinandersetzen wollen. Sie beklagen, dass den Menschen Angst gemacht wird. Sie gehören doch zu denjenigen, die den Menschen mit solchen Begrifflichkeiten Angst machen.

(Beifall bei der CDU)

Unter Punkt 4 steht, „dass unbescholtene Bürgerinnen und Bürger immer mehr unter Generalverdacht gestellt werden“, und es ist von „grundlosen Maßnahmen von Sicherheitsbehörden und Polizei“ die Rede.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Unsinn!)

Lieber Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen sich einmal rückbesinnen, in welchem Land Sie leben. Wir leben in einer freiheitlichen Demokratie, in einem Rechtsstaat. Hier funktioniert alles nach Recht und Gesetz. Nur weil hier alles funktioniert hat, diskutieren wir die Frage. Der BGH hat festgestellt: Es gibt in der StPO keine Rechtsgrundlage. – Insofern ist es gut, dass wir die Diskussion führen können.

Herr Kollege Frömmrich, die Begrifflichkeiten, die Sie hier einführen – „Überwachungsfantasien“ – werden dem Thema nicht gerecht. Nach dem, was Sie hier vorgetragen haben, und nachdem Sie sich so über die Form der Diskussion beklagt haben, haben wir ein bisschen Hoffnung, dass Sie beim Inhalt einräumen werden, dass wir auch bei der Frage der Online-Durchsuchungen einen Schritt weiterkommen und Rechtsgrundlagen schaffen müssen, damit wir die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land gewährleisten können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Herr Minister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass wir im Ausschuss noch Gelegenheit haben, über vieles zu sprechen. Deshalb will ich nur einen Punkt ausdrücklich zurückweisen. Herr Kollege Frömmrich, Sie haben dem Bundesinnenminister heute wieder unterstellt, er habe die Unschuldsvermutung in Abrede gestellt bzw. quasi abgeschafft. Das kann ich in einem deutschen Parlament nicht stehen lassen.

Der Bundesinnenminister hat zu keiner Zeit das tragende Prinzip der Unschuldsvermutung in Zweifel gestellt. Er hat allerdings darauf hingewiesen – so viel Fachlichkeit muss sein –, dass es bei der Gefahrenabwehr überhaupt keine Unschuldsvermutung geben kann, weil die Gefahren abzuwehren sind. Die Unschuldsvermutung ist ein tragendes Element der Strafverfolgung. Wenigstens für zukünftige Debatten sollten wir solche vordergründigen – Sie wissen es besser – Vorwürfe unterlassen, die nur dazu dienen, Stimmung zu machen und die Menschen zu verunsichern. Sie dienen vielleicht dem Beifall Ihrer Fraktion. Da habe ich schon Zweifel. Sie dienen auf gar keinen Fall der Sache. Aber sie dienen schon überhaupt nicht den Bürgerinnen und Bürgern, die – unabhängig davon, welcher Fraktion die 110 hier angehören – von uns erwarten können, dass wir uns mühen und darum ringen, wie wir Sicherheit am besten gewährleisten. Dazu brauchen wir aber nicht Unwahrheiten zu verbreiten, wie Sie das eben getan haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann gehe ich davon aus, dass wir alle vier Anträge dem Innenausschuss zur weiteren Beratung zuleiten. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Ich darf eine sitzungsleitende Anmerkung an die Geschäftsführer machen: Gegenüber dem Zeitplan von 15.30 Uhr haben wir jetzt einen Verzug von 40 Minuten, sodass das voraussichtliche Ende um 19.15 Uhr sein wird.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Richterwahlausschuss fachlich besetzen – Unabhängigkeit der Justiz stärken – Drucks. 16/7069 –**

Dazu rufe ich auf:

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucks. 16/7255 –**

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Herr Dr. Jürgens für die Antragstellerin.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechtsausschuss war im Februar dieses Jahres auf Informationsreise in Spanien. Wie Sie wissen: Reisen bildet.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Nicht immer, Herr Kollege!)

– In diesem Falle schon. Wir haben dort nämlich erfahren, dass die Justiz in Spanien vollständig anders organisiert ist als in Deutschland.

Es gibt in Spanien ein besonderes Verfassungsorgan, das aus dem Kreis der Richterinnen und Richter und anderer erfahrener Juristen besetzt wird. Insgesamt bilden 20 Personen die Mitglieder dieses Consejo General del Poder Judicial. Wenn Ihnen das übrigens spanisch vorkommt, ist das richtig. Genau das war es auch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Consejo ist verantwortlich für die Ausbildung, die Auswahl, die Ernennung, Beförderung und Zuweisung der Richterinnen und Richter an die einzelnen Gerichte, und zwar spanienweit. Das ist dort vom Bundesstaat aus zentral organisiert. Mit dieser Konstruktion soll ein politischer Einfluss der Regierung, insbesondere des Justizministers, möglichst ausgeschaltet werden. Im Übrigen werden Funktionsstellen wie z. B. Gerichtspräsidenten auch nur auf Zeit besetzt.

Auch bei uns wird seit Längerem und immer wieder einmal die Frage diskutiert, wie wir die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Justiz auch institutionell gewährleisten können, ohne auf der anderen Seite das Demokratieprinzip zu missachten. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es im Grundgesetz. „Die Staatsgewalt liegt unveräußerlich beim Volke“, heißt es in der Hessischen Verfassung. Das bedeutet nach allgemeiner Auffassung, dass jede staatliche Gewalt, auch die rechtsprechende Gewalt, in ununterbrochener Legitimationskette auf Entscheidungen des Volkes zurückgeführt werden muss.

Andererseits muss aber die politische Einflussnahme der zweiten Gewalt, in diesem Fall der Landesregierung und des Justizministers, auf die dritte Gewalt, die unabhängige Justiz, möglichst getrennt werden, wenn deren Unabhängigkeit nicht nur formal, sondern auch tatsächlich inhaltlich gewährleistet sein soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Ich glaube, es war ein preußischer Justizminister, der im letzten Jahrhundert einmal Folgendes gesagt hat. Ich kann das Zitat nicht wörtlich wiedergeben, aber sinngemäß hat er gesagt: Gebt den Richtern ruhig die Unabhängigkeit. Solange ich sie ernenne und befördere, weiß ich, dass mein Einfluss gesichert ist. – Dieser mittelbare Einfluss ist derjenige, über den wir heute sprechen und der manchmal wirkungsvoller ist als der direkte.

Wir haben im Übrigen gerade bei dieser Landesregierung allen Anlass, politisch motivierte Entscheidungen in der Justiz zu problematisieren. Wir werden es erleben. Wenn wir im nächsten Jahr die Regierung übernehmen, werden wir eine Justiz vorfinden, die auf Leitungsebene pechschwarz gefärbt ist. Von dieser Landesregierung werden, wie wir in der letzten Rechtsausschusssitzung debattiert haben, schon Proberichterinnen und Proberichter im Justizministerium z. B. als Pressesprecherin eingesetzt, die in diesem Fall noch nicht einmal an einem einzigen Tag bei Gericht tätig waren. Der Missbrauch der Justiz zur Förderung von CDU-Nachwuchspolitikern ist inzwischen offensichtlich. Wir haben allen Grund, darüber zu reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CDU: Niveaulos!)

Nun macht uns die Hessische Verfassung Vorgaben für die Ernennung von Richterinnen und Richtern. Sowohl die Ernennung auf Probe als auch auf Lebenszeit erfolgt nach der Hessischen Verfassung durch den Justizminister, gemeinsam mit einem Richterwahlausschuss. Dieser Richterwahlausschuss ist unser Verfassungsorgan. Wie wir dieses Verfassungsorgan wiederum zusammensetzen, gibt uns die Verfassung nicht vor, sondern das ist im Gesetz zu regeln.

Deshalb schlagen wir Ihnen vor, den Richterwahlausschuss dafür zu nutzen, die fachliche Ausrichtung dieses Organs zu stärken und den Einfluss der Politik in diesem Organ zurückzudrängen. Nach unserer Vorstellung wären die Abgeordneten nicht mehr die Mehrheit in diesem Ausschuss. Dafür würden mehr Richterinnen und Richter nachrücken sowie erstmals beispielsweise ein Staatsanwalt. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssen durch den Richterwahlausschuss, aber kein Staatsanwalt wirkt bisher daran mit.

Wir wollen auch beide Präsidenten der hessischen Rechtsanwaltskammern dort aufnehmen, nicht nur jeweils im Wechsel einen. Auch ein Hochschullehrer sollte dem Ausschuss angehören.

Im Übrigen bliebe das Demokratieprinzip gewahrt. Denn der demokratisch legitimierte Justizminister muss in jedem Fall an der Entscheidung mitwirken. Man muss eben gemeinsam entscheiden – so unsere Vorstellung bzw. die Vorgabe der Verfassung. Vor allem wollen wir dem Richterwahlausschuss auch die Aufgabe übertragen, die bisher der Präsidialrat hat. Denn bei der Beförderung von Richterinnen und Richtern ist es bisher so, dass der Justizminister faktisch allein entscheidet. Der Präsidialrat hat ein Mitwirkungsrecht, indem er Einwände geltend machen kann. Bei widerstreitenden Entscheidungen oder Vorschlägen gibt es ein Einigungsgespräch, an dessen Ende faktisch immer der Justizminister entscheidet.

Auch hier wollen wir, dass der Richterwahlausschuss – das gibt es in anderen Bundesländern schon – an der Beförderung gemeinsam mit dem Justizminister mitwirkt, wie bei der Ernennung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Außerdem wollen wir – das ist der letzten Punkt unseres Antrags – gern die Praxis in Spanien aufgreifen, wonach Funktionsstellen in der Justiz nur auf Zeit besetzt werden können. Das hat sich dort bewährt. Ob es nach der Föderalismusreform auf Landesebene möglich ist, müsste verfassungsrechtlich noch geprüft werden. Das ist Gegenstand unseres Antrags.

Ich freue mich im Übrigen, dass die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht hat und damit dokumentiert, dass sie grundsätzlich offenbar unserem Antrag folgt.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich habe auch keine Probleme, für den Richterwahlausschuss eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden zu berufen. Über das, was mit der Einigungsstelle gemeint ist, müssen wir noch diskutieren. Aber ich glaube, wir kommen in der Ausschussdebatte auf einen gemeinsamen Nenner. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion.

**Heike Hofmann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst noch einmal für die Nichtjuristen hier im Hause klarstellen, welche Aufgaben der Richterwahlausschuss in Hessen eigentlich hat. Er entscheidet im Wesentlichen über die Einstellung von Richtern auf Probe sowie derjenigen auf Lebenszeit. Er übernimmt damit – da möchte ich Herrn Dr. Jürgens beipflichten – eine wichtige Aufgabe im System der Gewaltenteilung, also auch eine wichtige Aufgabe für unseren Staat.

Der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereichte Antrag zur Veränderung der Binnenstruktur des Richterwahlausschusses, aber auch zur Veränderung von dessen Befugnissen findet nicht unsere volle Unterstützung.

(Zuruf von der CDU: Sehr vernünftig!)

Herr Dr. Jürgens, wir waren auf der gleichen Ausschussreise. Ich bin auch sehr erstaunt darüber, welche weitreichenden Erkenntnisse Sie aus dieser Reise für Hessen gezogen haben.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Wir haben in der Tat in der Vergangenheit sowohl im Richterwahlausschuss als auch darüber hinaus sehr oft darüber diskutiert, inwieweit wir insbesondere die Befugnisse des Richterwahlausschusses erweitern können, weil wir uns in der Praxis – das wissen auch Sie, Frau Beer – gar kein tatsächliches Meinungsbild über die Bewerber insgesamt verschaffen können, weil wir nur einen relativ schmalen Bewerberkorridor kennenlernen.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Einblick in einzelne Personalakten ist uns als SPD-Fraktion zu wenig. Deswegen haben wir uns auch die Einstellungspraxis in den anderen Bundesländern angesehen, z. B. die des OLG Hamm, das sogar mit einem Assessmentcenter arbeitet.

Deswegen sind wir als SPD-Landtagsfraktion dafür, dass wir in der Tat dem Richterwahlausschuss mehr Einfluss und Mitsprachemöglichkeiten eröffnen. Wir haben vorgeschlagen – das haben wir auch im Richterwahlausschuss gemacht; das kann ich sagen, ohne die Verschwiegenheitspflichten zu verletzen, und das würden wir auch öffentlich vorschlagen –, dass wir uns im Richterwahlausschuss, etwa in der Form des Unterausschusses, der jetzt schon in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, in einem Verfahren, in dem immer zwei bis drei Mitglieder des Richterwahlausschusses anwesend sind, die Persönlichkeiten, die zu den Bewerbern gehören, selbst ansehen. Damit haben wir im Richterwahlausschuss die Möglichkeit, uns von der tatsächlichen Bewerberlage ein persönliches Bild zu machen. Das schafft mehr Transparenz und vermindert auch eine mögliche – wenn gar mittelbare – Einflussnahme des Justizministeriums.

Lassen Sie mich aber noch zu den weiteren Vorschlägen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung nehmen. Wir haben im Moment im Richterwahlausschuss folgende Struktur. Er ist zum einen mit fünf richterlichen Mitgliedern, aber auch sieben Landtagsabgeordneten sowie – im Wechsel – einem Vertreter der Rechtsanwaltskammern besetzt. Das ist also eine ausgewogene Besetzung, bei der

auch die verschiedenen Gerichtsbarkeiten repräsentiert werden. Für uns ist nicht erkennbar, welchen qualitativen Vorteil es bringen würde, diese an sich schon ausgewogene Struktur zu verändern.

Ein Punkt, an dem wir dem Antrag zustimmen könnten, ist Ihr Vorschlag, dass wir bei einem einvernehmlichen Mitwirken an Entscheidungen des Präsidialrats auch den Richterwahlausschuss in Zukunft hinzuziehen. Das ist ein Vorschlag, den wir konstruktiv begleiten können. Aber den Blick müssen Sie nicht nur nach Spanien richten. Es ist jetzt bereits in der Verwaltungspraxis üblich, Funktionsstellen auf Zeit zu besetzen. Das haben wir uns genau angesehen. Ihr Vorschlag ist, Gerichtspräsidenten zeitlich befristet auf sechs Jahre einzustellen bzw. zu ernennen.

Da ist für uns als SPD-Fraktion die Personalkontinuität vorrangig. Das muss ich an dieser Stelle ganz klar sagen. Sie wissen selbst, was das für eine Behörde bedeutet, wenn da immer ein Wechsel in der Hausspitze stattfindet. Deswegen steht hier für uns ganz klar die Personalkontinuität an vorderer Stelle. Deswegen werden wir diesem Vorschlag nicht zustimmen können.

Lassen Sie mich insgesamt für die SPD-Fraktion feststellen, dass die Intention des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richtig ist, er aber in den Detailvorschlägen nicht unsere Zustimmung erfahren kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Zeimetz-Lorz für die CDU-Fraktion.

**Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Dr. Jürgens hat seinen Beitrag damit eingeleitet, dass er gesagt hat, Reisen bilde. Nach Ihrem Beitrag darf ich feststellen und ergänzen: nicht immer. In diesem Fall ganz bestimmt nicht.

Als ich Ihren Antrag gelesen habe, war ich einigermaßen erstaunt, dass Sie das Auswahlssystem in Spanien zur Grundlage für Ihren Antrag nehmen. Wenn Sie das zur Grundlage nehmen wollen, dann müssten Sie auch das System übernehmen. Das wollen Sie offensichtlich nicht. Ich selbst war in Spanien nicht dabei. Ich habe mir aber berichten lassen, dass es dort ganz erhebliche Probleme gibt.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Al-Wazir, waren Sie mit in Spanien, Herr Chefjurist?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich war nicht in Spanien, aber ich sage auch nicht, dass Reisen nicht bildet, wenn ich nicht gereist bin! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das ist sehr komisch, Herr Al-Wazir. Aber ich muss schon sagen, dass der Beitrag deutlich gemacht hat, dass Reisen eben nicht immer bildet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, zweitens finde ich es ziemlich unerhört; denn heute ist die

wirkliche Intention Ihres Antrags mehr als deutlich geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das will ich mit allem Nachdruck auch für die CDU-Fraktion zurückweisen. Ich habe es mir wortwörtlich notiert. Herr Kollege Dr. Jürgens, Sie haben von politisch motivierten Entscheidungen bei der Richterauswahl gesprochen. Sie haben davon gesprochen, dass nächstes Jahr, wenn Sie die Landtagswahl gewonnen hätten, die hessische Justiz schwarz gefärbt wäre. Ich muss offen gestehen – hier wurde vorhin von Erregung gesprochen –: Das erregt mich in der Tat, und das möchte ich mit allem Nachdruck an dieser Stelle zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das zeugt auch von einer gewissen Geisteshaltung, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Jürgens. Ich gehöre diesem Hause zwölf Jahre an. Ich gehöre dem Richterwahlausschuss genauso lang an, entweder als stellvertretendes Mitglied oder als ordentliches Mitglied. Ich muss schon sagen, ich bin einigermaßen erstaunt, dass plötzlich zum ersten Mal jemand an dieses Rednerpult geht und sagt, die Entscheidungen des Richterwahlausschusses bei der Richterauswahl seien politisch motiviert. Das ist, mit Verlaub, eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht gesagt! Ich habe von der Beförderung gesprochen!)

– Er hat es gesagt. – Ich finde, dass sich die Arbeit und das System des Richterwahlausschusses in Hessen bewährt haben. Man kann sicherlich in Einzelheiten darüber diskutieren, wo man die Arbeit verbessern könnte. Aber wir sehen in dem Sinne, wie Sie es hier verlangen, keinen Änderungsbedarf. Sie haben gesagt, Sie wollen den Eindruck einer mittelbaren Einflussnahme des Ministers verdrängen, indem Sie die Zahl der Abgeordneten im Richterwahlausschuss verkleinern. Wenn man den Antrag weiterliest, stellt man fest, Sie reden weiterhin von sieben Abgeordneten, die durch den Landtag gewählt werden sollen. Also wird nichts verkleinert. Stattdessen wollen Sie die Zahl der richterlichen Mitglieder im Richterwahlausschuss vergrößern. Dieses Gremium würde um sechs Personen erweitert werden. Ich muss schon sagen, das halte ich nicht für zwingend und klug.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Niemand behauptet, dass es zwingend ist! Vielleicht ist es eine gute Idee!)

Sie haben außerdem in Ihrem Antrag davon gesprochen, Funktionsstellen künftig auf Zeit zu vergeben. Hier muss ich Ihnen einen Hinweis geben; denn die Landesregierung braucht hier nicht lange zu prüfen. Ich kann es Ihnen gleich sagen: Das war nicht Gegenstand der Föderalismusreform. Das ist nach wie vor Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Wenden Sie sich an Ihre Kollegen im Deutschen Bundestag. – Ich halte es aber auch in der Sache für falsch.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie befristen die Gesetze, aber nicht die Posten!)

Ich halte es in der Sache deshalb für falsch, weil Sie das mit einer Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit

apostrophieren. Ich bitte Sie, wenn ich auf Zeit gewählt bin und wiedergewählt werden möchte, dann kann ich mich unter Umständen unter Druck befinden. Das kann der richterlichen Unabhängigkeit sicherlich kaum dienlich sein.

(Nicola Beer (FDP): Es geht doch um Funktionsstellen!)

Liebe Frau Kollegin Beer, ich will auf Ihren Änderungsantrag zu sprechen kommen. Er hat mich einigermaßen erstaunt. Ich glaube, auch er macht den Antrag der GRÜNEN nicht besser, im Gegenteil. Wir haben zurzeit die Situation im Richterwahlausschuss, wenn es einen problematischen Fall gibt, bei dem man sich nicht sofort auf eine Entscheidung verständigen kann, dass sogenannte Unterausschüsse gebildet werden. Das kommt nicht sehr häufig vor, aber es kommt vor. Dort besteht die Möglichkeit, Frau Kollegin Hofmann, sich die Kandidaten persönlich anzuschauen. Von daher, meine ich, hat sich auch dieses Institut bewährt. Zusätzlich Einigungsstellen einzurichten hilft in der Sache auch nicht weiter.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Ich bin bei meiner letzten Bemerkung, Herr Präsident. – Ich wundere mich schon etwas, dass plötzlich dringender Änderungsbedarf gesehen wird, und frage mich, warum Rot-Grün dies nicht von 1991 bis 1999 in Angriff genommen hat.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Dort hat man offensichtlich keinen Änderungsbedarf gesehen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Gegensatz zu Ihnen sind wir in der Lage, hinzuzulernen!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Beer für die Fraktion der FDP.

**Nicola Beer (FDP):**

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Unabhängigkeit der dritten Gewalt ist ein hohes Gut. Ich glaube, diesen Satz kann jeder in diesem Hause unterschreiben, jedenfalls hoffe ich das sehr. Allerdings lohnt es sich, immer wieder darüber nachzudenken, ob auf diese Unabhängigkeit auf dem einen oder anderen Wege Einfluss genommen wird. Nun werden wir alle darin übereinstimmen, dass es einen direkten Einfluss, einen sichtbaren Einfluss aufgrund der Regularien sicherlich nicht gibt. Aber dem einen oder anderen von uns begegnen immer wieder Fälle, bei denen man sich überlegen kann, ob es an dem einen oder anderen Punkt immer noch zu 150 % so der Fall ist, wie es laufen sollte.

(Zuruf der Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU))

Herr Kollege Axel Wintermeyer, ich glaube, dass es gerade vor dem Hintergrund des hohen Gutes der Unab-

hängigkeit der Justiz immer wieder des Schweißes der Edlen wert ist, zu schauen, wo die Unabhängigkeit besonders gefährdet werden könnte. Das steht meist in Zusammenhang mit Geldern und Personalentscheidungen.

Von daher hat die FDP-Fraktion nicht nur in dieser Legislaturperiode, sondern auch schon in den zurückliegenden Legislaturperioden ein besonderes Augenmerk genau auf diesen Punkt gehabt. Ich freue mich sehr, dass die Fraktion der GRÜNEN in diese Richtung stößt, die wir schon länger verfolgt haben, und diesen Antrag eingebracht hat, gerade auch weil eines der Kernstücke dieses Antrags die Beförderung von Richterinnen und Richtern in unserem System betrifft. Die GRÜNEN fordern in ihrem Antrag, diese Kompetenz auf den Richterwahlausschuss zu übertragen.

Die FDP-Fraktion hat im Hessischen Landtag solch eine Initiative bereits in der 14. Wahlperiode ergriffen. Herr Kollege Dr. Jürgens, Sie brauchen also gar nicht bis nach Spanien zu blicken, um eine solche Initiative zu entdecken. Wir hatten bereits 1998 – Frau Kollegin Zeimetz, Sie haben zu Recht angesprochen, warum das nicht schon früher gemacht worden ist – einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht, in dem sich auch die anderen Punkte wiederfinden, die wir jetzt als Änderungsantrag zum Antrag der GRÜNEN vorgelegt haben. Damals war sicherlich auch die CDU dagegen, aber zu Zeiten von Rupert von Plottnitz als Justizminister leider auch die GRÜNEN und die SPD.

Von daher ist hier ein Wandel bei der grünen Fraktion zu verzeichnen. Herr Kollege Dr. Jürgens, wir freuen uns sehr, dass Sie jetzt mit uns einer Meinung sind, dass da, wo es um Personalentscheidungen geht, der Richterwahlausschuss das richtige Gremium ist, also nicht nur bei der Einstellung und der Berufung auf Lebenszeit, sondern auch bei den Beförderungen.

Frau Kollegin Zeimetz, ich konnte Ihre Ausführungen zu den Funktionsstellen nicht ganz nachvollziehen. Letztendlich glaube ich nicht, dass es hier darum geht, jemanden in seiner richterlichen Tätigkeit unter Druck zu setzen. Aber die Befristung solcher Funktionsstellen betrifft den Verwaltungsteil der Aufgabe, die z. B. in einer Präsidentenfunktion übertragen wird.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Ja, und?)

Wir benutzen die Befristung solcher Funktionsstellen in anderen Teilen der Landesverwaltung mit Erfolg. Von daher glaube ich, dass man das auch an dieser Stelle andenkens sollte.

Dass wir den Antrag der GRÜNEN gerne erweitert sehen würden, z. B. darum, dass sich der Richterwahlausschuss seinen Vorsitzenden selbst wählen sollte, oder auch um die Öffentlichkeit der Sitzungen außer bei Personalberatungen, wo das aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht geht, werde ich jetzt nur der Vollständigkeit halber erwähnen. Herr Dr. Jürgens, ich kann Ihnen auch eines versichern. Wenn wir uns im Ausschuss verständigt haben, was Sie mit den Angelegenheiten des Präsidialrats meinen, ob das wirklich sämtliche Angelegenheiten des Präsidialrats sind, die zukünftig von Justizministerium und Richterwahlausschuss gemeinsam zu behandeln sind, dann würde sich der Vorschlag einer Einigungsstelle an dieser Stelle erübrigen, weil das von Ihrer Formulierung umfasst wäre. Darüber kann man also reden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Punkt. Wenn wir heute die Reise des Rechtsausschusses

nach Spanien als Anlass nehmen – Herr Dr. Jürgens hat es für die GRÜNEN getan –, das eine oder andere Thema, das dort anders gehandhabt wird, aufzugreifen, dann möchte ich an dieser Stelle nicht vergessen, einen anderen Punkt anzusprechen, den wir ebenfalls als spannend entdeckt haben. Das ist die leistungsorientierte Bezahlung von Richterinnen und Richtern.

Man höre und staune, ein Thema, das in Deutschland immer wieder zu einem großen Aufschrei führt, ist in Spanien mittlerweile Tatsache. Dort ist es nicht nur so, dass sich die Richterinnen und Richter selbst verwalten. Sie haben sich auch selbst Rechtsgrundlagen dafür gegeben, wie sie leistungsorientiert bezahlt werden können. Herr Minister, ich habe die Hoffnung – Sie waren auf der Reise dabei –, dass wir in Hessen dazu kommen, im Rahmen der Kompetenzen für das Beamtenrecht nachzudenken, inwieweit die Beurteilungen, die regelmäßig auch über Richterinnen und Richter erstellt werden, Grundlage sein könnten, um zumindest einen Anteil an leistungsorientierter Bezahlung in die Besoldung der Richter einzufügen, wie es bei den anderen Landesbeamten zukünftig der Fall sein soll. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Justizminister Banzer.

**Jürgen Banzer, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Deutschen haben ein bemerkenswertes Talent, ins Ausland zu fahren und alles gut zu finden, was wir dort vorfinden.

(Heiterkeit – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Nicht alles!)

– Doch, doch. Wir Deutschen lieben es, zu erkennen, dass wir alles falsch machen, dass die anderen es viel besser machen.

Herr Dr. Jürgens, ich bin fest davon überzeugt: Sie sind in dieses Flugzeug mit der festen Absicht eingestiegen, alles in Spanien gut zu finden.

(Beifall der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU) – Nicola Beer (FDP): Quatsch!)

Anders kann es nicht gewesen sein. Sie werden sich an die bedeutenden Säle und Bauten erinnern, die wir in Spanien bei der Justiz erlebt haben – das hat mich schon beeindruckt –, als wir bei dieser Organisation der selbstverwalteten Richterschaft saßen und diskutierten. Dort habe ich diesen schrecklich schönen Stich bekommen und die anderen noch viel schönere Geschenke.

(Heiterkeit – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollen wir jetzt nicht hören!)

Dort wurde in nicht zu überbietender Offenheit gesagt, dass die Unabhängigkeit gescheitert ist. Das hat der Sprecher vorgetragen. Er hat gesagt: Unsere Hoffnung, dass über diese Unabhängigkeit eine Entpolitisierung der Justiz funktionieren würde, hat sich als Fehlentscheidung erwiesen. – Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die Menschen sind, wie sie sind, und die Parteien sind auch, wie sie sind.

Sie haben in Spanien nämlich Folgendes gemacht: Sie haben Organisationen gegründet, und zwar unpolitische, denn die Richter durften nicht mehr in Parteien sein. Aber für jede Partei gab es eine entsprechende Richterorganisation. Die Listen sind dann gegeneinander gestellt worden. – Die spanischen Richter haben gesagt: So politisiert wie jetzt war es noch nie.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Es ist schiefgegangen. Das wurde eindeutig gesagt. Ich erinnere mich genau an diese Diskussion. Ich habe mich zurückgelehnt und gesagt: „Dieser Versuch ist schiefgegangen.“ Sie hatten gehofft, wir hätten es vergessen. Ich muss Ihnen sagen, dass ich das so nicht durchgehen lassen kann. Wir hätten aus Besuchen und Informationsgesprächen Falsches gelernt, wenn wir uns dieses misslungene Konzept bei den Spaniern anschauen würden. Es ist schiefgegangen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Muss man alles toll oder alles schlecht finden? Warum kann man nicht die guten Teile herausnehmen?)

– Nein, ganz sensibel hinschauen, hinhören und überlegen, was gut und was nicht gut läuft.

Zu Ihrem Traum von der Unabhängigkeit der Richter. Ich habe mich in der Vorbereitung auf diese Diskussion darüber gefreut, wie klug hessische Justizminister sind.

(Günter Rudolph (SPD): Welche?)

– Fast alle. – Ich habe nämlich festgestellt, dass es im Hessischen Landtag kaum eine traditionellere Diskussion gibt als die über Richterbesetzung. Es gibt eine Diskussion 1990 und eine Diskussion 1998. Hübsch ist die Diskussion von 1998.

(Nicola Beer (FDP): Das ist wohl wahr!)

Herr Dr. Jürgens, ich habe sie Ihnen extra mitgebracht. Da sagt ein gewisser Herr von Plottnitz:

Ich gestehe, dass ich im Jahre 1990 ähnliche Vorstellungen hatte, wie Sie sie heute aus der Opposition heraus hier vorgetragen haben.

(Nicola Beer (FDP): Das war damals die FDP!)

– Ja, das hat er zu Herrn Hahn gesagt, der sich schon damals heftig an dieser Diskussion beteiligt hat – einmal so herum und einmal andersherum.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist typisch! – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Es gibt offen gesagt nur eine Partei, die an dieser Stelle Linie gehalten hat. Das war Herr Dr. Wagner, an Zitaten nachvollziehbar. Das muss man schon sagen.

Ich muss Ihnen aber zugeben, ich habe im Gegensatz zu Ihnen den Vorteil, dass ich drei Jahre praktische Erfahrungen als Justizminister sammeln konnte.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hat er Ihnen etwas voraus!)

– Sehen Sie, ich bin gespannt, was ich in eineinhalb Jahren noch weiß. Das kann nur noch besser werden.

Dann sagt Herr von Plottnitz – man könnte das auch mit einem gewissen Humor nehmen, aber das sind sehr ernsthafte Gedanken –:

Trotzdem weiß ich nicht, ob wir uns einen Gefallen tun, wenn wir nur danach sinnen und trachten, wie wir die dritte Gewalt, die durchaus zum System der drei Gewalten gehört, quasi aus dem System der Gewaltenteilung ganz herausnehmen können.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Manchmal hat er sogar etwas Gutes gesagt!)

Sie wollen die Unabhängigkeit aus dem System herausnehmen. Herr Dr. Jürgens, Sie fühlen sich schon erwischt: Sie wollen die Mehrheit im Richterwahlausschuss ändern. Überschrieben ist das mit „Unabhängigkeit“. Wir haben aber ein System, in dem keine Gewalt unabhängig ist. Ich lege Wert darauf, dass die drei Gewalten zusammenwirken sollen und dass das alles unter dem Primat der Gewalt des Parlaments laufen soll. Denn unser Prinzip ist: Alle Gewalt geht vom Volke aus – nicht von einer dritten Gewalt.

(Beifall bei der CDU – Axel Wintermeyer (CDU): Bezeichnenderweise klatschen die GRÜNEN da nicht!)

Am besten gefällt es mir, wenn Dr. Plottnitz sagt: Ja, Karl-Heinz Koch ist ein guter Mann.

(Minister Stefan Grüttner: Er ist adelig, aber nicht promoviert!)

– Nicht? Aber für diese klugen Sätze hätte er es verdient. – Ich habe bei zwei weiteren klugen Justizministern in Hessen nachgesehen. Im Kommentar von Herrn Zinn und Herrn Stein steht, dass Art. 127 der Hessischen Verfassung abschließend ist. Es gibt keine zuständige Aufgabenstellung für den Richterwahlausschuss. Das können Sie dort nachlesen.

Außerdem empfehle ich § 11 des Deutschen Richtergesetzes zur Lektüre. Das Grundgesetz lässt natürlich Zeitbeschränkungen zu, aber nur über bundesrechtliche Regelungen. Die Regelung, die Sie vorschlagen, lässt mir den Atem stocken. Auf der einen Seite reden Sie von Unabhängigkeit, und auf der anderen Seite schlagen Sie ernstlich vor, dass Führungspositionen in der hessischen Justiz alle sechs Jahre – die Legislaturperiode beträgt fünf Jahre – neu bestätigt werden müssen. Wie wollen Sie denn da einen unabhängigen Chefpräsidenten organisieren?

(Nicola Beer (FDP): In den USA werden sie viel öfter gewählt!)

Was haben Sie sich dabei überlegt? Das kann doch nicht wahr sein. Unser Bundesverfassungsgericht lässt mit Bedacht Amtszeiten von zwölf Jahren zu. Denn man wird selten mit 40 Jahren Bundesverfassungsrichter, sondern ist in der Regel schon in einem gesetzten Alter. Bei einer Amtszeit von zwölf Jahren stellt sich die Frage nach einer Wiederwahl von der Altersentwicklung her kaum noch. Aber eine Amtszeit von sechs Jahren politisiert die Richterschaft. Davon halte ich nichts.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, die Fraktionsredezeit ist überschritten.

#### **Jürgen Banzer, Minister der Justiz:**

Politisierung ist mein Stichwort. Herr Dr. Jürgens, ich nehme Ihnen persönlich übel, was Sie da gemacht haben. Da hört jede Freundschaft auf. Ich akzeptiere nicht, dass junge Leute, die sich für diesen Staat engagieren, die aber

vielleicht – was Ihnen ein Ärgernis sein mag – in der falschen Partei sind, von Ihnen madig gemacht werden. Das ist eine Sauerei.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben von dem Missbrauch dieser Funktion zur Förderung von CDU-Politikern gesprochen. Diese von Ihnen angesprochene Mitarbeiterin in meinem Büro war im ersten Examen auf Platz 19 der Absolventen in Baden-Württemberg und auf Platz 11 der Absolventen in Rheinland-Pfalz. Wir sind heilfroh, dass wir sie für die hessische Justiz gewonnen haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Jürgens, Sie saßen im Richterwahlausschuss und wissen es ganz genau.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie sagen, dass während der Amtszeit der CDU nur schwarze Richter gefördert worden seien, werde ich das an die Richterinnen und Richter in Hessen so weitergeben. Sie werden es mit großem Interesse zur Kenntnis nehmen. Ich weiß, dass sie besser sind, als Sie sie einschätzen.

(Beifall bei der CDU – Axel Wintermeyer (CDU): Genau so ist es! Eine Beleidigung!)

Ich erlaube mir allerdings den Hinweis, dass wir Sie 2002 gefördert haben. Daran darf ich Sie erinnern. Wir hatten nicht die Hoffnung, damit einen schwarzen Richter zu fördern. So profiliert waren Sie schon zu diesem Zeitpunkt.

(Norbert Schmitt (SPD): Hoffentlich fällt das nicht unter den Schutz personenbezogener Daten! Da bin ich gespannt!)

Eine herzliche Bitte: nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaus sitzt. Die hessische Justiz leistet eine hervorragende Arbeit. Sie ist unabhängig und politisch neutral. Wir sollten nicht durch solche Diskussionen Zweifel an dieser wichtigen Institution in unserem Staat hegen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Dr. Jürgens.

#### **Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Justizminister, Frau Zeimet-Lorz, es wird Ihnen sicherlich nicht entgangen sein, dass von sämtlichen Erfahrungen, die wir in Spanien gemacht haben, nur der kleine Teil, den ich für positiv befunden habe, in unseren Antrag eingeflossen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Natürlich haben wir eine Menge Erfahrungen gemacht, unter anderem auch mit Entwicklungen, die in eine andere Richtung gingen, als man es sich ursprünglich gedacht hatte. Ich habe nicht vorgeschlagen, dass die Richterinnen und Richter hier keiner Partei und keiner Gewerkschaft angehören dürfen oder dass wir nun alles zentralisieren müssten. All diese Vorschläge habe ich nicht unterbreitet, sondern ich habe mir das herausgepickt, von dem ich meine, dass es in Spanien – und in anderen Län-

dern übrigens auch – gut läuft. Sie haben zu Recht auf Herrn von Plottnitz hingewiesen, einen hervorragenden Justizminister in der Geschichte des Landes Hessen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nicola Beer (FDP): Da sind die Meinungen aber geteilt! – Minister Stefan Grüttner: Das Protokoll vermerkt: spärlicher Beifall!)

der zu Recht eingewandt hat, wie ich es in meinem Beitrag auch deutlich gemacht habe, dass es nicht darum geht – das ist übrigens auch eine Erfahrung aus Spanien –, die Justiz vollständig aus der demokratischen Legitimation zu entlassen. Im Gegenteil: Ich hatte darauf hingewiesen, dass nach dem Demokratieprinzip alles in demokratischer Legitimation auf das Volk zurückgeführt werden muss. Unter Rupert von Plottnitz war es in der Tat so, dass Beförderungen ausschließlich nach Eignung und Leistung erfolgt sind. Dort sind auch keine Richterinnen und Richter auf Probe in politischen Funktionen besetzt worden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist doch unglaublich!)

Ich habe nicht einen einzigen Augenblick lang in Zweifel gezogen, dass alle diejenigen – auch Richterinnen und Richter auf Probe –, deren Ernennung der Richterwahlausschuss zugestimmt hat, hoch qualifiziert und geeignet für das Amt der Richterin oder des Richters bzw. der Staatsanwältin oder des Staatsanwalts sind. Dafür nämlich haben wir sie eingestellt. Ich habe nur kritisiert, dass Sie als Justizminister diesen Bereich der Justiz für völlig andere Aufgaben missbrauchen. Das ist etwas völlig anderes und hat mit einer Kritik an der Eignung der Richterinnen und Richter für ihr Amt überhaupt nichts zu tun.

Wenn Sie es noch einmal hören wollen: Ich bin davon überzeugt, dass wir alle Entscheidungen – auch diejenigen, bei denen ich nicht im Ausschuss beteiligt war – so getroffen haben, dass wir geeignete Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen haben. Aber erstens wissen wir nach diesem Verfahren nicht, ob es andere geeignete Bewerberinnen und Bewerber gab. Frau Hofmann hat das geschildert. Zweitens habe ich kritisiert, wie sie hinterher eingesetzt werden. Keinesfalls habe ich irgendwelche Zweifel an der Qualifikation von hessischen Richterinnen und Richtern geäußert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir überweisen den Antrag und den Änderungsantrag an den Rechtsausschuss. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

**Antrag der Abg. Schäfer-Gümbel, Frankenberger, Klemm, Pfaff, Riege, Tesch (SPD) und Fraktion betreffend Entwicklungszusammenarbeit ernst nehmen – bürgerschaftliches Engagement zugunsten der Ärmsten besser fördern – Drucks. 16/7071 –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 16/7289 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat der Abg. Schäfer-Gümbel von der SPD.



**Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde beraten wir in diesem Landtag ein sicherlich nicht ganz alltägliches Thema. Deswegen will ich zunächst auf die grundsätzliche Bedeutung unseres Antrags eingehen.

Am 8. September des Jahres 2000 verabschiedeten 189 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen mit der Millenniumserklärung einen Katalog grundsätzlicher verpflichtender Zielsetzungen für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. Die Bekämpfung der Armut, die Erhaltung des Friedens und der Umweltschutz wurden als wichtigste Ziele der internationalen Staatengemeinschaft bestätigt.

Ich führe das hier ein, weil ich im Vorfeld der Debatte von Mitgliedern anderer Fraktionen gefragt wurde, was das Land Hessen eigentlich mit Entwicklungsarbeit zu tun habe. Es hat damit ziemlich viel zu tun. Denn durch unsere föderale Bundesordnung stehen wir natürlich auch mit diesen internationalen Verpflichtungen in Verbindung.

Deswegen sind im Landeshaushalt etwas Mittel vorgesehen, die in der Vergangenheit dafür eingesetzt wurden. Bisher übereinstimmend haben wir in diesem Parlament die Schwerpunkte für diese Entwicklungsarbeit definiert. Dies sind Mittelamerika und der Nahe Osten. Vor allem betrifft dies aber auch Asien. Im letzten Jahr kamen nach einer Entscheidung des Hauptausschusses auch Teile Afrikas dazu, nämlich die Staaten Mali und Malawi.

Wir haben diesen Antrag eingebracht, weil wir, erstens, der Auffassung sind, dass die Zusammenarbeit auf dem Sektor der Entwicklungshilfe auch für ein Bundesland wichtig ist. Zweitens haben wir das getan, weil uns von Mitgliedern der Nichtregierungsorganisationen die Sorge mitgeteilt wurde, dass die Mittel für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe, die das Land zur Verfügung stellt, zunehmend ausschließlich unter dem Aspekt der Außenwirtschaft verwendet werden. Bisherige Zielsetzungen, die ökologische, soziale, kulturelle Aspekte und insbesondere auch Fragen der Bildung betreffen, befinden sich demnach nicht mehr im Blick der Außenwirtschaftspolitik und der Zusammenarbeit im Rahmen der Entwicklungshilfe.

Ich finde, dass wir diese kritischen Anmerkungen ernst nehmen müssen. Denn gerade wir sind ein Bundesland, dessen Unternehmen sehr stark im internationalen Wettbewerb stehen. Ich habe aus allen Fraktionen erfahren, dass man bereit ist, sich mit dieser Frage noch einmal wirklich gründlich zu befassen.

Deswegen will ich ausdrücklich sagen: Unser Antragstext ist kein Dogma. Wir sind sehr wohl bereit, ihn zu verändern. Der Text des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an einer Stelle sehr viel präziser als das, was wir bisher vorgelegt haben. Ich denke, wir werden uns deswegen sehr schnell einig werden.

Aber auch aus anderen Fraktionen wurde zumindest signalisiert, dass die Notwendigkeit besteht, das noch einmal genauer im Ausschuss zu beleuchten. Deswegen wollen wir vorschlagen, dass wir, erstens, im Ausschuss eine gründliche Beratung vornehmen. Zweitens schlagen wir hier und heute vor, dass es zumindest auf der Ebene der zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen, des Ministeriums, der Hessen-Agentur und des Entwicklungspolitischen Netzwerks Hessen eine Gesprächsrunde gibt, die sich noch einmal mit den Fragen beschäftigt: Wo

gibt es Schnittstellen, die nicht funktionieren? Was haben wir an außenwirtschaftlichen Interessen? An welchen Stellen können wir bestimmte Dinge miteinander in Verbindung bringen?

Es gibt dazu eine zweite Initiative. Wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, haben alle anderen Fraktionen dieses Hauses dazu angeschrieben. Es geht dabei um die Frage, wie wir die UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ dort einbinden können. Wir glauben, dass, wenn alle bereit sind, sich offen mit diesem Thema zu beschäftigen, am Ende und im Ergebnis für die Entwicklungszusammenarbeit dieses Bundeslands etwas Vernünftiges herauskommen kann.

Ich sage deswegen noch einmal: Der Text unseres Antrags ist für uns kein Dogma. Wir halten es aber für notwendig, dass sich ein exportstarkes Bundesland wie Hessen mit solchen Fragen beschäftigt.

(Michael Boddenberg (CDU): Ein starkes Bundesland!)

– Herr Boddenberg, das ist so. Damit hat die Landesregierung aber in der Regel wenig zu tun. Wir haben das heute schon zweimal diskutiert. Das betraf die Debatte um die Ausbildung. Vorhin ging es auch um den sogenannten Standortatlas. Da haben Sie das aus Ihrer Sicht beschrieben. Herr Boddenberg, das ist aber, wie gesagt, jetzt nicht unser Thema.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist schade!)

Wir sind zuversichtlich, dass wir da zu vernünftigen Lösungen kommen können. Insbesondere das Entwicklungspolitische Netzwerk Hessen, das vom Land Hessen initiiert wurde und gefördert wird, wird sicherlich sehr konstruktiv und sehr genau beobachten, wie wir, die Vertreter der Politik, mit diesen Fragen umgehen. Denn die außenwirtschaftlichen Interessen, die das Land hat und die es auch – das sage ich ausdrücklich – formulieren darf, dürfen nicht Anlass dafür sein, dass die anderen Fragestellungen aus dem sozialen und ökologischen Bereich, aber auch hinsichtlich der Bildung unter die Räder kommen.

Wir freuen uns auf die konstruktive Beratung im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Schulz-Asche. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hessen hat eine zentrale Lage und nimmt auch eine wichtige Rolle im Rahmen der Globalisierung ein. Herr Schäfer-Gümbel hat es bereits angesprochen: Ich denke, das zeigt, wie wichtig und notwendig es ist, sich der Verantwortung bewusst zu sein, die man als reiches Bundesland gegenüber anderen Regionen der Welt hat. Es ist deswegen sinnvoll, dass die Entwicklungspolitik in Deutschland sowohl auf der Ebene des Bundes als auch auf der der Länder organisiert wurde und wird. Auch angesichts des großen ehrenamtlichen Engagements, das innerhalb der Nichtregierungsorganisationen stattfindet, ist es richtig und notwen-

dig, dass sich das Land Hessen in diesem Bereich engagiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Das hat das Land Hessen über Jahre gemacht. Diese Zusammenarbeit hat dazu geführt, dass in allen Fraktionen z. B. das Thema Palästina eine größere Rolle spielt, als es wahrscheinlich in vielen anderen Landesparlamenten Deutschlands der Fall ist.

Wir müssen allerdings auch konzedieren – das wurde bereits angesprochen –, dass bei den Nichtregierungsorganisationen in Hessen zunehmend die Befürchtung entsteht, dass diese Landesregierung diesem Thema nicht mehr den angemessenen Stellenwert zumisst und dass im Prinzip vor allem die Wirtschaftsbeziehungen im Vordergrund stehen, d. h. dass es immer mehr um die direkte Förderung hessischer Unternehmen im Ausland und immer weniger um die solidarische Zusammenarbeit und die konkrete Hilfe in den Ländern geht. Die Bildungsarbeit, die solidarische Arbeit und die Öffentlichkeitsarbeit, die hier im Land stattfinden, sind angesichts der vielen Menschen aus so vielen unterschiedlichen Kulturen, die es in Hessen gibt, von ganz enormer Bedeutung. Das ist auch für das Verständnis zwischen den Kulturen von ganz enormer Bedeutung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Wirtschaftsministerium wurde die personelle Ausstattung des Bereichs, der für die Entwicklungspolitik zuständig ist, in den letzten Jahren immer weiter zurückgefahren. Ich denke, von daher ist es richtig, die Bedenken zu teilen, die die Nichtregierungsorganisationen hinsichtlich der Entwicklungsarbeit haben, und initiativ zu werden. Deswegen unterstützen wir vom Grundsatz her den Antrag, den die SPD-Fraktion vorgelegt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben allerdings einen Änderungsantrag zu dem ersten Absatz eingebracht, der sich mit den politischen Grundsatzfragen befasst. Wir haben das gemacht, weil wir der Meinung sind, dass es in Hessen keine Nichtregierungsorganisation gibt, die sich mit der Verkehrspolitik oder der Stromversorgung befasst, deren Unterstützung den Etat des Landes Hessen in jedem Fall überfordern würde. Ich denke, da liegt die Zuständigkeit eindeutig beim Bund bzw. bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Das gehört aber keinesfalls zur Entwicklungspolitik des Landes Hessen.

Die Nichtregierungsorganisationen haben völlig zu Recht die Grundversorgung der Menschen in der Dritten Welt zum Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Deswegen schlagen wir vor, in dem Antragstext die Verkehrsprojekte und die Stormerzeugung zugunsten sinnvoller Maßnahmen zu ersetzen, die dem Umwelt- und Ressourcenschutz gewidmet sind, sowie solchen Maßnahmen, die in den Entwicklungsländern dazu beitragen, dass eine nachhaltige Energieversorgung sichergestellt werden kann. Ich glaube, damit kann man gleichzeitig auch zum Klimaschutz einen wesentlichen Beitrag leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängig von dem vorliegenden Antrag sehe ich es auch als notwendig an, sich noch einmal grundsätzlich Gedanken darüber zu machen, wie die effektive Entwicklungspolitik eines Bundeslands tatsächlich aussehen

kann. Sie wissen, dass es da sehr unterschiedliche Modelle gibt. Unser Nachbarland Rheinland-Pfalz hat eine Landespartnerschaft mit Ruanda. Dort habe ich drei Jahre meines Lebens verbracht. Dort konnte ich die Art und Weise, wie zusammengearbeitet wird, aus der Nähe betrachten.

Es gibt andere Länder, die andere Ansätze fahren. Das betrifft z. B. Nordrhein-Westfalen. Dort wird sehr stark die historisch gewachsene Zusammenarbeit der verschiedenen Initiativen gefördert. Ich denke, die Vielfalt der Szene in Hessen legt eher ein offenes Modell nahe, also keines, das sich auf ein spezielles Land konzentriert. Ich finde, aber auch das sollte man diskutieren.

Wir greifen gerne den Vorschlag auf, dass sich Vertreter der Landesregierung und der vier Fraktionen dieses Hauses mit Vertretern des Entwicklungspolitischen Netzwerks Hessen zusammensetzen und man versucht, gemeinsam vielleicht etwas weiterzukommen, um auch für die Zukunft eine effektive, sinnstiftende und an der Solidarität orientierte Entwicklungspolitik zu gestalten.

Wenn ich es richtig sehe, ist der Antrag zur Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ noch nicht eingebracht. Aber auch dem können wir im Großen und Ganzen zustimmen. Denn natürlich ist es sinnvoll, in Bildung zu investieren.

Das gilt übrigens für andere Konventionen der Vereinten Nationen auch: Wenn die Bundesrepublik Deutschland für einen bestimmten Bereich eine Konvention der Vereinten Nationen unterschreibt, dann ist es selbstverständlich, dass bis hinunter auf die Ebene der Regionalparlamente und -regierungen versucht wird, sich an dieser Konvention zu orientieren und an deren Umsetzung mitzuhelfen. Deshalb werden wir auch diesem Vorschlag zustimmen.

Ich denke, es ist deshalb tatsächlich eine gute Idee, dieses ganze Thema ausführlich und völlig emotionslos hier zur Diskussion zu stellen und zu versuchen, zu einem möglichst großen Konsens zu kommen. Das heißt aber auch, dass man dies solidarisch tut und nicht nur, wie Sie es eben machen, das Ganze auf einseitige Wirtschaftsförderung reduziert. Vielmehr sollte man tatsächlich davon ausgehen, dass es auch darum geht, dass Menschen zusammenkommen. Entwicklungspolitik ist ein Mittel, die verschiedenen Kulturen zueinanderzubringen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort erhält nun Herr Abg. Milde für die CDU-Fraktion.

#### **Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):**

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Schulz-Asche, wir können das Thema sicherlich nicht emotionslos diskutieren. Dafür ist das Thema viel zu wichtig.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Aber wir werden es ohne Schaum vor dem Mund diskutieren. Wir werden auf den Vorschlag des Herrn Kollegen Schäfer-Gümbel eingehen, demzufolge die Beteiligten einmal zu einem Gespräch eingeladen werden sollen. Ich

möchte dazu etwas vorschlagen. Das ist auch in den Reden der Vorredner zum Thema Zusammenarbeit in der Entwicklungshilfe vorgekommen und deutlich geworden. Aufgrund unserer wirtschaftlichen Stellung ist es für das Land Hessen besonders wichtig – darauf sind wir angewiesen –, mit den Entwicklungsländern und den Schwellenländern vernünftig zusammenzuarbeiten. Wir müssen ein eigenes Interesse daran haben, dass sich die Wirtschaft in diesen Ländern aufgrund von Bildungsangeboten, aber auch durch die Hilfe zur Selbsthilfe entwickeln kann.

Ich bin nicht davon überzeugt, dass wir dafür zusätzliches Geld brauchen. Ich bin eher der Meinung, dass wir durch die vielfältigen Aktivitäten, die gerade in den letzten Jahren angestoßen worden sind, aber auch durch diejenigen, die aus früheren Zeiten übernommen wurden, bereits sehr viele Kontakte haben. Die GTZ ist bereits angesprochen worden. Auch die Nassauische Heimstätte – ich habe das selbst erlebt – und das Institut für Wohnen und Umwelt greifen UNO-Mittel und EU-Mittel ab, die für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden können.

Deswegen schlage ich vor, dass wir nicht kurz vor Ende der Plenarsitzung eine umfassende Debatte darüber führen, welche Ziele das Land Hessen in der Entwicklungszusammenarbeit haben kann, sondern dass wir die Landesregierung bitten – in Fortsetzung dessen, was Herr Schäfer-Gümbel angesprochen hat –, in der nächsten oder übernächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr detailliert darzustellen, in welchen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit das Land Hessen bereits tätig ist und wo die Schwerpunkte lagen bzw. liegen sollen. Bei einer Beibehaltung der bisherigen Schwerpunkte können wir uns auch überlegen, ob es andere Themengebiete gibt, in denen wir noch zulegen können.

Ich will aber noch einmal deutlich machen, dass von unserer Seite im Moment kein Bedarf gesehen wird. Das kann nicht im Mittelpunkt stehen. Es kann auch nicht viel bewirken, dass wir mehr Geld dafür ausgeben. Es hat eher eine Wirkung, wenn wir den Einsatz der Mittel, die bisher schon vorgesehen sind, sinnvoll strukturieren. Gerade bei der Subsidiarität sollten wir weitermachen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Der nächste Redner ist Herr Posch, FDP-Fraktion.

**Dieter Posch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zunächst auf den Verfahrensvorschlag eingehen. Herr Schäfer-Gümbel, es ist mit Sicherheit richtig – Herr Milde hat das eben ergänzt –, sich darüber informieren zu lassen, welche Aktivitäten in der Vergangenheit in diesem Bereich insgesamt entfaltet worden sind, und diese kritisch zu überprüfen. Bestimmte Entscheidungen sind nämlich vor ganz bestimmten politischen Hintergründen zustande gekommen. Deshalb ist es sinnvoll, hier Bilanz zu ziehen. – So weit zu dem einen Punkt.

Zweitens. Frau Schulz-Asche hat nach meinem Eindruck zwischen der Außenwirtschaft einerseits und der Entwicklungszusammenarbeit andererseits differenziert. Ich sehe darin keinen Widerspruch. Ich sehe nicht zwei unterschiedliche Komplexe, die separat zu beurteilen sind.

Ich glaube, dass es eine Vielzahl von außenwirtschaftlichen Initiativen gibt, die mit developmentspolitischen Zielsetzungen sehr effektiv kombiniert werden können. Gerade wenn es darum geht, so etwas zu organisieren, ist die Inanspruchnahme dritter Institutionen sinnvoll, ob das nun das Entwicklungshilfeministerium – wie auch immer es derzeit heißt – oder die GTZ ist. Wie verschiedene Beispiele zeigen, die Hessen in der Vergangenheit initiiert hat, besteht die Möglichkeit, dass Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe zusammengefasst werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage für meine Fraktion, dass das eigentlich der Schwerpunkt sein muss. Das schließt nicht aus, dass es vor dem Hintergrund historisch gewachsener Bezüge auch die klassische Entwicklungshilfe gibt. Die Partnerschaften spielen dabei eine Rolle. Auch spielt die Frage nach der politischen Entwicklung eine Rolle. Denken wir einmal an Palästina. Mit Verlaub gesagt, Palästina hat vor dem Hintergrund seiner politischen Entwicklung mit Wirtschaftspolitik im Moment relativ wenig zu tun.

Deswegen fasse ich zusammen: Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe sind nicht zwei Bereiche, die separat zu sehen sind. Der Schwerpunkt sollte meines Erachtens nach wie vor in der Kombination von außenwirtschaftlichen Maßnahmen mit der Verwirklichung developmentspolitischer Ziele liegen.

Darüber hinaus muss untersucht werden, was historisch aus welchen Gründen entstanden ist. Wo bestehen Netzwerke, die genutzt werden können? Ich möchte den Wert, den NGOs in diesen Ländern haben, beileibe nicht gering schätzen. Vielmehr möchte ich sie in solche Aktivitäten einbinden. Aber dazu ist es notwendig, eine Bestandsaufnahme zu machen.

Ich glaube, wenn es gelingt, dies miteinander zu kombinieren, können wir das, was in Hessen traditionell erfolgreich gemacht worden ist, zu einem vernünftigen Ende führen. Früher waren es 1 Million €, heute sind es 260.000 €. Man muss darüber nachdenken, wie man neue Quellen erschließen kann, um beide Maßnahmen miteinander zu verbinden.

Das sollte in der Tat relativ emotionslos geschehen. Über das Thema kann man nämlich auch sehr emotional diskutieren. Das wäre der Sache aber nicht dienlich. Deswegen glaube ich, dass der Verfahrensvorschlag, der von allen Beteiligten unterstützt wird, der richtige Weg ist, um ein gemeinsames Ziel zu verwirklichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Minister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tatsache, dass dieser Themenkomplex beim Wirtschaftsminister angesiedelt ist – das erkennen wir, wenn wir uns die Ressortzuordnung anschauen –, könnte den kurzen Schluss zulassen, dass wir Entwicklungshilfepolitik lediglich als Wirtschafts- oder Außenhandelspolitik verstehen. Ich denke, wir müssen hier sehr genau differenzieren. Wir müssen das eine tun und dürfen das andere nicht lassen.

Zunächst einmal möchte ich meine Grundüberzeugung darlegen, die da lautet: Der moralische Wert einer Volkswirtschaft – gerade einer entwickelten Volkswirtschaft wie der der Bundesrepublik Deutschland – spiegelt sich auch darin wider, wie sie ihre Aufgaben im entwicklungs-politischen Zusammenhang dauerhaft wahrnimmt. Ich denke, dass wir uns das bewusst machen müssen.

Deswegen ist dieses Thema auch zu einer Bestandsaufnahme und zu einer Bewusstseinsbildung geeignet. Angesichts der scheinbar übergroßen Probleme, die wir in unserem Land haben, die aber im Vergleich mit denen anderer Regionen dieser Welt verschwindend gering sind, unterliegen wir oft der Gefahr, die internationalen Aufgaben, die Solidarität und Mitmenschlichkeit von uns fordern, zu übersehen. Deswegen ist das ein Grundanliegen, dem, gleich in welchem Zusammenhang es wahrgenommen wird, Rechnung getragen werden muss.

Der Außenhandel ist in diesem Zusammenhang sicherlich auch berechtigt. Wir wissen, dass der Austausch in der Wirtschaft – im Sinne der Wahrnehmung komparativer Kostenvorteile – den Schwellenländern erst die Möglichkeit gibt, an der ökonomischen Entwicklung zu partizipieren.

Aber das ist nicht alles. Es geht auch um eine Hilfe, die sich nicht auf beiden Seiten der Bilanz niederschlägt. Es geht vor allem um die Bilanz unseres Gebens. Das ist eine Tradition in unserem Land, die sich seit Langem entwickelt hat und die wir nicht zu gering veranschlagen dürfen. Deswegen ist es unsere Pflicht, die Aufgabe im Sinne von Mitmenschlichkeit und Solidarität auch aus Ländersicht zu bewerten, wenngleich sie in der Regel, wie Herr Schäfer-Gümbel gesagt hat, eine nationale Aufgabe ist. Aber was wäre ein föderaler Staat wert, was wäre es wert, nach dem Subsidiaritätsprinzip zu handeln, wenn diese Aufgabe nicht auch länderbezogen in das Aufgabenspektrum aufgenommen würde?

Ich glaube, wir sind in den vergangenen Jahren immer dann gut gefahren, wenn wir auf das geschaut haben, was andere machen. Das betrifft besonders diejenigen, die wir als „Nichtregierungsorganisationen“ bezeichnen. Wir müssen den Weg mit ihnen gemeinsam gehen, sie begleiten und unterstützen, damit ihre originäre Hilfe am besten wirksam werden kann.

Wir sollten allerdings nicht vorher die Entscheidung treffen, dass dieses Thema dazugehört und jenes nicht. Wer von uns will sagen – Frau Schulz-Asche, in dem Punkt möchte ich Ihnen widersprechen –, dass beispielsweise eine Energieentwicklungsanlage den Menschen nicht originär dient im Sinne der Armutsbekämpfung?

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Dann habe ich Sie missverstanden.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Strom und Verkehr sind große Maßnahmen!)

– Okay, das bezog sich nur auf die großen Maßnahmen. – Aber wenn es nun eine solche Einrichtung der dezentralen Energieversorgung gibt, sollten wir sie unterstützen. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Dann ist der Widerspruch schon ausgeräumt.

Ich freue mich zunächst einmal auf die Beschreibung der Situation. Ich freue mich darauf, dass wir uns bewusst machen, was auch von nicht staatlichen Organisationen ge-

leistet wird. Dann sollten wir nüchtern Bilanz ziehen und die Wege einschlagen, die uns nach vorne bringen. Ich stimme diesem Vorgehen also zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Der Tag geht friedlich zu Ende. Die Geschäftsführer haben vereinbart, dass dieser Antrag und der Änderungsantrag der GRÜNEN im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr behandelt werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Die Geschäftsführer schlagen vor, **Tagesordnungspunkt 20** an das nächste Plenum zu überweisen. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Also ist das so beschlossen.

Außerdem schlage ich Ihnen in Abstimmung mit den Geschäftsführern vor, **Tagesordnungspunkt 21, Tagesordnungspunkt 32, Tagesordnungspunkt 43 und Tagesordnungspunkt 87** – es handelt sich um die Energiedebatte – im nächsten Plenum aufzurufen. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall.

Es ist vorgeschlagen worden, **Tagesordnungspunkt 22** in das nächste Plenum zu schieben. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Tagesordnungspunkt 23** soll zur abschließenden Beratung an den Europaausschuss überwiesen werden. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Ins nächste Plenum geschoben werden sollen **Tagesordnungspunkt 24, Tagesordnungspunkt 26, Tagesordnungspunkt 27, Tagesordnungspunkt 28 und Tagesordnungspunkt 29**.

**Tagesordnungspunkt 30** soll zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann wird das so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 31 und Tagesordnungspunkt 33** sollen in das nächste Plenum geschoben werden.

**Tagesordnungspunkt 34** soll zur abschließenden Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Im nächsten Plenum sollen **Tagesordnungspunkt 35 und Tagesordnungspunkt 36** aufgerufen werden.

Dann rufe ich **Punkt 37 der Tagesordnung** auf:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Verlagerung der Katastrophenschutzförderung des Bundes verhindern – Drucks. 16/7195 –**

Wir sollen ihn zur abschließenden Beratung an den Innenausschuss überweisen. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

#### **Tagesordnungspunkt 38:**

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend Absenkung der Werraversalzung – Drucks. 16/7200 –**

soll zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz gehen. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Somit beschlossen.

Im nächsten Plenum sollen die **Tagesordnungspunkte 40, 41, 44, 46, 47, 50 und 88** aufgerufen werden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist die Zusatzzahl!  
– Heiterkeit)

– Das ist die Zusatzzahl. – Widerspricht dem jemand? –  
Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, draußen feiert der SV Wehen den Aufstieg. Wir gratulieren alle.

(Zurufe: Morgen!)

– Ich habe überhaupt keine Uhrzeit genannt. Draußen feiert er und nicht drinnen. Lieber Herr Kollege Klee, ich habe nicht gesagt, wann, sondern: draußen. Ich habe die Örtlichkeit bestimmt.

Wenn ich noch die Bitte äußern darf, dass die Hessen einmal ausnahmsweise heute Abend dem OFC und der Eintracht die Daumen drücken, dann wäre ich sehr dankbar.

Ich schließe die Sitzung und wünsche einen guten Nachhauseweg.

(Allgemeiner Beifall – Schluss: 18.01 Uhr)